

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

205. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Januar 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	25771 B	Dr. Rainer Kraft (AfD)	25780 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 22, 29 a, 29 c und 30	25773 D	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25780 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	25773 D	Sylvia Pantel (CDU/CSU)	25780 D
Feststellung der Tagesordnung	25774 B	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25781 A
		Nicole Bauer (FDP)	25781 B
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25781 B
		Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25781 C
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25781 D
		Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25782 A
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25782 B
		Grigorios Aggelidis (FDP)	25782 C
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25782 D
		Grigorios Aggelidis (FDP)	25783 A
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25783 A
		Katrin Werner (DIE LINKE)	25783 B
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25783 C
		Katrin Werner (DIE LINKE)	25783 D
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25783 D
		Johannes Huber (AfD)	25784 A
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25784 A
		Johannes Huber (AfD)	25784 B
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25784 C
		Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE)	25784 C
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25784 D
		Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE)	25785 B
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25785 C
		Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25785 C
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25785 D
		Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25786 A
		Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25786 A
Tagesordnungspunkt 1:			
Beratung der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)			
Drucksache 19/26009	25774 B		
Philipp Amthor (CDU/CSU)	25774 C		
Stephan Brandner (AfD)	25775 A		
Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD)	25775 D		
Konstantin Kuhle (FDP)	25776 B		
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	25777 B		
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25778 A		
Tagesordnungspunkt 2:			
Befragung der Bundesregierung			
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25779 A		
Thomas Ehrhorn (AfD)	25779 D		
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25780 A		
Thomas Ehrhorn (AfD)	25780 A		
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25780 B		

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25786 B	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25794 C
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25786 C	Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25794 D
Ulrike Bahr (SPD)	25787 A	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25795 A
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25787 A	Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25795 A
Ulrike Bahr (SPD)	25787 B	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25795 A
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25787 B	Stephan Brandner (AfD)	25795 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	25787 C	Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25795 B
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25787 C		
Sönke Rix (SPD)	25787 D	Tagesordnungspunkt 3:	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25787 D	Fragestunde	
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	25788 A	Drucksache 19/26064	25795 D
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25788 A		
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	25788 C	Mündliche Frage 1	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25788 C	Stephan Brandner (AfD)	
Johannes Huber (AfD)	25788 D	Anzahl der Anspruchsberechtigten für bereits beschlossene außerordentliche Wirtschaftshilfen aufgrund von Covid-19	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25789 A	Antwort	
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25789 A	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25789 B	BMW i	25795 D
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25789 C	Zusatzfragen	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25789 C	Stephan Brandner (AfD)	25796 A
Nicole Bauer (FDP)	25790 A	Tobias Matthias Peterka (AfD)	25796 C
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25790 A		
Johannes Huber (AfD)	25790 B	Mündliche Frage 2	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25790 B	Stephan Brandner (AfD)	
Johannes Huber (AfD)	25790 C	Aufnahme des Instruments der sogenannten Spitzenglättung im Änderungsentwurf des Energiewirtschaftsgesetzes	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25790 D	Antwort	
Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25791 B	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25791 B	BMW i	25797 A
Ulrike Bahr (SPD)	25791 C	Zusatzfragen	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25791 C	Stephan Brandner (AfD)	25797 B
Stephan Brandner (AfD)	25791 D	Dr. Rainer Kraft (AfD)	25798 A
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25792 A		
Grigorios Aggelidis (FDP)	25792 B	Mündliche Frage 3	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25792 B	Dr. Martin Neumann (FDP)	
Grigorios Aggelidis (FDP)	25792 C	Konsequenzen aus dem Fast-Blackout des europäischen Stromnetzes am 8. Januar 2021	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25792 D	Antwort	
Stefan Schwartze (SPD)	25793 A	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25793 A	BMW i	25798 B
Franziska Gminder (AfD)	25793 C	Zusatzfragen	
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25793 C	Dr. Martin Neumann (FDP)	25798 C
Katrin Werner (DIE LINKE)	25794 A	Ralph Lenkert (DIE LINKE)	25799 B
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25794 A	Dr. Rainer Kraft (AfD)	25799 C
Katrin Werner (DIE LINKE)	25794 B		
Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ .	25794 B		
Sönke Rix (SPD)	25794 C		

Mündliche Frage 4**Dr. Martin Neumann (FDP)****Ammoniak als nachhaltiger Energieträger**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25800 AZusatzfrage
Dr. Martin Neumann (FDP) 25800 B**Mündliche Frage 6****Manfred Todtenhausen (FDP)****Stand der beihilferechtlichen Fragen der Überbrückungshilfen bzw. November- und Dezemberhilfen**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25800 CZusatzfragen
Manfred Todtenhausen (FDP) 25801 A

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 25801 C

Dr. Rainer Kraft (AfD) 25802 A

Mündliche Frage 7**Manfred Todtenhausen (FDP)****Möglichkeit der Erhöhung von Förderhöchstgrenzen entsprechend einer erweiterten beihilferechtlichen Vereinbarung mit der EU**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25802 BZusatzfrage
Manfred Todtenhausen (FDP) 25802 C**Mündliche Frage 8****Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Reformbedarf bezüglich § 14a Energiewirtschaftsgesetz**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25802 D

Zusatzfragen

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 25803 A

Dr. Rainer Kraft (AfD) 25803 B

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 25803 D**Mündliche Frage 9****Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Gründung einer Stiftung zur Sicherstellung der Versorgung mit Wasserstoff**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25804 A

Zusatzfragen

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 25804 C

Dr. Rainer Kraft (AfD) 25804 D

Mündliche Frage 10**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Notwendigkeit erhöhter Ausbauraten für erneuerbare Energien**

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW i 25805 B

Zusatzfragen

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 25805 C**Zusatzpunkt 1:****Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Verantwortung und Risikoverringerung – Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie**

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU) 25806 B

Armin-Paulus Hampel (AfD) 25807 A

Hilde Mattheis (SPD) 25808 B

Michael Theurer (FDP) 25809 B

Jan Korte (DIE LINKE) 25810 B

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 25811 D

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) 25812 D

Dr. Robby Schlund (AfD) 25813 D

Kerstin Tack (SPD) 25814 C

Andreas Jung (CDU/CSU) 25815 C

Oliver Kaczmarek (SPD) 25816 D

Thorsten Frei (CDU/CSU) 25817 D

Tagesordnungspunkt 4:**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts**

Drucksache 19/25821 25818 D

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25819 A

Tobias Matthias Peterka (AfD)	25819 C
Ingmar Jung (CDU/CSU)	25820 C
Roman Müller-Böhm (FDP)	25821 C
Gökay Akbulut (DIE LINKE)	25822 A
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25822 D
Dr. Nina Scheer (SPD)	25823 C
Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	25824 B

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Arbeitslosenversicherung für Selbständige reformieren	
Drucksache 19/24691	25825 A
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)	25825 B
Jana Schimke (CDU/CSU)	25826 A
Martin Sichert (AfD)	25827 A
Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)	25827 D
Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	25828 C
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25829 B
Peter Aumer (CDU/CSU)	25829 D
Dr. Martin Rosemann (SPD)	25830 D

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes	
Drucksache 19/26102	25831 D
Julia Klöckner, Bundesministerin BMEL	25831 D
Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	25832 B
Wilhelm von Gottberg (AfD)	25833 B
Ursula Schulte (SPD)	25834 A
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	25835 A
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)	25835 D
Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25836 B
Albert Stegemann (CDU/CSU)	25837 A
Rainer Spiering (SPD)	25837 C
Dr. Matthias Heider (CDU/CSU)	25838 B

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	
---	--

Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaft
Drucksache 19/23152

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aktionsplan Faire Wärme – Aufbruch für klimaneutrale, bezahlbare und warme Wohnungen und ein starkes Handwerk	
Drucksache 19/26182	25839 A

c) Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Drittelmodell – Energetische Modernisierungen voranbringen – Gerech und sozial ausgewogen	
Drucksache 19/26183	25839 A

d) Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen	
Drucksache 19/26178	25839 B

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Hirte (CDU/CSU)

Marc Bernhard (AfD)

Klaus Mindrup (SPD)

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hagen Reinhold (FDP)

Caren Lay (DIE LINKE)

Michael Kießling (CDU/CSU)

Timon Gremmels (SPD)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes	
Drucksache 19/26024	25847 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes	
Drucksache 19/26179	25847 C

Julia Klöckner, Bundesministerin BMEL	25847 C
Peter Felser (AfD)	25848 C
Isabel Mackensen (SPD)	25849 C
Karlheinz Busen (FDP)	25850 C
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)	25851 A
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25851 D
Hermann Färber (CDU/CSU)	25852 B
Carsten Träger (SPD)	25853 A
Artur Auernhammer (CDU/CSU)	25853 C

Nächste Sitzung 25854 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete 25855 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 5

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Beantragung größerer Umsatzsteuererstattungen für Unternehmen bei der EU-Kommission und Umgang mit Zahlungsunfähigkeit vor Auszahlung

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25855 D

Mündliche Frage 11

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Anzahl der Anträge von Soloselbstständigen auf finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie bundesweit und in Sachsen

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25856 B

Mündliche Frage 12

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Höhe der ausbezahlten finanziellen Hilfen für Soloselbstständige zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie bundesweit und in Sachsen

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25856 D

Mündliche Frage 13

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Exportgenehmigung für das Produkt BizzTrust nach Myanmar

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25857 A

Mündliche Frage 14

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Genehmigungen für die Ausfuhr von Technologie für ballistische Schutzsysteme für Panzer in die Türkei

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25857 B

Mündliche Frage 15

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundlage für die Behandlung von Brauereigaststätten bei der Zahlung der November- und Dezemberhilfen

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25857 C

Mündliche Frage 16

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Produktionskapazität medizinischer Schutzmasken

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25857 D

Mündliche Frage 17

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Preise für OP- und FFP2-Masken

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
BMW 25858 B

Mündliche Frage 18

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wechsel von Mitarbeitenden aus der Unionsfraktion in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Antwort
 Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 25858 D

Mündliche Frage 19

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Konsequenzen aus der Nichtratifizierung
 von ILO-Kernnormen durch China auf
 das EU-Investitionsabkommen mit China**

Antwort
 Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 25859 A

Mündliche Frage 20

Niema Movassat (DIE LINKE)

**Veröffentlichung von Statistiken der Bun-
 desnetzagentur**

Antwort
 Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 25859 B

Mündliche Frage 21

Dr. Rainer Kraft (AfD)

**Anzahl der Anfragen über das Portal „Ver-
 braucherservice Energie“ der Bundesnetz-
 agentur in den Jahren 2019 und 2021**

Antwort
 Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
 BMWi 25859 B

Mündliche Frage 22

Dr. Rainer Kraft (AfD)

**Ergebnis der Prüfung des Geschäftsmodells
 der Schufa Holding AG zur Einsicht in Ver-
 braucherkonten**

Antwort
 Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin BMJV . 25859 D

Mündliche Frage 23

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz
 von Whistleblowern**

Antwort
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25859 D

Mündliche Frage 24

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

**Vergabe von Lizenzen für die Covid-19-
 Impfstoffe zwecks Versorgung ärmerer
 Länder**

Antwort
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25860 A

Mündliche Frage 25

Tobias Matthias Peterka (AfD)

**Förderung der Bund-Länder-Kooperation
 im Bereich des Strafvollzugs**

Antwort
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25860 C

Mündliche Frage 26

Tobias Matthias Peterka (AfD)

**Maßnahmen zur statistischen Erfassung
 der möglichen Insolvenzwelle in der deut-
 schen Wirtschaft infolge der Coronakrise**

Antwort
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25860 D

Mündliche Frage 27

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Verlängerung des Kündigungsschutzes für
 Mietende während der Coronapandemie**

Antwort
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 25861 B

Mündliche Frage 28

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

**Maßnahmen der Bundesregierung für be-
 zahlbare FFP2-Masken für Menschen mit
 niedrigem Einkommen**

Antwort
 Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 25861 C

Mündliche Frage 29

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

**Gründe für die Neuregelung der Corona-
 finanzhilfen für Integrations- und Berufs-
 sprachkurse**

Antwort
 Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 25862 A

Mündliche Frage 30

Susanne Ferschl (DIE LINKE)

**Andere ebenso wirksame Maßnahmen
 gemäß § 3 Absatz 3 der SARS-CoV-2-
 Arbeitsschutzverordnung**

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 25862 B

Mündliche Frage 31

Norbert Kleinwächter (AfD)

Umsetzung des verpflichtenden Angebots einer Homeoffice-Arbeit für Bürobeschäftigte

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 25862 C

Mündliche Frage 32

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Konsequenzen aus bekanntgewordenen Menschenrechtsverletzungen einer Behinderteneinrichtung

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 25862 C

Mündliche Frage 33

Dr. Anton Friesen (AfD)

Anzahl von Bundeswehrangehörigen in Auslandseinsätzen mit einer Covid-19-Infektion

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär
BMVg 25863 A

Mündliche Frage 34

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Ausnahmen von den Einschränkungen beim Glyphosatgebrauch

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25863 B

Mündliche Frage 35

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Einführung eines Förderprogramms zur Verringerung des Glyphosateinsatzes in der Landwirtschaft

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25863 C

Mündliche Frage 36

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Verbot des Exports von in der EU verbotenen Pestiziden

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25863 D

Mündliche Frage 37

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Mögliche Einführung von Beschränkungen der Spekulation mit Ackerland

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25864 A

Mündliche Frage 38

Carina Konrad (FDP)

Unterstützung der deutschen Landwirtschaft durch ausländische Saisonarbeitskräfte

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25864 B

Mündliche Frage 39

Carina Konrad (FDP)

Nutzung eines Onlineantragsverfahrens über die Rentenbank für die Beantragung der sogenannten Bauernmilliarde

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 25864 D

Mündliche Frage 40

Katrin Werner (DIE LINKE)

Prüfung und Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Antwort
Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 25865 A

Mündliche Frage 41

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Vergabeverfahren für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25865 A

Mündliche Frage 42

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Etwaiger Austausch mit der ehemaligen Gesundheitsministerin Bayerns im Rahmen der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25865 C

Mündliche Frage 43**Torsten Herbst** (FDP)**Förderung von App-Entwicklungen zur Kontaktnachverfolgung während der Coronapandemie**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25865 C

Mündliche Frage 44**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Gewährleistung der palliativmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum vor dem Hintergrund des neuen Rahmenvertrages**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25865 D

Mündliche Frage 45**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kenntnis der Bundesregierung über die Anzahl angeordneter Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie im Jahr 2020**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25866 B

Mündliche Frage 46**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Verzögerungen beim Versand der Coupons für FFP2-Masken**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25866 C

Mündliche Frage 47**Wolfgang Wetzels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kenntnisse über Probleme beim Transport älterer Menschen zu den Coronaimpfzentren**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25867 A

Mündliche Frage 48**Wolfgang Wetzels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Nutzung des Impfangebots im Freistaat Sachsen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25867 C

Mündliche Frage 49**Pia Zimmermann** (DIE LINKE)**Einführung eines sogenannten Entlastungsbudgets für die Pflege**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25867 D

Mündliche Frage 50**Pia Zimmermann** (DIE LINKE)**Regelungen eines sogenannten Entlastungsbudgets für die Pflege**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25867 D

Mündliche Frage 51**Norbert Kleinwächter** (AfD)**Finanzieller Aufwand für Bürger zur Erfüllung der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften und in öffentlichen Verkehrsmitteln**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25868 A

Mündliche Frage 52**Dr. Dirk Spaniel** (AfD)**Gewährleistung der Einhaltung der maximalen Tragedauer von FFP2-Masken in Fernverkehrszügen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25868 B

Mündliche Frage 53**Johannes Huber** (AfD)**Ermächtigungsgrundlage der Coronavirus-Impfverordnung**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25868 C

Mündliche Frage 54**Johannes Huber** (AfD)**Gerichtsurteil zu Kontaktverboten als Maßnahmen gegen Covid-19**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25869 A

Mündliche Frage 55**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der Aufwandsentschädigung für freiwillige Helfer bei der Durchführung von Covid-19-Schnelltests

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25869 B

Mündliche Frage 56**Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Reihenfolge der Öffnung von Handel, Kultur und Gastronomie bei sinkenden Coronainzidenzwerten**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 25869 D

Mündliche Frage 57**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Neugebaute Radwege in Niedersachsen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25869 D

Mündliche Frage 58**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kinder- bzw. Familienabteile in Fernverkehrszügen der DB**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25870 A

Mündliche Frage 59**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Ertüchtigung der Bahnstrecke zwischen München und Berlin für den Schienengüterverkehr**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25870 B

Mündliche Frage 60**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Fortführung des Tunnelvortriebs an der Rheintalbahn bei Rastatt**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25870 C

Mündliche Frage 61**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Ziele der Einführung des Dialogforums „Gemeinsam für einen starken ÖPNV“**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25870 D

Mündliche Frage 62**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Besetzung des Beirats des Zentrums Mobilität der Zukunft**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25871 A

Mündliche Frage 63**Oliver Luksic** (FDP)**Entlastungen im Bereich der Fahrschulprüfungen während der Coronapandemie**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25871 B

Mündliche Frage 64**Frank Schäffler** (FDP)**Informationen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Schließung von Sanitäranlagen auf Autobahnraststätten während der Coronapandemie**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25871 B

Mündliche Frage 65**Dr. Christian Jung** (FDP)**Verzögerungen beim Umtausch veralteter Führerscheine aufgrund der Coronapandemie**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25871 C

Mündliche Frage 66**Dr. Christian Jung** (FDP)**Probleme im Güterverkehr zwischen England und der EU aufgrund des Brexit**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25871 D

Mündliche Frage 67**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Rolle der Barrierefreiheit beim Projekt „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI 25872 A

Mündliche Frage 68

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zu In-camera-Verfahren als Instrument zur Steigerung der Transparenz

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 25872 B

Mündliche Frage 69

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beteiligung der Bundesregierung an strategischen Umweltprüfungen im Energiebereich

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 25872 D

Mündliche Frage 70

Torsten Herbst (FDP)

Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Anschaffung von Dienstlaptops für Lehrer

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 25872 D

Mündliche Frage 71

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausstehende Unterzeichnung der Bonner Erklärung für Forschungsfreiheit durch europäische Länder

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 25873 B

Mündliche Frage 72

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vorlage des Stufenplans zur nachhaltigen Textilbeschaffung der Bundesverwaltung

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 25873 C

Mündliche Frage 73

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Abschlussberichts der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin BK 25873 D

Mündliche Frage 74

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auffassung der Bundesregierung zur Aufgabe des bisher verwendeten Konzepts des Migrationshintergrundes

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin BK 25874 A

Mündliche Frage 75

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gewerbsteuerkürzung bei Wohnungsunternehmen für den Betrieb von Mieterstromanlagen

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 25874 B

Mündliche Frage 76

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus der Abschaltung der zertifizierten Girokonten-Vergleichswebseite durch Check24

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 25874 B

Mündliche Frage 77

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten durch die Türkei

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 25874 C

Mündliche Frage 78

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kenntnisse der Bundesregierung über rechtsextreme Netzwerke deutscher Staatsbürger in Namibia

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25875 B

Mündliche Frage 79

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kenntnisse der Bundesregierung über rechtsextreme Netzwerke deutscher Staatsbürger in Südafrika

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25875 C

Mündliche Frage 80

Martina Renner (DIE LINKE)

Beschlagnahmung von Waffen und Munition bei Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25875 C

Mündliche Frage 81

Martina Renner (DIE LINKE)

Beschlagnahmung von Waffen und Munition bei Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs und Zuordnung zum Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25876 B

Mündliche Frage 82

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Kontaktaufnahme des Bundeskriminalamts oder des Bundesamts für Verfassungsschutz gegenüber einer Aktivistin bzw. deren Eltern in Tübingen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25876 B

Mündliche Frage 83

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Kontaktaufnahme des Bundeskriminalamts oder des Bundesamts für Verfassungsschutz gegenüber einer Aktivistin in Freiburg

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25876 D

Mündliche Frage 84Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einschätzung der Bundesregierung über die Gefährdungslage der Vor-Ort-Berichterstattung über Demonstrationen**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25877 A

Mündliche Frage 85Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Anstrengungen der Bundesregierung zum Ausgleich zwischen Gewährleistung der Sicherheit und der Pressefreiheit**

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25877 B

Mündliche Frage 86

Oliver Luksic (FDP)

Homeoffice-Quote bei Bundesministerien und privaten Arbeitgebern

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 25877 B

Mündliche Frage 87

Dr. Anton Friesen (AfD)

Tötung eines iranischen Generals unter angeblicher Nutzung der US-Militärbasis Ramstein

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25878 A

Mündliche Frage 88Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Finanzielle Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Zivilgesellschaft Belarus**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25878 A

Mündliche Frage 89Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Konsequenzen für die deutsch-russische zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit durch Verschärfung der russischen Gesetzgebung**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25878 C

Mündliche Frage 90Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einsatz der Bundesregierung für den Schutz des ugandischen Oppositionspolitikers Kyagulanyi**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25878 D

Mündliche Frage 91**Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse der Bundesregierung über die
Verhaftung von Luis Robles in Kuba**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25879 B

Mündliche Frage 92**Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse über eine mögliche Anwesenheit
somalischer Kämpfer in der äthiopischen
Tigray-Region**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25879 C

Mündliche Frage 93**Ulla Jelpke** (DIE LINKE)**Anzahl von erteilten Visa für den Familien-
nachzug in den Jahren 2019 und 2020**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25879 C

Mündliche Frage 94**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Position des Bundesministers Heiko Maas
zum Konflikt zwischen Griechenland und
der Türkei**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25880 B

Mündliche Frage 95**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Unterstützung des Verfahrens gegen Syrien
vor dem Internationalen Strafgerichtshof
wegen Verstoßes gegen die UN-Antifolter-
konvention durch die Bundesregierung**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25881 B

Mündliche Frage 96**Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Kontrollmöglichkeiten durch das IAEO-
Zusatzprotokoll**

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 25881 C

(A)

(C)

205. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 27. Januar 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die heutige 205., die morgige 206. Sitzung und die 207. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe daher den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Verantwortung und Risikoverringerung – Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes

Drucksache 19/26179

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

ZP 3 Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/26180

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr, schneller und günstiger bauen für bezahlbare Mieten und Eigenheime

Drucksache 19/26190

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anpassungen der Coronavirus-Teststrategie für das Jahr 2021

Drucksache 19/26189

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 6 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 32)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verfahrens bei der Verordnung von Cannabis nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuches**

Drucksache 19/26181

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) **Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren**
Drucksache 19/25382
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Gesundheit (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen
Drucksache 19/26229
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
 Ausschuss für Gesundheit (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
Federführung offen
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Liquidität schaffen, Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen erlassen
Drucksache 19/26193
 Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- (B) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen
Drucksache 19/26184
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Federführung offen
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung
Drucksache 19/26218
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Arbeit und Soziales
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- ZP 7 **Aktuelle Stunde**
 auf Verlangen der Fraktion der FDP
- Haltung der Bundesregierung zur aktuellen Diskussion über das Aufweichen der Schuldenbremse** (C)
 ZP 8 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Flexibilisierung des Zinssatzes bei Steuernachzahlungen und Steuererstattungen**
Drucksache 19/5491
 Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
Drucksache 19/14412
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie
Drucksache 19/26191
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Gesundheit
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Registermodernisierung –Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes zurückziehen und Steueridentifikationsnummer als behördenübergreifendes Personalkennzeichen verwerfen (D)
Drucksache 19/26232
 Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
 Ausschuss Digitale Agenda (f)
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Federführung strittig
- ZP 11 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften**
Drucksachen 19/23491, 19/24236, 19/24535 Nr. 11
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Drucksache 19/...
 – Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/...
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Elterngeldverlängerung als Überbrückungshilfe für Familien ermöglichen
Drucksache 19/26192

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Regeln für den Schnellstart ins Gigabitzeitalter**
- Drucksache 19/26188**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss
- ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Margit Stumpp, Sven-Christian Kindler, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Mobilfunk als Daseinsvorsorge**
- Drucksache 19/16518**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 15 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts**
- (B) **Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Update für das Personenbeförderungsgesetz – Chancen der Digitalisierung nutzen**
- Drucksache 19/26186**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 17 Beratung des Antrags der Fraktion der DIE LINKE
- Keine Schlupflöcher für Uber & Co – Mietwagen wirksam regulieren**
- Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 18 Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE (C)
- FFP2-Masken zentral beschaffen – Preise staatlich regulieren**
- Drucksache 19/...**
- ZP 19 Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern**
- Drucksache 19/20347**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
- Drucksache 19/...**
- ZP 20 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Priorisierung bei der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfgesetz – CoronaImpfG)**
- Drucksache 19/25260**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
- Drucksache 19/...**
- ZP 21 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)
- Legitimität und Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste stärken – Kontrolle auf allen Ebenen verbessern und ausbauen**
- Drucksache 19/26221**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Verteidigungsausschuss
- ZP 22 **Aktuelle Stunde**
- auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE
- UN-Verbot von Atomwaffen beitreten**
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Auf Verlangen der AfD-Fraktion findet zu Tagesordnungspunkt 1 eine Aussprache mit Redebeiträgen von jeweils drei Minuten statt.
- Nach der Fragestunde folgt auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine Aktuelle Stunde zum Thema „Verantwortung und Risikoverringerung – Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie“.
- Die Tagesordnungspunkte 22, 29 a und 29 c sowie 30 werden abgesetzt.
- Den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie ebenfalls der Zusatzpunktliste entnehmen.
- Außerdem mache ich Sie auf die **Überweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Die nachfolgende Unterrichtung soll wie angegeben an die Ausschüsse überwiesen werden:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze

– Drucksache 19/24840 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/26022

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Der am 19. November 2020 (192. Sitzung) überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- (B) **Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen**

Drucksache 19/24386

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 205., 206. und 207. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Keine. Dann sind die Tagesordnungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Beratung der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)

Drucksache 19/26009

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Für die Aussprache ist beschlossen, dass jede Fraktion drei Minuten sprechen darf.

Es beginnt der Kollege Philipp Amthor für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt nach einer solch eindrücklichen Gedenkstunde, wie wir sie jetzt erlebt haben, natürlich nicht ganz leicht, in den normalen Parlamentsalltag überzugehen. Aber das ist notwendig; denn wir machen heute den Weg frei für einen weiteren Schritt zur Pandemiefestigkeit unseres Wahlrechts, indem wir nämlich die Verordnung des Bundesinnenministeriums auf den Weg bringen, die es den Parteien in dieser Sondersituation ermöglichen wird, Bundestagskandidaten notfalls auch ohne Präsenzveranstaltungen aufzustellen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verhehle es ausdrücklich nicht: Als wir im Oktober des vergangenen Jahres mit der Änderung des Bundeswahlgesetzes die Rechtsgrundlage für diesen Mechanismus, für diese Flexibilisierung der Wahlbewerberaufstellung, geschaffen haben, da haben wir eigentlich alle gehofft, dass wir diese Regelung niemals in Anspruch nehmen müssen und dass die Lage des pandemischen Geschehens besser wird. Aber wir müssen reagieren, und das aktuelle Pandemiegeschehen zeigt uns, dass es im Oktober eine vorausschauende Entscheidung war, die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass jetzt per Verordnung und mit Zustimmung des Parlaments eine Flexibilisierung für die Aufstellung von Bundestagskandidaten geschafft werden kann. (D)

Viele Kolleginnen und Kollegen – auch einige, die jetzt der Debatte beiwohnen, auch ich selbst – sind in den Wahlkreisen schon nominiert, viele aber warten noch auf ihre Nominierung. Wenn ich in meinen Nachbarwahlkreis an der Ostseeküste, Vorpommern-Rügen, schaue, stelle ich fest, dass es dort so aussieht: Da gibt es das Schicksal des Bundestagskandidaten, der im November letzten Jahres schon fest an die Nominierung glaubte, und der jetzt von Monat zu Monat die Veranstaltungen verschiebt. Hier gibt es hohe organisatorische Hürden, und deswegen müssen wir reagieren.

Ich weiß, es gibt manche Kritik an der Art und Weise, wie diese Verordnung konzipiert ist. Ich möchte aber eines deutlich sagen: Wir haben uns die Regelung über das Wahlrecht an keiner Stelle von der Exekutive aus der Hand nehmen lassen, sondern wir waren als Parlament zu jedem Zeitpunkt Herr des Verfahrens. Und auch die Tatsache, dass wir in dieser Woche in allen drei Lesungen unsere Zustimmung erteilen und den Maßgabebeschluss zu dieser Verordnung fassen, ist kein unzulässiges Schnellverfahren, sondern eine legitime Nutzung parlamentsrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Vor allem eines ist mir wichtig: Wir greifen mit dieser Regelung nicht in die Gestaltungsfreiheit der Parteien ein, sondern wir schaffen Flexibilität und zusätzliche Möglichkeiten. Die Präsenzveranstaltung als Regelfall wird nicht abgelöst; sie wird nur um Alternativen ergänzt. Ich glaube, die Parteien, die in der jetzigen Situation

Philipp Amthor

- (A) nominieren wollen und den Gesundheitsschutz ihrer Mitglieder als Verfassungsgut im Blick haben, sind froh darüber, dass diese Regelung geschaffen wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt keinen Rabatt auf die Wahlrechtsgrundsätze. Wir bleiben hier in einem vernünftigen System, und deswegen eignet sich diese Debatte nicht für großen Widerspruch, sondern dafür, dass wir alle verantwortungsvoll mit dieser Situation umgehen. Ich werbe um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Amthor. – Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Stephan Brandner, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es heute? Es geht nach dem Willen der Altfraktionen – jedenfalls dem der Regierungsfaktionen; wie Die Linke, die FDP und die Grünen sich verhalten, da bin ich gespannt – darum, wieder mal ein Stückchen Demokratie abzuschaffen.

Diesmal haben Sie es auf die innerparteiliche Demokratie abgesehen und sich diese als Opfer ausgesucht.

- (B) Dabei gehen Sie ganz klassisch vor: Erst mal Angst machen, nach dem Motto: „Wählen gefährdet die Gesundheit“. Dann Ihr Hilfsangebot: Wir haben eine bittere Medizin; es gibt aber nur Risiken und Nebenwirkungen, und die stammen von den Altparteien und von Frau Merkel.

Und was ist nun diese bittere Medizin? Das ist die heute zu debattierende Rechtsverordnung, die morgen auch noch mal debattiert wird, mit der Sie in noch nie dagewesener Art und Weise in die innere Verfasstheit der politischen Parteien hineinregieren und fundamentale Wahl- und Demokratiegrundsätze in einem ersten Schritt zur Disposition stellen und in einem zweiten Schritt wohl abschaffen werden.

Und was sind die Risiken und Nebenwirkungen, die Sie bewusst in Kauf nehmen, ja wohl beabsichtigen? Sie geben den Behörden, also der Exekutive, mit dieser Verordnung, die Sie verabschieden wollen, alle Möglichkeiten, von nun an ordentliche, demokratische, transparente und vom Präsenzprinzip geprägte Aufstellungsverksammlungen zu verbieten. Solche Versammlungen, die hier offensichtlich problemlos möglich sind, sollen und werden für Parteien unmöglich gemacht werden; das sage ich Ihnen voraus. Das ist absehbar.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht! Können Sie doch machen!)

Und weil aus Ihrer Sicht Wahlen gesundheitsschädlich sind, doktern Sie auch seit einiger Zeit an dunklen Ideen und Plänen zur Briefwahl herum, um damit weitere Wahlgrundsätze wie die Geheimheit der Wahl und die Öffent-

lichkeit der Wahl abzuschaffen und Wahlergebnisse in Ihrem Sinne beeinflussen zu können. Ihnen von den Altparteien das Wahlrecht in der Hoffnung auf mehr und bessere Demokratie anzuvertrauen, ist in etwa so, wie auf einen Quacksalber und dessen Gebräue und Gemische zu setzen. – Da kommt jetzt Applaus von meiner Fraktion, vielen Dank.

(Lachen bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Konstantin Kuhle [FDP]: Sie schämen sich! Sie können sich da nur schämen! Da bleibt Ihnen das Lachen im Halse stecken!)

Sie von den Altparteien sind die Quacksalber der Demokratie, und Ihnen kommt das, was Sie heute und morgen mit dieser Verordnung tun, sehr entgegen; denn Sie halten von innerparteilicher Demokratie und Demokratie im Allgemeinen sowieso nichts. Sie labern darüber, Sie leben sie aber nicht.

Für uns von der AfD – und das gilt auch für meine schweigenden Kollegen auf der rechten Seite – gehört die Demokratie jedoch zu unserem Markenkern. Sie ist für uns unverzichtbar. Und das ist genau der Grund, weshalb wir diese bittere, nutzlose Medizin, die Sie uns hier verabreichen wollen, ablehnen. Ohne Wenn und Aber sagen wir Nein zu dieser Rechtsverordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

– Und jetzt sind sie dann doch aufgewacht!

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Richtung meines Vorredners sage ich nur: Wer viel redet, glaubt am Ende auch das, was er sagt.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann hören Sie mal auf!)

Das sollte an dieser Stelle Warnung genug sein.

Das, was wir heute mit diesem Verfahren tun, zeigt: Der Deutsche Bundestag ist der Souverän für die Parteiendemokratie und die Wahlgrundsätze. Er ist der Ort der Entscheidung. Wir sind diejenigen, die darüber richten und feststellen, ob eine Lage höherer Gewalt vorliegt und teilweise die Unmöglichkeit von Versammlungen vorliegt. Wir sind auch diejenigen, die die Rechtsverordnung genehmigen oder nicht. Wir haben uns gerade im Innenausschuss die Rechtsverordnung im Detail angeschaut und haben darüber diskutiert. Es ist auch viel im Verfahren daran gearbeitet worden. Ich bedanke mich insbesondere bei den Oppositionsfraktionen, die sich konstruktiv beteiligt haben – bei der Linken, bei den Grünen, bei der FDP-Fraktion –, dass diese Verordnung eine gemeinsame Geschäftsgrundlage für unsere Bundestagswahl sein kann; denn darum geht es.

(C)

(D)

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Es geht um die Wahlvorbereitungen für den 26. September 2021. Jede Partei soll ohne Angst, ohne Restriktionen, ohne Fehlerquellen die Möglichkeit haben, ihre Kandidierenden, ihre Landeslisten aufzustellen, um am Ende des Tages das komplette Verfahren von der Delegiertenwahl über die Vertreterwahlen, aber auch das Vollversammlungssystem handhabbar zu machen. Seit November sprechen uns die Parteien immer wieder an und fragen: Wie können wir das Verfahren rechtssicher machen? Unsere Mitglieder haben Bedenken, zu Veranstaltungen zu kommen. Unsere Mitglieder haben Bedenken, in geschlossenen Räumen zu Hunderten Delegierten zu sitzen und auch Entscheidungen durchzuführen. – Das ist eine Situation, die uns hier nicht kaltlassen kann. Es kann uns einfach nicht kaltlassen, dass es Parteien und Gliederungen gibt, die sagen: Wir können keine Versammlungen durchführen, weil unsere Mitglieder sich weigern oder das nicht wünschen, aus Angst um ihre Gesundheit, aber auch aus Angst um ihre Vorbildfunktion. – Ich sage dazu ganz deutlich: Wir Parteien und wir Mandatsträger, aber auch die Kandidierenden, die am 26. September in dieses Hohe Haus einziehen möchten und sich bewerben möchten, müssen ihre Vorbildfunktion ausüben. Deshalb halte ich es für einen sehr verantwortungsvollen Weg. Ich halte es für einen Weg, den wir uns nicht leichtfertig ausgedacht haben.

Seit der Sommerpause des letzten Jahres diskutieren wir über dieses Regelungsgefüge. Das heißt, hier ist nichts im Geheimen, nichts im Verborgenen passiert. Es ist alles transparent. Es ist alles mehrmals offen diskutiert worden. Der Deutsche Bundestag ist die letzte Instanz, die über diese Rechtsverordnung befindet. Das tun wir morgen Abend im Rahmen unserer Plenardebatte. Dann können wir die Verordnung gerne noch einmal im Einzelnen durchgehen und im Lichte der Öffentlichkeit debattieren, sodass alle Kandidierenden und alle Parteien in diesem Land die gemeinsame Geschäftsgrundlage kennen.

Die Regel ist und bleibt das Bundeswahlgesetz. Wir gewähren jetzt den Parteien Erleichterungen, um die Situation handhabbar zu machen und um für ihre Mitglieder Sicherheit für sich selbst und für ihre Gesundheit zu gewährleisten. Gerade deshalb ist es ein sehr gutes Vorgehen. Ich bitte für meine SPD-Fraktion um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Konstantin Kuhle.

(Beifall bei der FDP)

Konstantin Kuhle (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. September 2021 findet die nächste Bundestagswahl statt. Wir leben in aufgeregten Zeiten. Deswegen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich hundertprozentig darauf verlassen können, dass diese Wahl am

26. September stattfindet und dass die Wahl selber und ihre Vorbereitungshandlungen einschließlich des Wahlkampfes nach allen Regeln der Kunst stattfinden. Wir sollten uns in dieser Woche miteinander darüber unterhalten, wie man sicherstellen kann, dass auch in einem Jahr der Pandemie der demokratische Diskurs im Vorfeld einer Bundestagswahl stattfinden kann und dass übrigens auch im Wahlkampf über diese Coronapandemie gesprochen wird, meine Damen und Herren.

Wir haben jetzt eine Verordnung aus dem Bundesinnenministerium vorliegen, mit der wir als Freie Demokraten in Teilen nicht einverstanden sind. Ich sage Ihnen das ganz offen: Ich glaube, dass eine Präsenzveranstaltung immer den Vorrang haben muss. Man kann sich dort ein Bild machen von den verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten. Man kann sich bei einer Präsenzveranstaltung darauf verlassen, dass auch im letzten Moment jemand noch an einer Abstimmung teilnehmen kann.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das geht doch immer!)

All das ist hier mit bestimmten Rechtsunsicherheiten verbunden. Wir glauben aber, dass die Große Koalition und die Bundesregierung insgesamt einige Punkte in der Rechtsverordnung aufgegriffen haben und bedanken uns dafür. Insgesamt ist sie aber noch mit Rechtsunsicherheiten behaftet. Ich kann schon einmal ankündigen, dass wir morgen über diese Rechtsverordnung noch einmal im Detail sprechen werden, und lade Sie alle herzlich ein, morgen Abend dabei zu sein.

Heute geht es aber gar nicht um die Verordnung als solche. Heute geht es darum, ob der Bundestag in dieser Woche über diese Verordnung spricht. Und darüber sprechen will eigentlich nur die AfD. Das will sie, weil sie ein elementares Interesse daran hat,

(Stephan Brandner [AfD]: An Demokratie! An innerparteilicher Demokratie! Da gebe ich Ihnen recht!)

Zweifel am demokratischen Wahlprozess zu säen, weil sie davon lebt, weil sie sich davon ernährt, dass Menschen in Deutschland in Zweifel ziehen, dass im Bundestag alles mit rechten Dingen zugeht. Und Herr Brandner stellt sich hierhin und ballert einfach drei Minuten Unsinn heraus.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: 2 Minuten 40!)

Irgendetwas wird schon kleben bleiben und am Ende dazu führen, dass sich bestimmte Bürgerinnen und Bürger seine Youtube-Videos gegenseitig zuschicken und sagen: Ach guck mal, der Brandner, der hat da doch einen Punkt genannt, da ist doch irgendwas nicht in Ordnung, was da im Bundestag eigentlich gemacht wird.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, da hat der Brandner recht!)

Konstantin Kuhle

- (A) Dieser Move, den Sie hier gerade aufgeführt haben, der hat offensichtlich sogar in Ihrer eigenen Fraktion dazu geführt, dass sich noch ein Mindestmaß an Anstand – hätte man gar nicht gedacht – breitmacht

(Heiterkeit des Abg. Friedrich Straetmanns
[DIE LINKE])

und dass die Leute vor Scham im Boden versinken, denn man muss sich doch wirklich einmal fragen: Wie wird man eigentlich so? Man tritt 2013 wegen der Euro-Krise oder 2015 wegen der Migration in eine Partei ein, will ein paar konstruktive Vorschläge machen und plötzlich sitzt man in einer Partei mit Impfgegnern, Reichsbürgern und Neonazis auf Kommunalwahllisten, die hier irgendeinen Unsinn verbreiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD,
der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich manchmal: Was fühlen Sie eigentlich? Was empfinden Sie eigentlich, wenn Sie selber in den Spiegel gucken und wenn Sie sich den Brandner hier am Rednerpult vergegenwärtigen? Bitte machen Sie das einmal mit sich selber aus, aber lassen Sie es sein, Ihren Frust und die Verbitterung

(Stephan Brandner [AfD]: Sie sind der
Quacksalber der Demokratie!)

über Ihr Leben in den letzten dreieinhalb Jahren auszu-
leben, indem Sie sich an der Demokratie vergehen und
hier solche Shows abziehen. Lassen Sie es sein und lassen
(B) Sie uns in dieser Woche darüber sprechen, wie wir in
Bundestagswahlzeiten eine rechtssichere Durchführung
der Bundestagswahl gewährleisten können.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
bei Abgeordneten der LINKEN – Stephan
Brandner [AfD]: Ganz mieser Auftritt, Herr
Kuhle!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die Fraktion Die Linke der
Abgeordnete Friedrich Straetmanns.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin-
nen und Kollegen! Als wir im vergangenen September
das erste Mal im Plenum über die Kandidatenaufstellung
in Pandemiezeiten gesprochen haben, haben wir als Lin-
ke klargemacht, dass wir die Regelung per Rechtsverord-
nung für eine ziemliche Schnapsidee halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Parteiinterne Vorgänge haben nichts in den Händen des
Bundesinnenministers verloren. Dazu stehen wir auch
heute noch. Auch das damals von Ihnen vorgebrachte
Argument des Zeitmangels hat sich absolut nicht bestä-
tigt. Wir hätten in der Zeit, in der wir uns nun mit der
Rechtsverordnung auseinandersetzen konnten, locker

den normalen Gesetzgebungsverlauf durchlaufen kön- (C)
nen. Dass Sie das nicht gemacht haben, halten wir für
einen großen Fehler.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben aber auch handwerklich – ich muss sagen:
wieder einmal – schlecht gearbeitet. Es finden sich zahl-
reiche Unklarheiten in den Formulierungen, bei denen ich
mir sicher bin, dass sie zu einigem Ärger an der Partei-
basis, die sie umsetzen muss, führen werden. Sie wissen
so gut wie ich: Ein gescheiterter Bewerber wird nach
jedem Strohalm greifen, der sich bietet. Nicht zu stark
in die Parteiinterna eingreifen zu wollen, halte ich zwar
für einen guten Vorsatz, nur darf es niemals zulasten der
Rechtssicherheit gehen; denn genau das ist es doch, was
wir hier schaffen wollen und was sich unsere Mitglieder
an der Basis wünschen. Hier ist es in der Rechtsverord-
nung nicht gelungen.

Zum anderen halte ich Ihr Vorgehen aber auch für
taktisch äußerst unklug. Seit Jahrzehnten hören wir von
steigender Parteien- und Politikverdrossenheit. Seit nun-
mehr über drei Jahren erleben wir auch im Bundestag,
wie die AfD jede Chance ergreift – eben Herr Brandner –,
um politische Institutionen und den Parlamentarismus zu
beeinträchtigen. Ganz besonders in der Zeit seit Beginn
der Coronakrise mahnen nicht nur wir als Linke an, dass
der Glaube an Verschwörungsmythen und der Mangel an
Diskussionsbereitschaft zusammenhängen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In diesem Kontext ist es für uns vollkommen unbegreif- (D)
lich, wie man so unglücklich agieren kann und völlig
ohne Not den klassischen Weg der Gesetzgebung hier
verlässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss doch bei der Regierung angekommen sein, wie
sich antiparlamentarische Kräfte bei diesen Vorlagen
bedienen und sie nutzen.

Genau deswegen würde ich mir von Ihnen in Zukunft
nicht nur bessere Gesetze und Verordnungen wünschen,
sondern auch mehr Fingerspitzengefühl.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE
LINKE])

Es sollte Ihnen eben nicht nur darum gehen, wie Sie
Dinge möglichst schnell und möglichst in Ihrem Sinne
durchbringen, sondern Sie sollten bei Ihren Vorhaben mal
mehr in den Mittelpunkt rücken, dass Sie nicht zu viel
verbrannte Erde demokratischer Kultur hinterlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz nach dem Vorbild ihres Idols Donald Trump hat
die AfD schon erste Testballons steigen lassen, indem sie
die Rechtmäßigkeit von Wahlen anzweifelt. Es ist unser
aller Aufgabe, das auf dem Schirm zu haben und dem mit
aller Bestimmtheit etwas entgegenzusetzen. Wir sind als
Opposition gefragt, mit unserer Kritik stets präzise, nicht
pauschal zu sein. Und dann sind Sie aber als Regierung
besonders gefragt, indem Sie Ihre Macht nicht dazu nut-
zen, notwendige Debatten auszulassen.

Vielen Dank.

Friedrich Straetmanns

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann kommen wir zu der letzten Rednerin. Das ist die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren morgen – für alle diejenigen, die interessiert sind – in der Sache noch mal über genau dieses Thema. Der Bundestag duckt sich hier nicht weg, der Bundestag berät intensiv. Regierung und Opposition – FDP, Linke und Grüne – sind an der einen oder anderen inhaltlichen Stelle vielleicht unterschiedlicher Auffassung über den Tatbestand der Regelungen, die heute bzw. morgen verabschiedet werden. Aber sitzen Sie bitte nicht diesen Argumenten auf, die immer wieder von der AfD kommen. Meine Damen und Herren, sie sind wirklich nur dazu da, Zweifel am Vertrauen in demokratische Institutionen und auch in das Parlament und die Beratungen der Abgeordneten zu säen. Sitzen Sie dem nicht auf, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE])

(B) Denn auch wenn ich in der Sache mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an vielen Stellen zu einer anderen Auffassung gekommen bin und auch versucht habe, Sie zu überzeugen, dass wir gute Argumente hatten, das Bundeswahlgesetz anders zu formulieren und für mehr Bestimmtheit und Rechtsklarheit zu sorgen, auch wenn ich an der Rechtsverordnung inhaltlich wirklich noch Kritik habe und wir deshalb morgen, wenn wir nach der Debatte abschließend entscheiden, nicht zustimmen werden,

(Stephan Brandner [AfD]: Wir auch nicht!)

kann man doch dem Brandner das hier so nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, es sei nicht beraten worden? Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist gelogen, meine Damen und Herren, schlichtweg gelogen; denn wir haben die Änderung des Bundeswahlgesetzes diskutiert, hier parlamentarisch mit Mehrheit verabschiedet, gegen die Stimmen der Grünen. Aber ich sage es trotzdem: Wir haben einen demokratischen Beschluss gefasst. – Das nennt man Demokratie, wenn hier Mehrheiten zustande kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Und da sollten Sie nicht in der Öffentlichkeit Zweifel säen. Es ist fahrlässig – wirklich fahrlässig –, so zu tun, als wäre hier irgendwas gemauschelt oder getrickst worden. Mit Mehrheit, die mir und Bündnis 90/Die Grünen nicht gepasst hat, ist hier ein Beschluss zustande gekommen.

Ich finde auch, dass wir alle uns als kritische Opposition mit Verbesserungsvorschlägen, mit inhaltlichen Auffassungen einbringen sollen. Wo sind die denn von Ihnen? Sie von der AfD sind doch blank, bei jedem dieser Punkte sind Sie doch absolut blank. Sie können doch nichts Konstruktives beisteuern, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Ich finde es gut, wenn wir morgen die Debatte in aller Ernsthaftigkeit in der Sache führen. Wir hätten uns hier mehr Rechtssicherheit und mehr Klarheit für die Parteien gewünscht. Wir wissen aber, dass alle demokratischen Parteien und Kräfte darauf drängen, dass es jetzt endlich eine Regelung gibt. Deshalb sind wir auch sehr bereit, mit Ihnen morgen darüber zu diskutieren, meine Damen und Herren.

Ich glaube, es ist einfach nicht Brandners Woche.

(Zuruf der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE])

Das erkennt man, wenn man sich anguckt, was in den sozialen Medien los ist, wo Sie ja zu Hause sind. Schalke 04 ist nicht mein Verein – ich bin für Arminia Bielefeld –;

(Beifall des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]) (D)

aber der Verein hatte gestern recht, als er getwittert hat: Schalke wird nie auf Ihr Niveau absteigen. – Ich hoffe, wir alle auch nicht – ich bin mir ganz sicher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das war die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26009 an den Ausschuss für Inneres und Heimat vorgeschlagen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Hier hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, zur Verfügung steht.

Warten wir noch einen Moment, bis die Kollegen den Raum verlassen haben, die jetzt nicht bei der Befragung dabei sein wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte zügig!

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(A) **Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, mal wieder mit Ihnen in den Austausch zu kommen und Ihnen auch einen kleinen Einstieg in die aktuelle Politik für die Familien, die Senioren, die Frauen und die Jugend im Land zu bieten.

Natürlich ist auch in unserem Ressort alles, was wir tun, alles, was wir aktuell an Notwendigkeiten sehen, verbunden mit der Pandemie und mit den Auswirkungen, die sie auf Familien und die Menschen von Jung bis Alt in unserem Land hat. Wir haben im letzten Jahr allein in unserem Bereich etwa ein Dutzend Maßnahmen ergriffen, die den Familien, den Kindern, den Jugendlichen, den älteren Menschen in der Pandemie helfen sollen, die konkrete Verbesserungen für ihr Leben in dieser schwierigen Zeit ermöglichen. Ich will nur kurz den Kinderbonus, den Kinderzuschlag, den wir um einen Notfall-Kinderzuschlag ergänzt haben, die Regelungen für das Elterngeld in Pandemiezeiten und die jüngst erfolgte Ausweitung der Kinderkrankentage nennen.

Wenn ich heute, da wir schon bald am Ende der Legislatur sind, auf die letzten drei Jahre zurückblicke, bin ich sehr zufrieden mit dem, was wir in der Familienpolitik für Deutschland erreicht haben. Wir sind damals mit drei Grundsätzen gestartet, die wir uns für unsere Politik vorgenommen haben. Ich will kurz etwas zu diesen drei grundlegenden Thesen und letztendlich zur Ausrichtung unserer Politik sagen.

(B) Der erste Grundsatz ist: Wir arbeiten dafür, dass es jedes Kind packt. Und das haben wir gemacht: mit dem Gute-KiTa-Gesetz, mit dem Starke-Familien-Gesetz,

(Zuruf von der AfD)

mit unserem Bemühen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder durchzusetzen, woran wir aktuell noch intensiv arbeiten, mit dem neuen Jugendmedienschutzgesetz oder im Zusammenhang mit den Kinderrechten, wo auch wir daran mitgearbeitet haben, dass sie hoffentlich ins Grundgesetz kommen. Ich freue mich auch darüber, dass wir in dieser Woche im Bundestag das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die SGB-VIII-Reform, einbringen können

Der zweite Grundsatz: Wir kümmern uns um die Kümmerer, und zwar um die, die sich professionell um andere kümmern, aber auch um die, die das ehrenamtlich tun: Indem wir die Pflegekräfte stärken, indem wir mit unserer Konzentrierten Aktion Pflege gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium und dem Gesundheitsministerium daran arbeiten, die Situation gerade in der Ausbildung zu verbessern. Wir haben insgesamt das Thema „Aufwertung der sozialen Berufe“ vorgebracht und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt gegründet. Und ich bin stolz darauf, dass wir unser Demokratieförderprogramm „Demokratie leben!“ deutlich aufstocken und ausbauen konnten.

Der dritte Grundsatz: Frauen können alles. Das überschreibt ein bisschen unsere Gleichstellungspolitik. Sie wissen, dass mir das ein wichtiges Anliegen ist. Wir haben die erste Gleichstellungsstrategie in der Geschichte

der Bundesrepublik Deutschland ressortübergreifend auf den Weg bringen können. Wir haben mit dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz im Kabinett beschlossen, dass wir eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen wollen. Und wir haben dafür gesorgt, dass wir zum allerersten Mal ein wirklich großes Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit 30 Millionen Euro im Jahr auf den Weg bringen, das eine herausragende Wirkung haben wird. Dies läuft jetzt alles an. Wir treffen mit allen Bundesländern Vereinbarungen – und ich freue mich, dass es so einen großen Zuspruch hat –, um die Frauenhausinfrastruktur in Deutschland zu stärken.

Ich bin darüber hinaus natürlich immer von dem Gedanken getrieben, dass wir einen Gesamtblick auf die Familien als Querschnittsaufgabe in Deutschland haben. Deshalb haben wir eine Grundüberzeugung, nach der wir arbeiten: Wir arbeiten für starke Familien in einem starken Land. Das tun wir mit den verschiedensten Gesetzgebungsvorhaben; ich kann Ihnen heute in der kurzen Impulsrede natürlich gar nicht alles darlegen. Ich denke, wir kommen gemeinsam darüber ins Gespräch, und hoffe, alle Fragen, die Ihnen am Herzen liegen, zu beantworten.

Vielleicht noch eines, das mir wichtig ist: die Digitalisierung der Familienleistungen; auch daran arbeiten wir. Aber jetzt ist Ihre Stunde. Ich stehe gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und wünsche uns eine gute Regierungsbefragung und eine gute Diskussion.

Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Marcus Weinberg [Hamburg] [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir beginnen jetzt mit der Regierungsbefragung, und zwar erstens zu den Ausführungen der Ministerin, zweitens zu ihrem Geschäftsbereich, drittens zu vorangegangenen Kabinettsitzungen und schließlich zu allgemeinen Fragen. Es beginnt der Abgeordnete Thomas Ehrhorn, AfD-Fraktion.

Thomas Ehrhorn (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, etwa vor einem Jahr gab es Berichte – nicht nur von den Eltern betroffener Kinder, sondern auch von verschiedenen Medien, unter anderem vom Magazin „Kontraste“ – über Missbrauchsfälle in deutschen Kindertagesstätten im Zusammenhang mit dem sogenannten pädagogischen Konzept „Original Play“. Dort wird es wildfremden erwachsenen Männern gestattet, mit den Kindern in intensiven Körperkontakt einzutreten, mit ihnen zu kuscheln, sie zu streicheln, zu drücken und zu rangeln. Es liegt natürlich auf der Hand, dass ein solches Konzept pädophile Übergriffe begünstigt, und dazu ist es ja ganz offensichtlich auch gekommen. Deswegen meine Frage an Sie: Wie stehen Sie, wie steht die Bundesregierung zu einem bundesweiten Verbot dieses pädagogischen Konzeptes und ähnlicher pädagogischer Konzepte?

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir haben uns als Bundesregierung und auch als Bundesfamilienministerium ganz klar von solchen Methoden distanziert. Weder unterstützen wir das, noch fördern wir das, noch befürworten wir das. Das sind Methoden, die aus unserer Sicht nicht zu vertreten sind. Aus diesem Grund ist auch ganz klar, dass das in allen Förderbereichen des Bundes – auch in der Diskussion mit den Ländern gibt es da eine sehr einhellige Meinung – nicht unterstützt wird, nicht geduldet wird. Insofern ist es in der praktischen Lebensrealität so, dass diese Dinge unterbunden werden. Es gab nach den öffentlichen Diskussionen auch ein ganz klares Bekenntnis aller Landesregierungen in diese Richtung. Insofern denke ich, dass wir jetzt schon eine Situation haben, in der diese Dinge in den Kitas nicht mehr stattfinden.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Nachfrage, Herr Kollege?

Thomas Ehrhorn (AfD):

(B) Ja. Danke schön. – Meinen Sie nicht trotzdem, dass es ein wichtiges Zeichen auch für die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten wäre, wenn sich die Bundesregierung ganz klar durch ein eindeutiges Verbot solcher Konzepte positionieren würde? Denn ich glaube, wir müssen doch die Weichen dafür stellen, dass die Eltern ihre Kinder mit einem Gefühl der Sicherheit in die Kindertagesstätten geben und wirklich ganz klar wissen, dass es so etwas, wie es leider vorgekommen ist, nie wieder in deutschen Kindertagesstätten geben wird.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich möchte hier noch einmal ganz klar sagen, dass Sie eine Gefahr aufzeigen, deren Prävention längst erfolgt ist. Wir haben ein Kinder- und Jugendhilferecht, das den Kinderschutz in den Mittelpunkt stellt. Wir werden am Freitag die erste Lesung einer Reform haben, mit der wir den Kinderschutz noch mal verstärken und erhöhen. Wir haben mit allen Kindertagesstätten, mit den Ländern entsprechende Qualitätsvereinbarungen getroffen. Darin ist eine ganz klare Positionierung enthalten – ich empfehle das Gute-Kita-Portal der Bundesregierung –; das ist Inhalt aller Landeskonzepte. Der Kinderschutz ist Realität; das ist klare Handlungsanweisung. Die Eltern können sich auch darauf verlassen, dass das umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Marcus Weinberg [Hamburg] [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Es gibt eine weitere Nachfrage von dem Abgeordneten Kraft. – Bitte schön.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

(C) Vielen Dank. – Frau Ministerin, dann muss ich natürlich, in Anlehnung daran, die Frage stellen: Wie konnte es denn so weit kommen? Wenn Sie sagen, Ihre Präventionskonzepte seien ausgearbeitet, der Schutz der Kinder stehe im Zentrum, wie konnte das dann überhaupt passieren in dieser Legislaturperiode, Frau Ministerin? Das ist jetzt die entscheidende Frage. Wo ist hier die Prävention?

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Und wie stellen Sie sicher, dass es nicht wieder passiert? Das ist eine wichtige Nachfrage. Sie sagen, Sie hätten alles getan. Aber anscheinend ist nicht genug getan worden. Es ist passiert.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will noch mal ganz klar sagen, dass der Kinderschutz und die Umsetzung vor Ort, in den Kindertagesstätten, Landesaufgabe ist. Wir als Bund schaffen die Rahmenbedingungen dafür. Wenn es Fälle gibt, in denen gegen den Kinderschutz verstoßen wird, dann muss man natürlich dagegen vorgehen; das ist auch erfolgt. Aber dem Eindruck, den Sie hier erwecken, dass das ein flächendeckendes Phänomen ist und eine unmittelbar drohende Gefahr, will ich ganz klar widersprechen. In den Fällen, die bekannt geworden sind, ist unmittelbar, sofort reagiert worden. Das ist auch richtig so. Dafür haben wir Kinderschutzverfahren und kinder- und jugendhilferechtliche Vorgaben, und in dem Sinne ist dort auch reagiert worden. Aber dem Eindruck, dass das ein Massenphänomen ist oder ein flächendeckend verbreitetes Verfahren, würde ich doch sehr widersprechen wollen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann ist der Nächste der Kollege Marcus Weinberg.

(Marcus Weinberg [Hamburg] [CDU/CSU]:
Aber anderes Thema!)

– Ach so. Nein, es geht jetzt nur zu diesem Thema.

Dann ist die nächste Fragestellerin die Kollegin Sylvia Pantel, CDU/CSU.

(Sylvia Pantel [CDU/CSU]: Auch nicht das Thema! – Gegenruf des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Dann machen wir einfach ein neues Thema!)

– Du bist die Nächste; es hilft nichts.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Alles klar, neues Thema. – Frau Ministerin, wir haben den Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen, der ja ein sehr großes Erfolgserlebnis ist. Es hat eine ganze Menge an Hilfen gegeben, was die Frauenhausplätze angeht. Die Digitalisierung, gerade bei Corona, nimmt einen erheblichen Schub. Da ist meine Frage: Wie läuft denn jetzt die Zusammenarbeit? Wie funktioniert das mit der Digitalisierung? Wissen wir, wie viele unterschiedliche Frauen-

Sylvia Pantel

- (A) hausplätze es in den verschiedenen Ländern gibt? Gibt es auch eine Kooperation? Und ist geplant, dass man die unterschiedlichen Kosten übernimmt?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ haben wir sowohl einen investiven Teil als auch einen innovativen Teil. Das Thema „Digitalisierung, Vernetzung, Frauenhausplatzvergabe“ ist im innovativen Teil. Der investive Teil ist mit 30 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet, der innovative Teil mit 5 Millionen. Die Digitalisierung ist ein ganz wesentliches Thema. Wir arbeiten mit den Bundesländern gemeinsam daran und haben von uns aus jetzt, in den Pandemiezeiten zusätzlich ein Programm aufgelegt, um die Frauenhäuser verstärkt mit den technischen Möglichkeiten auszustatten und Beratung und Unterstützung entsprechend vornehmen zu können. Das ist auch in Anspruch genommen worden, und wir entwickeln das kontinuierlich weiter.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Sie sagen also, dass der Austausch funktioniert?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- (B) Der Austausch funktioniert sehr intensiv. Wir werden im Frühjahr den nächsten Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen haben. Das ist ja ein Gremium, das zum allerersten Mal in dieser Legislatur etabliert wurde mit Bund, Ländern, Kommunen und auch den Frauenhäusern selbst. Dieser Austausch läuft sehr gut. Ich kann Ihnen auch berichten, dass wir jetzt mit allen 16 Bundesländern die Vereinbarung für die Frauenhausförderung geschlossen haben und die entsprechenden Projekte jetzt in die Umsetzung gehen. Wir sind sehr zufrieden, dass das jetzt Fahrt aufnimmt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Dazu gibt es noch eine Frage der Kollegin Nicole Bauer.

Nicole Bauer (FDP):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, meine Frage konkretisiert das Ganze noch einmal. Seit 2018 tagt nun der Runde Tisch. Mich bewegt, mich treibt um, was nun mit Frauen ist, die Partnerschaftsgewalt erleben und außerhalb der eigenen Kommune einen Frauenhausplatz suchen. Ist zu erwarten, dass Sie ein komplettes Finanzierungskonzept vorlegen, das auch dieses Problem mit aufnimmt? Gibt es am Ende eine einheitliche Finanzierung?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das Thema Finanzierung ist ja sehr eng verbunden mit der Frage der rechtlichen Regelungen und gegebenenfalls eines Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz. Wir

(C) haben in Kooperation mit den Ländern zunächst einmal die Frauenhausinfrastruktur analysiert und beraten: Wo sind weiße Flecken? Wo muss investiert werden, um die Infrastruktur auszubauen? – Mit dieser Orientierung setzen wir jetzt das Bundesprogramm um, um genügend Frauenhausplätze zu schaffen.

Das, was Ihnen wichtig ist, geht noch einmal darüber hinaus: eine über Bundeslandgrenzen hinausgehende Platzvergabe. Dort gibt es Abstimmungsgespräche. Man muss aber auch ganz klar sagen, dass die Länder da doch große Unterschiede in ihrer Sichtweise aufweisen. Wir werden uns im Frühjahr über Möglichkeiten für einen Rechtsanspruch austauschen. Das ist aber etwas, was mit hohen finanziellen Mitteln verbunden ist, die die Länder aufbringen müssen. Wir als Bund geben so viel wie noch nie mit dem Investitionsprogramm, um die Länder dabei zu unterstützen. Aber eine Platzvergabe über Bundeslandgrenzen hinaus ist natürlich auch mit einer entsprechenden Prioritätensetzung der Mittel in den Ländern verknüpft. Wir arbeiten daran, das voranzubringen; aber das liegt nicht allein in unserer Hand.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Dann ist die Nächste zu diesem Thema die Kollegin Ulle Schauws, Bündnis 90/Grüne.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich frage da auch noch mal nach. Insbesondere mit Blick auf die Unterfinanzierung der Frauenhäuser, was wir ja jetzt seit Jahrzehnten diskutieren, gibt es immer wieder eine Auseinandersetzung darüber, was der Bund mehr tun kann. Sie haben das Investitionsprogramm erwähnt. Das ist ja gut; das sind investive Mittel. Aber das stärkt natürlich weder die Personalstrukturen noch die Möglichkeiten, Frauenhäuser in dem Maße auszubauen, wie es notwendig ist. Laut Istanbul-Konvention fehlen ja Plätze. Deswegen noch mal die Frage – Sie haben über den Rechtsanspruch gesprochen; wir als Bündnis 90/Die Grünen haben konkret im vorletzten Jahr einen Vorschlag mit einem Rechtsanspruch auf den Schutz vor Gewalt vorgelegt –: Wo bleibt Ihr Vorschlag dazu, um als Bund konkret –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Vorschläge zu machen und nicht nur auf die Länder zu warten?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir warten hier überhaupt nicht. Wir haben in dieser Legislaturperiode zum allerersten Mal einen regelmäßigen Fachaustausch mit den Ländern dazu, mit den großen Runden Tischen, die mehrmals stattfinden. Wir haben, wie gesagt, den Fokus dieses Fachaustausches am Runden Tisch zunächst einmal darauf gelegt, dieses Bundesinvestitionsprogramm gut auf die Beine zu bringen. Das ist jetzt erfolgt; mit allen Ländern wurden entsprechende

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) Vereinbarungen geschlossen. Sie alle haben jetzt ein Handlungskonzept, wo sie investieren wollen, wo die weißen Flecken sind. Dort erfolgen jetzt Investitionen.

Und der nächste Schritt ist der rechtliche Rahmen. Aber Sie wissen auch, dass es da große Unterschiede gibt. Es gibt Frauenhäuser, die sagen: Wir sind eigentlich nicht so für den Rechtsanspruch, wir hätten lieber eine pauschale Finanzierung. – Andere sind dafür. Ich wäre dafür. Aber es ist ein Diskussions- und Findungsprozess; wir sind dabei. Der nächste Runde Tisch wird im Frühling stattfinden.

Das ist etwas, woran wir alle gemeinsam noch politisch arbeiten müssen, weil die Auffassungen dazu in den Ländern eben sehr unterschiedlich sind. Wir machen das vonseiten des Frauenministeriums, und zwar erstmals auch mit finanziellen Mitteln in einem Größenrahmen wie noch nie, um die Länder dabei zu unterstützen. Jetzt ist es wichtig, dass das auch adäquat umgesetzt wird.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Schauws?

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch eine Nachfrage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Bitte schön.

- (B) **Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich meine, mich erinnern zu können, Frau Ministerin, dass Sie vor eineinhalb Jahren im Rahmen der Debatte um den 25. November herum schon angekündigt haben, den Rechtsanspruch in Angriff zu nehmen. Ein Rechtsanspruch vonseiten des Bundes würde ja auch ermöglichen – und das ist der Vorschlag, den wir vorlegen –, dass der Bund in die Finanzierung eintritt und die Länder nicht alleine finanziell dafür zuständig bleiben. Diese Diskussion ist von Ihrer Seite bisher nicht angestoßen worden. Ich glaube, dass es ein Thema des Runden Tisches sein muss, wie die bessere Finanzierung auch von Bundesseite aussehen kann. Deswegen noch mal die Nachfrage: Haben Sie vor, mit dem Rechtsanspruch in dieser Wahlperiode noch konkreter zu werden?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Schauws, Sie irren, wenn Sie behaupten, dass das nicht angesprochen wurde. Natürlich ist das angesprochen worden. Wir können Ihnen gerne die Protokolle des Runden Tisches zukommen lassen. Wir haben darüber diskutiert. Es gab aber unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage, die sich natürlich auch um Finanzierungsfragen ranken. Wir haben in diesem Sinne ganz klar gesagt: Das, was der Bund jetzt bis 2024 tut – jedes Jahr 30 Millionen plus die Investitionsmittel von 5 Millionen –, ist eine Vorlage, mit der wir den Ländern die Möglichkeit geben, über weitere Schritte nachzudenken, auch gemeinsam mit uns. Und es ist Thema des nächsten Runden Tisches, über rechtliche Rahmenbedingungen zu sprechen, über Schritte, wie man einen Rechtsanspruch

vorbereiten kann. Wir sind im intensiven Austausch darüber. Aber Sie wissen auch: Wenn es unterschiedliche Positionen gibt, dauern Einigungen öfter länger. (C)

Das, was wir tun können – mit unserer Initiative „Stärker als Gewalt“, mit den Aktionen, die wir jetzt in der Pandemie gemacht haben, mit den verschiedenen Partnerschaften, die wir eingegangen sind, um Gewalt vorzubeugen, um das Hilfefon zu stärken, um die Infrastruktur, die es für Hilfe gibt, zu stützen –, machen wir. Und wir sind auch an diesem Thema dran, von Anfang an. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Behauptung, dass wir das nicht thematisieren, ist so nicht richtig.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nächstes Thema, nächster Fragesteller: Grigorios Aggelidis, FDP-Fraktion.

Grigorios Aggelidis (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, die Zahl der Kinderkrankentage zu erhöhen, was Eltern quasi als Entschädigungszahlung nutzen können, ist in der jetzigen Situation sehr zu begrüßen, auch wenn Sie es aus unserer Sicht komplett hätten freistellen sollen. Nur gilt das leider nicht für Eltern, die freiberuflich oder selbstständig tätig sind, die privat krankenversichert oder in der gesetzlichen Versicherung freiwillig versichert sind. Um diese Lücke, die Union und SPD auf Bundesebene geschaffen haben, zu schließen, hat NRW ein eigenes Hilfsprogramm zur finanziellen Entschädigung aufgelegt; sonst fallen die Selbstständigen ja wieder durch den Coronarost. Haben Sie vor, die Unterstützungsleistung, so wie sie NRW umsetzen will, bundesweit für freiberuflich oder selbstständig arbeitende Eltern umzusetzen, und, wenn nicht, welche Begründung geben Sie den betroffenen Eltern? (D)

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will das noch mal kurz würdigen. Die Kinderkrankentage und die Regelung, sie zu verdoppeln und auszuweiten auch auf gesunde Kinder, die jetzt nicht betreut werden können, betreffen ein Budget, bei dem wir uns entschieden haben, mindestens 300 Millionen Euro aus Steuermitteln in den Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenkassen zu geben, wenn notwendig, auch mehr. Das ist eine große Entlastung für viele Familien.

Sie haben recht, dass die Privatversicherten nicht darunterfallen. Ich will aber darauf hinweisen, dass eine Information, die Sie gegeben haben, nicht korrekt ist: Die Selbstständigen, die freiwillig gesetzlich versichert sind, können selbstverständlich davon profitieren. Und für die Selbstständigen, die privat versichert sind, gelten die Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz: Entschädigungsanspruch, wenn Kinder nicht in der Kita oder Schule betreut werden können. Wir befinden uns in einem Diskussionsprozess, ob man vielleicht auch hier noch Verbesserungen erreichen kann. Aber wir haben eben die ganz klare Situation: Gesetzlich Versicherte werden mit den Mitteln der gesetzlichen Kranken-

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) kassen zusätzlich unterstützt. Privatversicherte können Mittel und Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte schön.

Grigorios Aggelidis (FDP):

Weil Sie das angesprochen haben, Frau Familienministerin: Nach meinen Informationen ist es mitnichten so, dass alle, die freiwillig versichert sind, davon nicht betroffen sind. Sie sind davon betroffen, wenn sie nicht explizit einen besonderen Tarif ausgewählt haben. Insofern ist der Kreis der betroffenen Eltern natürlich sehr viel größer; es sind nicht „nur“ die Privatversicherten.

Darüber hinaus – Sie haben es hier korrekt wiedergegeben – werden diese Mittel aus Steuermitteln finanziert. Insofern stellt sich die Frage, warum nicht alle Eltern davon profitieren. Die Coronakrise und die Erkrankung machen keinen Unterschied in Bezug darauf, bei welcher Versicherung die Kinder oder die Eltern sind.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- (B) Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz aus Steuermitteln finanziert sind, hälftig von Bund und Ländern, und dass diese Mittel auch denjenigen, die privat versichert sind, zur Verfügung stehen. Das ist in der Systematik der Kinderkrankentage über die gesetzlichen Krankenversicherungen so gelöst worden. Das war der Weg, mit dem wir eine große Zahl von Kindern gut erreichen konnten. Und ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das Infektionsschutzgesetz genauso Entschädigungen nach Steuerrecht ermöglicht.

Wir überlegen, in die Diskussion einzubringen, inwieweit man im Infektionsschutzgesetz noch Erleichterungen vornehmen kann, um hier einen leichteren Zugang zu ermöglichen. Wir müssen in der Koalition diskutieren, ob man das an dieser Stelle auch noch mal nachschärfen kann, um es den Privatversicherten und den Selbstständigen hier ein Stück weit leichter zu machen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Danke, Frau Ministerin. – Zum selben Thema die Kollegin Katrin Werner.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Danke schön. – Sie haben es ja erwähnt: Die Zahl der Kinderkrankentage ist verdoppelt worden. Kurz nachdem das hier im Bundestag debattiert und verabschiedet wurde, gab es schon erste Reaktionen vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die darauf hinweisen, dass jetzt schon absehbar ist, dass die Anzahl nicht reichen wird. Daher auch konkret die Nachfrage, ob jetzt schon in den Blick genommen wird, das noch einmal langfristiger für dieses Jahr zu klären. Wir haben ja bereits mit

(C) verschiedenen Maßnahmen, wie das Verschieben der Winterferien oder die Verlängerung des Homeschooling bis hin zu der Bitte, Kinder zu Hause zu lassen, Probleme, sodass jetzt schon absehbar ist, dass die Tage ausgereizt sind. Weil wir in dem Zusammenhang auch von Homeschooling reden, für das die Regelung bis 12 Jahre gilt, knüpft sich die Frage an: Was ist mit denen, die 13 oder 14 sind und natürlich nicht alleine Homeschooling machen können und deren Eltern davon im Moment ausgeschlossen sind? Wie sind da die Planungen?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kolleginnen und Kollegen, 30 Sekunden für die Nachfrage. Ich bitte, die Zeit einzuhalten. – Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will es hier noch mal sagen: Die Kinderkrankentageregelung ist ja gerade für die Alleinerziehenden getroffen worden. Alleinerziehende haben bisher 20 Kinderkrankentage pro Jahr. Jetzt ist eine Verdoppelung auf 40 Tage – pro Kind, wohlgemerkt – vorgenommen worden. Damit kommt man schon ein Stück weit.

Wir müssen uns natürlich anschauen, wie der weitere Pandemieverlauf ist; da gebe ich Ihnen recht. Wir sind ja im Moment in der Situation, dass wir erst mal den 14. Februar als Lockdown-Datum gesetzt haben. Und es wird davon abhängen, wie es weitergeht. Sollte es dann Verlängerungen und weitere Einschränkungen geben, muss man natürlich auch in den Blick nehmen, inwieweit die Regelung, die wir für die Kinderkrankentage getroffen haben, ausreichend ist. (D)

Ich will aber auch sagen, dass das schon eine sehr, sehr weitreichende Regelung ist, die bei vielen Eltern erst mal Entlastung schafft. Sollte es wirklich erforderlich sein – das hängt vom Pandemiegeschehen ab –, müssen wir uns das noch mal anschauen. Das machen wir auch jetzt schon und nicht erst dann; wir beschäftigen uns natürlich mit dieser Frage. Ich würde Ihnen sagen, wir haben das im Blick, aber im Moment noch keine konkreten Gründe, um zu sagen: Das wird noch mal verlängert.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kurze Nachfrage? – Kurz!

Katrin Werner (DIE LINKE):

Danke. – Zur Grenze bei 12- oder 14-Jährigen: Wird darüber nachgedacht?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Kinderkrankentage werden auch im Normalfall bei kranken Kindern bis zum zwölften Lebensjahr gewährt. So ist auch die Entscheidung getroffen worden.

Wissen Sie, es macht schon einen großen Unterschied, ob Sie ein Kind zu Hause haben, das 12 Jahre oder 13, 14 Jahre alt ist. Ich glaube schon, dass sich ein 13-, 14-jähriges Kind, ein fast Jugendlicher, auch mal ein paar Stunden alleine beschäftigen kann. Natürlich muss man die besonderen Bedürfnisse berücksichtigen, wenn Kin-

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) der Einschränkungen haben, wenn sie Behinderungen haben. Dazu will ich noch mal ganz klar an dieser Stelle sagen: Für Kinder mit Einschränkungen, mit Behinderungen, mit schweren Erkrankungen gelten die Kinderkrankentageregelungen über das zwölften Lebensjahr hinaus. Das ist eine wichtige Information. Wenn es Kinder gibt, die wirklich nicht alleine bleiben können, ist für sie Vorsorge getroffen, auch mit der Regelung, die wir jetzt haben.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt folgt der Kollege Johannes Huber zur nächsten Nachfrage.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank. – Auch von mir gibt es eine Nachfrage zu den Kinderkrankentagen. Zwar ermöglichen Sie durch ein relativ kompliziertes Verfahren auch unter Einbezug der Arbeitgeber, dass die 20 Tage des einen Partners komplett auf den anderen Partner übergehen können. Aber meine Frage ist: Wieso haben Sie die Rechtsposition der Eltern nicht so weit gestärkt, dass sie diese Tage flexibel und frei unter sich aufteilen können? Sehen Sie da noch Handlungsbedarf?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will ganz klar sagen, dass für uns handlungsleitend ist, dass dann, wenn sich beide um das Kind kümmern, sowohl Mütter als auch Väter die Möglichkeit haben, diese Tage zu nehmen und flexibel aufzuteilen. Zum Beispiel muss man sie nicht am Stück nehmen, sondern kann einzelne Tage nehmen. Für uns war entscheidend, dass wir es so leicht wie möglich machen. Wir haben den Eltern sowohl mit „Häufig gestellte Fragen“ als auch mit der Musterbescheinigung, die wir für Kitas und Schulen ausgestellt haben, einen sehr leichten Weg ermöglicht, das mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Ich finde schon, dass hier ein Rahmen gesetzt wird, mit dem sehr wohl ermöglicht wird, dass Eltern sich die Woche einteilen und sagen können: Ein, zwei Tage nimmt die Mutter, vielleicht zwei Tage nimmt der Vater in Anspruch. – Das ist ja möglich mit der Regelung, die wir haben.

Aber die grundsätzliche Aufteilung, dass jeder Elternteil erst mal gleich viele Krankentage in Anspruch nehmen kann, finde ich richtig; denn damit geht die Frage der Gleichberechtigung bei Sorge und Erwerbsarbeit einher.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kurze Nachfrage, Herr Huber? – Bitte.

Johannes Huber (AfD):

Ja, gerne eine kurze Nachfrage. – Sie sprechen von Flexibilisierung, haben jetzt aber noch mal betont, dass es doch bei dieser starren Aufteilung von jeweils 20 Tagen bleibt. Dadurch greifen Sie ja insbesondere in die Wahl der Familienmodelle ein.

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Zuhören!)

- Deswegen meine Nachfrage – da denke ich insbesondere an die Frauen –: Denken Sie nicht auch, dass die Frauen selbst ihre Interessen im partnerschaftlichen Miteinander klären können (C)

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Bei Ihnen bestimmt nicht!)

und Frau und Mann jeweils zusammen mit dem Partner unter sich aufteilen können, wie viele Tage sie in Anspruch nehmen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist ja schon möglich. Die Überlegung, wer wann mit dem Kind zu Hause bleibt und beim Arbeitgeber die Krankentage nimmt, ist ihnen ja unbenommen. Insofern: Wir haben die Grundlage geschaffen, dass beide zu gleichen Anteilen eine Verdopplung und Ausweitung der Kinderkrankentage bekommen. Wann wer diese Tage nimmt und ob der Mann sie zuerst nimmt oder die Frau, wird dann im Einzelnen ausgehandelt. Außerdem gibt es ja sehr wohl die Möglichkeit, dass diese Tage übertragen werden können. Insofern sehe ich jetzt nicht die Problematik dabei.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zum selben Thema der Kollege Norbert Müller.

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, im Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin am 13. Dezember 2020 fand sich der Satz: (D)

Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.

„Bezahlter Urlaub“ würde heißen: Urlaub nach Bundesurlaubsgesetz. Das würde insbesondere zulasten jener Arbeitgeber gehen, die bisher nicht von der Kurzarbeiterregelung profitiert haben und damit zur Bewältigung der Krisenkosten herangezogen werden könnten. Das wäre ja eine sinnvolle Maßnahme. Lange folgte dann nichts. Was wir jetzt haben, ist ein Rückgriff auf die Kinderkrankentage, wo es aber maximal 90 Prozent vom Netto gibt, und nicht wie bei Urlaub nach Bundesurlaubsgesetz an dieser Stelle eine volle Lohnfortzahlung.

Mich würde interessieren: Was hat die Bundesregierung verleitet, von diesem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin abzurücken zum Nachteil der Beschäftigten und zum Vorteil der Arbeitgeber, die bisher nicht auf Kurzarbeit zurückgreifen mussten und jetzt auch wiederum geschont werden, während die Beschäftigten die Zeche zahlen, indem sie auf maximal 90 Prozent ihres bisherigen Einkommens kommen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Müller, wenn Sie sagen: „Hier müssen Menschen die Zeche zahlen, wenn sie 90 Prozent ihres Einkommens bekommen“, würde ich das gerne mal umdrehen: 90 Prozent werden aus Steuermitteln auf Kosten der Gemeinschaft übernommen.

Bundesministerin Franziska Giffey

(A) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das ermöglicht, dass die Eltern eben nicht Homeschooling und Homeoffice miteinander vereinbaren müssen, sondern dass sie sagen können: Wenn ich mein Kind während der Kitazeit, die ich nicht in Anspruch nehmen kann, und während der Schulzeit betreuen muss, dann habe ich die Möglichkeit, auch das Homeoffice sein zu lassen und mich voll auf mein Kind zu konzentrieren. Das ist ja ein wesentlicher Unterschied, eine Lehre aus dem letzten Jahr.

Wir haben nicht gesagt, dass man das in Anspruch nehmen muss, sondern es ist eine Möglichkeit. Es ist die Möglichkeit, um eben nicht den Arbeitgebern aufzuerlegen, dass sie das komplett übernehmen müssen. Das war auch ein Abwägungsprozess in der Koalition, inwieweit die Wirtschaft noch mal stärker dadurch belastet wird. Die Arbeitgeber sind auch in einer schwierigen Situation. Wir haben uns deshalb entschieden, eine Regelung über eine Unterstützung aus Steuermitteln zu treffen, die die Arbeitgeber nicht noch mal über Gebühr belastet, sondern besagt: Wir geben den Familien diese Unterstützung aus der Gemeinschaft, aus Steuergeldern, in einer großen Höhe. Für diese 90 Prozent können sie eben mit ihren Kindern zu Hause bleiben, können sie betreuen und müssen das alles nicht mit Homeoffice unter einen Hut bringen. Ich glaube, das ist erst mal eine deutliche Entlastung der Situation. Man kann immer sagen: „Es muss noch mehr sein“, aber ich will darauf hinweisen, dass wir hier schon einen Schritt gegangen sind, der Familien wirklich in Millionenhöhe entlastet.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Bitte schön, aber kurz.

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):

Kurz. – Frau Ministerin, Sie sprechen von der Belastung der Arbeitgeber. Aber es ist ein Unterschied, ob Arbeitnehmer in Kurzarbeit sind, das heißt ein Unternehmen sie gerade nicht bezahlen kann und sie sozusagen anderweitig ihr Einkommen bestreiten, nämlich über die Kurzarbeit, und deswegen auch zu Hause sind und sich natürlich ohne Homeoffice um ihre Kinder kümmern können, oder ob ein Unternehmen ohne Schaden durch die Pandemie gekommen ist und nun über Sonderurlaubsregelungen an den gesellschaftlichen Kosten beteiligt werden kann. Wie kommen Sie darauf, dass diese Unternehmen, die keine Kurzarbeit brauchen, wenn es darum geht, dass ihre Beschäftigten für ihre Kinder Betreuungsmöglichkeiten brauchen, über Gebühr belastet worden wären, wenn es um einige Tage zusätzlichen Urlaub gegangen wäre?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

„Kurz“ ist kürzer. – Frau Bundesministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Herr Müller, es ist wie immer: Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Ich will erst mal sagen: Wir haben uns als Bundesregierung dazu entschlossen, an dieser Stelle aus Steuergeldern die Krankenkassen entsprechend zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Unternehmen, die Wirtschaft das alles weiter schultern können, und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, dass sie eben nicht Homeoffice und Homeschooling miteinander vereinbaren müssen. Das ist ein großer Unterschied – ich sage es noch mal – zum letzten Jahr, und ich denke, diese Regelung kommt den Eltern entgegen. Niemand ist verpflichtet, sie in Anspruch zu nehmen, aber es gibt diese Möglichkeit. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Danke. – Zum selben Thema Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich bleibe bei dem Thema. Wenn es im Februar zu einer Verlängerung des Shutdowns kommen sollte, was wir ja alle nicht wissen, kann es passieren, dass die 20 Tage pro Elternteil ziemlich schnell aufgebraucht sind. Werden Sie in dem Fall in dem Zeitraum die Regelung über die 20 Tage noch mal verlängern, sodass die Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, auf die Kinderkrankentage zurückzugreifen? (D)

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst einmal ist Ihre Frage geleitet von der Annahme, dass wir jetzt eine Überlegung haben, die langfristige Optionen von Schließungen von Kitas und Schulen erwägt. Dem will ich widersprechen. Ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir uns bei der Öffnungsstrategie, die jetzt von der Bundesregierung vorbereitet wird, dafür einsetzen, dass Kitas und Schulen die Ersten sind, die wieder öffnen. Ich möchte mich nicht auf eine Option von langfristigen Kita- und Schulschließungen einrichten, sondern darauf, wie wir die Kinder schnellstmöglich wieder in die Betreuung, in die Beschulung führen können, weil es notwendig ist, weil wir hier Kinderschutzthemen haben, weil wir sehen, dass durch diese Schließungen Kinder auch Schäden erleiden: Übergewicht, Vereinsamung, Depression und Bewegungsmangel, ganz zu schweigen von den Mängeln bei der Bildungsgerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Sinne arbeiten wir daran, dass Kitas und Schulen so schnell es geht wieder öffnen können. Das ist der erste Fokus.

Sollte das Infektionsgeschehen so aussehen, dass keine Öffnung möglich ist – ich denke aber, dass wir eine Öffnung ermöglichen können –, dann muss man, wenn Eltern weiter belastet werden, darüber sprechen, wie man bei den Kinderkrankentagen etwas nachsteuern kann. An dem Punkt sind wir aber im Moment noch nicht. Wir bereiten uns auf eine solche Situation vor und über-

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) legen, wie wir dann vorgehen könnten; aber im Moment liegt unser Fokus darauf, nach dem 14. Februar in eine Öffnungsstrategie eintreten zu können. Dann – das ist mein Plädoyer als Kinder- und Familienministerin – müssen Kitas und Schulen zu den Ersten gehören, die wieder öffnen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kurze Nachfrage?

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Ich will nur sichergehen: Es ist unser aller Wunsch, dass Kitas und Schulen wieder öffnen. Wenn es aber anders kommt – und im Moment gibt es eine Wahrscheinlichkeit –, werden Sie sich dann dafür einsetzen, dass es eine Verlängerung bei den Kinderkrankentagen gibt, und werden Sie sich, zweitens, auch für die Wiedereinführung des Kinderbonus, den es im letzten Jahr gab, einsetzen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das sind jetzt zwei Fragen. – Auf Ihre erste Frage antworte ich Ihnen ganz klar: Ja, ich werde mich dafür einsetzen. Aber, wie gesagt, an dem Punkt sind wir noch nicht.

- (B) Zum Kinderbonus kann ich Ihnen die Rückmeldung geben: Wir haben im letzten Jahr 4,3 Milliarden Euro für den Kinderbonus ausgegeben, um allen Kindern, auch denen im Hartz-IV-Bezug, Unterstützung zu gewährleisten. Wir haben an 16 Millionen Kinder Zahlungen geleistet, 300 Euro jeweils, und zwar zusätzlich zum Kinderzuschlag, der monatlich gewährt wird, als Einmalzahlung zum Anschieben der Konjunktur. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Studien zeigen, dass die Mittel für den Notfall-Kinderzuschlag und den Kinderbonus über Gebühr dazu beigetragen haben, Familien mit Einkommensverlusten und einkommensschwachen Familien tatsächlich Unterstützung zu gewähren. Insofern: gute Erfahrungen.

Eine Diskussion darüber, wie es weitergeht, wird bereits geführt. Wir werden sie auch weiterführen. Ich denke, dass sich in den nächsten Tagen noch einiges entwickeln wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Guten Tag! – Wie Sie sehen, hat gerade der Vorsitz gewechselt. Ich kündige auch gleich an: Damit wir in diesem Tagesordnungspunkt vorwärtskommen, lasse ich jetzt noch eine Nachfrage zur kommenden Frage der Kollegin Margit Stumpp zu. Der Kollege Aggelidis war schon mehrfach dran; er kommt zu dieser Frage nicht noch einmal dran. Dann fahren wir fort mit der Frage der Kollegin Ulrike Bahr, SPD-Fraktion. – Margit Stumpp hat das Wort.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es ist unbestritten, dass die Erweiterung der Kinderkrankentage Druck von den Eltern genommen hat. Auf der anderen

(C) Seite mussten die Eltern feststellen, als sie am nächsten Tag ihr Kind in die Notbetreuung geben wollten, dass die Konditionen für die Notbetreuung immer weiter eingeschränkt werden. Sie hatten im Gegenzug zur Erweiterung der Kinderkrankentage keinen Anspruch mehr auf Notbetreuung und wurden von den Einrichtungen stringent darauf verwiesen, dass sie doch ihre Kinderkrankentage nehmen sollten. Das heißt, der Druck wurde den Eltern, die systemrelevante Berufe haben, nicht genommen; vielmehr wurde er von anderer Seite erhöht. Wie wollen Sie dieser Entwicklung begegnen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich weiß nicht, aus welcher Empirie Sie berichten. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein ganz breites Spektrum gibt. Mit der Corona-KiTa-Studie, die seit Mai letzten Jahres läuft, wird das Geschehen in den Kitas deutschlandweit beobachtet. 12 000 Kindertagesstätten haben sich bisher registrieren lassen. Die Studie zeigt, dass es ein ganz großes Spektrum bei der Auslastung gibt: Sie bewegt sich zwischen 20 und 70 Prozent, je nachdem, wie die Regelungen in den einzelnen Bundesländern aussehen. Man kann als Faustformel zugrunde legen: Je strenger die Regelung, desto weniger Kinder sind tatsächlich in der Betreuung. Das ist logisch.

Wir sehen aber auch, dass durch die Einschränkung des Infektionsgeschehen in den Kitas gesenkt werden kann. Wir haben ja bei den Null- bis Fünfjährigen ein geringes Infektionsgeschehen; aber zwei Drittel der Fälle, die in Kitas auftreten, betreffen die Erwachsenen, die Erzieher. Insofern muss man auch verstehen, dass Kitas, wenn das Personal Ängste hat und auf den eigenen Schutz bedacht ist, die Auslastung reduzieren, und sie bewegt sich eben zwischen 20 und 70 Prozent.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Unser Petition ist ganz klar: Wir wollen die Eltern unterstützen, die ihre Kinder aus der Kita nehmen können. Hierzu hat es entsprechende Appelle gegeben. Diejenigen Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, brauchen natürlich eine Betreuung ihrer Kinder. Das ist die ganz klare Vereinbarung. Ich glaube, man muss den Einzelfall betrachten. Wenn Sie mir sagen, um welches Bundesland es sich in Ihrem Beispiel handelt, können wir den Vorgang vielleicht im Nachgang klären, indem man mit der Landesregierung Kontakt aufnimmt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen und auch Frau Ministerin, ich habe eben angekündigt, dass ich versuche, an den Punkt zu kommen, dass jede Fraktion in diesem Tagesordnungspunkt zu Wort kommt. Voraussetzung dafür ist Disziplin. Wir haben die Verabredung, dass die angemeldete oder sich meldende Fragestellerin oder der Fragesteller eine Minute Zeit hat. Dann geht es mit Nachfragen von 30 Sekunden weiter und auch mit Antworten,

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) welche in 30 Sekunden und nicht in dreimal 30 Sekunden gegeben werden. Nur dann, wenn wir so miteinander umgehen, können wir nicht nur möglichst viele Fragen aufrufen, sondern wir können auch das Informationsbedürfnis hier stillen. Ich bitte also alle darum, sich jetzt daran zu halten. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Ulrike Bahr von der SPD.

Ulrike Bahr (SPD):

Frau Ministerin, gerade die Grundschul Kinder benötigen ein wirklich gutes Bildungsfundament. Das droht aktuell – natürlich pandemiebedingt – zu wackeln. Was schlagen Sie kurz-, mittel- und auch langfristig vor, um die Bildungs- und Lebensperspektiven von Kindern im Grundschulalter zu verbessern?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Frau Ministerin.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist natürlich ein ganzes Spektrum: von der Kinder- und Jugendhilfe bis – ich denke, darauf spielen Sie an – zum Thema „Ganztagsbetreuung in der Grundschule“. Das ist für uns nicht nur eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch von Bildungsgerechtigkeit. Deshalb arbeiten wir für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

- (B) Das Gesetz ist auf Bundesebene so gut wie fertig. Wir haben gemeinsam mit dem Bildungsministerium die Federführung. Wir hoffen, dass die Einigung dazu mit den Bundesländern, die schon seit über einem Jahr aussteht, auch gelingt. Die Gespräche dazu laufen. Gerade die Länder, die dem kritisch gegenüberstehen, fordern wir auf, jetzt diesen Schritt zu gehen. Der Bund gibt 3,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln, und er hat auch ein Angebot zur Beteiligung an den Betriebskosten gemacht. Ich hoffe, dass wir zügig zu einer Einigung kommen, damit der Rechtsanspruch noch in dieser Legislatur in Kraft treten kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben noch eine Nachfrage?

Ulrike Bahr (SPD):

Ja. – Wie genau beurteilen Sie die Erfolgsaussicht dieser von der Koalition geplanten Gesetzgebungsinitiative im Hinblick auf den Rechtsanspruch?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das hängt davon ab, ob sich insbesondere Hessen und Baden-Württemberg bewegen, und das hängt davon ab, ob wir zusätzlich zu der Ausgestaltung der Inhalte auch eine Einigung darüber, ab wann das gilt, hinbekommen. Wir wollen ab dem Jahr 2025 anfangen und den Rechtsanspruch dann stufenweise erhöhen. So weit ist es vereinbart. Für die Umsetzung müssen sich die Länder jetzt

bewegen und dieses Angebot des Bundes, das historisch einmalig hoch ist, in Anspruch nehmen, sodass wir tatsächlich zum Gesetzgebungsverfahren kommen können. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, eine ganz kurze Frage: Was nützt ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung, wenn die Schule wegen Corona geschlossen ist?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Nun ja, ich habe ja hier über die Zeitperspektive gesprochen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir bis 2025 eine Grundsatzdebatte über Corona führen werden, sondern wir werden hoffentlich schon in diesem Jahr eine starke Verbesserung der Situation haben. Es geht bei dem Anspruch um eine Langfristperspektive. Es geht darum, die Möglichkeiten, Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, zu verbessern, damit Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen und Kinder mehr Bildungsgerechtigkeit erfahren.

Die Schulschließungen wegen Corona sind endlich. Sie werden sukzessive abgebaut werden. Bei der Einführung eines Rechtsanspruchs geht es um eine Langfristperspektive. Das wird in Deutschland langfristig ein Gamechanger sein: für hohe Erwerbstätigkeit, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Noch eine Nachfrage? – Ich bitte, das in Zukunft ein bisschen früher deutlich zu machen, Herr Rix.

Sönke Rix (SPD):

Entschuldigung. – Können Sie noch mal sagen, wie hoch die Summe ist, die der Bund für das Projekt Ganztagsbetreuung insgesamt zur Verfügung stellen will?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ja. Wir haben im Koalitionsvertrag bereits 2 Milliarden Euro vereinbart. Dafür ist ein Sondervermögen eingerichtet worden. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung sind jetzt noch mal 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zugesagt worden. Insgesamt sind es also 3,5 Milliarden Euro.

Es gibt auch Bewegung bei den Betriebskosten; da sind wir noch in den Verhandlungen. Das ist eigentlich eine ganz klassische Länderaufgabe; aber um eine Einigung zu erzielen, hat sich der Bund beweglich gezeigt. Der Bundesfinanzminister hat ein entsprechendes Angebot gemacht. Ich hoffe sehr, dass wir jetzt zu einer Einigung kommen und dass auch die Länder, gerade in Pandemiezeiten, das deutliche Signal aussenden, dass die Ganztagsbetreuung wesentlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und dass wir unsere Anstrengungen entsprechend bündeln.

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) (Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Doris Achelwilm.

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Frau Ministerin Giffey, in der Pandemie haben sich bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bekanntermaßen in vielerlei Hinsicht verschärft. Es geht um Einkommen, Vermögen, Zeit, Kinderbetreuung, Pflegeverantwortung, wo die ungleiche Verteilung massiv zugenommen hat.

Es ist kürzlich ein Beitrag der Hans-Böckler-Stiftung erschienen, wonach auch beim Bezug des Kurzarbeitergeldes entsprechende Schief lagen nachweisbar sind, sowie eine Studie von Professor Claudia Wiesner, die besagt, dass das Konjunkturpaket der Bundesregierung ganz überwiegend Branchen und Unternehmensformen unterstützt, die eben nicht gerade frauendominiert sind; um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Teilen Sie unsere und meine Einschätzung, dass die Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern wie auch die Pflegelücke im Laufe des letzten Jahres zugenommen hat bzw. auch 2021 weiter zunehmen wird? Und was sind die konkreten Maßnahmen, die Sie gegen diese Art von Armutsentwicklung ergreifen möchten?

- (B) **Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir sehen ganz deutlich, dass natürlich dort, wo es schon Ungleichheiten gab, wir auch eine Verschärfung dieser Ungleichheiten haben. Wenn es in den Familien eine unterschiedliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen in bestimmten Bereichen und ein unterschiedliches Einkommen gibt – die Frauen verdienen häufig weniger – und wenn die Frage ist: „Wer steckt in der Zeit der Pandemie bei der erforderlichen Kinderbetreuung zu Hause ein Stück weit zurück?“, dann zeigt sich: Es sind schon zu einem großen Teil die Frauen, die das tun.

Wir haben hier also eine Situation, in der Unterschiede, die bisher auch da waren, sich noch mal verstärkt gezeigt haben, und es ist für uns eine große Aufgabe, dem entgegenzuwirken. Damit beginnen wir beispielsweise schon, wenn ein Kind geboren wird und wir das Elterngeld partnerschaftlicher ausrichten. Die Elterngeldreform wird ja übermorgen hier im Bundestag in zweiter/dritter Lesung beschlossen. Das ist eine konkrete Maßnahme, um dem entgegenzuwirken.

Aber auch all das andere Bemühen – gute Kinderbetreuungsinfrastruktur, Aufwertung der sozialen Berufe und die Frage, wie wir Familien finanziell unterstützen können, zum Beispiel, indem wir Kinderkrankentage gleichberechtigt aufteilen und andere Rahmenbedingungen schaffen – steht für die Punkte, die wir angehen müssen, um diese Ungleichheiten ein Stück weit zu beseitigen und ihnen entgegenzuwirken.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben noch das Wort zu einer Nachfrage.

(C)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Wird es bei zukünftigen Programmen eine verstärkte Hinwendung geben zu Kriterien von Gender-Budgeting, also dass tatsächlich diese Art von Schere, die sich da weiter auftut, berücksichtigt wird und dass damit auch messbar wird, inwiefern dort Erfolge zu verzeichnen sind? Das ist ja beim letzten Konjunkturpaket nicht passiert, und es ist auch schon bei der Finanzkrise 2008/2009 ein Fehler gewesen, aus dem man hätte lernen können. Was ist zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Erkenntnis, was in der Zukunft dahin gehend anders laufen muss?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will dem noch mal ein Stück weit widersprechen. Die These, dass in diesem Konjunkturprogramm nichts für Frauen und Familien getan wird, die stimmt schlicht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier ausgeführt, dass wir alleine für das Ganztagsprogramm 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt haben. Es gab 1 Milliarde Euro zusätzlich für den Ausbau der Kitaplätze. Wir haben bei den Überbrückungshilfen der Wirtschaft im Gastronomie-, im Veranstaltungs-, im Kulturbereich Milliardeninvestitionen vorgenommen, die natürlich auch gerade den Branchen zugutekommen, in denen viele Frauen arbeiten. Insofern muss man da schon noch mal ein bisschen genauer hinschauen. (D)

Und alles, was der Vereinbarkeit dient, was der Mobilität dient, was der Frage von Branchen, in denen viele Frauen arbeiten, dient, ist für mich auch Unterstützung von Frauen im Wirtschaftsleben.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen die Studien nicht! Das ist doch viel differenzierter!)

Insofern würde ich gerne empfehlen, dass man da noch einmal genau hinschaut. Wir werden uns natürlich auch weiter für dieses Thema einsetzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Huber.

Johannes Huber (AfD):

Eine Nachfrage von mir zur sozialen Ungleichheit, weil es ja gerade Familien mit niedrigem Einkommen bzw. Kinder mit geringeren Bildungschancen sind, die von den Schul- und Kitaschließungen besonders betroffen sind. Aufgrund der ganzen Benachteiligungen im Homeschooling durch beengte Wohnverhältnisse und unterschiedliche Lebenssituationen sollen, haben Sie gesagt, Schulen und Kitas als Erstes wieder geöffnet werden. Ganz konkrete Nachfrage: Was sagen Sie der Bundeskanzlerin Frau Merkel diesbezüglich, damit das auch passiert? Denn immerhin wird ihr ja auch in diesen Runden vorgeworfen, dass sie Kinder quält.

(A) **Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich würde gerne diesem Vorwurf widersprechen wollen. Natürlich sage ich der Kanzlerin das Gleiche, was ich Ihnen sage. Sie kennt meine Position, und wir sind da auch überhaupt nicht auseinander. Denn es ist ganz klar: Auch die Bundeskanzlerin weiß, wie wichtig die Fragen von Bildungsgerechtigkeit, von guter Kindertagesbetreuung hier an dieser Stelle sind. Es ist ganz klar, dass niemand mit Absicht die Kinder zu Hause hält, sondern dass das wirklich auch immer unser letztes Mittel war.

Ich will noch eines zu Ihrem Einwand sagen, dass einkommensschwache Familien besonders darunter zu leiden haben. Ich glaube, alle Kinder, alle Familien leiden darunter, wenn Kinderbetreuung nicht möglich ist. Aber ich will auch sagen: Die Instrumente, die wir geschaffen haben, funktionieren. Vom Notfall-Kinderzuschlag über den Kinderbonus über die Hilfen für Familien mit kleinen Einkommen: All das ist schon angekommen. Es gibt aktuelle Studien, die zeigen, dass das besonders wirksam war für Familien mit kleinen Einkommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt Ulle Schauws.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu einem Gerichtsverfahren, das in den letzten Tagen stattgefunden hat: Die Ärztin Kristina Hänel ist vor dem Oberlandesgericht Frankfurt erstmals rechtskräftig nach dem § 219a StGB verurteilt worden. Sie muss jetzt die Informationen über Schwangerschaftsabbrüche für ihre Patientinnen, die sie auf der Webseite stehen hatte, runternehmen.

(B) Jeder Mensch – Sie, ich, jeder hier im Saal – dürfte auf seiner Homepage diese Informationen zur Verfügung stellen, aber nicht die Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Da die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, nachdem Sie die Reform des § 219a StGB auf den Weg gebracht haben, immer noch keine vollständige Liste von Ärztinnen sowie entsprechende Informationen zur Verfügung stellt: Sind Sie der Meinung, dass dieses reformierte Strafgesetz § 219a in der Form trägt, wie Sie es zugesagt hatten?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will noch mal darauf hinweisen – das wissen Sie auch, Frau Schauws –, dass der § 219a StGB ein politischer Kompromiss war. Es war ein Versuch der Vermittlung zwischen zwei völlig unterschiedlichen Positionen, der hier unternommen worden ist. Das heißt, wir haben uns mit unserem Koalitionspartner auf einen Weg geeinigt, der zu einer Verbesserung der Lage führen sollte. Dass das nicht der Ursprungswunsch des Frauenministeriums war, das ist Ihnen bekannt.

Man muss sich aus meiner Sicht anschauen, wie dieses Gesetz jetzt gewirkt hat. Man muss auch kritisch mit der entsprechenden Liste umgehen und dann auch zu Nachschärfungen kommen. Ich glaube – das ist dann aber ein

(C) Thema auch für nächste Legislaturen –, da ist da noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ich halte aus meiner Sicht als Frauenministerin hier eine Verbesserung der rechtlichen Situation für wünschenswert. Ich muss aber auch sagen: Wir haben in der Koalition hier eine gemeinsame Linie verabredet, die wir auch umgesetzt haben, und man muss sich in der Umsetzung des Gesetzes anschauen, wo hier noch tatsächlich Nachbesserungsbedarf ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben noch eine Nachfrage.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Konkrete Nachfrage. Sie haben jetzt gerade gesagt, dass es ein Kompromiss war. Das mag sein. Aber es gab eben damals auch die klare Aussage von Ihnen in der Koalition, dass alle Informationen für Frauen und dass eine Liste von Ärztinnen zugänglich gemacht werden sollten. Das ist aber bis heute nicht geschehen, und die Verabschiedung dieses Gesetzes ist im vorletzten Jahr gewesen; wir erinnern uns alle daran. Meine Frage ist: Was werden Sie konkret in den nächsten Wochen und Monaten bis zum Ende der Wahlperiode tun, damit diese Informationen vollständig zugänglich werden?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

(D) Wir haben mit dem Bundesgesundheitsminister, auch mit der Bundesärztekammer und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Liste der Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und die dann auch Informationen teilen, verabredet. Man sieht in der Umsetzung, dass bei Weitem nicht alle Ärztinnen und Ärzte bereit sind, sich auf dieser Liste verzeichnen zu lassen, weil sie Sorge vor eventuellen Angriffen haben, wenn ihre Adressen öffentlich sind. Das ist das gleiche Problem, das Ärzte haben, wenn sie auf ihrer Homepage veröffentlichen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Ein jeder, der das veröffentlicht, muss auch Sorge vor Anfeindungen haben. Das ist eine Realität, auch eine traurige Realität.

Trotzdem – das ist ja gerade mein Punkt hier an dieser Stelle; wir haben dazu auch schon Gespräche mit dem Gesundheitsministerium geführt – muss man sich diese Liste kritisch ansehen und auch noch mal darüber sprechen. Wir haben eine Zusage, dass dort nachgearbeitet werden soll; das liegt ja in der Verantwortung des Gesundheitsministeriums. Trotzdem werden wir in dieser Lage die Situation haben, dass Ärztinnen und Ärzte sagen: Das wollen wir, das will ich als Arzt persönlich nicht. – Und damit müssen wir umgehen, und an der Stelle gibt es dann vielleicht doch noch mal rechtlichen Regelungsbedarf.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, im Folgenden wirklich kollegial auf die Antwort- und Fragezeit zu achten. Bei Nachfragen sind es nur 30 Sekunden, nach wie vor.

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Eine Nachfrage zu dieser Frage stellt noch die Kollegin Bauer.

Nicole Bauer (FDP):

Werte Frau Ministerin! Meine Kollegin Ulle Schauws hat es schon angesprochen – ich möchte noch mal nachfragen –: Die Modifizierung dieses Gesetzes diene ja eigentlich dazu, mehr Rechtssicherheit zu schaffen, um den Ärzten einen Überblick zu geben. Ich komme aus Niederbayern. Dort gibt es so gut wie keinen Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Wie wollen Sie die Versorgung gewährleisten? Denken Sie nicht, dass Ihr Gesetz, diese Modifizierung, dahin gehend gescheitert ist?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich würde das Gesundheitsministerium bitten, dazu auch einmal Stellung zu nehmen. Wir haben ja eine sehr umfangreiche Diskussion, eine Zusammenarbeit an dieser Stelle. Ich bin der Meinung, wir müssen uns noch mal damit auseinandersetzen. Die Regelungen, die jetzt getroffen sind, sind nicht ausreichend zielführend, um Rechtssicherheit hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen und auch eine Erweiterung des Angebotes zu erreichen. Das ist aber etwas, was aus meiner Sicht ein Thema für die nächste Legislatur sein wird, weil wir in dem Zeitrahmen, der vor uns liegt, wahrscheinlich keine darüber hinausgehende Einigung erzielen werden.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Johannes Huber.

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank. – Neues Thema. Sie wollen diesem Haus in Bälde ein neues Gesetz vorliegen, und zwar geht es dort um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. In Norwegen ist das bereits der Fall. Die Konsequenz daraus war, dass die dortige Behörde für Kinder- und Jugendschutz eine Reihe von Inobhutnahmen durchgeführt hat, die – auch nach Beurteilung der deutschen Medien – nach unseren Standards nicht nachvollziehbar und auch nicht verständlich waren. Deswegen die Fragen an Sie, Frau Ministerin: Welche Konsequenz ergibt sich Ihrer Auffassung nach aus der Verankerung der sogenannten Kinderrechte für Inobhutnahmen durch das Jugendamt in Deutschland? Und: Wie gedenkt die Bundesregierung, hier Missbrauch zu verhindern und insbesondere zu gewährleisten, dass den Familien eine Garantie gegeben wird, dass sich der Staat nicht weiter zwischen sie und ihre eigenen Kinder stellt?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Huber, was Sie hier suggerieren, entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Erstens. Das Gesetz wird nicht durch unser Haus eingebracht, sondern durch das Bundesjustizministerium. Wir haben daran mitgearbeitet; die Federführung liegt beim Bundesjustizministerium.

Zweitens. Das Thema Inobhutnahme ist geregelt in einem Gesetz, das ich verantworte: Das ist das Kinder- und Jugendhilferecht. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden wir am Freitag hier einbringen, um eine Reform in diesem Bereich durchzuführen. Dort wird das Thema „Kinderschutz“ eine wesentliche Rolle spielen, aber auch das Thema „Beteiligung und bessere Aufklärung“. Dazu gehört auch die Klarstellung, dass eine Inobhutnahme immer nur – das ist auch jetzt schon so – das allerletzte Mittel ist.

Dem, was Sie jetzt suggerieren – dass mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz Inobhutnahmen Tür und Tor geöffnet werden soll –, muss ich hier vehement widersprechen. Denn bei den Kinderrechten geht es darum, die Rechte des Kindes gegenüber dem Staat zu regulieren, nicht aber – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – ins Elternrecht einzugreifen. Die Elternrechte werden in keiner Weise beschränkt. Es geht darum, die Rechte des Kindes gegenüber dem Staat zu stärken und Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit einem eigenen Grundrechtsanspruch zu würdigen.

(Beifall der Abg. Katja Mast [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie eine Nachfrage?

Johannes Huber (AfD):

Ja, gerne. – Welches Ministerium hier federführend ist? – Geschenk! Nach unserer Auffassung ist es doch so, dass die Kinderrechte bereits jetzt im Grundgesetz verankert sind. In Zeiten des Lockdowns ist aber auffällig geworden, dass die Bundesregierung und auch die Länderregierungen durch ihre Maßnahmen diese Kinderrechte ausgesetzt haben. Das Recht der Kinder auf Bildung wurde zum Recht auf Schutz vor Kindern umgekehrt. Kinder wurden als Virenschleudern degradiert, obwohl durch Studien nachweislich bewiesen ist, dass insbesondere Kinder bis zum Grundschulalter überhaupt keinen nennenswerten Beitrag zum Infektionsgeschehen leisten.

Da Kinder nirgendwo alleine hingehen, bedeutet insbesondere die Ausweitung der Kontaktbeschränkungen für Kinder unter 14 Jahren, dass sie quasi einem Kontaktverbot unterliegen. Deswegen meine Frage zum Kontaktverbot für Kinder unter 14 Jahren: Wollen Sie das sofort wieder zurückfahren, oder halten Sie das für verhältnismäßig?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will grundsätzlich sagen, dass wir den Kinderschutz in jeder Phase der Pandemiebekämpfung im Blick gehabt haben. Kinderschutz ist auch Gesundheitsschutz. Das Ganze ist immer ein Abwägungsprozess. Selbstverständlich spielt das Thema Kinderschutz auch in allen Regularien, die wir bisher getroffen haben, eine wesentliche Rolle.

In sehr vielen Bundesländern sind die Kinder von Beschränkungen im privaten Bereich ausgenommen. Es sind Sonderregelungen für Alleinerziehende getroffen worden. Natürlich geht es auch darum, dass im weiteren

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) Fortgang die entsprechenden Kinderschutzrechte gewürdigt werden. Insofern liegt unser Fokus ganz klar auf Lockerungen der Maßnahmen für die Kinder. Aber da, wo Beschränkungen im Sinne des Gesundheitsschutzes nötig sind, müssen wir sie auch vornehmen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Hat nicht die AfD bei der Demo die Kinder nach vorne gestellt?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zum weiteren Verfahren habe ich einen Hinweis. Ich lasse jetzt noch drei Nachfragen zu dieser Frage zu. Das betrifft die Abgeordneten Deligöz, Bahr und Brandner. Dann gehen wir weiter in der Fraktionsreihenfolge. Ziel ist, in den nächsten 19 Minuten tatsächlich auch die zweite Fraktionsrunde zu schaffen, sodass also jede Fraktion zweimal die Möglichkeit hatte, eine Ausgangsfrage zu stellen. Dabei bleibt es aber nur, wenn Sie es schaffen, die erste Frage in einer Minute zu formulieren, die erste Antwort in einer Minute zu geben und die Nachfragen in 30 Sekunden zu stellen und zu beantworten. Ich rege für die nächste Legislatur an, hier vorne einen Knopf anzubringen, der es möglich macht, nicht nur das Rednermikrofon nach einer gewissen Zeit abzuschalten, sondern auch die anderen Mikrofone, um gleiche Bedingungen für alle zu schaffen.

(Beifall der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Deligöz.

- (B) **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich bleibe bei dem Thema „Kinderrechte in die Verfassung“. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist ja jetzt im Kabinett verabschiedet worden. Es gibt eine Erklärung von allen großen Kinderrechtsverbänden – Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutsche Liga für das Kind –, die sagen, dass die Vorlage weit hinter den geltenden Gesetzen und Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zurückbleibt. Was sagen Sie als Kinder- und Familienministerin zu dieser Stellungnahme? Teilen Sie diese Stellungnahme, und, wenn Sie diese Stellungnahme nicht teilen, warum nicht?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Unsere Intention ist ganz klar, dass die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention das Mindeste ist, was erreicht werden muss, wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern wollen. Der Dreiklang aus Schutz, Förderung und Beteiligung ist uns als Kinderministerium immer wichtig gewesen.

Ich muss Ihnen sagen, dass wir als Kinderministerium natürlich auch noch Erweiterungsmöglichkeiten und weiteren Spielraum an dieser Stelle sehen. Wir wünschen uns auch, dass im parlamentarischen Verfahren entsprechende Formulierungen ausgeweitet werden.

Auf der anderen Seite waren wir tatsächlich noch nie so weit wie jetzt. Dass überhaupt ein Vorschlag zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vorliegt, ist

ein riesengroßer Erfolg, ein historischer Schritt. Das will ich gewürdigt wissen. Wir haben das parlamentarische Verfahren, wir haben auch die Möglichkeit der Beteiligung der Kinderschutzverbände und können diese Dinge dann entsprechend dort mit aufnehmen. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Bahr.

Ulrike Bahr (SPD):

Werte Frau Ministerin, Kinderrechte, Kinderschutz sind Themen bei der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, die jetzt ansteht. Am Freitag wird das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in der ersten Lesung beraten. Hier sind viele spürbare Verbesserungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien dabei, und natürlich sind auch viele Abstimmungen mit den Kommunen, mit den Ländern, mit den Trägern notwendig. Mich würde jetzt interessieren: Wie ist der derzeitige Verfahrensstand der Vermittlungen und Beratungen mit den Trägern und mit den Kommunen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir haben ja einen ganz umfangreichen Prozess der Beteiligung am Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2019 angestoßen. Es sind über 9 000 Beiträge dazu gesammelt worden; Onlinekonsultationen, aber auch Fachgespräche sind durchgeführt worden. All diese Impulse aus dem Beteiligungsprozess sind im letzten Jahr in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen. Es gibt eine hohe Identifikation mit dem Gesetz, und die Landesregierungen warten jetzt auch darauf, dass es kommt. Die Kinder- und Jugendhilfen vor Ort freuen sich darauf. (D)

Durch die große Beteiligung haben wir auch ein hohes Maß an Akzeptanz. Die Einbringung des Gesetzentwurfs – die erste Lesung ist am nächsten Freitag – wird mit Spannung erwartet. Ich bin guten Mutes, dass wir gut in ein Beteiligungsverfahren gehen können und die Landesregierungen und all diejenigen, die seit Jahren für dieses Thema streiten, mitnehmen können und am Ende ein gutes Gesetz haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Sie haben ja ausgeführt, dass Kinder mit Grundrechten gewürdigt werden sollen. Nach meiner Auffassung und der Auffassung der AfD sind Kinder per se umfassende Grundrechtsträger. Also, kein einziges Grundrecht, das im Grundgesetz statuiert ist, fehlt den Kindern. Vor diesem Hintergrund hätte ich von Ihnen gern mal gewusst: Was vermissen Sie denn? Welche Grundrechte haben Kinder in Deutschland noch nicht?

In diesem Zusammenhang eine Frage. Unsere Grundrechte sind ja so strukturiert, dass sie Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind. Das heißt, wenn Sie jetzt die Kinderrechte im Grundgesetz stärken wollen, dann sollen

Stephan Brandner

- (A) das ja wohl auch Abwehrrechte gegenüber dem Staat werden. Oder planen Sie eine ganz andere Art von Grundrechten, die plötzlich nicht mehr als Abwehrrecht gegenüber dem Staat konstruiert sind, sondern irgendwie anders?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Also, es ist ganz klar, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und dass auch sie eigene Grundrechte verdienen; das ist unsere tiefe Überzeugung. So wie es richtig ist, dass in Artikel 3 des Grundgesetzes die Frauen bzw. die Gleichberechtigung der Geschlechter besonders erwähnt sind und dort formuliert ist, dass der Staat auf die Gleichstellung hinwirkt, so ist es auch richtig, wenn auf den besonderen Schutz, die Förderung, die Beteiligung von Kindern auch noch mal gesondert eingegangen wird – in einem eigenen Grundrecht. Denn natürlich bedeutet das, dass das nicht nur in der Ausbildung der Juristen eine stärkere Rolle spielt, sondern auch in jeder Form von Rechtsprechung.

Rechte gegenüber dem Staat zu haben, bedeutet, dass Kinder eben Anspruch auf rechtliches Gehör haben, auf Beteiligung an Dingen, die sie betreffen, und das geht vom Kinderspielplatz bis zur Frage von Stadtentwicklung, Stadtgestaltung, oder das gilt auch – im schlimmsten Fall – bei der Frage von Inobhutnahmen oder von sexuellen Missbrauchsfällen. Da hatten wir immer wieder die Situation, dass Kinder nicht gehört worden sind, dass ihre Interessen nicht genug gewürdigt worden sind.

- (B) Das ist einfach eine ganz große Stärkung für die Kinder – Anspruch auf rechtliches Gehör, auf Teilhabe und Beteiligung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Aggelidis für die FDP.

Grigorios Aggelidis (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, aktuell müssen die Familien wieder die fehlenden und eingeschränkten Bildungs- und Betreuungsangebote ausgleichen. Darunter leiden sie nicht nur finanziell, sondern vor allem auch psychisch.

Auch das Bildungsniveau der Kinder wird nicht vergleichbar sein mit dem der Jahrgänge vor der Coronakrise, speziell bei Kindern, die – ich sage jetzt mal – nicht so ein besonders üppiges Umfeld haben, was das Thema „digitale Ausstattung, räumliche Ausstattung etc.“ angeht. Deswegen meine Frage: Welche Maßnahmen werden jetzt schon auf den Weg gebracht, um die diversen Lücken und entstandenen Ungleichheiten wieder auszugleichen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst einmal sind ja bereits umfangreiche Maßnahmen am Laufen. Wir hatten zum Beginn dieses Jahres nicht nur eine Kindergelderhöhung, sondern auch eine

(C) Erhöhung des Kinderzuschlages auf bis zu 205 Euro pro Monat, die es zusätzlich zum Kindergeld gibt, und eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir haben die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die letztes Jahr durch das Starke-Familien-Gesetz erweitert wurden, schon lange. Und wir haben jetzt aktuell gerade ein Bemühen und ein Anschieben durch Hubertus Heil, den Bundesarbeitsminister, hier an dieser Stelle noch mal die Ausstattung von Kindern mit zusätzlichen digitalen Geräten, mit Druckern, mit Endgeräten zu unterstützen.

Und ich will natürlich auch nicht vergessen, den DigitalPakt Schule zu erwähnen. Die Umsetzung in den Ländern läuft sehr unterschiedlich; das wissen Sie. Aber die Bundesregierung tut hier mit der Bereitstellung von Mitteln in Milliardenhöhe wirklich sehr viel, um auch finanziell Härten abzufedern – ganz besonders für Familien mit kleinen Einkommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Grigorios Aggelidis (FDP):

In dem Zusammenhang: Abgesehen von dem Geld, das Sie den Familien zur Verfügung stellen, was planen Sie vor allem, um auch beim Thema „Infrastruktur und Zugang“ – Sie haben den DigitalPakt angesprochen – wirklich zu einer Beschleunigung zu kommen?

(D) Und noch eine kurze Nachfrage zu Ihrer Antwort an die Kollegin Werner. Sie haben das so gleichgestellt. Es macht mich als Vater schon sehr betroffen, wenn Sie sagen: 13- bis 15-jährigen Kindern kann man unterstellen, dass sie sich mehrere Stunden am Tag auch alleine beschäftigen können. – Da gebe ich Ihnen zwar recht. Die Frage ist aber, ob Sie das mit mehreren Wochen hintereinander Lernen im Homeschooling gleichstellen. – Danke.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Aggelidis, ich will ganz klar sagen: Natürlich ist es eine Belastung gerade auch für die älteren Kinder, wenn sie eben nicht regulär in die Schule gehen können; das wird doch gar keiner bestreiten. Deswegen ist es ja auch wichtig, dass wir das so kurz halten, wie es irgend geht, und dass man bei Öffnungsschritten, wenn sie gegangen werden, mit Wechselunterricht und Hybridunterrichtsmodellen usw. arbeitet.

Aber ich muss Ihnen sagen: Ich bin auch Mutter. Und ich erlebe, dass in den Schulen, wenn man das mit dem letzten Jahr vergleicht, nun auch nicht überall nur die Katastrophe herrscht, sondern dass viele Schulen sich aufgestellt haben, dass es eben die Lernplattformen gibt, dass es die Tablets gibt, dass es die verschiedenen Wege von digitaler Beschulung, wie regelmäßige Videokonferenzen mit dem Klassenlehrer, gibt. Das hängt natürlich immer davon ab, wie engagiert Lehrer und Lehrerinnen das machen.

Bundesministerin Franziska Giffey

- (A) Aber wir sehen schon, dass es eine deutliche Verbesserung auch des digitalen Lernens im Vergleich zum letzten Jahr gibt. Darauf müssen wir stärker den Fokus legen – sowohl was die Technik als auch was die Lerninhalte und Möglichkeiten angeht. Ich glaube, da gibt es Entwicklung; das sehen wir ja auch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Stefan Schwartz.

Stefan Schwartz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, es wurden in dieser Runde vielfach die Leistungen für Familien in dieser Zeit angesprochen. Ich glaube, wir haben an vielen Stellen auch etwas gemacht. Wir haben viele Hilfs- und Rettungsprogramme gestartet, die genau die Existenz und das Familieneinkommen sichern sollten. Ich nenne nur das Kurzarbeitergeld und die Verbesserungen, die es in dem Verfahren gegeben hat. Ich nenne die Anpassungen beim Elterngeld, die wir vorgenommen haben, damit es da nicht zu Einbußen kommt. Ich nenne den Kinderbonus. Über die Kinderkrankentage haben wir eben schon in großer Breite gesprochen.

Können Sie vielleicht noch mal zusammenfassen, was dort schon alles geschehen ist und welche Erfahrungen Ihr Haus daraus für die Zukunft mitnimmt?

- (B) **Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es ist ganz eindeutig, dass diese zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen gegriffen haben. Wir müssen jetzt darüber sprechen, inwieweit weitere Verlängerungen notwendig sind und inwieweit wir auch daraus lernen können für die Zeit danach. Was ich ganz wichtig finde – darauf würde ich gern einen Schwerpunkt legen –, ist die Frage: Wie können wir auch dafür sorgen, dass die Einrichtungen der Familienhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Krise auch geschlossen waren – von der Familienferienstätte bis zu den Jugendherbergen – und nicht ihre normalen Angebote machen konnten, nach der Krisenzeit noch da sind?

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bedanken. Der Bundestag hat all diese finanziellen Möglichkeiten mit ermöglicht und uns mit einem Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe sehr geholfen – 100 Millionen Euro im letzten Jahr, auch in diesem Jahr wieder 100 Millionen Euro –, damit wir dafür sorgen können, dass sowohl der internationale Jugendaustausch als auch die Jugendherbergen und die Kinder- und Jugendbildungsstätten erhalten bleiben und über diese Zeit kommen. Das finde ich ganz, ganz wichtig, auch mit dem Blick auf die Zeit danach.

(Stefan Schwartz [SPD]: Danke schön!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben keine Nachfrage. – Dann hat die Abgeordnete Gminder das Wort.

Franziska Gminder (AfD):

Vielen Dank für das Wort. – Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Es war im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehen, zur Förderung der Familien mit Kindern eine gesonderte Regelung bei der Grunderwerbsteuer zu finden. Dies ist jetzt nicht mehr vorhanden. Ich frage Sie: Ist das jetzt ganz unter den Tisch gefallen?

(Sönke Rix [SPD]: Das ist aber ein neues Thema!)

Es war ja beabsichtigt, dass je nach Anzahl der Kinder die Grunderwerbsteuer für den Erwerb einer Immobilie für den Eigengebrauch der Familie gesenkt werden soll. Das hatten wir als AfD ja auch beantragt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist aber keine Nachfrage, oder?)

Wir werden ja diese Woche noch über Baulandgewinnung usw. abstimmen. Da kommt das nicht mehr vor.

Vizepräsidentin Petra Pau:

30 Sekunden! Ich bitte wirklich *alle*, sich jetzt daran zu halten.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will noch mal sagen: Wir haben in dieser Legislatur sehr viel für das Thema Baukindergeld getan und es mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Zu den steuerlichen Fragen, was den Grunderwerb angeht, würde ich – Frau Präsidentin, wenn Sie einverstanden sind – entweder das Finanzressort oder auch das Wirtschaftsressort – je nachdem, wer dazu etwas sagen kann – bitten, hier an dieser Stelle noch etwas detaillierter auszuführen –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Oder es nachzureichen, –

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

– oder es schriftlich nachzureichen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

– wenn keines von beiden jetzt dazu in der Lage ist. Das würde ich anregen; denn das war die Nachfragemöglichkeit zur Ausgangsfrage, die 30 Sekunden umfasst. Ich befürchte, dass das unvorbereitet innerhalb von 30 Sekunden kaum beantwortet werden kann. Vielleicht kann die Bundesregierung das einfach nachreichen.

(Sönke Rix [SPD]: Das ist auch ein neues Thema gewesen!)

– Wir sind sowieso schon in der Nachspielzeit. Auch in dieser wäre es möglich, noch zu weiteren Themen als zum vorgetragenen zu fragen. Ich habe auch nicht vor, die Befragung über die mir möglichen 15 Minuten hinaus weiter auszudehnen.

Deshalb hat jetzt als Nächstes die Abgeordnete Katrin Werner das Wort zu ihrer Frage.

(C)

(D)

(A) **Katrin Werner (DIE LINKE):**

Ich möchte das Thema „Einsamkeit im Alter“ noch mal ansprechen. Wir haben es ja auch schon im Ausschuss diskutiert, als es um die Frage der Senioren ging. Wir haben den siebten Altenbericht diskutiert, in dem viele Modellprojekte von Ihnen vorgestellt worden sind. Durch die Pandemiesituation hat dieses Thema aber noch einmal eine ganz andere, völlig neue Dimension erhalten. Wer in diesen Tagen Familienmitglieder in Seniorenheimen, aber auch zu Hause hat, weiß, wie schlimm Einsamkeit im Alter ist. Da würde mich noch mal interessieren – aufgrund der Situation, die sich jetzt noch mal verschärft hat –, welche langfristigen Themen oder Pläne Sie haben, nicht nur auf die Modellprojekte bezogen.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Ich will dazu sagen, dass sich das Thema „Einsamkeit im Alter“ im letzten Jahr tatsächlich noch mal verschärft hat. Es ist ein Thema für das Bundesministerium. Wir arbeiten mit unseren Mehrgenerationenhäusern, die sich jetzt auch digitalisiert haben, sehr dafür, Jung und Alt zusammenzubringen, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen. Wir haben im letzten Jahr ein Modellvorhaben angestoßen, um Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Es sind 29 Teilprojekte, die dazu umgesetzt werden; ich hatte Ihnen ja zugesagt, Frau Werner, dass wir Ihnen die Detailinformationen gerne noch mal schriftlich zukommen lassen.

Es geht darum, dass wir dieses Thema angehen. Wir sagen: Das muss querschnittsmäßig behandelt werden, damit wir in allen Bereichen mehr Begegnung zwischen den Generationen ermöglichen. – Da ist die digitale Teilhabe natürlich ein riesengroßes Thema, das wir unterstützen; darauf weist ja auch der Altenbericht der Bundesregierung hin.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die 30-sekündige Nachfrage.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Ja, Sie hatten das Angebot gemacht. Aber mir geht es nicht nur speziell um das Thema Digitalisierung, sondern darum: Muss man nicht vielleicht noch mal grundsätzlich über die Grundausstattung in Seniorenheimen nachdenken, darüber, ob man hier unterstützend wirken kann?

Ansonsten ist – das haben Sie in Bezug auf das Zusammenleben der Generationen ja angesprochen – Einsamkeit nicht nur ein Problem des Alters. Das Thema Einsamkeit hat in den letzten Wochen und Monaten auch Alleinerziehende, Familien und Kinder dermaßen getroffen, dass, glaube ich, viele Projekte vertieft werden müssten.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich kann das bestätigen. Wir haben ja unsere Hilfefonnum auch breit ausgebaut, nicht nur das Hilfefonnum „Gegen Gewalt an Frauen“, sondern auch das Elterntelefon oder die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche, und wir werten immer ein Stück aus: Was

sind die Hauptanliegen? – Viele – gerade Kinder und Jugendliche, aber auch Ältere – haben im Moment das Problem von Langeweile und Einsamkeit. Das wird ganz häufig genannt. Wir versuchen, durch diese Hilfefonnume, durch Angebote, die wir machen, die Lage etwas zu verbessern. Ich gebe Ihnen aber recht: Das ist ein großes Thema. Wir setzen uns damit auch auseinander.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine Nachfrage stellt der Kollege Rix.

Sönke Rix (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade im Zusammenhang mit der Seniorenpolitik die Engagementpolitik angesprochen und gesagt, dass es auch auf diesem Feld freiwillig Engagierte braucht. Mehrgenerationenhäuser waren gerade ein Thema.

Wir haben ja hier die Deutsche Engagementstiftung beschlossen. Können Sie da den Sachstand einmal mitteilen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ja, die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist letztes Jahr im Sommer in Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern gegründet worden. Wir haben ein tolles Vorstandsteam, das sofort losgelegt und auch das erste Programm aufgelegt hat. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind von der Resonanz überwältigt worden. Es gab für das erste Programm, das im September gestartet ist, um die Digitalisierung des Ehrenamts voranzubringen, über 12 500 Förderanträge. Fast 2 000 konnten bewilligt werden. Es geht ganz in die Breite. Das ist genau das, was wir jetzt brauchen: eine bessere Aufstellung und eine Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im digitalen Bereich. Wir sind da äußerst zufrieden. Wir konnten alle Mittel, die die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hatte, binden und sind sehr guten Mutes, dass wir das in diesem Jahr auch machen können. Da kann ich Gutes vermelden. Wenn Sie mehr wissen wollen: Es gibt auch ein sehr schönes Webportal mit allen Projekten und Förderbedingungen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Frage zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die Kollegin Deligöz.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Ende des letzten Jahres wurde im Kabinettsausschuss ein großes Programm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Bisher sind uns aber Ihre Umsetzungspläne nicht bekannt. Könnten Sie uns diese bitte kurz erläutern? Wann können wir damit rechnen, und wie planen Sie das umzusetzen?

(C)

(D)

(A) **Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Kabinettsausschuss „Rechtsextremismus und Rassismus“ hat ja ein ganzes Maßnahmenpaket von über 90 Maßnahmen beschlossen,

(Stephan Brandner [AfD]: 89!)

die nicht alle in unserem Bereich liegen. Uns ist natürlich vor allen Dingen die Umsetzung des Programms „Demokratie leben!“ ganz besonders wichtig und auch die Vereinbarung, ein Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetz auf den Weg zu bringen. Das ist das, woran wir im Moment sehr intensiv arbeiten. Es ist ja vereinbart worden, dass dieses Gesetz von meinem Haus und vom Bundesinnenministerium gemeinsam auf den Weg gebracht werden soll. Es gab jetzt erste Abstimmungsgespräche dazu. Wir sind dabei, Eckpunkte für einen Kabinettsbeschluss zu erarbeiten, auf deren Grundlage dann ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre Nachfrage.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie uns ein Datum, wann das im Kabinett sein soll, schon nennen?

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

(B) Da wir wollen, dass das in dieser Legislatur noch durch das parlamentarische Verfahren geht, wir aber durch die Dauer der Legislaturperiode begrenzt sind, ist klar, dass wir demnächst mit einer Vorlage im Kabinett sein müssen, um das auch zu schaffen. Ein genaues Datum kann ich Ihnen heute noch nicht nennen; das wird im Moment noch geklärt. Aber das wird sicherlich in kurzer Zeit möglich sein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte maximal 30-sekündige Nachfrage stellt der Abgeordnete Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ich brauche nur wenige Sekunden. – Sie haben gerade gesagt, der Kabinettsausschuss habe einen Maßnahmenkatalog mit über 90 Maßnahmen vorgelegt. Mir ist ein Maßnahmenkatalog mit 89 – also unter 90 – Maßnahmen bekannt.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Kam da noch was dazu, oder habe ich was verpasst? Bringen Sie uns mal auf den neusten Stand, welche Maßnahmen Sie sich noch so erdacht haben.

Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ja, Herr Brandner, es kann sein, dass es 89 statt 90 Maßnahmen sind; ich würde das gerne noch mal überprüfen. Wahrscheinlich haben Sie sich intensiv damit beschäftigt. Somit kann es sogar sein, dass Sie recht haben, dass es 89 statt 90 Maßnahmen sind.

(Zurufe von der LINKEN: Oah!)

(C)

Ich würde das noch mal prüfen. Ich glaube aber, das tut der Sache keinen Abbruch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir bekennen ganz klar: Der Rechtsextremismus ist eine der größten Gefahren für die Innenpolitik, für die Sicherheit, für die Demokratie in unserem Land, egal ob es 89 oder 90 Maßnahmen sind,

(Stephan Brandner [AfD]: „Über 90“, haben Sie gesagt!)

-Oder auch über 90. Wissen Sie was? Wir können Ihnen noch viel mehr anbieten. Wir haben ja mehrere Hundert Modellprojekte, Kompetenzzentren, mehr als 300 Partnerschaften für Demokratie, die wir durch „Demokratie leben!“ Gott sei Dank auch fördern und unterstützen können. Da bin ich gerne bereit, mit Ihnen über die Zahlen zu streiten.

Das Ziel ist ganz klar, nämlich jeder Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von Hass gegen andere, egal ob im Netz oder analog, konsequent entgegenzutreten. Und da ist es ganz egal, wie viele Maßnahmen das sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulla Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verfassungsfeinde werden beobachtet! – Weiterer Zuruf: Sehr gut!)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich beende die Befragung. – Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/26064

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/26064 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung der Kreis der Anspruchsberechtigten für die bereits beschlossenen außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die Unternehmen, die von den Schließungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betroffen sind, und wie viele der Anspruchsberechtigten haben ihre Ansprüche bereits geltend gemacht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen Novemberhilfe und Dezemberhilfe des Bundes sind grundsätzlich alle Unternehmen aller Größen und aller Branchen antragsberechtigt, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom

Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz

- (A) 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten und deren wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund dieser Schließungsverordnungen im November und Dezember 2020 deshalb direkt, indirekt oder indirekt über Dritte betroffen waren. Branchen und Einrichtungen, die nicht in diesem Beschluss genannt werden, sind nicht antragsberechtigt. Die Antragsberechtigung setzt zudem eine Tätigkeit im Haupterwerb voraus.

Mit Stand 25. Januar 2021 wurden für die Novemberhilfe bisher 313 540 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 4,8 Milliarden Euro gestellt. Knapp 2,3 Milliarden Euro wurden bereits ausgezahlt. Für die Dezemberhilfe sind bisher 222 164 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 3,4 Milliarden Euro eingegangen. Davon wurden rund 1,3 Milliarden Euro bereits ausgezahlt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Wir haben ja die Problematik, dass aufgrund des jetzigen zweiten Lockdowns zum zweiten Male das wirtschaftliche Leben stillgelegt wurde, sodass Hunderttausende von Unternehmern Schäden in Hunderte Milliarden Euro Höhe, sage ich mal, haben. Um Entschädigungen zu erhalten, um diese Hilfen in Anspruch zu nehmen, die Sie gerade nannten, sind diese Unternehmer jetzt darauf angewiesen, auf die Versprechen der Bundesregierung zu bauen. Was bisher allerdings fehlt, ist eine gesetzliche Grundlage für Schadensersatzansprüche im Infektionsschutzgesetz. § 56 des Infektionsschutzgesetzes sieht eine Entschädigung nur für den Verdienstausschluss von Ausscheidern, Ansteckungsverdächtigen, Krankheitsverdächtigen oder sonstigen Trägern von Krankheitserregern vor. Alle anderen gehen nach der gesetzlichen Grundlage leer aus.

Meine Frage vor diesem Hintergrund: Plant die Bundesregierung, den § 56 Infektionsschutzgesetz oder andere Paragraphen im Infektionsschutzgesetz so zu ändern oder auszuweiten, dass auch gesetzliche Schadensersatzansprüche für solche Leute und Unternehmen bestehen, die den Laden aufgrund Ihrer Coronamaßnahmen dichtmachen müssen?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Antwort lautet: Nein. Unsere Antwort sind die bestehenden Hilfen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Die Antwort war ja ziemlich kurz. – Die zweite Nachfrage geht auch in Richtung Bundesregierung. Im vergangenen Jahr gab es für die Mitglieder der Bundesregierung relativ üppige Zuschläge auf ihre Bezüge. Die Bundeskanzlerin hat über 300 Euro im Monat mehr, die Bundes-

minister haben ungefähr 250 Euro im Monat mehr, die Parlamentarischen Staatssekretäre haben ungefähr 200 Euro im Monat mehr bekommen im vergangenen Coronajahr 2020. Im Jahr 2021 wird die Lage ja nicht besser sein. Wir Bundestagsabgeordnete haben im vergangenen Jahr auf unsere Diätenerhöhung verzichtet; das war nicht viel, aber immerhin. In diesem Jahr droht, wenn man so will, eine Kürzung der Diäten, weil die Löhne im vergangenen Jahr gesunken sind.

Vor diesem Hintergrund stelle ich Ihnen die Frage: Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der angespannten Haushaltslage und um den von Corona Gebeutelten zu zeigen: „Auch wir verzichten“, in diesem Jahr ein Zeichen zu setzen und auf Teile ihrer Bezüge zu verzichten oder zumindest zu sagen: „Wir wollen nicht mehr“?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Dazu kann ich als Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium keine Aussage tätigen, weil ich schlicht an keinem Gespräch beteiligt war, in dem das möglicherweise Thema war.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Peterka das Wort.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, meines Wissens sind die Coronahilfen immer noch auf den Umsatzerlös fixiert, was bei einigen Unternehmen bekannterweise dazu führt, dass sie davon profitieren, während andere damit quasi wirtschaftlich untergehen. Wäre es nicht sinnvoller, einen Fixkostenerlös als Ansatz zu wählen, kombiniert quasi mit einem Gewinnausgleich? Wäre das nicht viel zielführender?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, zunächst ist es so, dass die November- und Dezemberhilfen das Kriterium „Umsatz“ haben – anders als die Überbrückungshilfe II und jetzt auch neu die Überbrückungshilfe III, die das Kriterium „Erstattung ungedeckter Fixkosten“ haben; in der Tat. Die November- und Dezemberhilfen, die auf dem Umsatz aufbauen, sind regelmäßig erheblich günstiger für die positiv betroffenen Unternehmen als die Fixkostenerstattung. Insofern sind die November- und Dezemberhilfen die positive Ausnahme nach oben für diejenigen, die sie betreffen.

Bei der Überbrückungshilfe II – das gilt für die, die nicht von den November- und Dezemberhilfen betroffen sind – und anschließend der Überbrückungshilfe III gilt das Kriterium „Fixkostenerstattung“. Eine weitere Erweiterung dieses Kriterienkatalogs um beispielsweise Gewinn oder andere Indikatoren ist nicht geplant und würde im Übrigen auch bedeuten, dass wir in ein erneutes Zertifizierungsverfahren in Brüssel gehen müssten.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wird der neue überarbeitete Entwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210117-berichterstattung-welt-am-Sonntag-laden-von-e-autos.html) noch das Instrument der sogenannten Spitzenglättung in irgendeiner Form enthalten, durch welches es Stromversorgern ermöglicht werden sollte, Wallboxen für Elektroautos und Wärmepumpen in Gebäuden zeitweise ferngesteuert vom Netz zu nehmen, um eine drohende Überlastung des Stromnetzes abzuwenden (www.welt.de/wirtschaft/article224522826/Zwangs-Ladepausen-fuer-E-Autos-Altmaier-hat-es-sich-anders-ueberlegt.html#Comments), und, falls ja, in welcher Form wird die sogenannte Spitzenglättung noch in dem überarbeiteten Entwurf enthalten sein?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin, wir wechseln das Thema. Wir springen heute ein bisschen hin und her zwischen den Themen. – Zur Energie: Derzeit werden die im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Geplant sind Gespräche mit betroffenen Akteuren und anschließend die Vorlage eines überarbeiteten Vorschlags. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs kann daher gegenwärtig noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Es ging ja hier ganz konkret um den Begriff „Spitzenglättung“. Damit kann man erst mal relativ wenig anfangen. Aber wenn man sich mit der Sache beschäftigt, dann sieht man: Das ist eigentlich nichts anderes als die Abschaltung des elektrischen Stroms für einen willkürlich festgelegten Kundenkreis, um der Gefahr vorzubeugen, dass die Netze überlastet sind. Also: Strom abschalten beispielsweise für Elektroautomobilbesitzer oder für Besitzer von Wärmepumpen – zack, Strom weg –, allein um die Netzstabilität zu bewahren.

Meine Frage ist vor dem Hintergrund: Das ist doch ganz gefährlich und erschüttert auch das Vertrauen in die Stromversorgung. Können Sie ausschließen, dass die Spitzenglättung, also die willkürliche Abschaltung der Versorgung eines Kundenkreises, im nächsten Gesetz noch eine Rolle spielt, oder ist es nach wie vor beabsichtigt, das einzubauen?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, zunächst einmal kann ich sagen, dass in der Tat in den nächsten Jahren eine Vielzahl von dezentralen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen und Heimspeicher in die Stromnetze integriert werden, die insgesamt eine systemrelevante Leistung darstellen werden, und diese steuerbaren Lasten haben großes Potenzial für die Gestaltung der Energiewende.

Wir haben – und das hat uns nicht wirklich überrascht – (C) allerdings äußerst divergierende Rückmeldungen zum ersten Entwurf erhalten. Deswegen ist der Gesetzentwurf auch zurückgezogen worden. Wir werden jetzt diese Rückmeldungen intensiv prüfen und, wenn wir sie ausgewertet haben, einen neuen Entwurf vorlegen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Es ist, als hätten Sie geahnt, worauf ich bei meiner zweiten Nachfrage hinausmöchte. Da geht es ja genau um diese beabsichtigte Änderung im Energiewirtschaftsgesetz, die ein bisschen für Konfusion gesorgt hat.

Es war ja die Spitzenglättung vorgesehen. Dann war der Gesetzentwurf, soweit ich weiß, schon zwei Jahre Thema in Konsultationsverhandlungen, er war schon den Verbänden zur Stellungnahme übermittelt worden und war schon auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Dann hat die „Welt am Sonntag“ am 17. Januar über diese Spitzenglättungsgeschichte berichtet, die natürlich viele Verbraucher in Aufruhr versetzt hat. Und blitzartig hat sich das Bundeswirtschaftsministerium vom eigenen Gesetzentwurf sozusagen distanziert und gesagt, es habe sich lediglich um einen Entwurf ohne Zustimmung des Ministers gehandelt.

Der Entwurf war zwei Jahre alt. Er war Thema in Konsultationsverhandlungen, er war den Verbänden zugestellt, er war auf der Internetseite zu finden. Wie kann denn so was am Minister vorbeigehen? (D)

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal ist es nicht so, dass der Entwurf zwei Jahre alt war, sondern der Entwurf, der dann am Ende auf der Website stand, ist in diesen zwei Jahren erarbeitet worden.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja!)

Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen berichten, dass nicht jeder Gesetzentwurf, der sich in einer frühen Phase befindet,

(Stephan Brandner [AfD]: Zwei Jahre!)

den Mitgliedern der Hausleitung wöchentlich zum Beschaun vorgelegt wird. Wir sind, wie gesagt, in der Frühphase der Gesetzgebung gewesen, und es ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, dass, wenn es harte Kritik gibt, wir das annehmen und uns noch einmal anschauen, ob das, was die derzeitige Geschäftsgrundlage ist, es wirklich bleiben kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Kraft das Wort.

(A) **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, das wirklich Neue an dieser sogenannten Spitzenglättung ist ja nur, dass es jetzt auf den privaten Bereich ausgedehnt wird. Wir haben das mit der Verordnung zu abschaltbaren Lasten im unternehmerischen Bereich ja schon etwas länger.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Warum hat man jahrzehntelang in Deutschland keinerlei Verordnung oder Gesetz gebraucht, um Unternehmen oder Privatpersonen beim Konsum von Strom zeitlich einzuschränken, und ist das nicht eine zwangsläufige Begleiterscheinung der Energiewende, die von Ihnen und anderen Fraktionen in diesem Haus massiv vorangetrieben wird, damit man der möglichen Mangelwirtschaft, der möglichen Unterversorgung mit Strom irgendwie Herr wird?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, Sie haben völlig recht damit, dass das, was die Mehrheit hier im Haus für richtig hält, nämlich die erneuerbaren Energien aufwachsen zu lassen, im Handling etwas komplizierter ist als das Betreiben von Atom- oder Kohlekraftwerken. Aber das Leben besteht aus Veränderungen, und diese gewählte Veränderung zu gestalten, das versuchen wir auch mit diesem Gesetz.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 3 des Abgeordneten Dr. Martin Neumann:

(B)

Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus dem Fast-Blackout (www.lr-online.de/nachrichten/politik/europaeisches-stromnetz-europa-schrammt-am-blackout-vorbei-54372287.html) des europäischen Stromnetzes am 8. Januar 2021?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Professor Neumann, am 8. Januar dieses Jahres kam es im europäischen Stromverbundgebiet zu einem Frequenzabfall, einem sogenannten Systemsplit. Durch koordinierte kurzfristige Maßnahmen der beteiligten europäischen Übertragungsnetzbetreiber konnte die Systemstabilität sichergestellt werden. Die Resynchronisierung, das Zusammenschalten der beiden getrennten Netzregionen, erfolgte nach einer Stunde. In Deutschland kam es zu keinen Beeinträchtigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die von den europäischen Übertragungsnetzbetreibern für solche Situationen entwickelten Methoden, wie zum Beispiel das nach der Großstörung von 2006 eingeführte European Awareness System, haben ihre Wirksamkeit gezeigt.

Die Versorgungssicherheit hat für die Bundesregierung allerhöchste Priorität. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Bundesnetzagentur monitoren fortlaufend die Sicherheit der Stromversorgung. Dazu sind wir nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet. Das Monitoring wird fortlaufend weiterentwickelt, um neue Herausforderungen für die sichere Stromversorgung

frühzeitig zu erkennen. So wurde auch durch das Kohleverstromungsgesetz die Gesamtmethodik weiterentwickelt. (C)

Die Analysen seitens der Übertragungsnetzbetreiber und des Verbands Europäischer Übertragungsnetzbetreiber betreffend das Ereignis am 8. Januar dieses Jahres laufen noch. Aufbauend auf den finalen Untersuchungsergebnissen muss diskutiert werden, inwieweit eine Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen notwendig sein könnte oder ob die existierenden Mechanismen ausreichend sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich habe heute Morgen im „Tagesspiegel Background“ gelesen – ich zitiere –:

Die Situation ist kritisch, kann aber mit Regelernergie und abschaltbaren Lasten ... und dem Herunterfahren von Kraftwerken ... unter Kontrolle gebracht werden ...

Das haben Sie ja gerade auch bestätigt.

Wir wissen, dass der Anteil volatiler Energien mit strengeren Klimazielen tatsächlich wachsen soll; das hatten Sie auch eben gerade gesagt. Gleichzeitig kommt der Netzausbau so, wie gewünscht, nicht in Fahrt.

Wie möchte die Bundesregierung – das ist die Frage – in Zukunft solche Situationen tatsächlich vermeiden? (D)

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es kam jetzt konkret bei dem zugrundeliegenden Ereignis, über das wir hier heute sprechen, am 8. Januar zur temporären Abtrennung der Region Südosteuropa: Griechenland, Nordmazedonien, Bulgarien, Serbien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Kroatien. Das ist nicht gerade die Region, wo jetzt der Anteil der erneuerbaren Energien besonders aufgewachsen ist. Sprich: Es spricht vieles dafür, dass die Störung andere Hintergründe hatte. Aber das ist alles spekulativ. Insofern wollen wir mal auswerten, was da genau war. Dann werden wir uns das genau anschauen.

Wir sehen allerdings erst einmal, dass wir seit Langem mal wieder eine größere europaweite Störung hatten – zum einen –, und zum anderen, dass der Mechanismus ausdrücklich gut gewirkt hat, soweit wir das jetzt schon einschätzen können. Deswegen gab es ja auch keinerlei Betroffenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland – anders als das beispielsweise in Frankreich oder in Italien der Fall war.

Aber völlig klar ist: Wir werden an diesem Thema dranbleiben müssen. Es ist eine Herausforderung; das hat ja auch der Kollege im Vorfeld in seiner Frage schon angesprochen. Wir sind da gefordert, gegebenenfalls die nötigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen und im Gespräch und im Dialog mit den Netzbetreibern zu bleiben.

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Eine ganz kurze Nachfrage. – Es geht ja um technische Dinge, also um die Frage von Einspeisung und Regulierung. Wir wissen ja, sage ich mal, aus der Analyse der Situation, dass so was eigentlich nicht möglich ist, wenn man das Prinzip ($n - 1$) einhält. Das heißt, hier muss es ja auch technische Störungen gegeben haben. Die Ursache ist nicht klar, obwohl der österreichische Übertragungsnetzbetreiber gesagt hat, dass die erneuerbaren Energien nach Stand der Dinge nicht schuld sind. Also, wenn die Ursache nicht klar ist und man sofort mögliche Ursachen ausschließt, dann halte ich das für etwas, ich sage mal, kritisch in der Bewertung.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, Herr Kollege, wir schließen gar nichts aus, sondern wir wollen uns das sehr genau anschauen. Möglicherweise gab es in der Tat technische Störungen, die vielleicht auch einen ganz anderen Hintergrund haben. Deswegen, denke ich, sollten wir hier an dieser Stelle nicht spekulieren, sondern sollten die Aufarbeitung dieses Ereignisses vom 8. Januar, was ja noch nicht so lange her ist, abwarten und uns dann intensiv darüber austauschen, welche Schlüsse wir aus den dann konkret vorliegenden Daten ziehen können.

(B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Lenkert das Wort.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Anfang Januar gab es in Frankreich bis einschließlich heute ein großes Problem mit der Versorgung von Elektroenergie, weil eine Leistung von 12 Gigawatt aus Atomkraftwerken nicht zur Verfügung stand und Frankreich Leistungen in dieser Größenordnung aus Mitteleuropa und Osteuropa importieren musste. Gibt es also einen Zusammenhang zwischen dem überbordenden Strombedarf in Frankreich, der wegen mangelnder Atomkraftwerke entstanden ist und damit fehlender Reserven, und einer weiteren Havarie in Südosteuropa?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das kann ich, Herr Kollege, schlicht ebenfalls nicht beantworten, weil es spekulativ wäre. Wir müssen abwarten, was die Auswertung dieses Ereignisses zeigt. Wenn die von Ihnen angestellten Überlegungen dabei eine Rolle spielen, wird sich das ja auch in dieser Auswertung zeigen. Dann müssten wir natürlich darüber sprechen, wie wir mit diesen Zusammenhängen umgehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich glaube, das ist, wie eine österreichische Zeitung heute berichtet hat, wenig spekulativ. Aufgrund der geringen Produktion in Mittel- und Westeuropa durch sogenannte erneuerbare Energiequellen am 8. Januar lag der Anteil von Strom aus Wind und Solar ungefähr bei 7 Prozent des deutschen Energiebedarfes. Es war ein großer Stromimport aus Südosteuropa notwendig, der zu einer Überlastung des Umspannwerkes in Ernestinovo an der kroatisch-bosnisch-serbischen Grenze geführt hat, das sich aufgrund dieser Überlastung dann abgeschaltet hat und zu einer Trennung der europäischen Strombereiche geführt hat. Das heißt, es ist laut Aussage dieser Zeitung bereits geklärt: Ja, es ist die Unterversorgung durch erneuerbare Energien, die diesen massiven Stromtransfer nötig gemacht hat.

Die Frage, die ich jetzt einmal an Sie stellen möchte, ist: Ist es, da Strom, wenn er ausfällt, flächendeckend und längerfristig zu katastrophalen Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land führt, die Stromversorgung mithin systemrelevant ist, sinnvoll, eine europäische Stromversorgung zu betreiben, die auf die Existenz, auf die Zuverlässigkeit und auf die Funktionalität eines Umspannwerkes in Ernestinovo/Kroatien setzt, oder sollte man nicht wieder darauf zurückkommen, dass man in Deutschland komplett stromautark ist?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, Herr Kollege, zunächst einmal weiß ich nicht, in welcher Zeitung möglicherweise was gestanden hat. Nichtsdestotrotz muss das ja nicht unbedingt eine wissenschaftlich fundierte Tatsachenbeschreibung gewesen sein.

Unsere Position ist: Wir warten jetzt mal die Auswertung dieses Ereignisses ab, und dann werden wir ja sehen, woran es gelegen hat – zum einen. Zum anderen wäre es für alle Beteiligten jedenfalls wesentlich teurer, wenn jeder wieder Seins machte. Unser Ansatz ist deswegen ganz klar der europäische; er muss nur funktionieren. Ich habe ja vorhin schon ausgeführt, dass a) Deutschland nicht betroffen war und b) wir auch in den letzten Jahren keinerlei solche Großbetroffenheiten hatten. Insofern sind wir also zuversichtlich, diesen von uns gewählten Weg, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, im europäischen Kontext weitergehen zu können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 4 des Abgeordneten Dr. Martin Neumann:

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Nationalen Wasserstoffstrategie (www.bmbf.de/files/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf) die Chancen für Ammoniak als nachhaltigen Energieträger, das vom Umweltbundesamt als ein Luftschadstoff (www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe-im-ueberblick/ammoniak#emittenten-quellen-fur-ammoniak-in-der-landwirtschaft) eingestuft wird?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(C)

(D)

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, in der Nationalen Wasserstoffstrategie wird Ammoniak als mögliches Transportmedium beim Import von Wasserstoff aus dem Ausland betrachtet. Ammoniak auf Basis von Grünem Wasserstoff könnte dann vor Ort wieder in unschädlichen Stickstoff und Wasserstoff umgewandelt werden; Ammoniakzerersetzung heißt das Verfahren. Dabei unterliegt Ammoniak dem bestehenden umweltschutzrechtlichen Rahmen.

Die Nationale Wasserstoffstrategie benennt den Einsatz von Grünem statt Grauem Wasserstoff bei der Ammoniakherstellung als möglichen Dekarbonisierungspfad eines Teiles der Chemieindustrie. Auf diesem Weg könnten die mit der Herstellung von Grauem Wasserstoff für die NH₃-Produktion einhergehenden CO₂-Emissionen eingespart werden.

Vorteilhaft wirken sich dabei die bestehenden NH₃-Transportkapazitäten, insbesondere in Form von Tank Schiffen, aus. Wirkungsgradbedingte Verluste müssen allerdings bei der Abwägung der besten Transportoption für Wasserstoff berücksichtigt werden. Eine Festlegung auf eine bestimmte Transportoption erfolgt in der Nationalen Wasserstoffstrategie nicht. Dafür setzt sich die Bundesregierung für transparente Zertifizierungs- und Nachweissysteme auf EU-Ebene ein, auch für die Folgeprodukte von Wasserstoff.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die erste Nachfrage.

(B)

Dr. Martin Neumann (FDP):

Vielen Dank für die Antwort. – Wir wissen ja: Ammoniak hat eine höhere Energiedichte als Wasserstoff und muss auch nicht so stark gekühlt werden. Das ist ja der Hintergrund.

Ich gehe mit meiner ersten Nachfrage noch ein Stück weiter und möchte fragen: Hat die Bundesregierung schon Ansätze für eine Nutzung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft in Verbindung mit dem Energiebereich? Gibt es da schon Ansätze?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, ich habe schon in der Vorbereitung zur Beantwortung dieser Ihrer Frage eine ganze Menge gelernt, weil es nicht mein Bereich im Haus ist; ich bin ja nur Jurist – aber Spaß beiseite: An der Stelle würde ich Ihnen die Antwort ganz gern schriftlich nachliefern wollen, weil ich auf bei dieser vertieften Nachfrage einfach nicht sprechfähig bin.

(Dr. Martin Neumann [FDP]: Okay!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Frage.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Nein, danke.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: (C)

Wenn es noch tiefer geht, wird es dieselbe Antwort werden, fürchte ich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut. Also, es ist verabredet, dass das nachgereicht wird.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ja.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 5 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Manfred Todtenhausen auf:

Sind in Bezug auf die Überbrückungshilfen bzw. November- und Dezemberhilfen nun alle beihilferechtlichen Details und gegebenenfalls offenen Fragen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit der EU-Kommission geklärt, was die Antrags- und Auszahlungsmodalitäten betrifft, oder gibt es gegebenenfalls weitere Unklarheiten, bei denen Antragsteller wie unterstützende Stellen mit – auch kurzfristigen – Änderungen rechnen müssen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: (D)

Ich hatte ja schon angedeutet, Frau Präsidentin: Wir springen etwas durch die Themen. Jetzt sind wir wieder bei Corona.

Herr Kollege Todtenhausen, die EU-Kommission hat am 21. Januar 2021 den noch ausstehenden Teil der außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die sogenannte November- bzw. Dezemberhilfe Extra, genehmigt. Damit stehen nun die Förderbedingungen insbesondere auch für die Unternehmen fest, die im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe Beträge von über 4 Millionen Euro geltend machen wollen.

Die Antragstellung für die November- bzw. Dezemberhilfe Extra, die wie die November- und Dezemberhilfen einen Ersatz von bis zu 75 Prozent des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahreszeitraum vorsieht, wird voraussichtlich im Februar über die bundesweit einheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe möglich sein. Antragsberechtigt werden alle direkt und indirekt von der Schließungsanordnung der Länder auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 betroffenen Unternehmen sein.

Der Antrag wird über Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer oder andere prüfende Dritte erfolgen. An der konkreten Umsetzung der Genehmigung der EU-Kommission arbeiten wir mit Hochdruck. Weitere beihilferechtliche Verfahren im Zusammenhang mit den außerordentlichen Wirtschaftshilfen und den Überbrückungshilfen sind derzeit nicht mehr anhängig.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Manfred Todtenhausen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, einen Teil haben Sie schon beantwortet. Deswegen muss ich noch mal schauen.

Das Problem, das uns eigentlich täglich trifft, ist, dass uns Steuerberaterbüros anrufen und nicht wissen, wie die Situation ist, weil sich kontinuierlich was ändert, neue Vorschriften, neue Bedingungen reinkommen. Ist geplant, dass es dort Kontinuität gibt, dass es dort eine bessere Überschaubarkeit gibt und dass das dann Bestand hat?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wie es der Zufall so will, Herr Kollege, habe ich gerade vorhin ein Telefonat mit einem Steuerberater aus Chemnitz, dem Kollegen Vos, geführt. Wir haben uns gegenseitig zugesagt, dass das kein Geheimgespräch ist; deswegen will ich es an dieser Stelle, weil es gerade passt, mal erwähnen.

Wir passen die Bedingungen der Hilfen an, so es Veränderungen aufgrund von beihilferechtlichen Veränderungen gibt. Ich habe ja auch gesagt: Wir setzen jetzt mit Hochdruck das um, was uns Brüssel an neuen Möglichkeiten für die Coronahilfe Extra, die über die Überbrückungshilfen Plus hinausgehen, zugestanden hat, und wir sehen auch – damit befasst sich auch die nächste Frage –, dass Brüssel von sich aus noch mal Veränderungen am Temporary Framework vornehmen will. Wir passen das regelmäßig an – müssen wir ja auch, weil die beihilferechtlichen Regelungen gelten.

(B)**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Manfred Todtenhausen (FDP):

Vielen Dank. – Es ist ja bis jetzt so, dass die Unternehmen überwiegend Abschlagszahlungen bekommen haben. Viele Unternehmen warten jetzt darauf, dass sie endgültig Bescheid bekommen und die restliche Zahlung erfolgt. Wann können die Unternehmen damit rechnen, dass die Beantragung durch ist und sie endlich ihr Geld auf dem Konto haben?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich habe die aktuellen Zahlen für die November- und die Dezemberhilfe mal mitgebracht – die sind wirklich ganz frisch von heute Morgen 8 Uhr –: Aktuell wurden 4,88 Milliarden Euro an Novemberhilfe beantragt; davon wurden 2,51 Milliarden Euro als Abschläge ausgezahlt, also etwas mehr als die Hälfte. Bei der Dezemberhilfe ist es so, dass 3,64 Milliarden Euro beantragt und 1,36 Milliarden Euro ausgezahlt worden sind, also rund ein Drittel. Das ist das, was über die automatisierten Abschläge, deren Größenordnung ja bei 50 000 Euro pro Antrag gedeckelt ist, ausgezahlt worden ist.

Die Novemberhilfe liegt bereits bei den Ländern, die auch schon bearbeiten. Die letzten Zahlen, die ich von gestern habe, sahen so aus, dass die ersten fünf Länder bereits angefangen haben, reguläre Auszahlungen vorzunehmen. Das wird in den nächsten Tagen hochlaufen. Die Länder haben von uns alle erforderlichen Daten bekommen, und insofern werden wir in den nächsten Tagen natürlich auch genau schauen, wie sich die Auszahlungen in den einzelnen Ländern entwickeln. Es liegt im Verantwortungsbereich der Länder, alles das auszuführen, was über die Abschläge hinausgeht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt die Kollegin Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, es gibt noch einen weiteren offenen Punkt bei der November- und der Dezemberhilfe, und zwar die Brauereigaststätten, die bei den November- und Dezemberhilfen nicht antragsberechtigt sind, weil sie Mischbetriebe sind. Sie haben jetzt vom Ministerium aus versucht, das ein bisschen zu verschlimmbessern – so möchte ich es mal sagen –, indem Sie Klarstellungen bezüglich Flaschenbier, Fassbier usw. getroffen haben. Das bringt den betroffenen Betrieben nichts; das wissen wir vom entsprechenden Verband. Es geht um wenige, nämlich um ungefähr 300 Betriebe – hauptsächlich in Bayern –, deren einzige Schuld darin besteht, dass sie Familienbetriebe sind, dass sie seit Jahrhunderten Steuern zahlen und dass sie in ihrer Gaststätte selbstgebrautes Bier ausschenken.

Die einfachste Lösung wäre, dass Sie diese Gaststätten einfach mit den anderen Gaststätten gleichstellen und den Zusatz hinzufügen, dass es um Gaststätten geht, die selbst hergestellte Produkte verkaufen; dann ist auch nicht die Gefahr gegeben, dass auch die Ikea-Gaststätten dort mit hineinfallen. Das wäre eine ganz einfache Lösung. Diese Betriebe brauchen jetzt schnell Hilfe. Bei uns in der Region Oberfranken/Franken in Bayern ist ein ganzes Kulturgut gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, dieses Thema diskutieren wir ja in der Tat seit einigen Tagen sehr intensiv im Ausschuss und auch hier im Hohen Haus. Zunächst einmal ist es natürlich ein sachlicher Unterschied, ob ich eine Gaststätte oder eine Brauereigaststätte, also eine Brauerei und eine Gaststätte, betreibe. Insofern ist die Unterscheidung, die da bisher vorgenommen wird, durchaus sachlich begründbar – zum einen. Zum anderen – das haben Sie ja schon angesprochen – haben wir bereits gewisse Konkretisierungen vorgenommen, die zumindest etwas mehr helfen sollten.

Ich kann Ihnen berichten, dass wir innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern – allen voran natürlich den besonders betroffenen Ländern; die Brauereigaststätten haben ja auch noch ein paar Ableger, beispielsweise Dinge, die sich rund um das Thema Wein bewegen – nach

(C)**(D)**

Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz

- (A) wie vor im Gespräch darüber sind und ich hier nicht ausschließen will, dass es noch einmal zu Veränderungen kommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine letzte Nachfrage zu dieser Frage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Sie haben die November- und Dezemberhilfen angesprochen. Jetzt haben wir schon Ende Januar. Die Coronamaßnahmen gehen mittlerweile ja auch bis in den Februar hinein. Werden die Hilfen im Januar und im Februar analog ausgezahlt, und haben Sie bereits Optimierungspotenzial heben können, sodass sich der Prozess beschleunigt und das Geld einfach schneller bei den Betroffenen ankommt?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

- Herr Kollege, mit den November- und Dezemberhilfen sind wir in der Tat einen neuen Weg dahin gehend gegangen, als dass die Hilfen zuvor – die Soforthilfe und auch die Überbrückungshilfe I – vollständig durch die Länder administriert worden sind. Nachdem die Länder uns ziemlich deutlich und klar gesagt haben, dass sie meinen, das nicht zu können – so will ich es mal formulieren –, haben wir den Weg gewählt, über einen Dienstleister eine Plattform programmieren zu lassen, über die dann ja automatisierte Abschlagszahlungen erfolgt sind. Ich habe es ja ausgeführt: Immerhin die Hälfte der beantragten Zahlungen aus der Novemberhilfe wurde ausgezahlt. – Im Übrigen will ich an der Stelle auch sagen: Daneben gibt es ja auch noch Liquiditätshilfen.

Natürlich werden wir dieses Verfahren, was wir nun eingeübt und erprobt haben, bei der Überbrückungshilfe III fortsetzen. Auch dort wird es erst mal Abschlagszahlungen automatisierter Art geben. Wir hoffen, dass dadurch viele Prozesse im zweiten Anlauf schneller vorantreiben gehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Manfred Todtenhausen auf:

Ist außerdem absehbar, dass der Bund die Förderhöchstgrenzen entsprechend einer erweiterten beihilferechtlichen Vereinbarung mit der EU erhöhen kann?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, ich hatte es ja schon angedeutet: Die EU-Kommission hat am 19. Januar 2021 den Entwurf einer 5. Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen vorgelegt. Sobald und soweit die EU-Kommission die Änderung, einschließlich einer Anhebung der Schwellenwerte, angenommen hat, ist eine Änderungsnotifizierung der schon genehmigten Beihilferegelungen mit dem Ziel einer Erhöhung der bisherigen beihilferechtlichen Obergrenzen möglich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Manfred Todtenhausen (FDP):

Ich habe auch nur eine Nachfrage. – Es gilt jetzt ja eine Obergrenze von 500 Millionen Euro, die auf 750 Millionen Euro angehoben werden soll, wenn ich richtig informiert bin. Vom Handelsverband Deutschland und anderen ist jetzt gefordert worden, dass die Grenze auf 1,5 Milliarden Euro erhöht wird. Ist das angedacht? Würde das funktionieren, wenn die EU da mitmacht? Gerade auch große Ketten, die in Schwierigkeiten geraten sind, würden in dieser Situation davon profitieren.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, wir haben den Entwurf der Kommission, der sich mit einer Vielzahl von Obergrenzen beschäftigt. Eine Obergrenze, die uns beispielsweise sehr wichtig ist und für die wir uns auch schon oft eingesetzt haben, ist die Anhebung der Schwellenwerte für die Kleinbeihilfen. Die Kleinbeihilfen haben nämlich den großen Vorteil, dass sie nicht das Problem der ungedeckten Fixkosten in sich tragen, wir dort also nicht ganz so streng sein müssen.

Es gibt daneben beispielsweise auch einschränkende Erläuterungen zur Reichweite des Schadensausgleiches, eine Umwandlungsmöglichkeit von Darlehen und eine Erweiterung des Anwendungsbereichs für Garantien. Ich gehe aber davon aus, dass wir uns auch in Zukunft bei den ganz großen Summen im Einzelfall weiterhin in beihilferechtliche Notifizierungen hineinbegeben werden müssen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dann kommen wir zur Frage 8 der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle:

Sieht die Bundesregierung weiterhin Bedarf noch in dieser Legislatur für eine Regelung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes, und wie erklärt die Bundesregierung das Zurückziehen des Gesetzentwurfs nach zwei Jahren Konsultationsverfahren am Stichtag der Verbändeanhörung (www.welt.de/wirtschaft/article224522826/Zwangs-Ladepausen-fuer-E-Autos-Altmaier-hat-es-sich-anders-ueberlegt.html)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ja, wieder zurück zur Energie! – Liebe Frau Kollegin Dr. Nestle, derzeit werden die eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung geprüft. Geplant sind Gespräche mit betroffenen Akteuren und anschließend die Vorlage eines überarbeiteten Vorschlags. Zu dem Inhalt kann gegenwärtig keine abschließende Aussage getroffen werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

(A) **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Durch die Presseberichterstattung ist ja der Eindruck entstanden, dass der Gesetzentwurf vor allem aufgrund der Intervention der Automobilindustrie zurückgezogen wurde, obwohl auch im Vorwege schon intensive Konsultationen mit der Automobilindustrie stattgefunden haben. Ist das richtig, oder welche weiteren Verbände haben so krasse Ablehnungen vorgebracht, die Sie so überrascht haben und im Vorwege nicht gekannt haben, dass deshalb zu diesem Zeitpunkt der gesamte Entwurf zurückgezogen werden musste?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir haben ja in den letzten Wochen eine relativ öffentliche Diskussion dazu erlebt, und es gab eine Vielzahl sehr positiver, aber auch eine Vielzahl sehr kritischer Rückmeldungen. Ich kann gerne sozusagen mal aggregieren, wer die besonderen Kritiker waren, und Ihnen die dann zuarbeiten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. Ich fände es tatsächlich spannend, zu erfahren, wer das außer der Automobilindustrie noch war.

Gehen Sie davon aus, dass es da noch in diesem Jahr einen wirklichen Entwurf geben wird? In dem Entwurf steht ja zum Beispiel auch drin, dass die Betreiber von Sektorkopplungsanlagen innerhalb von zwei Monaten ein Anrecht auf einen Netzanschluss erhalten. Wie lange dauert es denn bisher in längeren Fällen, bis dieser Netzanschluss tatsächlich stattfindet?

(B)

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, was den letzten Teil der Frage betrifft: Diese Zahl habe ich nicht präsent. Schauen wir mal, ob wir die herausfinden können.

Was den ersten Teil der Frage betrifft: Da möchte ich nicht spekulieren. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Dazu gibt es eine Vielzahl von Gesprächen zu führen, auch innerhalb der Bundesregierung. Insofern, fürchte ich, werden Sie uns in regelmäßigen kurzen Abständen diese Frage wieder stellen. Ich hoffe, wir sind dann bald zu einer anderen Antwort fähig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Wir sind jetzt schon wieder beim Thema von vorhin. Die österreichische Zeitung, die das heute mit dem Umspannwerk in Ernestinovo berichtet hat, war „Der Standard“.

Ich möchte kurz auf Ihre Antwort von vorhin zurückkommen. Sie hatten ja gesagt, der systemrelevante Strom würde für uns alle preiswerter – was man an unseren

Strompreisen nicht unbedingt sieht –, wenn man das Ganze gesamteuropäisch betrachtet. Diese Preissenkung – gesamteuropäisch, nicht im deutschen Strommarkt – geschieht aber durch Senkung der Redundanz. Eine Senkung der Redundanz bei einem systemrelevanten Produkt oder bei systemrelevanten Leistungen wie der elektrischen Energie ist natürlich mit Gefahren behaftet.

Die österreichischen Stromrepräsentanten haben nun gefordert, dass in den Nationalstaaten größere Redundanz aufgebaut wird, um solchen Vorkommnissen wie denen vom 8. Januar entgegenzuwirken. Sieht Ihr Haus Handlungsbedarf, zur Not größere Stromreserven vorzuhalten, die im Bedarfsfall als Redundanz einspringen können, um Stromversorgungsengpässe auszugleichen?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, Herr Kollege, zum einen habe ich mich vorhin ausdrücklich darauf bezogen, dass, wenn jeder Seins macht in Europa – jetzt mal unterstellt, wir bleiben bei unserer Strategie, die nicht nur die unsere ist, nämlich den Anteil der erneuerbaren Energien konsequent weiter hochzufahren –, es eben nicht preiswerter wird. Preiswerter wird es nur dann, wenn wir sozusagen in alten Technologien verharren würden.

Zum anderen – ich habe es vorhin schon gesagt – werden wir dieses Ereignis vom 8. Januar intensiv auswerten, und wir werden uns natürlich auch die Fragestellung, die Sie jetzt aufgeworfen haben und die vermutlich auch das Land Österreich aufwirft, anschauen und miteinander diskutieren.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zu dieser Frage stellt die Kollegin Dr. Verlinden.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Staatssekretär, Sie werden, wenn Sie das Energiewirtschaftsgesetz jetzt reformieren wollen, auch mit verschiedenen Verbänden diskutieren usw. Heute habe ich bei Twitter gelesen, dass das Ministerium schon am vergangenen Freitag in die Verbändekonsultation eingestiegen ist und dabei keinen einzigen Umweltverband angesprochen bzw. angeschrieben hat. Ist das richtig? Werden Sie jetzt bei der Diskussion um die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes – hier ging es, wenn ich es richtig gelesen habe, ganz konkret um die Ausgestaltung der Wasserstoffnetze – nur andere Verbände beteiligen, aber keine Umweltverbände?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, das ist nicht mein Bereich im Haus. Das ist vielmehr der Bereich des Kollegen Bareiß, und insofern habe ich für diese erste Runde, die es da gegeben hat, die Unterlagen nicht auf meinem Tisch gehabt. Ich könnte mir vorstellen – das ist reine Spekulation, die ich eigentlich ungern anstelle, es an dieser Stelle aber mal machen will –, dass man in einer ersten Runde möglicherweise zunächst mit den größten Kritikern geredet hat; und meinem Kenntnisstand nach gehören die Umweltverbän-

Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz

- (A) de nicht zu den größten Kritikern dieser Regelungen. Ich gehe aber fest davon aus, dass wir – wie wir das üblicherweise tun – in unseren Anhörungen und Gesprächen auch in die Breite gehen. Ich nehme diesen Hinweis ausdrücklich gerne mit ins Haus.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 9 der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle auf:

Ist es richtig, dass die noch zu gründende, von der Bundesregierung mit 1,5 Milliarden Euro Steuergeldern ausgestattete Stiftung zur Sicherstellung eines zeitnahen und effektiven Markthochlaufs von Grünem Wasserstoff (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepolitik-wie-deutschland-sich-den-zugriff-auf-gruenen-wasserstoff-sichern-will/26628702.html?ticket=ST-7948461-3XOVdgW2gNs3vTfStVuR-ap5) in privatwirtschaftlichem Besitz sein soll und dass deren Strategie von einer Taskforce entwickelt wird, die beim Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e. V. angesiedelt ist, und welchen Vorteil sieht die Bundesregierung in dieser Struktur im Vergleich zur direkten Vergabe durch die öffentliche Hand?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin Dr. Nestle, das Förderinstrument „H2 Global“ soll über eine Stiftung bürgerlichen Rechts, gegebenenfalls als Verbrauchsstiftung nach § 80 Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches umgesetzt werden.

- (B) Die Stiftung ist ein selbstständiger, nicht auf einem Personenverband beruhender und damit auch in niemandes Besitz stehender Rechtsträger, der in einem Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mithilfe eines diesen Zwecken gewidmeten Vermögens dauerhaft verfolgt.

Das Konzept sieht vor, dass die Stiftung Wasserstoff bzw. seine Derivate, die ausschließlich mit Strom aus neu zu errichtenden Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt werden, im Ausland über Auktionen zu geringstmöglichen Kosten mit langfristigen Verträgen ankauft und in Deutschland über jährliche Auktionen zum höchstmöglichen Preis wiederverkauft. Die Differenz von Ankaufs- und Verkaufspreis wird über zehn Jahre durch den Bund über eine Zuwendung, deren Verwendungsbedingungen durch den Bund verbindlich definiert werden, an die Stiftung ausgeglichen.

Mit der Umsetzung über die Stiftung stellt der Bund sicher, dass er keine anderen Risiken zu tragen hat, als die über die Laufzeit zu erwartende Preisdifferenz zwischen Angebots- und Abnahmepreis auszugleichen, da der Bund nicht selbst als Käufer des Wasserstoffs oder seiner Derivate auftritt. Ein detailliertes Konzept für die Gesamtstruktur wird von der bundeseigenen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband erarbeitet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herzlichen Dank. – Verstehe ich das richtig, dass Sie 1,5 Milliarden Euro Steuergeld an eine Stiftung geben, und zwar nicht an eine Stiftung öffentlichen Rechts, und damit auch ein Stück weit die Kontrolle darüber abgeben, wie dieses Geld tatsächlich eingesetzt wird?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zum einen ist es so, dass ich die Zahl von 1,5 Milliarden Euro, die aus dem von Ihnen zitierten „Handelsblatt“-Bericht hervorgeht, nicht bestätigen kann. Zum anderen sehen wir in der gewählten Konstruktion ausdrücklich ein Instrument, das bestens geeignet ist. Selbstverständlich ist in dieser Stiftung sichergestellt, insbesondere über das Stiftungskuratorium, dass eins zu eins das umgesetzt wird, was wir festlegen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bedeutet das, dass das Stiftungskuratorium ausschließlich mit Mitgliedern der Regierung oder zumindest der parlamentarischen Demokratie besetzt ist? Und was ist mit jener Taskforce, die die Strukturen angeblich überhaupt erst festlegen soll? Ist die ausschließlich mit öffentlich berechtigten Personen besetzt, oder ist die nicht doch beim DWV angesiedelt, der zwar durchaus gute Arbeit leistet, aber doch ein Lobbyverband ist? Können Sie ausschließen, dass die Adresse der Taskforce, die die Struktur dieser ganzen Geschichte aufstellt, bei einem Lobbyverband angesiedelt ist? (D)

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal ist es so, dass wir über die gesamte weitere Ausgestaltung jetzt erst im Gesprächsprozess sind. Insofern kann und will ich dem nicht vorgreifen, bin aber sehr überzeugt davon, dass Ihren Bedenken Rechnung getragen werden kann – schon allein dadurch, dass wir regelmäßig hier im parlamentarischen Verfahren Rede und Antwort stehen werden. Derzeit beschreiten wir insbesondere mit der GIZ und natürlich unserer Fachkompetenz im Haus diesen Weg weiter; aber wir bedienen uns in der Tat auch der Expertise des DWV.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Abgeordnete Kraft stellt eine Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, haben Sie einen Maximalpreis für den im Ausland zu kaufenden Wasserstoff festgelegt, oder ist diese Stiftung bereit, den Wasserstoff, der dann aus Steuergeldern finanziert wird, im Ausland – koste es, was es wolle – zu kaufen? Ist das Geld, das die Bundesregierung dafür aus Steuermitteln zur Verfügung stellt, gedeckelt? Und was passiert eigentlich, wenn Sie diese Mengen, die Sie für den Markthochlauf von Grünem Wasserstoff in Deutschland benötigen, auf dem ausländischen Markt gar nicht beziehen können?

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Letzteres wäre natürlich dann ein Fall von Unmöglichkeit: Wenn ich etwas nicht beziehen kann, dann kann ich es eben nicht einkaufen.

Wir reden hier über einen sehr langen Zeitraum, nämlich von zehn Jahren. Die Zahl von 1,5 Milliarden Euro ist gerade schon einmal genannt worden; insofern will ich kein Geheimnis daraus machen, wie wir das im Haus einschätzen. Wir gehen derzeit von Kosten von bis zu 2 Milliarden Euro pro 1 Gigawatt Elektrolyseleistung zum Ausgleich der Preisdifferenz über die Gesamtlaufzeit aus, inklusive Lieferung nach Deutschland. Das ist derzeit unsere Annahme. Die haben wir nicht aus der Luft gegriffen, sondern die haben wir intensiv erarbeitet.

Wenn diese Annahme in dem von Ihnen beschriebenen Sinne falsch sein sollte, wenn sie sich als zu optimistisch erweist, dann werden wir uns hier natürlich noch mal wiedersehen und werden dann schauen müssen, wie wir die Probleme lösen. Genauso verhält es sich, wenn der Fall eintreten sollte, dass es überhaupt nicht möglich wäre, entsprechende Mengen von Wasserstoff aufzukaufen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal auf die Wasserstoffstrategie verweisen, in der wir ausdrücklich die entsprechenden Grundlagen, auch was das Thema „Produktionsleistung im Ausland“ betrifft, hinterlegt haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Die letzte Frage der mündlichen Fragen ist die Frage 10 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden.

Stimmt das Bundeswirtschaftsministerium der Notwendigkeit erhöhter Ausbauzahlen für erneuerbare Energien zu, wie sie von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, und dem Staatssekretär Jochen Flasbarth öffentlich angekündigt werden (13. Januar 2021: „Schulze fordert deutlichen Ausbau von erneuerbaren Energien bis 2030“, dpa; <https://background.tagesspiegel.de/newsletter/3e1xf0HTK8WI7d0DOxbIHR>), und wann wird der Entwurf einer EEG-Novelle mit derart angehobenen Ausbauzielen im Kabinett beraten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, um den Ausstoß der Treibhausgasemissionen deutlich zu verringern, hat der Deutsche Bundestag den Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Zudem wurde das Ausbauziel für erneuerbare Energien auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs im Jahr 2030 angehoben. Die Ausbaupfade berücksichtigen allerdings noch nicht das verschärfte EU-Klimaziel, da derzeit noch keine Legislativvorschläge der EU-Kommission vorliegen. Die Ausbaupfade sind im Lichte des höheren EU-Klimaziels 2030 unter Berücksichtigung des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen zum EEG wieder aufzugreifen. Eine Erhöhung der EEG-Umlage muss dabei ausgeschlossen werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Mich wundert doch sehr, Herr Staatssekretär, dass Sie jetzt noch nicht konkret werden konnten, was das genau bedeutet. Sie wissen ja seit Dezember, dass es diesen Entschließungsantrag gibt. Ihr Ministerium hat mir vor zwei Wochen bereits gesagt, sie prüfen das gerade. Das Umweltministerium war deutlich schneller. Das Umweltministerium hat nämlich vor Kurzem schon gesagt, von welchen Zahlen sie ausgehen, was man an Erneuerbaren in den nächsten zehn Jahren bauen müsste, um das verschärfte EU-Klimaziel zu schaffen. Diese Zahlen kennen Sie vermutlich. Meine Frage ist: Teilen Sie diese Annahme? Können Sie also nachvollziehen, dass diese Gigawattzahlen für Sonne und Wind für das Jahr 2030 plausibel sind, um das erhöhte Klimaziel der EU und damit auch ein höheres deutsches Klimaziel zu erreichen?

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie folgt regelmäßig dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Es ist auf EU-Ebene noch völlig unklar, wie das verschärfte EU-Klimaziel konkret umgesetzt werden soll, also auf Mitgliedstaaten, Sektoren und Instrumente heruntergebrochen werden soll. Vorschläge dazu erwarten wir von der Europäischen Kommission. Aus unserer Sicht ist es derzeit nicht möglich, diese konkreteren Zahlen auf die einzelnen möglichen Energieträger herunterzubrechen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

(D)

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das enttäuscht mich jetzt sehr. Es ist doch ein Dreisatz, den man aufstellen muss. Ich kann mir vorstellen, dass im Ministerium viele Hundert Menschen arbeiten, die das können. Ich bin mir sicher, Sie könnten mir heute sagen, ob es nachvollziehbar ist, zu welchen Zahlen das Umweltministerium gekommen ist, unabhängig davon, wie die genauen Details der europäischen Verabredungen aussehen; denn dass das EU-Klimaziel sich auf mindestens minus 55 Prozent erhöhen wird, das wissen wir bereits alle. Es geht jetzt nur noch um die letzten Details.

Es beißt sich ein bisschen, dass Sie auf der einen Seite zugesagt haben, dass es innerhalb des ersten Quartals dieses Jahres einen neuen Vorschlag bezüglich der Ausbaumengen für die erneuerbaren Energien geben soll, dass Sie aber auf der anderen Seite sagen: Wir müssen abwarten, was in Brüssel passiert. – Können Sie jetzt etwas dazu sagen, wie die Zahlen des Umweltministeriums das nachvollziehbar abbilden? Denn unabhängig davon, ob CO₂-Minderungen im Bereich des europäischen Emissionshandels oder in anderen Bereichen erfolgen müssen, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Verlinden, halten Sie sich an die Zeit.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ist doch klar, dass wir mehr Ökostrom brauchen.

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, ich möchte ausdrücklich nichts dazu sagen, welche Zahlen das BMU in der Sache vorgelegt hat, und zwar aus dem Grund, dass wir – ich habe ja schon beispielweise das Thema Sektoren angesprochen – es für erforderlich halten, dass wir mehr Details, vertiefte Vorschläge aus Brüssel bekommen – ich habe ja den Entschließungsantrag, aus dem Sie zitiert haben, auch schon von mir aus angesprochen –; dort erwartet das Parlament von uns als Bundesregierung Zeitabläufe. Wir werden uns bemühen, denen gerecht zu werden. Verpflichtet haben wir uns auf nichts; denn es ist nicht unser Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Die Zeit für die Stellung und Beantwortung der mündlichen Fragen ist ausgeschöpft. Die übrigen Fragen werden wie üblich schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Verantwortung und Risikoverringerung – Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Carsten Linnemann für die CDU/CSU-Fraktion.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute diese Aktuelle Stunde aufgerufen, um als Koalitionsfraktionen die Pandemie aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Lassen Sie mich ein paar Worte zum Thema Wirtschaft und zur aktuellen Gemengelage in der Wirtschaft sagen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Linnemann, entschuldigen Sie; ich habe die Uhr noch mal angehalten. – Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen. – Ich gehe davon aus, dass jetzt die notwendigen Umgruppierungen im Plenum vollbracht sind. Bitte, Kollege Linnemann, Sie haben das Wort.

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Ich denke, es gibt einen wichtigen Punkt – um mal so einzusteigen –: Wir haben eine Situation in der Wirtschaft, die in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen wird, als sie eigentlich ist. Die Öffentlichkeit sieht auf der einen Seite: Ja, es gibt Gewinner, es gibt Profiteure. Ich denke an die Hersteller von Masken, von Hygieneartikeln usw., Anbieter von Onlinediensten, den Lebensmittelbereich, die Drogerien usw.

Dann gibt es den zweiten Bereich der Wirtschaft, und dieser Bereich ist existenziell für diese Zeit, weil er noch vergleichsweise gut läuft. Da reden wir über die Indust-

rie, da reden wir über das verarbeitende Gewerbe, da (C) reden wir über große Bereiche des Mittelstandes, über die Maschinenbuanlagen, Bau, Chemie bis zum Bereich Elektro. Diese Bereiche laufen noch vergleichsweise gut, und das muss auch so bleiben. Das ist nämlich entscheidend dafür, dass wir im Moment noch einigermaßen gut durch diese Krise kommen. Die letzten Monate waren gut. Aktuell bekommen wir etwas Schwierigkeiten, aber die Hoffnung ist da, dass wir, wenn wir einigermaßen durch diese Pandemie kommen, wieder Licht sehen und dass dann gerade diese Branchen viel besser durchstarten, als es viele prognostizieren.

Dann haben wir einen dritten Bereich. Mit diesem Bereich, glaube ich, haben wir Abgeordneten im Moment am meisten zu tun. Mir zumindest geht es so. Ich sitze an meinem Schreibtisch und telefoniere mit Menschen aus den Branchen, die volle Pulle vom Lockdown betroffen sind, die faktisch ein Berufsausübungsverbot haben, dem Beruf nicht mehr nachgehen können. Die Telefonate gehen einem zum Teil sehr nahe, weil man die Menschen kennt. Ich denke an den Schausteller, den man von den Volksfesten kennt, der stellvertretend für alle Schausteller in Deutschland steht. Ich denke an den Einzelhandel, die Messebauer, die Gastronomie, den Tourismus und was es nicht alles gibt. Wenn ich mit diesen Menschen rede – ja, es stimmt –, dann werden Fragen zur Überbrückungshilfe, zur Novemberhilfe, zum beihilferechtlichen Rahmen gestellt: Warum geht das nicht alles schneller? – Ja, ja, ja. Aber am Ende des Telefongesprächs gibt es nur ein Thema, und das ist die Perspektive. Diese Unternehmer sagen mir: Wir möchten gar nicht Bittsteller sein, wir wollen auch nicht abhängig sein, sondern wir möchten (D) wieder arbeiten und brauchen eine Perspektive. Und über diese Perspektive müssen wir reden. Die Sorge vor der Mutation ist außerordentlich berechtigt; das will ich überhaupt nicht kleinreden. Trotzdem müssen wir der Wirtschaft eine Perspektive geben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

damit sie weiß, unter welchen Bedingungen sie wann wieder öffnen kann.

Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten Daniel Günther dankbar, dass er gestern mit seinem Stufenplan eine Debatte angefacht hat.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Moment mal! Wir haben das letzten Herbst schon gefordert!)

Ich glaube, das ist extrem wichtig. Wenn wir diesen Perspektivplan gepaart mit einer besseren Datenbasis – das ist genau das, was die Expertenkommission aus Nordrhein-Westfalen sagt: dass wir eine Datenbasis brauchen, damit die Ansteckungsorte der Menschen identifiziert werden – schaffen, dann können wir der Wirtschaft eine Perspektive geben. Diese Perspektive brauchen wir, und wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden da, wo wir können, helfen: zielgerichtet, aber auch verantwortungsvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Armin-Paulus Hampel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Ich wollte noch warten, Frau Präsidentin, bis die Frau Bundeskanzlerin gegangen ist; sie geht ja sonst immer, wenn wir reden. Aber ich freue mich, wenn Sie heute dableiben, Frau Bundeskanzlerin.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Dame besucht nach dem ersten Lockdown in Niedersachsen ihre Mutter in einem Pflegeheim. Die Mutter begrüßt sie mit den Worten: Du kommst allein. Sind alle anderen tot? – Was für eine Angst muss diese alte Dame gehabt haben, was für eine Vorstellung von Corona – als ob die Menschen zu Tausenden in den Straßen hier in Deutschland sterben würden! Und diese Angstpolitik – Frau Bundeskanzlerin, Ihre Regierung ist dafür verantwortlich – setzen Sie konsequent seit Februar/März vergangenen Jahres durch. Anfangs war es noch eine Krankheit – laut Herrn Spahn –, die uns nicht betrifft, und dann wurde aufgedreht, mit einer Angstpolitik ohnegleichen.

Eine vernünftige Bundesregierung hat nicht Angst zu schüren, sondern sie hat den Menschen Hoffnung zu machen,

(Beifall bei der AfD)

(B) und sie hat ihnen zu sagen: Ja, wir haben eine Krankheit, die ist neu in unserem Lande, aber die gute Nachricht ist: 85 Prozent der Infizierten sind von dieser Krankheit gar nicht oder nur leicht bedroht. 15 Prozent der Infizierten sind gefährdet, ein geringer Teil von ihnen an Leib und Leben. – Diese Nachricht hätte als Allererstes transportiert werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen ignorieren Sie genau diese 15 Prozent, bei denen von Anfang an – und kein Experte hat das bisher bestritten – klar war: Es sind Menschen, wie wir jetzt wissen, über 80 – damals sagte man „60 plus“. Die „Bild“-Zeitung mag ja nicht immer die Wahrheit schreiben, aber in Zahlen sind sie ganz gut. 88 Prozent aller Verstorbenen des vergangenen Jahres waren 80 Jahre und älter, 25 Prozent über 90 Jahre. Das sind die Menschen, die bei uns in den Alten- und Pflegeheimen sitzen. Das ist die Generation, wie es der Kollege in der „Bild“-Zeitung richtig beschrieben hat, zu der die Trümmerfrauen und Heimkehrer der Nachkriegszeit gehören, die dieses Land aufgebaut haben

(Beifall bei der AfD)

und die Sie, Frau Merkel, seit zehn Monaten ununterbrochen im Stich lassen und alleinlassen. Das sind die, von denen die jungen Grünen und die Jungsozialisten sagen: Das ist ja die Nazigeneration, da ist es nicht so schlimm.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen! Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe von der SPD, der

LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

– Gucken Sie mal in Ihren eigenen Reihen nach! Da finden Sie diese Stimmen, jawohl!

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das ist doch unmöglich, was Sie da erzählen! Das sagen Sie vielleicht! Unglaublich!)

Diese alten Menschen haben Sie im Stich gelassen. Und der Punkt ist: Seit zehn Monaten kriegen wir es nicht in den Griff, in diesen Alten- und Pflegeheimen eine professionelle Schutzmaßnahme durchzuführen. Dabei ist es ganz einfach: indem Sie das Personal und auch die alten Menschen rundum schützen und vor einer Erkrankung bewahren. Das lässt sich organisieren.

Neuerdings will das die Bundesverteidigungsministerin übernehmen, mit bisher 5 000 Soldaten – angedacht sind 20 000 –, beruft sich aber heute im ZDF-Frühstücksfernsehen darauf: Da müssten erst die Verfassungsbedenken ausgeräumt werden, die Bundeswehr könne nur angefordert werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Meine Damen und Herren Sozialdemokraten, da kann ich Ihnen sagen: Bei der Hochwasserkatastrophe in Hamburg, da war ein Innensenator Helmut Schmidt, der hat die Bundeswehr nicht angefordert, der hat sie eingesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Und nebenbei: Er hat auch noch alliierte Besatzungssoldaten kommandiert.

(D)

(Kerstin Tack [SPD]: Alter Falter!)

Danach hat er sich das Plazet geholt, das die verfassungsmäßige Ordnung herstellte. So reagiert man im Krisen- und Katastrophenfall,

(Kerstin Tack [SPD]: Mein Gott! Ganz großes Kino hier! Meine Fresse!)

und nicht so kleckerweise, wie die Bundesregierung es tut.

Es kommt noch was hinzu: Seit dem März des vergangenen Jahres werden ernstzunehmende Wissenschaftler, die fortlaufend und immer wieder Kritik an den zweifelhaften Praktiken des RKI und anderer geäußert haben, bewusst ausgegrenzt – nicht nur das: Sie werden ignoriert, sie werden lächerlich gemacht, teilweise sogar in ihren Berufen bedrängt –, weil sie darauf hinweisen, was jetzt, letzte Woche, die WHO gesagt hat – das RKI hat übrigens noch gar nicht reagiert –: dass der PCR-Test eben keine fundierte Grundlage für die Feststellung einer Erkrankung bildet, also die Zahlen, die wir schon rückwirkend korrigieren müssen, nicht stimmen können. Sie seien zu hoch, weil dieser Test nur mit einem weiteren Test und einer ärztlichen Diagnose funktionieren könne. Wir brauchen zehn, elf Monate dafür, um das in unseren wissenschaftlichen Kreisen überhaupt erst mal zu erwähnen. Diskutiert wird es selten, und akzeptiert wird es gar nicht.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erzählen so einen Quatsch!)

Armin-Paulus Hampel

- (A) – Reden Sie mit der WHO, Herr Kollege! Ich habe das nicht gesagt; das hat die WHO letzte Woche gesagt. Das können Sie in ihren Verlautbarungen nachlesen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erzählen einfach einen solchen Unsinn! Sie wissen überhaupt nicht, was Wissenschaft ist! Sie wissen nicht, was ein PCR-Test ist! Sie wissen nicht, was ein Virus ist! Sie wissen einfach gar nichts!)

Was wir gemacht haben, ist: Wir haben einen Impferger geschaffen. Und was machen wir jetzt? Die Tabletten, die Donald Trump in Amerika geheilt haben, muss jetzt die Bundesregierung bestellen.

Diese Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat auf der ganzen Ebene, in vielen Kritikpunkten, die ich hier noch anführen könnte, versagt.

(Beifall bei der AfD)

Frau Merkel, alle Mitglieder Ihrer Bundesregierung müssen die Konsequenzen aus diesem völligen Versagen der deutschen Politik ziehen und zurücktreten.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Kerstin Tack [SPD]: Ohne Maske! Auch das noch! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist die Maske?)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke. – Das Wort hat die Kollegin Hilde Mattheis für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Hilde Mattheis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nach wie vor eine hohe Solidarität in unserer Gesellschaft, es gibt insbesondere die Solidarität der Jungen mit den Ältesten in unserer Gesellschaft. Das ist ein hohes Gut. Und ich glaube, diese Unterstützung, die die Jungen leisten, sollten wir alle, insbesondere auch Sie von der AfD, verbal leisten. Denn jede Attacke dieser Art, wie wir sie gerade gehört haben, ist nicht dazu geeignet, die Maßnahmen einer stärkeren Akzeptanz zu unterwerfen, sondern trägt dazu dabei, sie zu unterhöhlen.

Alles das, was bisher gemacht worden ist, hat doch immer noch in unserer Gesellschaft eine hohe Akzeptanz. Ich finde, man kann nicht oft genug würdigen, was in den Pflegeheimen von dem Pflegepersonal geleistet wird, was in den Krankenhäusern für die Menschen, die erkrankt sind, geleistet wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, solche politischen Attacken, wie wir sie gerade gehört haben, sind nicht dazu geeignet, die Situation zu meistern.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Setzen Sie sich mal damit auseinander!)

Ich glaube, dass es in dieser Situation wichtig ist, mit den Ministerpräsidenten, so wie es die Bundeskanzlerin gemacht hat, einvernehmlich den weiteren Weg zu gestalten. Seit einem Jahr diskutieren wir fast in jeder Sitzungswoche über die Coronakrise – ich finde das richtig –, damit wir den Austausch haben, damit wir uns auch selber immer reflektieren, damit wir mit unseren Maßnahmen auch immer wieder an den neuesten Stand der Wissenschaft anknüpfen können. Das ist gut und richtig. Und dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder in diesem lernenden Prozess mitziehen, ist auch richtig. Auch wenn es ab und zu Querschüsse in Sachen Schulpolitik gibt, glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir alle zusammenbleiben, um die politischen Ansprüche, die wir gemeinsam haben, nach außen zu tragen und Sicherheit zu bieten, dass wir uns sicher sind in dem, was wir tun.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Ich glaube, dass unsere Demokratie sich hier tatsächlich bewiesen hat. Sie hat sich in allen Punkten bewiesen, die wir bisher als Maßnahmen miteinander vereinbart haben. Und sicher, wir sind ein lernendes System. Deshalb will ich auch nicht damit hinterm Berg halten, dass wir als SPD uns in dem einen oder anderen Punkt eine schnellere Gangart gewünscht hätten. Ich nenne da nur beispielhaft den ÖGD. Wir von Bundeseite hätten uns gewünscht, dass wir nicht mehrere Monate nach dem ersten Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung wieder sagen müssen: Schafft bitte ein einheitliches Kontaktverfolgungssystem an! Schafft in eurem Bundesland, in eurem ÖGD, in eurem Gesundheitsamt nicht irgendwie eine eigene Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung, sondern vernetzt euch! Nehmt das ernst, was euch das Helmholtz-Institut anbietet! – Das ist doch ein Punkt, auf den wir immer wieder hinweisen müssen. Da müssen wir lernen und besser werden.

(Beifall bei der SPD)

Genauso ist es auch beim Thema Kohortenforschung. Manche Wissenschaftler sagen uns: Wir wissen immer noch nicht genügend über das Virus. – Ja, wir stellen jetzt fest, dass uns die Mutanten schlicht und ergreifend vor weitere Herausforderungen stellen und wir da, was die Datenbasis angeht, besser werden müssen. Darauf sollten wir einen Schwerpunkt legen; da bin ich sicher.

Nachdem wir für unsere Impfstrategie mit unserem dritten Bevölkerungsschutzgesetz eigentlich eine sehr gute Grundlage geschaffen haben und die Verordnung ebenfalls darauf aufbauend angepasst ist, haben wir jetzt das Problem mit den Impfdosen; das ist klar. Und das muss gelöst werden; auch das ist klar. Das ist ein eindeutiger Auftrag an den Bundesgesundheitsminister. Aber ich glaube, es ist angekommen, dass wir da eine eindeutige, verlässliche vertragliche Grundlage brauchen, um die Bevölkerung in dem, was wir an Ausstiegsstrategien – bis wieder zum normalen Leben hin – brauchen, auf einen sicheren Weg zu bringen.

Hilde Mattheis

(A) Ich sage noch einen Punkt, der mir persönlich sehr wichtig ist – und der mittlerweile durchgedrungen ist, auch im Bundesgesundheitsministerium, wo es jetzt einen Referentenentwurf gibt –: Ich glaube, dass wir auch die Strategie der Eigentests sehr viel stärker in den Fokus nehmen müssen,

(Beifall der Abg. Kerstin Tack [SPD])

weil – neben sämtlichen Maßnahmen, die es jetzt bereits gibt und die eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung haben – klar ist: Jeder ist eigenverantwortlich. Wir müssen den Bereich der Eigentests anbieten, damit Menschen wieder das Gefühl haben: Ich gehe in eine Normalität zurück, aber ich gefährde niemanden, weil ich das Bestmögliche tue, was ich tun kann, nämlich mit einem Eigentest vor einem Kontakt sicherzustellen: Ich bin negativ. Und wenn ich dann positiv bin, bedeutet das, die nächsten Maßnahmen einzuleiten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Mattheis.

Hilde Mattheis (SPD):

Aber wenn ich negativ bin, bedeutet das nicht, alle anderen Maßnahmen außer Acht zu lassen. In diesem Sinne – da sind wir uns doch hier fast alle einig – müssen wir diesen Weg weiter beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Michael Theurer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine große Tageszeitung titelt heute: „Söder rechnet mit Regierung ab“. Da liest der CSU-Vorsitzende der Regierung die Leviten und spricht von einem Totalversagen der Bundesregierung. Frau Bundeskanzlerin, wenn ich jetzt die Regierungsbank anschau, stelle ich mir die Frage, ob die CSU ihre Minister schon aus Ihrem Kabinett abgezogen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre ja konsequent, wenn der Vorsitzende der CSU mal dafür sorgen würde, dass das, was er da sagt, auch bei der Regierung hier ankommt.

Meine Damen und Herren, zur Sache. Ich bin in Tübingen geboren, in der Nähe aufgewachsen, in Horb am Neckar, und habe in Tübingen studiert. Deshalb blicke ich mit Sicherheit genauer dorthin, was in der Universitätsstadt Tübingen stattfindet. Hier wurde über den

Schutz vulnerabler Gruppen gesprochen. Wir haben als Freie Demokraten den Schutz von Risikogruppen immer gefordert.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wir auch!)

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben gesagt, es gehe nicht darum, alte Menschen wegzusperren. – Genau, darum geht es nicht, sondern es geht darum, sie wirksam zu schützen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, warum ist es nicht möglich, die Inzidenz bei den über 90-Jährigen deutlich zu senken? Viermal höher ist sie als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Was in Tübingen mit dem Tübinger Modell erfolgreich praktiziert wird, muss in ganz Deutschland möglich sein. Hier sehen wir massive Vollzugsdefizite,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

und wir fordern die Bundesregierung auf, den Schutz vulnerabler Gruppen mit den Ländern jetzt auch durchzusetzen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang hören wir jetzt viel über die Gefahr von Mutationen. Es war völlig klar – die Virologen haben uns auch darauf hingewiesen –, dass diese Flucht- bzw. Escapemutationen eine große Gefahr darstellen. Wir hören jetzt aus Freiburg, dass da eine neue Mutation aufgetreten sein soll. Ich teile also die Sorge, Frau Bundeskanzlerin, die Sie artikuliert haben, über die Gefährlichkeit von Mutanten. Es stellt sich aber in dem Zusammenhang die Frage, warum zum Beispiel die Warnungen von Professor Hengel vom Universitätsklinikum Freiburg, die schon im November 2019 an den Bundesgesundheitsminister gerichtet wurden, nicht ernst genommen wurden. Die Virologen haben gefordert, dass in Deutschland mehr sequenziert wird. Bitte erklären Sie dem Deutschen Bundestag und damit dem ganzen deutschen Volk, warum um Gottes Willen das nicht gemacht wurde und wir dadurch gar nicht wissen, welche Mutationen bereits in Deutschland im Land sind. Meine Damen und Herren, das ist ein Versäumnis,

(Beifall bei der FDP)

ein Versagen der Regierung, und Sie müssen das aufklären!

In dem Zusammenhang Reiseverbote und die Einstellung des Flugverkehrs zu fordern, ist doch ein Doktern an Symptomen. Wir haben gehört und gelesen, dass Einreisende aus Risiko- und Hochrisikogebieten getestet werden müssen. Warum funktioniert denn das nicht? Sich um Vollzugsdefizite zu kümmern, ist doch eine Aufgabe der Regierung; dafür ist doch die Exekutive zuständig.

Und an die Adresse der Linken: Das liegt auch nicht daran, dass das private Unternehmen sind. Im Regelfall ist der Staat ja an Flughäfen beteiligt, oder sie sind sogar

(C)

(D)

Michael Theurer

- (A) insgesamt in Staatsbesitz. Also, der Staat versagt da. Es gelingt offensichtlich nicht, das entsprechend durchzusetzen.

Auch hier ist die Frage: Wer ist eigentlich zuständig? Warum gelingt es nicht, nach dem Zoll Teststationen aufzubauen, Schnelltests für alle, die da einreisen? Statt jetzt zu versuchen, die wenigen Flugreisen – und es sind ja wenige, die reisen müssen, Geschäftsreisende – jetzt zu verbieten, sollte man sicherstellen, dass durch die notwendigen Tests, die dann auch umgesetzt werden, das Risiko minimiert wird. Wir sagen: auch hier Vollzugsdefizite der Regierung auf der ganzen Linie, die unbedingt beseitigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Und beim Impfen: zu spät, zu wenig, zu langsam. Die Bundesregierung hat das Thema nicht als Wettlauf gegen die Zeit verstanden. Wer wenig Impfstoff bestellt, wird auch wenig bekommen. Ich habe bereits im Sommer, im Juni, Kontakt zum Beispiel zum Impfstoffhersteller IDT in Dessau-Roßlau aufgenommen. Schon damals haben die Manager uns auf die Problematik der Vorhaltung von Produktionskapazitäten hingewiesen. Ich sage an der Stelle nur: Das ist nicht gut gelaufen. Das Impfdesaster, meine Damen und Herren, ist für jeden erkennbar, trotz allen Tarnens und Täuschens.

Jetzt allerdings muss es darum gehen, dass das Impfdesaster beseitigt wird. Ich finde es deshalb gut, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie gesagt haben, Sie machen das zur Chefsache. Ich könnte mir auch vorstellen, dass Sie einen Impfminister ernennen.

(B)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Berufen Sie einen Impfgipfel ein! Es muss jetzt alles dafür getan werden, dass die Impfkapazitäten in Deutschland nach oben gefahren werden. Impfen, Impfen, Impfen ist die einzige Antwort – in Kombination mit Genomsequenzierung, damit wir auch wissen, ob der Impfstoff gegen die Mutanten wirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben – ein Schlusssatz –, dass die Herausforderungen der Zeit, ob Klima oder Corona, durch technologisch-wissenschaftlichen Fortschritt bewältigt werden können. Packen wir es gemeinsam an! In diesem Sinne unterstützen wir die Bundesregierung durch kritische Nachfragen im Wettbewerb der Ideen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Jan Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Theurer, das war eine stabil marktradikale Rede,

(Michael Theurer [FDP]: Was?)

- wie man sie von der FDP erwartet, hilft aber in dieser Pandemie leider überhaupt gar nicht. (C)

Ich möchte heute darüber sprechen: „Was bewegt eigentlich die Leute in diesem Land?“, und da müssen wir natürlich auch über die Frage sprechen: Wer trägt eigentlich Verantwortung für die Situation, in der wir sind, sowohl für das, was klappt, als auch für das, was nicht klappt?

Zunächst einmal möchte ich über die Frage des Impfansprechen. Das ist angekündigt worden und mit so viel Hoffnung verbunden, dass es besser wird. Die Realität ist katastrophal. Ein ganz konkretes Beispiel: Ich habe mit meiner Oma gesprochen – sie ist 94 –; sie hat bis heute keinen Impftermin. Es ist eine Katastrophe, wie hier vorgegangen worden ist, und ich frage mich: Wer trägt dafür eigentlich die politische Verantwortung? Sie, Herr Gesundheitsminister, machen sich einen ganz schlanken Fuß und schieben das auf die EU. Aber Sie sind da doch wohl irgendwie involviert gewesen. Ich finde, das muss aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der LINKEN – Karin Maag [CDU/CSU]: Impftermine machen die Länder!)

Und eines will ich noch mal deutlich sagen: Liebe Freunde von der FDP, diesen Impfstoff in so kurzer Zeit zu entwickeln, das hätte es ohne den Staat gar nicht gegeben. Um das hier klar zu sagen: Millionen Euro Steuergelder sind dort hineingeflossen; da hätte der Markt einen Scheiß geregelt, um das mal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Wenn das so ist – und das haben Sie selbst, Herr Gesundheitsminister, in Ihren Gesetzen so festgelegt –, wenn so viele Steuergelder geflossen sind, dann ist es doch wohl das Mindeste, dass nunmehr die Lizenzen freigegeben werden,

(Beifall bei der LINKEN)

damit andere Unternehmen den so dringend benötigten Impfstoff produzieren können. Das ist ja wohl das Mindeste nach so vielen Millionen Euro. Und das wird im Übrigen die Gewinne der Pharmaunternehmen sicherlich nicht schmälern.

Dann will ich zum Zweiten etwas dazu sagen, was diese Pandemie offengelegt hat – worauf wir schon öfters hingewiesen haben und viele andere Wissenschaftlerinnen, Soziologen und andere auch –, nämlich die schreiende Ungerechtigkeit in diesem Land. Die gab es nämlich schon vor der Pandemie. Sinnbildlich konnte ich es heute Morgen in der S-Bahn erkennen. Da ist es schön, dass ich als Abgeordneter und die, die ordentlich Kohle verdienen, denen es gut geht, die sicheren FFP2-Masken haben. Aber die, die in Kurzarbeit sind, die nicht wissen, wie sie durch den Monat kommen sollen, erkennt man daran, dass sie die billigen, nicht so sicheren OP-Masken haben. Das ist ein unerträglicher Zustand, und deswegen müssen die Regierung und der Staat, wie es gemäß Infektionsschutzgesetz übrigens möglich ist, FFP2-Masken zentral beschaffen, den Preis deckeln und für alle zur Verfügung stellen. Diese Zustände sind unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte

- (A) In diesem Zusammenhang will ich schon mal näher darauf eingehen und fragen: Wer trägt dafür eigentlich die Verantwortung? Wir alle haben die neuen Oxfam-Zahlen sicherlich gelesen. Man muss sich das mal reinziehen: Während dieser Coronakrise, wo Leute in Kurzarbeit sind und nicht wissen, ob sie am Ende des Monats noch einen Job haben, wächst die Zahl der Milliardäre in Deutschland von 114 auf 116. Man muss sich diese Perversität einmal reinziehen und überlegen, was hier eigentlich falsch läuft. Man muss doch mal sehen, wie es bei Leuten ankommt, wenn ein DAX-Vorstand durchschnittlich 5,6 Millionen Euro Jahresgehalt hat. Dafür müsste eine Pflegekraft 156 Jahre arbeiten. Hier stimmt doch etwas nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier brauchen wir dringend eine Kurskorrektur.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

Zum Dritten möchte ich noch eine Anmerkung zu den Krankenhäusern machen. Laut „Berliner Zeitung“ von letzter Woche – man glaubt ja, man liest nicht richtig – sind im Jahre 2020, wo in diesen Horrorzeiten der Pandemie so viele Leute sterben, wo sich Leute auf den Intensivstationen totarbeiten – man muss sich das mal reinziehen –, allen Ernstes 21 Kliniken in Deutschland geschlossen worden. Was sind das denn, bitte schön, für Zustände?

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

- (B) 1991 gab es 2 411 Krankenhäuser in Deutschland, heute sind es nur noch 1 940. Was für ein unerträglicher Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Und um es auf den Punkt zu bringen, wo das Problem ist: Krankenhäuser müssen keinen Profit abwerfen, sondern sie müssen bestmöglich Patienten gesund machen. Das muss die Maxime in der Politik sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es von zentraler Bedeutung: Krankenhäuser gehören in staatliche, in öffentliche Hand, und Krankenhäuser gehören eröffnet und nicht geschlossen, gerade in den ländlichen Gebieten, um Ihnen das mal klar zu sagen. Diese falsche Politik haben Sie zu verantworten!

(Beifall bei der LINKEN)

Was also ist zu tun? Wir haben einige Vorschläge gerade vorgetragen. Ich glaube, dass es, weil Politik, Frau Kanzlerin, ja auch etwas mit Symbolik zu tun hat, geboten ist, dass man sich nicht ständig nur mit Autobossen und solchen Leuten trifft, sondern dass es gut wäre, einen Sozialgipfel zu machen, um sich mal mit den Leuten zu treffen, die an der Kasse sitzen oder in den Schlachthöfen unter unwürdigen Bedingungen arbeiten, damit man mal mitbekommt, was an der Basis unserer Gesellschaft eigentlich so abgeht.

(Zuruf von der AfD: Zum Thema!)

Der Irrweg des Personalabbaus, der Privatisierung, besser gesagt: der Verscherbelung von öffentlichem Eigentum, muss beendet werden. Der Profit um jeden Preis, gerade im Gesundheitswesen, ist tödlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier brauchen wir Umkehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Anmerkung; das will ich auch noch ansprechen. Angesichts dieses unerträglichen Chaos im Bildungssystem frage ich: Wer trägt dafür eigentlich die Verantwortung? Vielleicht brauchen wir dringend eine neue Föderalismuskommission, die sich mal mit dieser Frage auseinandersetzt. Und die Bundesbildungsministerin – Karliczek heißt sie, glaube ich – ist ja bis jetzt wirklich nur dadurch aufgefallen, sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit Andi Scheuer um die Position des schlechtesten Ministers zu liefern. Das ist unerträglich in dieser Situation.

(Zuruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Wir brauchen Topschulen, einen starken Sozialstaat, und das Ganze kann nur funktionieren, wenn wir das endlich mal wieder ordnen und vor allem auf die hören, die in den Schulen arbeiten, und auf die, die, nebenbei gesagt, alles versuchen, um ihre Kinder unter schwierigsten Bedingungen durch diese Pandemie zu bringen.

In diesem Sinne sollten Sie handeln. Da haben Sie jetzt echt viel zu tun und leider sehr viel verpennt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Herr Korte. – Als Nächstes geht das Wort an Kordula Schulz-Asche für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde lautet „Verantwortung und Risikoverringerung“. Und ich kann nur alle bitten: Populismus hat an dieser Stelle nichts zu suchen. Aber es sind gute Stichworte, diese Bundesregierung aufzufordern, endlich Verantwortung wahrzunehmen, sie zu übernehmen, um das Maßnahmenchaos und die chaotische Vielstimmigkeit, die die letzten Monate bestimmt haben, endlich zu beenden.

(Hilde Mattheis [SPD]: Kretschmann!
Kretschmann!)

Wir brauchen eine einheitliche Strategie, und dies natürlich auf nationaler Ebene und mit entsprechenden regionalen Anpassungen an die jeweilige Lage, wo es nötig ist. Das gemeinsame Ziel dieses Hauses, von rechts abgesehen, muss es doch sein, die Pandemie tatsächlich zu beenden, aus der Krise zu kommen.

(Lachen des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Kordula Schulz-Asche

- (A) Und das Sinken der Fallzahlen macht uns ja hoffnungsvoll. Aber sie sinken zu langsam, und dies auch bis zum 14. Februar.

Verantwortung heißt, vorausschauend zu handeln. Was braucht es, um gut durch die nächsten Monate zu kommen? Fünf Bereiche sind in der Pandemiebekämpfung bekannt, um dies zu schaffen: das Impfen, die Schutzmaßnahmen, das Testen, Testen, Testen, die Kontaktnachverfolgung und die Kommunikation. Und in allen diesen Bereichen hat diese Regierung erheblichen und dringenden Nachbesserungsbedarf, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nicht oder gar nicht aufgestellt ist diese Regierung bei der Frage von Schnelltests zur Selbstanwendung, bei der weiter gehenden Umsetzung von Homeoffice, als es bisher der Fall ist, beim Tragen sicherer FFP2-Masken, bei Konzepten für Schule und Kita und auch bei der Frage des Umgangs mit alten Menschen in unseren Einrichtungen, aber auch zu Hause. Das betrifft das Pflegepersonal, also diejenigen, die zu Recht auch schon mehrfach für ihren Einsatz gelobt wurden, der mit einem hohen Risiko für ihre eigene Gesundheit verbunden ist.

Der zweite Punkt, bei dem es tatsächlich einen großen Bedarf für Nachbesserungen gibt, ist aus meiner Sicht die Information der Bevölkerung, die Aufklärung, die Begründung, das Erklären: Was? Warum? Wie?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Eines der wirklich ganz großen Defizite zeigt sich in der Kommunikation mit der Bevölkerung und besonders mit Zielgruppen, die wir erreichen müssen: bestimmte Berufsgruppen, bestimmte Bevölkerungsgruppen, bestimmte Gruppen, die eben nicht durch die Medien erreicht werden, usw. usf. Hier, glaube ich, müssen wir in der Kommunikation wirklich nachlegen, Verständnis wecken und die Leute mitnehmen. Das ist die zentrale Frage, vor der wir gerade stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das so mit Nachdruck, weil wir in dieser Pandemie an einem kritischen Punkt angekommen sind. Wir haben ja gerade das Gift von rechts gehört, das hier in diesen Raum und auch in die Gesellschaft zu streuen versucht wurde.

Aber Sie haben mit diesen scheinweisen Verlängerungen und mit immer neuen Regeln, die nicht nachvollziehbar waren – und manche konnten auch gar nicht nachvollzogen werden –, die Menschen trotz der großen Akzeptanz, die wir bisher hatten, wirklich müde und mürrisch gemacht. In dieser Situation befinden wir uns, und deswegen braucht es eine Strategie des Weges zur Öffnung hin, zur Einheitlichkeit, Transparenz und Verlässlichkeit der Strategien und der Maßnahmen, verbunden mit klaren Kriterien für die nächsten Monate.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Fallzahlen schnell herunterbekommen, und wir müssen die Fallzahlen langfristig kontrollieren können.

Wir Grünen haben übrigens mit einem Stufenplan – ich bin ja immer froh, wenn unsere Ideen aufgegriffen werden, und wenn es auch nur der Titel ist – schon vor Monaten angefangen. Wir fordern seit Monaten gerade auch für die Kommunikation einen interdisziplinären Pandemierat, um die verschiedenen wissenschaftlichen Aspekte, die in einer Pandemie eine Rolle spielen, auch tatsächlich zusammenzuführen und Maßnahmen zu entwickeln, die wirklich helfen und nicht nur diesen Eindruck erwecken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Zitieren Sie gerade die AfD? Das ist schön!)

– Das Letzte, was mir einfiele, wäre, Nazis zu zitieren.

Meine Damen und Herren, man sagt: In einer Krise schlägt die Stunde der Exekutive. – Das ist richtig. Aber in einer Demokratie gehört mehr dazu, nicht nur eine gut funktionierende Regierung oder, wenn wir in die Bundesländer gucken, gut funktionierende Landesregierungen, sondern aktive, problemlösungsorientierte Parlamente und vor allem ihre demokratischen Fraktionen sowie die vielen Akteure in den Gesundheitsämtern, auf den Intensivstationen, in Pflegeheimen, in anderen Berufen und ihre Verbände, die Zivilgesellschaft und die vielen Bürgerinnen und Bürger, die die Maßnahmen verstehen wollen, die die Maßnahmen nachvollziehen wollen und auch wollen, dass sie sie umsetzen können. Und auch das ist eine soziale Frage. Wir haben eine Spaltung der Gesellschaft, die auch in sozialen Fragen voranschreitet, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Chancen, meine Damen und Herren, die ich versucht habe aufzuzeigen, müssen jetzt die Regierung und wir gemeinsam hier als demokratisch gewähltes Parlament ergreifen, zusammen mit allen Demokratinnen und Demokraten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes hat das Wort Dr. Georg Nüßlein von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Das wird jetzt auch anstrengend!)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn ich mir die Schuldzuweisungen hier anhöre, dann befürchte ich, dass hier etliche glauben, wir sind über den Berg. Wir sind nicht über den Berg. Wir sind auf einem guten Weg, der aber noch nicht zu Ende gegangen ist. Wir muten den Menschen mindestens bis zum 14. Februar noch einen Lockdown zu.

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Wir sehen auf der einen Seite, meine Damen und Herren, dass diese Maßnahmen wirken, weil sie situationsangemessen sind, weil sie eine, wenn auch bröckelnde, aber

Dr. Georg Nüßlein

(A) immer noch vorhandene Akzeptanz finden. Wir sehen auf der anderen Seite aber auch, dass der Lockdown-Verdross wächst und die ökonomischen Risiken ganz genauso.

In dieser doch komplexen Situation kommt die Mutation dazu, in drei Varianten. Wenn man sich mit der Spanischen Grippe von 1918 beschäftigt, dann lernt man, wie sich damals ein Virus an den Menschen angepasst hat und die zweite Welle letztendlich die tödliche war. Deshalb ist natürlich Vorsicht sinnvoll und auch geboten.

Aber was ist kompliziert an der Situation? Kompliziert wird jetzt Folgendes: Wir haben nach und nach sinkende Zahlen, einen Druck der belasteten Menschen, insbesondere derjenigen, die Kinder haben, die gleichzeitig arbeiten sollen, die beschulen, und ein potenzielles Risiko, über das wir zugegebenermaßen zu wenig wissen. Man kann diskutieren: Warum ist das so? Aber es ist halt nun mal so.

Und in der Situation werden wir am 14. Februar stehen und uns überlegen: Wie geht das ganze Thema weiter? Da hat Armin Laschet zum Beispiel schon im November gesagt: Der Lockdown ist nicht das Mittel der Wahl; wir müssen uns über längerfristig tragende Alternativen Gedanken machen. – Und er hat recht an der Stelle. Wir müssen uns an der Stelle Gedanken machen, wie man nicht einfach trotz der Risiken öffnet, weil die Zahlen passen, sondern wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie man eine solche Öffnung so machen kann, dass wir nicht das erleben, was uns im letzten Jahr passiert ist, nämlich dass danach die Zahlen wieder steil nach oben gehen. Da ist, meine Damen und Herren, das, was hier Vorredner gesagt haben, ein wichtiges Thema, nämlich das Testen.

Ich bin persönlich schwer enttäuscht darüber, dass es nicht gelingt – und da liegt die Verantwortung nicht bei der Regierung –, vor Altenheimenbesuchen sinnvoll zu testen und auszuschließen, dass Viren hineingetragen werden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo liegt denn die Verantwortung?)

– Die Verantwortung liegt vor Ort mit Verlaub; das wird nichts sein, was letztendlich die Bundesregierung regeln und kontrollieren kann. – Wir müssen trotzdem diese Tests in die Breite tragen. Das muss Teil einer Strategie sein, so wie die Ministerpräsidentenkonferenz es beschlossen hat. Wir müssen diese Tests in die Breite tragen und Selbsttests ermöglichen. Wir müssen eine Meldepflicht für die Schnelltests einführen. Wir müssen aus meiner Sicht auch gucken, dass diese Eigentests ohne medizinisches Personal schnell in Gang kommen, dass man auch für sich selber testen kann, und wir müssen die Angebote annehmen, die im betrieblichen Bereich da sind. Der TÜV beispielsweise sagt: Wir können die betriebsärztliche Seite massiv verstärken, um dort Tests durchzuführen.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wir können es uns, meine Damen und Herren, natürlich nicht auf Dauer leisten, alles herunterzufahren und zu gucken, was an der Stelle passiert.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Aha! Jetzt kommen wir mal zum Thema!)

(C)

Deshalb sind diese Alternativstrategien aus meiner Sicht jetzt das, was man entwickeln muss und womit wir tatsächlich ein Stück vorankommen müssen. Das gilt übrigens auch für die Analyse dessen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ganz schnelle Truppe!)

Wir haben ein Datenschutzproblem in diesem Land, bei dem wir noch etwas tun müssen dafür, dass wir auf der einen Seite den angemessenen, notwendigen Schutz des Einzelnen sicherstellen können und dass wir auf der anderen Seite dafür sorgen können, dass wir Gesundheitsdaten haben, die am Schluss auch verwertbar sind.

Ich nehme als Beispiel mal das Schließen der Friseursalons. Waren denn in der Zeit, wo die Friseursalons offen waren, tatsächlich Friseure diejenigen, die überproportional häufig angesteckt waren? Vermutlich nein; ich kann es aber nicht sagen, weil ich es nicht weiß.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Also muss man sich mit solchen Fragen aus meiner Sicht stärker auseinandersetzen, weil das Mittel der Wahl in Zukunft so aussehen muss, dass wir das ganze Thema effizienter gestalten müssen, je länger uns die Pandemie beschäftigt und verfolgt.

Das ist das, was ich an der Stelle deutlich unterstreichen muss. Wir müssen jetzt etwas dafür tun, dass wir ab dem 14. Februar effizient weiter diese Pandemie bekämpfen; denn sie wird am 14. Februar nicht weg sein, meine Damen und Herren.

(D)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht gleich an Herrn Dr. Robby Schlund von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Robby Schlund (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Gesunder Menschenverstand, was bedeutet das? Dass wir tief drin in uns einen uralten, reflektorisch geprägten Steuermann haben, der unsere einzelnen Sinne so koordiniert, dass sie ein möglichst reales Bild unserer Welt vermitteln.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Verstand trifft damit meistens Entscheidungen, die uns und unserer Gemeinschaft nicht schaden, sondern zum Vorteil gereichen sollten. Der gesunde Menschenverstand, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Teil eines effizienten Selbsterkenntnisprozesses des Einzelnen, einer Familie, unseres Volkes oder auch der Wissenschaft oder der Gemeinschaft.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Robby Schlund

- (A) Dieser Selbsterkenntnisprozess, meine Damen und Herren, ist geprägt von einer im Normalfall gesunden Risiko-Nutzen-Abwägung. Dieser Risiko-Nutzen-Abwägungsprozess findet nicht nur bei jedem einzelnen Menschen in jedem Augenblick unter Abwägung mit dem gesunden Menschenverstand statt, sondern auch kybernetisch auf allen Systemebenen. Wir entscheiden selbst, ein Risiko einzugehen, ob wir nun abseits der Piste im Tiefschnee fahren, uns ins Auto setzen, ins Flugzeug setzen oder einem bedrohten Menschen unter Einsatz unseres eigenen Lebens zu Hilfe eilen. Wir wissen, wann wir Risiken eingehen und wann nicht. Da brauchen wir keinen, der uns sagt, was zu tun oder zu lassen ist.

(Beifall bei der AfD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Was ist denn das für eine Logik?)

Statt notorischer Angst, Panik und Mutlosigkeit sowie Verbote brauchen wir Konzepte, die man auch mit gesundem Menschenverstand mittragen kann, meine Damen und Herren. Nicht die Umstände machen uns krank, sondern der falsche Umgang mit den Umständen. 170 000 Unternehmen in Deutschland stehen vor der Pleite. 54 Prozent der Deutschen sind laut aktueller Infertest-Studie nicht mehr zufrieden wegen des Chaos beim Krisenmanagement der Bundesregierung. Fast genauso viele finden die Einschränkungen übertrieben. Was wir brauchen, ist wieder ein realistisches, an Risiko-Nutzen-Abwägungen orientiertes Management mit eben genau dem sogenannten gesunden Menschenverstand.

- (B) Wider den gesunden Menschenverstand schließt man zum Beispiel Tourismuseinrichtungen, Gaststätten, Einzelbetriebe, Schulen, Fitnessseinrichtungen, die für die Gesundheit und das Immunsystem gut sind und die mit den entsprechenden Hygienekonzepten, in die in der Zeit dazwischen investiert wurde, ohne Probleme betrieben werden könnten. Wider den gesunden Menschenverstand macht man auch weiter so undurchdachte Alleingänge: durch das Gesundheitsministerium, durch Sie, Frau Bundeskanzlerin, und auch durch Sie alle von den anderen Altparteien hier. Die Alleingänge kosten nicht nur viel, viel Geld, sondern rauben auch uns und unseren zukünftigen Generationen ihre Lebensgrundlage und Visionen.

(Beifall bei der AfD)

Zum Ende September 2020 beziffern wir die Staatsschulden auf sage und schreibe 2,2 Billionen Euro. Lassen Sie sich das bitte auf der Zunge zergehen!

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Überhaupt kein Problem!)

– Für Sie sowieso nicht. Für Sie ist ja Geld immer in großem Maße da.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Für die Wirtschaft überhaupt kein Problem!)

2,2 Billionen Euro! Dazu werden wir seit einem Dreivierteljahr durch Ihr Missmanagement in unseren Grundrechten und Freiheiten erheblich eingeschränkt, obwohl die AfD-Fraktion bereits im Februar 2020 aufgezeigt hatte, was es heißt, schnell, zielführend und mit gesundem Menschenverstand zu handeln.

(C) Sie wissen genau: Im Februar haben wir unser gestuftes Rastermanagement vorgestellt. Damals haben Sie gelacht und gesagt: Alles zu zeitig, es ist nicht so schlimm, wir haben alles im Griff. – Wir haben gesagt: Wir müssen den Feind kennen. Und wir haben gesagt, dass wir die drei Säulen des Pandemiemanagements brauchen: Prävention und Schutz der Risikogruppen, Medikation zur Virusexpressionshemmung und die freiwillige Impfung systemrelevanter Gruppen mit der Möglichkeit der freien Wahl der Impfstofftypen. Damit hätten wir uns sämtliche Lockdown-Maßnahmen erspart.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der LINKEN: Voodoo!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Kerstin Tack von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Tack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlund, Glückwunsch zur Auseinandersetzung mit dem gesunden Menschenverstand! Wie sagt man so schön: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Vielleicht können Sie bei Ihrer Reflexion die eigenen Überlegungen stärker in den Blick nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Wir befinden uns in einer Situation, die ihresgleichen sucht und in der es keine Vorerkenntnisse und keine Vorerfahrung gibt. Und da wundert man sich manchmal schon, was man sich hier in diesem Hohen Hause an Schlauschwätz und an „Habe ich immer gesagt!“ anhören muss.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Was ist denn das für ein Blödsinn!)

Fakt ist: Es ist wie beim Fußball. Es gibt Tausende von Trainern, aber keiner hat bisher selber trainiert. Deshalb will ich sagen, dass es manchmal nicht ganz verkehrt ist, ein bisschen innezuhalten und auf den Hinweis zu verzichten, dass man etwas angeblich schon einen Tag früher gesagt hat – allerdings ohne einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Das ist ein bisschen mau, auch für eine Oppositionsfraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute geht es unter anderem um die Frage: Wie kommen wir wieder zu Öffnungen? Ich kann den Wunsch nach einer Öffnung gut nachvollziehen. Jeder von uns hat ein hohes Maß an Sehnsucht nach einem Alltag, der für uns alle endlich nicht mehr so viele Einschränkungen bringt. Darauf freuen wir uns. Aber wer über eine Öffnung reden will, der muss heute auch alles dafür tun, dass wir überhaupt in eine Lage kommen, in der es Sinn macht, solche Diskussionen zu führen.

Kerstin Tack

(A) Unter allen Maßnahmen, die wir im letzten Jahr und auch in diesem Jahr veranlasst haben, gab es Maßnahmen, die überarbeitet, überprüft, ergänzt und erweitert werden mussten. Aber etwas hat uns die ganze Zeit hindurch getragen, und das war die Erkenntnis, dass das einzig Hilfreiche ist, Abstand zu wahren und miteinander so umzugehen, dass wir uns und andere bestmöglich schützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, alles dafür zu tun, dass wir an dieser Stelle weiterkommen.

Wir haben in den letzten Wochen darüber geredet, wie wir, was die Arbeitswelt angeht, noch besser werden können. Es hat vor Weihnachten von der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten den dringenden Appell an die Unternehmen in Deutschland gegeben, dort, wo immer möglich, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Begegnungen weiter reduziert und möglichst von Zuhause gearbeitet wird. Das war ein richtiger Appell, es war aber auch ein eindringlicher Appell.

Es gibt viele Unternehmen in Deutschland, in denen die Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern gemeinsam gute Lösungen gefunden haben; dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Dass wir jetzt noch mal nachschärfen müssen, hat damit zu tun, dass es immer noch viele Unternehmen gibt, in denen noch mehr an Kontaktbeschränkung und -vermeidung möglich wäre. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir zur Vermeidung von noch stärkeren Maßnahmen, die keiner von uns will, noch einmal sehr deutlich machen: Bitte sorgt dafür, dass in euren Unternehmen alles Erdenkbare getan wird.

(B)

Es ist richtig, dass wir nicht nur über Homeoffice, sondern auch über die Arbeitsschutzregeln in den Unternehmen und über die Zurverfügungstellung von Masken geredet haben; denn unser gemeinsames Anliegen kann doch nur sein, noch härtere Maßnahmen und größere Lockdowns, auch für die Wirtschaft, zu vermeiden. Wer das möchte, der muss heute dafür sorgen, dass an dieser Stelle nichts anbrennt.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wir heute zu weiteren Maßnahmen gekommen sind. Ich glaube aber, dass wir uns besonders um die kümmern müssen, die durch die verschärften Maskenregeln mehr belastet werden. Sozialpolitisch ist es geboten, nicht nur an die Unternehmen zu denken, sondern auch an diejenigen, die es jetzt in der Krise besonders schwer haben. Deshalb ist es richtig, dass sich das Bundeskabinett heute entschieden hat, die Vergabe von Masken an diejenigen kostenfrei zu organisieren, für die der Kauf dieser Masken aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Es ist außerdem richtig, dass wir jetzt einen weiteren Schritt machen und diejenigen, die in schwierigen Lebenssituationen sind, mit einem Coronazuschuss unterstützen.

Meine dringende Erwartung an die Bundesregierung ist, dass das in den nächsten Tagen gemeinschaftlich gut diskutiert und nach vorne gebracht wird. Ich glaube, bei allen Einschränkungen ist auch erforderlich, dass wir zur

Kenntnis nehmen, dass es einige in diesem Land ganz besonders hart trifft. Auch für diejenigen tragen wir Verantwortung. Dafür möchte ich an dieser Stelle werben. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht als Nächstes an Andreas Jung von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Jung (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Georg Nüßlein hat vorhin gesagt: Wir sind noch nicht über den Berg. – Es ist wahr. Wir alle miteinander machen nach wie vor eine harte Zeit durch, die für die Menschen in Deutschland viele Herausforderungen mit sich bringt. Es ist auch wahr, dass wir in einer Zeit leben, in der es Hoffnung gibt, weil die Inzidenzen sinken und weil das Impfen begonnen hat. Andererseits gibt es neue Herausforderungen durch die Mutanten und die Unsicherheiten, die diese mit sich bringen.

Ich will zunächst eine Bemerkung zur Schutzstrategie machen. Es wäre, glaube ich, völlig falsch, wenn hier der Eindruck erweckt wird, dass es keine Einigkeit darüber gibt, dass es notwendig ist, die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen besonders zu schützen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das findet aber nicht statt, Herr Jung!)

(D)

Und genau das tut die Bundesregierung seit langer Zeit, frühzeitig.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Jetzt, nach zehn Monaten!)

Der Bund hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es nicht nur Tests gibt, sondern dass die Kosten für die Tests und für die Durchführung übernommen werden und dass Personal zur Verfügung steht. Das heißt, der Bund hat frühzeitig den Rahmen, die Voraussetzungen geschaffen. Wahr ist: Wir alle in Deutschland – über die Ebenen hinweg: Bund, Länder, Kommunen und die Träger der Einrichtungen – müssen das noch konsequenter umsetzen.

Vom Kollegen Michael Theurer ist gefragt worden: Wie ist es in Tübingen? – Lieber Michael Theurer, da wir beide Baden-Württemberger sind, will ich in diesem Zusammenhang daran erinnern: Tübingen hat dieselbe Bundesregierung wie alle anderen Kommunen in Deutschland auch.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer [FDP])

Wenn wir jetzt den Eindruck gewinnen, dass es in manchen Städten und Gemeinden besser geht und in anderen noch nicht so gut,

(Zuruf des Abg. Michael Theurer [FDP])

dann muss es für uns doch umso mehr Anlass sein, daraus nicht irgendwelche parteipolitische Spielchen zu machen; dann müssen wir an die Strukturen ran. Bund,

Andreas Jung

- (A) Länder, Kommunen, Träger der Einrichtungen: Wir müssen jetzt gemeinsam und konsequent handeln. Wir haben den entsprechenden Rahmen geschaffen, und jetzt müssen wir gemeinsam die Maßnahmen konsequent zum Erfolg führen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Theurer [FDP]: Das habe ich ja gesagt!)

Dazu gehört, dass der Bund Personal anfordert. Herr Hampel, ich muss Ihnen sagen: Sie sind aus der Zeit gefallen.

(Beifall der Abg. Heike Baehrens [SPD] – Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Sie haben sich in der Zeit ganz sicher verrechnet. Weil Sie Helmut Schmidt angesprochen haben, will ich Sie daran erinnern: Als die Sturmflut damals war – gucken Sie es nach –, da war Helmut Schmidt nicht etwa Verteidigungsminister,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Nein! Er war Senator! Innensenator!)

er war Innensenator und hat selbstverständlich die Bundeswehrsoldaten angefordert.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Und der hat die Bundeswehr gekriegt, Herr Jung! Ein Innensenator in Hamburg! Ja! Nehmen Sie sich mal ein Beispiel!)

Ich wollte Sie hören, wenn es umgekehrt wäre, wenn plötzlich, ohne dass es jemand angefordert hätte, Bundeswehrsoldaten vor der Tür stehen würden. Deshalb: Ersparen Sie uns doch solche Debatten.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Das Angebot ist klar; das Angebot ist da. Es wird ja auch schon davon Gebrauch gemacht. Die Soldatinnen und Soldaten sind im Einsatz.

Die Hilfe beschränkt sich nicht nur darauf. Durch die Initiative des Bundes wurden Tausende Freiwillige angeworben. Das Deutsche Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen helfen in den Alten- und Pflegeheimen und weit darüber hinaus. Es sind fast 15 000 Bundeswehrsoldaten in der Coronahilfe im Einsatz: in den Gesundheitsämtern bei der Nachverfolgung, in den Impfzentren und jetzt auch zur Unterstützung der Alten- und Pflegeheime.

Deshalb, finde ich, haben wir eigentlich Anlass, auch und gerade in dieser Stunde, ein Dankeschön zu sagen allen freiwilligen Helfern, allen Ehrenamtlichen, den Hilfsorganisationen, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und allen Menschen, die hier in herausragender Weise mithelfen, dass wir gemeinsam Corona bewältigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Ein Wort zu den Wirtschaftshilfen. Wir sind uns genau einig: Dort, wo Betriebe jetzt hart getroffen sind, da muss stark geholfen werden, und wir haben dafür die Mittel zur Verfügung gestellt.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben Chaos gebracht!) (C)

Es sind im Jahr 2021 Milliardenbeträge dafür in den Haushalt eingestellt. Wir haben die gemeinsame Erwartung, dass die jetzt zeitnah bei den Unternehmen ankommen. Ich begrüße ausdrücklich, was auf den Weg gebracht worden ist, auch noch einmal in der letzten Woche mit der Verbesserung, der Vereinfachung, der Verstärkung der Hilfe.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die kann ja nicht mal beantragt werden!)

Das muss jetzt konsequent umgesetzt werden.

Dazu gehört, dass die EU bereit ist, wie die Bundesregierung es fordert, den Rahmen zu erweitern, wenn die Pandemie jetzt länger geht. Dazu gehört, dass die Hilfen gut aufeinander abgestimmt sind, und dazu gehört, dass man bei einer länger dauernden Pandemie jetzt noch mal genau guckt: Wo kann und muss stärker geholfen werden? Das ist der richtige Weg; den unterstützen wir mit Nachdruck.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht als Nächstes an Oliver Kaczmarek, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Oliver Kaczmarek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir noch mitten in der Pandemie. Aber es ist auch eine Gelegenheit, zu überlegen, welche ersten Lehren man aus Corona eigentlich ziehen kann. Deswegen ist es mir wichtig, an der Stelle noch mal darauf hinzuweisen – trotz Versorgungsengpass beim Impfstoff, trotz Terminvergabeschwierigkeiten –, dass es eine große Leistung der Forschung in Deutschland und in Europa ist, dass der Impfstoff elf Monate nach dem ersten Auftreten hier in Deutschland an die ersten Menschen verimpft werden konnte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Das ist ein großes Verdienst, und das zeigt, dass Forschung einen entscheidenden Beitrag zur Lösung von großen Menschheitsfragen beitragen kann, wenn wir sie geschickt einbinden und auf sie hören.

Impfstoffentwicklung – das gehört aber auch dazu – steht nicht alleine, sondern Impfstoffentwicklung, die Beschaffung des Impfstoffes und die Bereitstellung von zusätzlichen Produktionskapazitäten gehören zusammen. Das hat bis jetzt nicht so gut geklappt; da muss die Regierung vielleicht noch ein Stück besser werden. Aber wir müssen das als Aufgabe für uns alle annehmen, dass der Fortschritt, der durch Forschungsergebnisse möglich wird, schneller bei den Menschen ankommt, und dafür müssen diese drei Aufgaben zusammengedacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Oliver Kaczmarek

- (A) Corona, meine Damen und Herren, ist eine außerordentliche Herausforderung mit Blick auf das Recht auf Bildung. Die Eltern sind ersatzweise mit Bildung und Betreuung zu Hause befasst, möglicherweise gleichzeitig im Homeoffice. Es gibt große Sorge um verpassten Unterrichtsstoff, um die Abschlussvorbereitungen. Die sozialen Kontakte, die für die junge Generation besonders wichtig sind, sind schon seit langer Zeit massiv eingeschränkt.

Deswegen gilt es, an dieser Stelle auch noch einmal Danke zu sagen den Lehrerinnen und Lehrern, die Unterricht auf Distanz machen, den Erzieherinnen und Erziehern, die in einigen Ländern den Notbetrieb aufrechterhalten, den Eltern, die ihre Kinder nicht im Stich lassen. Das ist eine große Leistung, und dafür gebührt ihnen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber auch auf die berechtigten Ansprüche einer Generation achten, die gerade um ein Lebensjahr in Bildung und Aufwachsen gebracht wird und die nicht zur Coronageneration werden will und nicht werden darf und auch nicht werden wird, weil wir alle dagegen ankämpfen. Deshalb – das ist die Erwartung an die Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz Anfang Februar – muss dem Recht auf Bildung die höchste Priorität neben dem Gesundheitsschutz eingeräumt werden. Das heißt auch: Wir brauchen Öffnungsperspektiven für Kitas und Schulen.

- (B) Damit meine ich nicht, dass jetzt jeder unabgesprochen loslaufen soll, wie Baden-Württemberg das macht. Damit meine ich auch nicht, dass es am 14. Februar direkt losgehen muss. Aber wir müssen eine Perspektive eröffnet bekommen, bei der alle spüren: Sobald es geht, werden Kitas und Schulen auch wieder geöffnet, und dieses Mal sind alle gut vorbereitet, und alle Länder machen das gemeinsam und auf dem gleichen Weg. Das ist, glaube ich, eine Erwartung, die wir an diese Konferenz richten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Corona hat gezeigt, dass es mindestens drei große Herausforderungen gibt, die Bund und Länder für das Recht auf Bildung gemeinsam angehen müssen und auch angehen können.

Das ist zum einen die Digitalisierung. Wir haben mit dem DigitalPakt Schule jetzt die Aufholjagd in der Digitalisierung begonnen. Das war richtig, das ist gut, und das Geld ist da; der Finanzminister hat an der Stelle geliefert. Nun sind die Länder natürlich in der Verantwortung, das Ganze auch umzusetzen und möglichst unkompliziert zu machen. Aber digital unterstütztes Lernen ist eben nicht nur digitale Endgeräte. Da geht es auch darum – und darum müssen wir uns kümmern –, dass aus digital unterstütztem Unterricht perspektivisch besserer Unterricht wird, mehr Fördermöglichkeiten entwickelt werden, mehr Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler entstehen. Das müssen wir gemeinsam angehen, Bund, Länder und Kommunen, schneller und unkomplizierter. Das ist eine der Lehren aus der Coronapandemie.

- (C) Zweitens. Wir verlieren gerade jeden Tag Schülerinnen und Schüler, die es ohnehin schon am schwersten in der Bildung haben: die, die kein Endgerät zu Hause haben, die vielleicht keinen oder nur einen unzureichenden Internettarif zu Hause haben, die keinen Schreibtisch zu Hause haben, die Eltern haben, die ihnen nicht helfen können. Ich glaube, wir können auf sie nicht verzichten, weder als Fachkräfte noch weil wir an eine Gesellschaft glauben und für sie arbeiten, bei der alle die gleichen Chancen haben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Deswegen ist es, glaube ich, richtig, Ungleiches ungleich zu behandeln. Es ist schön, dass heute das Programm „Schule macht stark“ mit 200 Schulen aus besonderen sozialen Lagen gestartet ist. Das zeigt: Es wichtig, dafür zu kämpfen, dass kein Kind in der Coronakrise zurückgelassen wird.

Dritte Herausforderung. Familien leisten Großes in der Krise; das ist völlig klar. Sie leisten das für ihre Kinder, und sie verdienen, dass wir aus ihrer Lage die richtigen Lehren ziehen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird derzeit auf eine massive Probe gestellt; das wird jedem im Alltag klar. Deswegen sehen wir derzeit, wie wichtig verlässliche Bildung und Betreuung sind.

Unser Ziel als Koalition ist es, noch in dieser Wahlperiode den Rechtsanspruch auf verlässliche Ganztagsbetreuung in den Grundschulen tatsächlich umzusetzen. Wir wollen jetzt von den Ländern wissen, ob sie da mitmachen, ob Baden-Württemberg die Blockade aufgibt. Die Eltern, die das wollen und die das brauchen, dürfen wir nach den Erfahrungen, die wir in dieser Pandemie gemacht haben, nicht im Stich lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als letzten Redner in der Aktuellen Stunde hören wir Thorsten Frei von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass wir uns hier im Deutschen Bundestag sehr oft und sehr intensiv mit dem Thema „Wie bewältigen wir die Konsequenzen aus der Coronapandemie?“ beschäftigen und auseinandersetzen.

Es war die Unionsfraktion, die dafür gesorgt hat, dass wir heute in einer Aktuellen Stunde über all diese Themen sprechen

(Lachen der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und – wir haben es bei den Vorrednern gehört – die Bekämpfung der Folgen der Pandemie aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchten.

Genau so ist es richtig, weil wir hier im Deutschen Bundestag alle wesentlichen Entscheidungen treffen, die im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen in dieser Pandemie wichtig sind

(D)

Thorsten Frei

(A) (Jan Korte [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!)

und diese Schutzmaßnahmen eben immer auch – das wissen wir – Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, wer macht das? Wir hier?)

Es war die Unionsfraktion, die diese Debatte beantragt hat. Es ist schon interessant, dass die Bundeskanzlerin nahezu die ganze Debatte über da ist, dass der Bundesgesundheitsminister die ganze Debatte über da ist, dass aber ausgerechnet die Vorsitzenden der Fraktionen, die letzte Woche noch eine Sondersitzung haben wollten, heute in dieser Debatte fehlen. Das ist bezeichnend, und es spricht dafür, wie wenig Sie sich eigentlich für die Auseinandersetzung in der Sache interessieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben heute einen Jahrestag; heute vor einem Jahr wurde der erste Mensch in Deutschland positiv auf Covid-19 getestet.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das sind 12 Monate, Herr Frei!)

In den letzten 366 Tagen hat sich vieles im Leben der Menschen verändert, im persönlichen, im familiären Leben, in den beruflichen Verhältnissen. Einschneidende Maßnahmen mussten getätigt werden, und Begriffe wie „Intensivstationen“, „Lockdown“, „Homeschooling“ und anderes mehr sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. Wir hätten uns das vor einem Jahr nicht vorzustellen gewagt.

(B)

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Aber ersparen können!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir jetzt alles Notwendige tun, um weiterhin den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Denn hier wird keine Angst geschürt, Herr Hampel, wie Sie das gesagt haben;

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Doch! Ein Horrorszenario!)

wir reden über 53 972 Tote in dieser Pandemie. Das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen haben. Vor diesem Hintergrund beschließen wir die Schutzmaßnahmen, und zwar alle, die notwendig sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der aktuellen Debatte wird ganz häufig benannt, was alles nicht geht. Ich will es ausdrücklich sagen: Ich halte es für richtig, dass der Bundesinnenminister in dieser Debatte auch darauf hinweist,

(Michael Theurer [FDP]: Wo ist er denn?)

dass wir Grenzsicherungen dort, wo es angezeigt ist, in den Blick nehmen.

(Michael Theurer [FDP]: Wo ist denn der Innenminister?)

(C) Das ist keine Maßnahme, die wir wollen. Im Gegenteil: Sie ist Ultima Ratio und kann nur die äußerste aller Maßnahmen sein. Wichtiger als das ist eine enge Zusammenarbeit sämtlicher Partner in Europa. Aber wir haben doch auch damit zu kämpfen, dass jetzt mehrfach Mutationen bei uns im Land aufgetreten sind, beispielsweise heute um 14 Uhr in einer Kindertagesstätte in Freiburg. Wir müssen dafür gewappnet sein. Das bedeutet, dass wir insbesondere Länder in den Blick nehmen müssen, wo es diese Virusmutationen gibt. In Frankreich und den Niederlanden ist die Inzidenz doppelt so hoch wie bei uns, in Irland und Großbritannien viermal so hoch, in Tschechien fünfmal so hoch. Wir müssen schauen, dass wir zu einer konsistenten und abgesprochenen Politik in Europa kommen, um diese Gefahr zu bannen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss alles getan werden, um die Bevölkerung zu schützen. Dabei gilt es insbesondere, einzelne Maßnahmen in den Blick zu nehmen, sie gegeneinander abzuwägen und zu schauen, wo besonders drastische Grundrechtseingriffe vorliegen und wo Maßnahmen möglich sind, die die Rechte der Menschen so wenig wie möglich beeinträchtigen. Ja, wir wissen es: Das sind Eingriffe in das Recht auf Freiheit, in die Kunstfreiheit, in die Berufsfreiheit, in die Religionsfreiheit und anderes mehr. Aber dort, wo es notwendig ist, müssen wir das machen.

In einem weiteren Schritt – auch das ist angesprochen worden – müssen wir den Menschen nicht nur klarmachen, dass wir diese Maßnahmen konsequent durchsetzen und dass Verstöße auch Konsequenzen haben, vielmehr müssen wir auch einen Pfad aus diesem Lockdown aufzeigen. Deswegen will ich noch mal aufgreifen, was mein Kollege Carsten Linnemann in der ersten Rede heute gesagt hat: Ja, es ist richtig und notwendig, dass wir auch über einen Plan sprechen, wie wir Schritt für Schritt aus dieser Krise wieder herauskommen. Das kann man Stufenplan nennen; das kann man Perspektivplan nennen. Wichtig ist, glaube ich, dass wir auf der Basis der Inzidenzen eine Idee entwickeln, wie wir gerecht und in sich schlüssig aus dieser Krise wieder herausfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als Regierungsfractionen reichen unsere Hand, sprechen auch mit den Oppositionsfractionen, die daran Interesse haben. Diesen Kurs werden wir auch so fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Keine Drohung!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts**

Drucksache 19/25821

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

- (A) Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte um einen schnellen Platzwechsel.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Parlamentarische Staatssekretär Christian Lange im Namen der Bundesregierung.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Debatte stehenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts wollen wir unsere in Europa und international anerkannte Stellung im gewerblichen Rechtsschutz absichern. Die letzte große Reform ist nun zehn Jahre her. Deshalb war es an der Zeit, zu überprüfen, ob die geltenden gesetzlichen Regelungen noch den Anforderungen entsprechen, die ein effektiver und ausgewogener Schutz von gewerblichen Schutzrechten erfordert. Die Überprüfung hat ergeben, dass lediglich ein punktueller Bedarf an Vereinfachung und Modernisierung des nationalen Patentrechts besteht.

Mit dem Gesetzentwurf adressieren wir also vor allem Fragen im Patentrecht. Durch die Änderung des § 139 Absatz 1 Patentgesetz stellen wir klar, dass Verhältnismäßigkeitsabwägungen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und der höchstrichterlichen Rechtsprechung ausnahmsweise zu einer Beschränkung des Unterlassungsanspruchs führen können. Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich um eine Klarstellung in § 139, um eines der Kernstücke der Patentrechtsnovelle. Die Klarstellung ist notwendig, um einen weiterhin ausgewogenen Schutz bei Patentverletzungen sicherzustellen. Gleichzeitig ist die vorgeschlagene Änderung so begrenzt, dass sie den Wert und die Bestandskraft von Patenten nicht infrage stellt.

Unser Haus, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, hat zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Justizwissenschaft und von Wirtschaftsverbänden geführt. Wir haben die jeweiligen Kreise an der Ausarbeitung sowohl des Diskussionsentwurfs als auch des Referentenentwurfs beteiligt und ihre Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet. Ich bin daher überzeugt davon, dass der Regierungsentwurf einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den beteiligten divergierenden Interessen der verschiedenen innovativen Branchen vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird der Gesetzentwurf zu einer Beschleunigung der Nichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht beitragen. Hierfür wird das Verfahren vor dem Bundespatentgericht zwischen Zustellung der Klage und dem qualifizierten Hinweisbeschluss gestrafft, sodass dieser innerhalb von sechs Monaten nach Klagezustellung erlassen werden kann. Auf der Basis dieses Hinweisbeschlusses kann ein mit einem parallelen Verletzungsverfahren befasstes Zivilgericht dann entscheiden, ob hinreichende Anhaltspunkte für eine Nichtigkeit des streitbefangenen Patents

bestehen, sodass das Verletzungsverfahren bis zur Entscheidung über die Nichtigkeit des Patents auszusetzen wäre. Das ist eine gute Nachricht für die patentrechtliche Praxis, die übereinstimmend eine bessere Synchronisierung der Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren gefordert hat.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf stärkt darüber hinaus auch den Schutz des geistigen Eigentums. So wird der Schutz vertraulicher Informationen in Patentgebrauchsmuster- und Halbleiterschutzstreitsachen verbessert, indem die Anwendung einzelner Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen auf diese Verfahren erstreckt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der großen Bedeutung der vorgeschlagenen Neuregelung, insbesondere für die patentrechtliche Praxis, setze ich auf eine zügige und konstruktive parlamentarische Beratung und hoffe auf Ihrer aller Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht als nächstes an Tobias Matthias Peterka von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Das geistige Eigentum ist in der Tat eine der wichtigsten Stützen der deutschen Wirtschaft. Rechtsdogmatisch haben wir damals noch einmal die Kurve gekriegt und die komplizierte Konstruktion aus gewerblichem Rechtsschutz und Urheberrecht in sinnvolle Gesetze überführt; in anderen Rechtskreisen lief das etwas pragmatischer. Aber trotz dieser spitzfindigen Startschwierigkeiten hat sich Deutschland in den letzten 150 Jahren zu einer der führenden Nationen bei den Patentanmeldungen entwickelt, gestützt von solider und unabhängiger Gerichtsbarkeit, welche übrigens von Beginn an ein Markenzeichen des 1871 gegründeten modernen deutschen Nationalstaats war. Leider ein – zumindest bisher – verpasstes Jubiläum in 2021.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

– Dass Sie da lachen, ist mir klar. Zum Gesetzentwurf: Erfreulich ist, dass die ganze Richtung zumindest auf den ersten Blick auf die Glättung von Unstimmigkeiten im Rechtsstreit abzielt – dies bei einem meiner Meinung nach fast gelungenen Interessenausgleich zwischen Rechteinhaber und potenziellem Verletzer.

Das Grundproblem bei Patentsachen ist schon immer gewesen, dass es sehr empfehlenswert ist, dass das entscheidende Gericht zumindest einige Kenntnisse über die technischen Grundlagen besitzt. Für das Verletzungsverfahren wurde anscheinend a priori entschieden, dass die reguläre Zivilgerichtsbarkeit dies durch motivierte Richter oder eingearbeitete Spruchkammern im Ganzen zu erreichen hat.

Tobias Matthias Peterka

- (A) Für die Nichtigkeitsklage wurde aber folgerichtig recht bald das Bundespatentgericht eingeführt – auch wenn der generelle Weg über Spezialgerichte meiner Meinung nach von Beginn an besser gewesen wäre, allemal bei dem technischen Stand heutzutage und übrigens auch in höheren Instanzen.

Die Straffung der Nichtigkeitsklage, die hier versucht wird, ist aber zumindest ein erster guter Schritt. Denn was macht der Beklagte im Verletzungsverfahren – es wurde schon angesprochen – und vor allem oft nur zur Verzögerung? Er reicht Nichtigkeitsklage beim Bundespatentgericht ein. Wo kein Patent, da keine Verletzung. Jahrelange Hängepartien können die Folge sein. Der baldigste Hinweisbeschluss des Bundespatentgerichts an das ordentliche Gericht, ob denn an diesem Manöver überhaupt etwas dran ist, ob das Patent nichtig sein könnte, ist damit durchaus sinnvoll und zu begrüßen.

Die Verhältnismäßigkeit des Unterlassungsanspruchs anzugehen – ja, das ist durchaus auch fällig gewesen. Patentrecht ist nun mal ein Mittel des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfs. Wenn ich meinen Konkurrenten drankriegen kann, dann mache ich eben alles, was geht. Das heißt je nachdem Rückruf und Verschrottung von komplexen Maschinen ohne Rücksicht darauf, dass vielleicht nur ein kleines Teil fehlerhaft ist und ausgebaut gehört.

- (B) Hier gehört die Verhältnismäßigkeit durchaus ins Gesetz – als Wink mit dem Zaunpfahl auf dem Beipackzettel meinerseits; denn Entschädigungen können im genannten Beispiel die wirtschaftliche Vernichtung des Kontrahenten verhindern, was hier vertretbar wäre. Ausgedehnt werden darf dieser Ansatz aber nicht auf den Schutz von Kundeninteressen am Produkt; das würde definitiv zu weit gehen.

Weiter soll das Geschäftsgeheimnisgesetz direkt mit dem Patentprozess verzahnt werden, und die obengenannte Konkurrenzsituation lässt das auf den ersten Blick auch noch sinnvoll erscheinen; denn eine De-facto-Ausforschung meines Kontrahenten in der Wirtschaft ist schnell mal ein größerer Gewinn für mich, als den eigentlichen Verletzungsprozess zu gewinnen. Dies muss, so gesehen, unterbunden werden, kann aber jetzt schon – durch Richterrecht entwickelt – so erreicht werden.

Zu weitgehende Geheimhaltung gerade im Verhältnis Anwalt/Prozesspartei schießt über das Ziel hinaus. Das beschneidet die Prozesshoheit der Streitparteien zu sehr, weil sie gar keine Entscheidungsgrundlage mehr haben, wenn der Anwalt ihnen Informationen nicht in ausreichendem Maße weiterleiten darf. Der Inhalt von Auskunftsansprüchen muss hier anders ausgeformt werden, um dieses Ziel zu erreichen; da geht die Sache viel zu weit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Und als nächsten Redner erwarten wir Ingmar Jung von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ingmar Jung (CDU/CSU):

(C) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das zweite Patentrechtsmodernisierungsgesetz in erster Lesung und hatten schon verschiedene Entwürfe, über die wir gemeinsam und mit Interessenvertretern aus der Justiz, aus der Forschung im Vorfeld – ich glaube, das kann ich auch für andere sagen – sehr intensiv diskutieren konnten. Bei Ihnen, Herr Staatssekretär, ist es eben schon angeklungen. Ich hatte noch nie ein Gesetzgebungsverfahren – ich bin auch noch nicht so lange dabei –, bei dem ich so viele Gespräche im Vorfeld und zwischendurch zu den verschiedenen Entwürfen geführt habe wie bei diesem. Daran sieht man: Das bewegt die Menschen und bewegt auch die Betroffenen, und das erfordert am Ende auch abgewogene Entscheidungen.

Ich will zwei Punkte ganz besonders in den Blick nehmen, über die wir hier reden: einmal die Frage – auch das ist schon angeklungen – des Auseinanderfallens, also der fehlenden Synchronisierung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren. In Deutschland ist es ja so: Wenn Sie eine Patentverletzung geltend machen wollen, dann tun Sie das vor einem ordentlichen Gericht, einem Zivilgericht. Gleichzeitig kann der Angegriffene – das kann er auch ohne das zivilgerichtliche Verfahren – die Nichtigkeit des Patents, also die Überprüfung des Bestehens des Patents überhaupt, vor dem Bundespatentgericht anstrengen. Oft führt das dann dazu, dass im Verletzungsverfahren möglicherweise Unterlassungsansprüche durchgesetzt werden, dass teure Vergleiche geschlossen werden und sich dann lange Zeit später im Nichtigkeitsverfahren herausstellt, dass das Patent eigentlich gar nicht bestanden hatte. Das ist im Ergebnis eine unbefriedigende Situation. Da brauchen wir eine engere Synchronisierung. (D)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das angehen kann. Immer wieder wird vorgetragen, man könne die Verfahren doch einfach zusammenführen. Man könnte doch einfach vor den Zivilgerichten das Verfahren insgesamt führen, die Nichtigkeit und gleichzeitig die Verletzung überprüfen; dann würde das nicht mehr auseinanderfallen.

Das aber, meine Damen und Herren, berücksichtigt eben nicht die Stärke dieser Verfahren, die wir hier haben. Wir haben ein hochspezialisiertes Bundespatentgericht mit eigenen Richtern mit hoher technischer Expertise, mit hoher Fachkompetenz, die in der Lage sind, gerade heute, in einer Zeit, in der Patente immer komplexer werden, immer verschränkter werden, das fachlich sauber zu beurteilen und somit eine fachlich saubere Expertise direkt in den Spruchkörper mit einzubringen.

Mir wurde schon öfter vorgeschlagen, das könne man doch vor Zivilgerichten dadurch gewährleisten, dass man einfach Sachverständigengutachten einholt. Na ja, wer schon einmal gerichtlich irgendwie tätig war, der glaubt kaum daran, dass Sachverständigengutachten zwingend jedes Verfahren beschleunigen. Deswegen glaube ich, dass das Trennungsprinzip, das wir haben, hier schon sinnvoll ist. Aber wir müssen es schaffen, dass die Verfahren enger zueinanderkommen, weil sonst auch die Missbrauchsmöglichkeiten groß sind.

Ingmar Jung

(A) Ich glaube, dass der vorgeschlagene Weg ein sehr vernünftiger ist: dass wir den qualifizierten Hinweis jetzt auch wirklich rechtzeitig bekommen, indem wir das Verfahren vor dem Bundespatentgericht so straffen, dass es auch in die Lage versetzt wird, diesen qualifizierten Hinweis entsprechend zu geben. Ich hoffe, wir diskutieren auch noch ein Stück weit darüber, wie wir denn sicherstellen, dass die Synchronisierung dann in der Praxis auch tatsächlich funktioniert. Möglicherweise kann man über Aussetzungsempfehlungen sprechen, möglicherweise über noch klarere Hinweise. Das alles können wir noch miteinander diskutieren. Aber ich glaube, der Weg, der jetzt eingeschlagen werden soll, ist sehr gut.

Der zweite Punkt – das ist auch schon angeklungen – läuft unter dem Stichwort „Verhältnismäßigkeitsprüfung“. Warum diskutieren wir denn überhaupt über diese Frage? In Deutschland haben wir – das ist grundsätzlich auch gut so – ein sehr starkes Patentrecht mit Ausschließlichkeitscharakter, mit einem im Grundsatz absolut durchsetzbaren Unterlassungsanspruch. Wer ein Patent hat, wer eine Idee gehabt hat, wer eine Innovation hat, der darf zunächst mal entscheiden, wer diese nutzen darf. Er darf auch entscheiden, dass nur er sie nutzen darf und niemand anders.

(B) Jetzt gibt es aber Fälle, in denen genau diese Ausschließlichkeit massiv missbraucht wird; das läuft unter dem Stichwort „Patentrolle“. Das ist die Situation, in der Unternehmen gezielt Patente aufkaufen, um sie wirtschaftlich zu nutzen; das allein ist nicht illegitim. Aber wenn sie ein Patent kaufen, das Bestandteil eines großen Produktes ist, dort aber nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt – heute haben wir oft Steuerungselemente, in denen 5 000, 10 000, 20 000 Patente enthalten sind –, um die gesamte Produktionskette mithilfe dieses Unterlassungsanspruchs zu stoppen, obwohl das eine Patent kaum eine Rolle bei der Gesamtproduktion spielt, und sein Gegenüber wirtschaftlich so unter Druck setzt, dass dieser nur noch die Wahl hat, entweder den Produktionsprozess komplett zu stoppen, ein Netz abzustellen oder was auch immer oder jede Forderung zu begleichen, dann haben wir einen echten Missbrauch. Und an der Stelle müssen wir, glaube ich, in der Tat nachsteuern, meine Damen und Herren.

Deswegen ist der Weg in diese Verhältnismäßigkeitsprüfung oder in ein Eröffnen einer Prüfung, ob Missbrauch besteht, sicher der richtige. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir die Stärke des deutschen Patentrechts an der Stelle nicht aufweichen, meine Damen und Herren. Deswegen bin ich sehr dankbar, Herr Staatssekretär, dass Sie von einer Klarstellung gesprochen haben. Denn Ausgang all dieser Diskussionen ist die Wärmetauscher-Entscheidung, in der in einem echten Missbrauchsfall festgestellt wurde, dass zumindest absolut der Unterlassungsanspruch dann nicht bestehen kann, hauptsächlich nach den Grundsätzen von Treu und Glauben. Im Diskussionsentwurf war das eigentlich ein Übersetzen der Wärmetauscher-Entscheidung ins Gesetz, damit auch die Untergerichte wissen: Okay, der Gesetzgeber sieht das so. Der Gesetzgeber will, dass das so angewendet wird. Jetzt haben wir eine Erweiterung drin – oder zwei –: Die Grundsätze von Treu und Glauben sind draußen, und die Drittinteressen sind unmittelbar berück-

sichtigt. Da, gebe ich zu, würden wir gerne noch einmal (C) gemeinsam diskutieren, welche Auswirkungen das in der Praxis hat. Dafür ist das parlamentarische Verfahren ja auch da.

Ich glaube, wir sollten in den Blick nehmen, auf welchem Weg wir das gemeinsame Ziel – starker Patentschutz auf der einen Seite und Ausschluss von Missbrauchsmöglichkeiten auf der anderen Seite – am besten erreichen. Ich freue mich darauf, das mit Ihnen gemeinsam hinzukriegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als nächsten Redner erwarten wir Roman Müller-Böhm von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Roman Müller-Böhm (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es, glaube ich, sehr, sehr selten, aber heute wirklich ohne jeglichen Sarkasmus und ohne irgendwelche Ironie: Ich habe mich wirklich gefreut, dass die Bundesregierung jetzt, zum Ende dieser Legislatur, noch einen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem sie die Modernisierung des Patentrechts betreiben möchte. Denn ich glaube, gerade in der Phase, in der wir aktuell leben, sieht man, dass Patente, die die Grundbausteine für (D) Innovation, Forschung und Erfindung legen, geschützt werden und auch in einer modernen Zeit ankommen.

Ich glaube aber gleichzeitig auch, dass dieser Gesetzentwurf an einigen Stellen noch nachjustiert werden muss. Beispielsweise werden viele Dinge gar nicht erst angesprochen, Stichwort „Verfahrenskostenhilfe“, Stichwort „Miterfinderschaft“ oder eben auch die Vertretung von Mandanten, die während des Verfahrens ihren Sitz oder Wohnsitz ins Ausland verlegt haben. Genau das ist in diesem Gesetzentwurf noch gar nicht aufgeführt.

Kommen wir aufgrund meiner kurzen Redezeit zum eigentlichen Kern dieser Novelle, zum schon oft angesprochenen § 139 Patentgesetz. Im Grunde ist das Kernproblem – das wurde alles schon richtig ausgeführt –, dass das Auseinanderfallen des Verfahrens in ein Verfahren vor einem normalen Zivilgericht und ein Verfahren vor dem Patentgericht zu extrem langen Unterlassungszeiten führen kann bzw. Unternehmen Produkte nicht mehr weiter produzieren können und damit in die Situation, erpressbar zu sein, kommen. Das ist die erste Problemlage.

Aber es gibt auch den genau gegenteiligen Effekt, nämlich dass kleine Erfinder, die einen guten Beitrag dazu leisten, dass es technologisch vorangeht, von Wirtschaftsgiganten unter Druck gesetzt werden oder möglicherweise einfach nicht beachtet werden. Es wird ignoriert, dass ihnen eine geeignete Erfindung gelungen ist. Genau da macht uns der neue Passus der Verhältnismäßigkeit Sorgen: Erreicht er wirklich genau das, was die

Roman Müller-Böhm

- (A) Bundesregierung dargestellt hat, nämlich durch ein sehr gezieltes Vorgehen vor sogenannten Patentrellern zu schützen?

Wir denken, hier braucht es eine Modifikation bzw. weitere Lösungen. Wir stellen uns beispielsweise vor, dass sich auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nur derjenige beziehen kann, der dargelegt hat, dass er vorher eine gründliche Recherche zu möglichen Patentverletzungen betrieben hat, sodass klar ist und er davon exkulpiert werden kann, dass nicht einfach so versucht wird, ein Patent zu verletzen. Ich glaube, das wäre eine sinnvolle Erweiterung, die wir im parlamentarischen Verfahren vornehmen könnten.

Ich denke, dass unsere Anhörung im Rechtsausschuss noch Weiteres beitragen kann. So leisten wir miteinander einen guten Beitrag dazu, dass der Patentschutz auch in der Zukunft in Deutschland stark ausgestaltet ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes hat das Wort Gökay Akbulut von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, das Patentgesetz und andere Gesetze im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu modernisieren. Wenn Sie es sich schon auf die Fahne schreiben, das Patentrecht zu modernisieren, dann sollten Sie endlich anfangen, nicht nur von Erfindern, sondern auch von Erfinderinnen im Gesetzestext zu schreiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Diese Anmerkung gilt auch für alle anderen Gesetzentwürfe, die Sie derzeit vorlegen. Es ist kein Zufall, dass Gesetze traditionell die grammatikalisch männliche Form verwenden und die weibliche Form nicht vorkommt. Es waren ja schließlich auch fast immer Männer, die sich damit Rechte sicherten. Dies sollte man gerade im Bereich des Patentrechts, wo es um Ideen und Innovationen geht, ändern und mit gutem Beispiel vorangehen;

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Hilde [AfD]: Nein! Das ist kein gutes Beispiel!)

gerne auch in diverser Sprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen das Anliegen der Bundesregierung, Patentnichtigkeitsverfahren zu beschleunigen und den Geheimnisschutz in Patentstreitsachen zu verbessern, haben aber auch Kritik an dem derzeitigen Gesetzentwurf. Der Entwurf benachteiligt weiterhin Einzelerfinderinnen und -erfinder. Mit dem neuen Gesetzentwurf trägt die Patentinhaberin das Risiko der Rechtsbeständigkeit und der oder die potenziell Verletzte das Risiko der Rechtsdurchsetzung. Große Unter-

- nehmen haben hier die nötigen Geldmittel, um solche Verfahren zu führen. Im Zweifel können sie auch einfach das Risiko eines Prozesses und der Folgekosten eingehen. (C)

Zwar gibt die Koalition vor, dass sie hier eine Anpassung vornimmt; das ist jedoch nicht ausreichend. Das im Gesetzentwurf zitierte Urteil „Wärmetauscher“ des BGH macht deutlich, dass es einer Ergänzung der vorgesehenen Regelungen um weitere Kriterien oder Regelbeispiele bedarf; das hat auch der Bundesrat festgestellt. Außerdem sollte die Recherchepflicht mit aufgenommen werden.

Wir fordern einen besseren Schutz, insbesondere für Einzelerfinderinnen und -erfinder. Aber auch Forschungsorganisationen und -initiativen, kleine und mittelständische Unternehmen und Start-ups benötigen einen starken und differenzierten Patent- und Innovationsschutz. Ihre Kritik an den vorgesehenen Regelungen sollte berücksichtigt und mit aufgenommen werden.

Beim Patentrecht geht es trotz der Offenlegung der hinter dem Patent stehenden Idee auch um eine Privatisierung von Wissen. Als Linke setzen wir uns für eine linke und emanzipatorische Politik ein. Dabei stellen wir klar, dass Beteiligungsmöglichkeiten und der öffentliche Zugang zu Wissen für Innovationen wichtig sind.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Dies berücksichtigt der aktuelle Entwurf der Koalition jedoch nicht.

- Eine Modernisierung des Patentrechts unter Berücksichtigung der verschiedenen Kritikpunkte der Sachverständigen ist notwendig. Wir freuen uns auf die Anhörung hierzu und werden unsere konkreten Vorschläge in den folgenden Ausschusssitzungen einbringen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Tabea Rößner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung will, wie schon deutlich geworden ist, das Patentrecht vereinfachen oder klarstellen, wie Sie gesagt haben, Herr Staatssekretär Lange. Das ist ein wichtiges Thema, weil Innovation auch ganz stark von einem starken Patentschutz abhängt.

Das Herzstück unseres hohen Schutzniveaus für Patente ist der Unterlassungsanspruch; aber genau den wollen Sie aufweichen. Das sehe ich kritisch, weil dies den Innovationsstandort Deutschland bedroht.

(Beifall der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum? Der Unterlassungsanspruch ist aktuell das einzige Rechtsinstrument, mit dem eine Patentinhaberin verhindern kann, dass ihre patentierte Erfindung ohne ihre

Tabea Rößner

- (A) Zustimmung weitergenutzt wird. Nun wollen Sie also einen Ausschluss des Unterlassungsanspruches aus Gründen der Verhältnismäßigkeit festschreiben.

Ich will Ihnen keinen bösen Willen unterstellen, aber Ihre Argumente tragen da nicht. Zum einen wird immer wieder auf das Szenario verwiesen – Kollege Jung hat das auch gemacht –, dass bei einem Unternehmen eine komplette Produktserie lahmgelegt werden könnte, wenn nur ein einziges Patent verletzt und der Unterlassungsanspruch geltend gemacht wird. Nur: In der Realität kommt das sehr, sehr selten vor.

Zum anderen verweisen viele auf die Regelung in den USA. Der Vergleich zwischen Deutschland und den USA ist aber ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, weil wir völlig unterschiedliche Rechtssysteme haben. In den USA sorgen astronomisch hohe Schadensersatzsummen bei Patentverletzungen für Abschreckung, in Deutschland haben wir den Unterlassungsanspruch als ein scharfes Schwert und brauchen diese finanzielle Drohkulisse deshalb gar nicht. Ausgerechnet dieses scharfe Schwert wollen Sie jetzt abstumpfen. Das verstehe ich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon gesagt: Es wären leider wieder gerade die kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups, die gegenüber großen Konzernen ins Hintertreffen geraten würden. Geht ein kleines Start-up gegen einen großen Konzern wegen einer Patentverletzung vor, macht das Unternehmen Unverhältnismäßigkeit geltend. Der eigentliche Rechtsstreit zieht sich dann über Jahre hin, das Start-up ist irgendwann pleite. Bei einem Prozess-erfolg käme die Entschädigung nur noch der Insolvenzmasse zugute. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(B)

Wenn deutsche KMUs sich nicht mehr darauf verlassen können, dass die Ergebnisse ihrer langjährigen Investitionen in Forschung und Entwicklung effektiv geschützt werden, schädigt das die Bereitschaft, in Innovation zu investieren.

Ein kurzes Wort zur Impfstoffdebatte, weil das ja auch immer wieder im Zusammenhang mit dem Patentrecht debattiert wird. Die Pandemie lässt sich nur erfolgreich bekämpfen, wenn auch die Länder im Globalen Süden Zugang zu Impfstoffen haben. Daher würde ich eine temporäre Aussetzung der Patentrechte an den Coronaimpfstoffen in der jetzigen Pandemie begrüßen. Selbst die Bundeskanzlerin hat den Impfstoff als globales öffentliches Gut bezeichnet. Es fällt der Bundesregierung jetzt aber auf die Füße, dass sie bisher ziemlich knauserig bei den Investitionen in die Forschung war. Ich hoffe, Sie lernen daraus und nehmen in Zukunft mehr Geld für die Forschungsförderung in die Hand. Das wird nach der Novelle wahrscheinlich noch nötiger werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Nina Scheer von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nina Scheer (SPD):

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Präsidentin! Ich möchte ebenfalls auf die beiden in den Fokus genommenen Punkte eingehen, die zwar nicht den kompletten Referentenentwurf abdecken, aber doch als Kernelemente bezeichnet werden können: zum einen die Optimierung, die verfahrensrechtlich bedeutsam ist, und zum anderen die Fragen rund um die Verhältnismäßigkeitsklausel, die aufgenommen wird.

Zur Optimierung. Die missliche Situation mit der jetzigen Rechtslage – es ist schon gesagt worden – besteht darin, dass wir ein Auseinanderfallen von Patentgerichtsbarkeit und von Zivilgerichten haben, die für Nichtigkeitsklagen und Verletzungsverfahren zuständig sind. Insofern ist es nur folgerichtig, dass man sich da eine andere Lösung überlegt. Herr Jung hat ja gerade schon sehr ausführlich dargestellt, welche Optionen es da geben könnte. Ich denke auch, dass wir hier ein sehr effektives Mittel mit dem qualifizierten Hinweis gefunden haben, der innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Patentgericht zu geben ist. Damit ist man dann einfach auf der rechtssicheren Seite, wenn man wissen möchte, ob denn eigentlich ein bestandskräftiger Patentschutz, ein wirksames Patent gegeben ist.

Damit das tatsächlich in sechs Monaten zu leisten ist, ist auch daran zu denken, dass man eine gewisse personelle Ausstattung dafür braucht. Es bräuchte ja nichts, eine solche Regelung auf den Weg zu bringen, wenn man zugleich wüsste, dass die Patentgerichtsbarkeit dies nicht leisten könnte. Also auch die personelle Ausstattung des Bundespatentgerichts ist mit bedacht und soll entsprechend ausgeweitet werden.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Im zweiten Kernbereich des Vorhabens – es ist ebenfalls schon erörtert worden – geht es um die Sicherstellung gerechter Einzelfallentscheidungen. Da sind wir im Kern bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung, die eingeführt werden soll. Es ist insofern nichts Neues in der rechtlichen Handhabung von Patenten, als dass der Bundesgerichtshof hier schon im Jahr 2016 einen Maßstab gesetzt und gesagt hat: Es kann nicht sein, dass aus *Patentrecht* ein Unrecht gemacht wird in der Praxis, nämlich ein Missbrauch.

Recht hat nun mal die Anfälligkeit, dass man bei Lücken und bei einer Handhabung, bei der das Recht sinnverkehrt in der Praxis angewendet wird, im Missbrauchsbereich ist. Es ist an uns, es nicht einfach nur als Rechtsprechung zur Kenntnis zu nehmen, sondern es auch rechtlich in Gesetzesform zu gießen. Insofern ist hier eine Regelung gefunden worden, die eine sehr gute Grundlage bietet, auch für uns im parlamentarischen Verfahren. Es geht darum, dass es nicht sein kann, dass die Rechtslage so verkehrt wird und sich aus einer Fülle an Einzelpatenten, die manchen Produkten zugrunde liegen, etwas herausgepickt wird. Das führt dann dazu, dass man – übrigens gilt das auch für Start-ups – mit Patentrechtsklagen überzogen wird. Da liegt dann tatsächlich ein Missbrauch vor, und da muss man dann eben auch hineingrätschen.

Dr. Nina Scheer

- (A) Ich komme jetzt leider aus Gründen der Zeit kaum noch zum dritten Punkt. Es geht um den Drittschutz; den hat Herr Jung auch schon angesprochen. Da möchte ich noch mal ganz kurz darauf hinweisen, dass es schwierig ist, wenn diese Missbrauchsfälle – etwa in Zeiten der Coronapandemie – dazu führen, dass möglicherweise eine rechtswirksame Anwendung nicht gegeben ist und somit die Menschen, die dringend – Stichwort „Corona“ – auf die Impfung warten, leer ausgehen, weil Patentstreitigkeiten auch zu einem Produktionsstopp führen können. Den Drittschutz müssen wir uns noch genauer anschauen, Herr Jung; in der Tat. Das darf auch nicht zu einer Aushöhlung führen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Aber bitte in der nächsten Ausschusssitzung, nicht hier.

Dr. Nina Scheer (SPD):

In der Ausschusssitzung. Ich muss leider wirklich zum Schluss kommen. – Aber es gibt Anknüpfungspunkte, in denen das berechtigt ist. Das wollte ich nur sagen.

In diesem Sinne: Ich freue mich auf die Auseinandersetzung in der Ausschusssitzung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

- (B) Vielen Dank. – Als letztem Redner in der Debatte erteile ich das Wort Alexander Hoffmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Ich war sehr dankbar, dass Sie die Brücke zum Thema Impfstoff geschlagen haben. Es ist auch völlig in Ordnung, wenn Sie bei der Bundesregierung anmahnen, mehr Geld für die Impfstoffbeschaffung in die Hand zu nehmen. Ich werte das aber gleichzeitig als ein ganz klares Bekenntnis der Grünen dafür, dass im Wirtschaftsstandort Deutschland, im Forschungsstandort Deutschland gentechnische Innovationen herzlich willkommen sind. Wir haben das bei manch anderen Themen bei Ihnen in dieser Eindeutigkeit leider noch nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen, meine Herren, reden wir über das Patentrecht. Das Patentrecht hat zwei Funktionen, und beide Funktionen hängen letztendlich zusammen; der Kollege Jung hat es vorhin schon mal angerissen. Zunächst einmal geht es um Eigentumsschutz. Wer ein Patent hat, der hat eine Idee entwickelt, die ist sein geistiges Eigentum, und das steht unter Schutz. Ich glaube, dass ein Rechtsstaat sich dazu deutlich bekennen muss; denn nur dann gewährleistet er Funktion Nummer zwei: Es geht nämlich natürlich auch um die Attraktivität eines

Wirtschaftsstandorts. Ein Wirtschaftsstandort ist für (C) Gründer, für innovative Unternehmen und überhaupt für mittelständische und größere Unternehmen letztendlich nur attraktiv, wenn er auch einen verlässlichen Rechtsrahmen bieten kann.

Jetzt gibt es Konstellationen, wo diese zwei Funktionen nicht so miteinander verknüpft sind, dass sie sich gegenseitig unterstützen, sondern wo sie einander quasi zuwiderlaufen. Das ist das, was der Kollege Jung vorhin schon angerissen hat mit dem Begriff der Patentrolle. Es gab auch schon die Bezeichnung „Patenterpresser“; aber dazu gibt es Rechtsprechungen, dass man das, da es als Verleumdung angesehen wird, in einem konkreten Fall so nicht mehr sagen darf.

Wir reden dem Grunde nach über drei denkbare Konstellationen. Allen ist gemein, dass ein Unternehmen ein Patent kauft, um es wirtschaftlich zu nutzen. Drei mögliche Ausgestaltungen gibt es: Das Unternehmen setzt das Patent gegen einen möglichen Verletzer durch, ohne selbst das betreffende Produkt herzustellen oder es zu benutzen. Die zweite Konstellation ist: Das Unternehmen setzt ein Patent durch, ohne selbst in den Besitz dieses Patents gelangt zu sein, zum Beispiel durch Forschung. Dann gibt es noch die Möglichkeit, dass das Unternehmen an der Durchsetzung des Patents eigentlich nur deshalb interessiert ist, um sich eine Monopolstellung zu verschaffen.

In allen drei Fällen stellt sich irgendwann die Frage des Rechtsmissbrauchs, wenn man merkt, dass es unter Umständen gar nicht so sehr um den Patentschutz an sich geht, also um den Schutz des geistigen Eigentums, (D) sondern letztendlich darum, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen. Besonders verbreitet ist das in der Automobilindustrie; es gibt verschiedene Fälle, die einem Sorge machen müssen. In den USA zahlen Unternehmen zum Teil Millionenbeträge, um weiterproduzieren zu können; denn da droht unter Umständen ein Auslieferstopp einer ganzen Modellreihe, bzw. es stehen erhebliche Schadensersatzforderungen im Raum. Firmen wollen sich natürlich aus Gründen der Rechtssicherheit von diesen Forderungen befreien.

Bislang ist es so gewesen, dass die Rechtsprechung sich da mit Verhältnismäßigkeitserwägungen geholfen hat. Allerdings war das, ich sage jetzt mal, eine ganz, ganz vorsichtige Rechtsprechung, weil man ehrlicherweise sagen muss, dass die Patentgesetze das so, in dieser Eindeutigkeit, nicht hergegeben haben. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf jetzt genau an dieser Stelle eine Lösung anbietet. Es soll jetzt die Möglichkeit geben, den Unterlassungsanspruch einzuschränken, wenn aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls deutlich wird, dass es für den Betroffenen, zum Beispiel eben für den Automobilhersteller, zu einer nicht hinnehmbaren, ungerechtfertigten Härte kommen würde.

Ich glaube, das ist eine Überlegung in die richtige Richtung. Wir sollten uns aber im parlamentarischen Verfahren die Zeit nehmen – das hat der Kollege vorhin auch schon angesprochen –, das vertieft zu beleuchten, meine Damen, meine Herren. Wenn wir attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben wollen, dann, glaube ich schon, wird es am Ende eine richtungweisende Entscheidung sein, wie

Alexander Hoffmann

- (A) wir mit diesem Konflikt umgehen. Das sollten wir nicht leichtnehmen. Deswegen freue ich mich auf das parlamentarische Verfahren mit Ihnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/25821 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeitslosenversicherung für Selbständige reformieren

Drucksache 19/24691

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

- (B) Es beginnt Sabine Zimmermann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann überhaupt nicht mehr zählen, wie oft Die Linke hier schon für eine starke Arbeitslosenversicherung geworben hat.

Die Pandemie zeigt doch schonungslos, wo das soziale Netz die größten Löcher hat. Die Verantwortung für eine gute Arbeitslosenversicherung, meine Damen und Herren, liegt bei der Bundesregierung. Und was tun Sie? Sie haben noch 2019 der Bundesagentur für Arbeit den Geldhahn zugedreht. Ein paar kleine, befristete Korrekturen bei den Leistungen hat es gegeben; aber das reicht nicht. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, meine Damen und Herren der Regierung, ist der Zeitpunkt gekommen, die Arbeitslosenversicherung grundlegend zu stärken?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert höhere Leistungen, die man leichter und länger beziehen kann. Das wäre eine gute Arbeitslosenversicherung!

(Beifall bei der LINKEN)

Heute reden wir über die Selbstständigen, die in der Wirtschaftskrise komplett durchs Raster fallen. Von April bis September 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr elfmal so viele Selbstständige neu arbeitsuchend gemeldet und mussten direkt Grundsicherung beziehen. Das

waren über 80 000 Menschen, und sie sind nur die Spitze des Eisbergs. Im Sommer gaben nämlich 41 Prozent aller Selbstständigen an, ihnen sei ihr Geschäft völlig weggebrochen. (C)

Diese Situation, meine Damen und Herren, ist dramatisch. Trotzdem konnten die Hilfen des Bundes und der Länder zunächst meist nicht für die Kosten des Lebensunterhalts eingesetzt werden. Auch die Neustarthilfe ist in der aktuellen Höhe ein schlechter Witz. Sie lassen die Selbstständigen im Regen stehen. Was es jetzt braucht, sind strukturelle Verbesserungen und Veränderungen.

Wären Selbstständige vor Beginn der Pandemie arbeitslosenversichert gewesen, wären sie besser durch die Wirtschaftskrise gekommen als jetzt. Wenn sie nur über Hartz IV und Ad-hoc-Programme abgesichert sind, dann ist das für die öffentlichen Haushalte wesentlich teurer. Selbstständige wissen dann aber trotzdem nicht, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Eine gute Absicherung gibt es nur mit einer starken Sozialversicherung, und das fordert Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Das geltende Recht macht es für Selbstständige denkbar schwer und unattraktiv, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Auf der einen Seite haben wir strenge Zugangsvoraussetzungen, kurze Fristen und einkommensunabhängige Beiträge und auf der anderen Seite Arbeitslosengeld pauschal nach beruflicher Qualifikation. Da ist es doch kein Wunder, dass nur 2 Prozent aller Selbstständigen arbeitslosenversichert sind. Kurz gesagt: Die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige in ihrer jetzigen Form ist gescheitert. (D)

Die Linke fordert eine Arbeitslosenversicherung, in der alle Selbstständigen zu fairen Konditionen abgesichert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen Beiträge anhand des tatsächlichen Einkommens, und wir wollen Leistungen, deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Einkommen richtet, also das, was für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit jeher gilt. Allerdings trägt bei ihnen der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge. Selbstständige mit kleinem Einkommen können nicht einfach den doppelten Beitrag stemmen. Deshalb brauchen Selbstständige in der Sozialversicherung eine Lösung für die zweite Hälfte des Beitrags. Wir wollen ein Beitragsmodell mit einer Auftraggeberbeteiligung, damit niemand mehr von den Sozialversicherungsbeiträgen überfordert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Verschiedene Ansätze sind denkbar; einer wird mit der Künstlersozialversicherung seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert.

Meine Damen und Herren, die Uhr steht auf fünf nach zwölf. Und deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, jetzt eine Lösung zu entwickeln, mit der auch Selbstständige ordentlich über eine Arbeitslosenversicherung abgesichert sind.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Jana Schimke von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jana Schimke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe der Linken in einem Punkt recht

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na immerhin!)

– hätten Sie es gedacht, Herr Birkwald? –: Die freiwillige Arbeitslosenversicherung ist für Selbstständige in der Tat ein Instrument, das in seiner Attraktivität ausbaubar ist; ich will ich es mal so formulieren.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann mal los! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur zu!)

Aber um das abschließend zu bewerten, muss man sich schon ein Stück weit die Historie angucken. Diese Regelung wurde ja 2006 in befristeter Form geschaffen. Was hatten wir 2006 für eine Situation am Arbeitsmarkt? Wir hatten natürlich keine Vollbeschäftigung. Im Gegenteil: Der Arbeitsmarkt musste belebt werden. Es galt, die Menschen in Arbeit zu bringen und natürlich auch Anreize für Selbstständigkeit zu setzen. Jeder weiß: Wer sich selbstständig machen will, geht ein hohes Risiko ein und braucht natürlich auch eine gewisse Sicherheit. Und diese Sicherheit hat der Gesetzgeber damals versucht zu geben, indem er gesagt hat: Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen bei der Vorsorge im Falle von Erwerbslosigkeit.

(B)

Diese Regelung war befristet und lief Ende 2010 aus. Man entschied sich seitens des Gesetzgebers dazu, diese Regelung fortzuführen, aber unter veränderten Rahmenbedingungen. Sie war fortan nicht mehr so attraktiv für Bestandsselbstständige, sondern vornehmlich für Gründer. Das hatte auch seinen Zweck, weil der Gesetzgeber damals aus gutem Grund zur bewährten Systematik von Selbstständigkeit zurückgekehrt ist. Selbstständigkeit – das wissen wir – folgt der Auffassung, dass Eigenverantwortung und Haftung eine Einheit sind. Insofern war es auch in diesem Hause immer Auffassung, dass Selbstständigkeit diesem Gedanken folgt. Das heißt, jeder, der selbstständig ist, sorgt selbst vor und haftet auch für seine unternehmerischen Risiken. Nichts anderes hat der Gesetzgeber 2011 geregelt. – Punkt eins.

Punkt zwei. Das Obligatorium, das Die Linke jetzt vorschlägt, ist ein falscher Ansatz. Selbstständige, meine Damen und Herren, sind verantwortungsbewusst, und sie haben auch kein Motivationsproblem bei der eigenen Vorsorge. Das haben wir ja gesehen: In den Jahren nach 2006 hatten wir bis zu 260 000 Versicherte in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung. Als die Anreize später abnahmen, wurden es selbstverständlich weniger. Aber das zeigt – das sehen wir im Übrigen auch bei den Zahlen zur Vorsorge im Alter, bei der Frage „Wie sorgen Selbstständige fürs Alter vor?“ –: Sie tun eine Menge und tun es dann, wenn es sich lohnt. Das ist eine ganz entscheidende Aussage an dieser Stelle: Vorsorge muss sich

lohnem. – Dann ist dieser Gruppe auch tatsächlich geholfen. Ich bin der Auffassung – das ist auch das, was mich in meinem politischen Handeln immer leitet –, dass Selbstständige positive Anreize brauchen und eben keinen Zwang; das ist an dieser Stelle nicht nötig.

(C)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich geht es hier natürlich auch um das Selbstverständnis von Selbstständigkeit; das soll an dieser Stelle auch mal gesagt werden. Die Einheit von Risiko und Haftung ist etwas, was ich gerade eben schon ausgeführt habe. Selbstständige sind aber auch, meine Damen und Herren – ich will es mal so pauschal sagen –, keine auffällige Gruppe, was die Arbeitslosigkeit betrifft. Selbstständige sind Personen, die ihr letztes Hemd dafür geben würden, dass sie ihr Unternehmen weiter am Laufen halten, dass der Laden läuft. Man hört von Selbstständigen auch kein großes Klagen und erlebt Zurückhaltung – auch jetzt, in Coronazeiten, bei Hartz IV. Das ist in der Tat eine Gruppe, die von einer hohen Leistungsbereitschaft geprägt ist, und deswegen, glaube ich, ist es unsere Aufgabe, ihnen diese Freiheit auch weiterhin zu lassen und hier keinen Zwang auszuüben. Selbstständige müssen weder gezwungen noch bevormundet oder dazu gedrängt werden, für ihr eigenes Leben zu sorgen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bitte Zwang und Pflicht nicht verwechseln, Frau Kollegin!)

Ein letzter Gedanke, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken. Ich erlebe immer wieder, für was Corona in dieser Situation alles herhalten darf. Corona hat zu einer Ausnahmesituation geführt. Natürlich geht es unserer Wirtschaft im Moment in vielen Bereichen nicht gut – nicht nur den Soloselbstständigen –, aber wir dürfen die Situation durch Corona und die Existenzängste, die in diesem Bereich jetzt gerade auftreten, nicht zum Anlass dafür nehmen, neuen Zwang auszuüben, neue Vorschriften zu machen und nach außen den Eindruck entstehen zu lassen, diese Gruppe sei nicht in der Lage, für sich selbst vorzusorgen.

(D)

Ich möchte eine ganz feine, aber wesentliche Unterscheidung treffen: Es handelt sich mit Blick auf die Menschen, die hier in diesem Bereich zurzeit Existenzängste auszustehen haben und nicht wissen, wie es mit ihrer Firma weitergeht, nicht um ein Scheitern von unternehmerischen Fähigkeiten oder ein Scheitern des Geschäftsmodells, sondern schlicht um ein Berufsverbot. Das ist ein ganz großer, massiver Unterschied, und wir dürfen nicht den Fehler machen, daraus die falschen politischen Schlüsse zu ziehen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb sollen sie ja auch Hartz IV Ihrer Meinung nach beziehen!)

Deswegen: Lassen Sie uns doch darüber nachdenken, wie wir diese Menschen wieder in die Lage versetzen können, zu arbeiten, den Job zu machen, den sie gut können und seit Jahren gut machen, und nicht mit neuen gesetzlichen Regularien belasten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wie denn?)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Das Wort geht an Martin Sichert von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Sie von den Linken wollen die Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung zwingen, gerade jetzt, in einer Zeit, in der viele Hunderttausend Selbstständige ums Überleben kämpfen und die Konten abgeschmolzen werden – die Konten, wohlgemerkt, auf denen sie auch für den Notfall und fürs Alter vorgesorgt haben. Und warum das Ganze? Wegen eines Generallockdowns, den die Bundesregierung und die Bundesländer verhängt haben.

Dass dieser Lockdown unsinnig ist, wissen wir spätestens seit den letzten Tagen, seitdem es die Daten des Statistischen Bundesamtes gibt, die uns ganz klar sagen, dass 2020 in der Altersgruppe von 0 bis 80 Jahre weniger Menschen gestorben sind als 2016 oder 2017 oder 2018. Man schließt alles und ruiniert Hunderttausende Selbstständige.

Frau Schimke, wenn Sie hier jetzt schon sagen, wir müssen uns überlegen, wie wir diese Leute wieder ans Arbeiten kriegen, dann wäre es doch mal eine Überlegung, zu sagen: Warum geht man nicht aufs Tübinger Modell? – Sie von der Union reden doch ständig von einer Koalition mit den Grünen. Dann nehmen Sie sich doch Tübingen als Vorbild und sagen Sie: Wir führen jetzt bundesweit flächendeckend Taxigutscheine für Leute über 80 Jahre ein, sodass sie Taxi zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs fahren können. – Das würde uns viel weniger kosten als dieser Generallockdown, und das würde viele Selbstständige retten und es ihnen ermöglichen, zu arbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen schickt man die Menschen über 80 Jahre weiterhin in die Busse, in die Straßenbahnen, in die U-Bahnen, wo sie den Aerosolen von Dutzenden anderen ausgesetzt sind, und dann wundert man sich, wenn in dieser Altersgruppe die Anzahl an Infektionen steigt.

Wir können diese Variante, das Tübinger Modell, aber nur noch eine gewisse Zeit wählen, weil auch die Taxiunternehmer ein Teil der betroffenen Selbstständigen sind. Alleine bei mir in Nürnberg sind es 300 Existenzen von Selbstständigen, die im Taxigewerbe gerade auf der Kippe stehen. Die haben Umsatzeinbrüche von 70 Prozent und mehr. Das heißt, die zahlen momentan drauf. Die verdienen keinen einzigen Cent, sondern zahlen dafür, dass sie weiter Taxi fahren können und die Arbeitsplätze ihrer Arbeitnehmer sowie ihr Unternehmen erhalten. Das ist eine großartige Leistung dieser einzelnen selbstständigen Unternehmer, aber es ist eine Katastrophe, dass diese staatlichen Eingriffe in diesem Land sie überhaupt erst in diese Lage gebracht haben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die elementare Frage, die man sich immer wieder stellen muss und die man sich hier bei jedem Antrag – auch zur Sozialpolitik – stellen muss, ist die Frage: Wollen wir in einer sozialistischen oder in einer freiheitlichen Gesellschaft leben? (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Beides!)

Wollen wir in einer Gesellschaft mit unternehmerischer Freiheit leben, die den Wohlstand in Deutschland überhaupt erst ermöglicht hat?

Unternehmer sind keine Melkkühe für die Sozialversicherungen. Unternehmer brauchen eine gewisse unternehmerische Freiheit. Dazu gehört, dass sie selbst für Notlagen vorsorgen und auch dass sie unternehmerische Risiken stemmen. All das können sie, all das wollen sie.

Was sie nicht brauchen und was ganz Deutschland nicht braucht, ist noch mehr überbordende Bürokratie. Wir haben schon eine Sozialgesetzgebung, die ausgedrückt vom Boden bis zur Decke reicht, und die ist so komplex, dass sich selbst unsere Behörden nicht mehr auskennen. Das zeigen zahllose verlorene Verfahren vor den Sozialgerichten jedes Jahr.

Nein, wir brauchen nicht noch mehr Bürokratie, nicht noch mehr Sozialismus, nicht noch mehr staatliche Eingriffe, nicht noch mehr staatliche Regelungen. Wir brauchen mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung in Deutschland; denn blühende Landschaften kann es nur mit Freiheit geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind Sie die falsche Partei! Das Gegenteil von Freiheit!) (D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dagmar Schmidt von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, ob und, wenn ja, wie Selbstständige sozial abgesichert werden, hat in der Pandemie an Bedeutung gewonnen. Uns beschäftigt es aber bereits eine ganze Weile länger.

Nicht erst seit der Pandemie verändert sich die Arbeitswelt. Erwerbsbiografien werden flexibler, daneben gibt es Beschäftigungsformen wie unständig Beschäftigte, die aus der Zeit gefallen scheinen: früher Tagelöhner am Hafen, heute Schauspielerinnen oder Synchronsprecher, die befristet jeweils weniger als sieben Tage arbeiten. Und daneben gibt es das Thema „soziale Absicherung für Selbstständige“, das in der Pandemie zu Recht an Bedeutung gewonnen hat. Für alle diese Fragen wollen wir am liebsten *eine* Lösung.

Für abhängig Beschäftigte haben wir die solidarisch getragene Arbeitslosenversicherung. Eine solche solidarische Möglichkeit, sich abzusichern, haben wir für

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) Selbstständige nicht. Bisher gibt es die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige nur mit einer Brückenfunktion – Frau Schimke hat es gesagt – für diejenigen, die sich aus der abhängigen Beschäftigung heraus selbstständig machen. Wir glauben, dass wir dort mehr brauchen. Trivial ist das allerdings nicht, und deswegen ist es auch richtig, Frau Zimmermann, dass Sie ein solches Gesetz in sozialdemokratische Hände beim Arbeits- und Sozialministerium geben wollen.

(Heiterkeit der Abg. Kerstin Tack [SPD])

Es gibt aus unserer Sicht zwei Lösungswege: Der eine Lösungsweg ist, für unterschiedliche Arbeitsformen und Branchen eben auch unterschiedliche Versicherungen zu schaffen. Ein Beispiel dafür ist die Künstlersozialkasse. Die zweite Möglichkeit – die ist mir deutlich sympathischer, und die wäre aus meiner Sicht auch besser – ist eine Versicherung für alle; denn unser Sozialstaat ist schon kompliziert genug, vor allem für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Versicherung, die durch die Erwerbsbiografien begleitet, so unterschiedlich diese auch sein mögen, wäre sicher die bürgerfreundlichste Lösung. Dann entstehen allerdings andere Probleme und Gerechtigkeitsfragen, die es zu lösen bzw. zu beantworten gilt:

Wann sind denn Selbstständige arbeitslos? Bisher gilt als arbeitslos unter anderem, wer den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung steht, sich bemüht, die Beschäftigungslosigkeit zu beenden, und weniger als 15 Stunden in der Woche arbeitet.

- (B) Was könnte das für Selbstständige heißen? Was sind vergleichbare Kriterien?

Soll es eine Pflichtversicherung sein, oder soll es eine freiwillige Versicherung sein? Und wie stelle ich dann sicher, dass nicht nur die in schwierigen sozialen Lagen an der Solidargemeinschaft beteiligt sind und andere keinen Beitrag leisten, während bei den abhängig Beschäftigten alle solidarisch organisiert sind, unabhängig von ihrer Einkommenssicherheit? Was sind die Grundlagen und der Rahmen für den Versicherungsfall? Folgen wir weiter dem Tagesprinzip, oder wechseln wir zu einem Monatsprinzip? Welches Einkommen legen wir wann und wie zugrunde?

Alles das werden wir weiter beraten und diskutieren. Es ist ein wenig komplizierter, als der Antrag der Linkspartei glauben machen will.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Linken, Frau Kollegin! Die Linkspartei gibt es schon seit 2007 nicht mehr!)

Aber es ist die Mühe wert – nicht nur zu Zeiten der Pandemie.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Johannes Vogel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten wenigen Zeilen des Antrags der Linken sind ausnahmsweise zustimmungsfähig: Selbstständige sind von dieser Krise schwer getroffen. – Das stimmt.

Danach, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, hört es dann allerdings schon auf.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ging aber schnell!)

Ihnen fällt nichts anderes ein, als Selbstständige zwangsweise in der Arbeitslosenversicherung für Angestellte zu versichern.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was auch kein Zwang, sondern Pflicht sein soll!)

Das lässt tief blicken und zeigt, wie Ihr Weltbild aussieht. Das ist allerdings keine Lösung für den modernen Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Das überrascht aber nur wenig. Überraschender fand ich, dass die von mir persönlich sehr geschätzte Kollegin von der SPD hier gerade sehr ähnliche Gedanken offenbart hat. Und das lässt leider nochmals tief blicken und zeigt, was das Problem mit dieser Koalition und den Selbstständigen eigentlich ist. Das ist hier ja ein ganz besonderer Witz von New Work: Während wir bei den Angestellten immer mehr Selbstständigkeit in der Anstellung haben, wollen Sie Selbstständige alle zu Angestellten machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist aber keine zukunftsgerichte Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem – und das ist offenbar auch die Ursache, warum Sie von der Koalition bis heute kein geeignetes Kriseninstrument für die Selbstständigen in dieser wirklich existenziell schwierigen Situation haben –, das Problem ist offenbar, dass Sie die Natur der Krise und ihre besondere Auswirkung auf Selbstständige nicht verstanden haben. Jetzt verstehe ich auch immer besser, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sagen: „Dann sollen die Selbstständigen doch zum Jobcenter gehen“, während Sie beim Kurzarbeitergeld extra in der Krise die Regeln für Angestellte verändern. Jetzt verstehe ich das. Aber das ist nicht nur keine Lösung – weil Selbstständige zum Beispiel eine Altersvorsorge haben, die sie erst mal aufbrauchen müssen oder weil Selbstständige oft in einer Beziehung leben und sich nachvollziehbarerweise natürlich nicht trennen wollen, um Hilfen zu bekommen –, sondern es verkennt auch die Natur dieser Krise.

(Zuruf der Abg. Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD])

Es geht nicht darum, ob Selbstständige eingezahlt haben, sondern es geht darum, dass Sie von der Koalition – wir von der Politik – Selbstständigen das Geschäft verbieten – aus guten, gesundheitspolitischen Gründen zur Eindämmung der Pandemie; aber am Ende verbieten wir ihnen trotzdem das Geschäft. Dann wäre es aber auch angemessen, die Menschen mit einem vernünftigen System zu entschädigen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

Johannes Vogel (Olpe)

- (A) Darauf warten die Selbstständigen in dieser Krise noch heute, und das müssen wir ändern.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sorgt für zwei, wie ich finde, gefährliche Prozesse. In den letzten Wochen habe ich viel mit Selbstständigen geredet.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ehrlich?)

Vor wenigen Tagen hat mir eine Selbstständige gesagt: Johannes, du bist da immer so auf den Punkt bei unseren Themen, aber du bist dabei noch viel zu nett. Du müsstest die Kolleginnen und Kollegen mal fragen, ob die Lack gesoffen haben! – Da entsteht Wut, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist nicht gut. Von anderen Selbstständigen, IT-Freelancern zum Beispiel, bei denen die Geschäfte noch gut laufen, bekommt man immer häufiger gespiegelt, dass sie darüber nachdenken, unser Land zu verlassen. Und das ist für die Innovationsfähigkeit unseres Landes auch nicht gut.

(Beifall bei der FDP)

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir die Natur des modernen Arbeitsmarktes endlich verstehen und mehr Fairness für Selbstständige schaffen durch dauerhaft passende Sicherungssysteme und Regeln und durch eine faire Entschädigung in dieser Krise. Darauf warten wir noch heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Das muss sich ändern!

- (B) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krise zeigt sehr deutlich, wo es Lücken in unserem sozialen Netz gibt, und davon sind insbesondere die Selbstständigen sehr stark betroffen.

Die Lösung der Bundesregierung besteht darin, sie zum Jobcenter zu schicken und ihnen verbesserte Möglichkeiten für die Grundsicherung zu bieten, was wir unterstützt haben. Nach einigen Monaten – es ist fast schon ein Dreivierteljahr – sieht man aber: Das hilft nicht. Als wir das damals beschlossen haben, hieß es vonseiten der Bundesregierung, dass bis zu 1 Million Selbstständige Anspruch auf Grundsicherung haben könnten. Wenn man sich die Zahlen anschaut, erkennt man, dass die Grundsicherungszahlen für Erwerbstätige gar nicht gestiegen sind. Das heißt, die Selbstständigen nehmen das Angebot nicht in Anspruch; das Geld kommt bei ihnen nicht an. Und das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es gibt aus unserer Sicht vor allen Dingen zwei (C) Schlussfolgerungen daraus.

Die erste Schlussfolgerung: Wir müssen Hartz IV überwinden, und das würde insbesondere den Selbstständigen zugutekommen. Wir haben dazu gerade ein Konzept vorgelegt, in dem wir sagen, dass wir keine aufwendige Vermögensprüfung wollen. Wir wollen bei Nichtverheirateten das Partnerinnen- und Partnereinkommen nicht anrechnen. Wir wollen, dass bei Selbstständigen oder Erwerbstätigen, wenn sie Garantiesicherung beziehen, zusätzliche Einnahmen nicht vollständig angerechnet werden. Zudem wollen wir prüfen, ob wir die Garantiesicherung ins Steuersystem integrieren können. Das würde gerade Selbstständigen besonders helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Schlussfolgerung: Wir wollen die Arbeitslosenversicherung ausweiten. Wir haben schon vor einem Jahr, noch bevor es mit Corona richtig losging, hier einen Antrag eingebracht, in dem wir gesagt haben, dass wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln wollen. Einer der Forderungspunkte lautete, dass wir die freiwillige Arbeitslosenversicherung für alle Selbstständigen öffnen wollten. Es hat sich gezeigt, wie gut es gewesen wäre, wenn auch die Selbstständigen jetzt Kurzarbeitergeld bekommen hätten.

Das ist übrigens ein Aspekt, der in dem Antrag der Linken fehlt. Sie sprechen über die Beitragsseite, was sehr richtig ist, und Sie sprechen über die Probleme, was ebenfalls sehr richtig ist. Nicht enthalten ist jedoch die Leistungsseite. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass es nicht nur bei den Beiträgen eine Gleichstellung mit den (D) abhängig Beschäftigten gibt, sondern auch auf der Leistungsseite, damit Selbstständige nicht nur Arbeitslosengeld bekommen, sondern auch Kurzarbeitergeld. Auch das ist eine wichtige Schlussfolgerung aus dieser Krise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Schlussfolgerungen für die Zukunft. Was wir aber jetzt sofort brauchen, und was die Bundesregierung immer noch nicht gemacht hat, ist eine schnelle, unbürokratische Lösung, um das Existenzminimum für Selbstständige, freiberuflich Tätige und Künstlerinnen und Künstler endlich schnell und unbürokratisch abzusichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Da ist die Bundesregierung immer noch gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Peter Aumer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Aumer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Linken zeigt mal wieder, dass Sie keine Ahnung von Wirtschaft haben.

Peter Aumer

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Super!)

Sie fordern eine Arbeitslosenpflichtversicherung für Selbstständige. Die Hälfte des Beitrags soll der Auftraggeber bezahlen, steht in Ihrem Antrag.

(Sabine Zimmermann [Zwickau] [DIE LINKE]: Genau!)

Wissen Sie überhaupt, wer das in der Praxis finanzieren soll? Diese Antwort geben Sie nämlich nicht. Den Betrag einfach auf eine Rechnung zu schreiben, das funktioniert auch nicht wirklich. Sie sollten sich schon fundamental Gedanken machen, wenn Sie hier etwas einbringen.

Außerdem zeigen Sie wieder einmal, dass Ihre populistischen Forderungen keine Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit geben. Sie fordern die Bundesregierung auf, Ihren lebensfernen Vorschlag umzusetzen. Die Bundesregierung hat im Moment wirklich andere Dinge zu tun, als so etwas auf den Weg zu bringen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Super Argument!)

Ihren Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, stützen Sie auf den Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Haben Sie diesen denn auch bis zum Ende gelesen, oder ziehen Sie wieder einmal falsche Schlüsse? Ergebnis des IAB-Berichtes ist nämlich nicht, dass es zu einer Arbeitslosenpflichtversicherung für Selbstständige kommen soll; vielmehr zeigt das IAB ganz klar vier Handlungsfelder auf, wie man die freiwillige Versicherung stärken kann. Und darüber kann man durchaus nachdenken.

(B)

(Zurufe von der LINKEN)

Es ist schon öfter gesagt worden: Die Coronapandemie stellt gerade die Selbstständigen vor große Herausforderungen. Ich habe in meinem Wahlkreis viele Gespräche mit Einzelhändlern, Friseuren, Taxifahrern und vielen anderen Selbstständigen geführt, die von der Pandemie betroffen sind. Viele haben Angst – Angst um ihre Zukunft, Angst um ihre Existenz. Viele fragen: Wie sollen wir offene Rechnungen bezahlen? Wie soll unser Unterhalt bestritten werden?

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, Ihr Vorschlag zur Arbeitslosenpflichtversicherung ist sicherlich keine Antwort auf diese Fragen, die hier gestellt wurden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was ist denn Ihre Antwort? -Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Dann geben Sie doch Antworten!)

– Ich gebe Ihnen eine Antwort: Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten viel auf den Weg gebracht. Man kann einiges kritisieren, vielleicht auch manchmal zu Recht, zum Beispiel dass die Hilfen erst spät ankommen, aber wir haben in dieser Zeit trotzdem viel erreicht. Wir haben mit dem Kurzarbeitergeld verhindert, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit gehen mussten.

(C) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das haben wir anerkannt! Das haben wir immer anerkannt!)

Und Sie wollen jetzt mit der Pflichtversicherung die Selbstständigen in Arbeitslosigkeit schicken. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Linken, das ist wirklich schizophren.

Wir wollen, dass die Selbstständigen nach der Pandemie wieder arbeiten und Geld verdienen können. Wir unterstützen die Selbstständigen auf diesem Weg. Wir haben – es ist angesprochen worden – die Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfe, auf den Weg gebracht. Die Auszahlung begann schleppend, aber sie kommt jetzt an. Ich bin viel im Austausch und frage immer, ob das Geld ankommt. Mittlerweile funktioniert das auch. Ich glaube, man muss den Behörden zugestehen, dass dies auch dort in einer solch schwierigen Zeit eine Herausforderung ist. Lieber Herr Kollege Vogel, ich denke, auch Sie sind wie die Grünen die Antworten schuldig geblieben. Ich glaube, dass man in einer solchen Zeit nicht nur gemeinsam kritisieren soll, sondern auch mithelfen soll, Antworten zu geben.

Wir haben das Sozialschutz-Paket I auf den Weg gebracht und damit Erleichterungen beim Zugang zur Grundsicherung geschaffen. Das haben Sie in Ihrem Antrag nicht einmal aktualisiert. Darin schreiben Sie über einen Fernsehbericht vom August 2020. Wir haben das im Oktober 2020 geändert. Wenn Sie verantwortungsvolle Politik für unser Land machen wollen, dann sollten Sie auch Ihre Punkte aktualisieren und Ihre Anträge auf die Höhe der Zeit bringen.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, Ihr Antrag beweist wieder einmal, dass mit sozialistischen Einheitsantworten und Gleichmacherei Zukunft nicht gestaltet werden kann. Wir setzen auf die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft, auf Unternehmergeist und Mut zur Innovation. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber immerhin hat er nicht Zwangsversicherung, sondern Pflichtversicherung gesagt! Immerhin!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht als letztem Redner in der Debatte an Dr. Martin Rosemann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrichert von der AfD hat über das Tübinger Modell gesprochen. Ich weiß nicht, ob es vielleicht besser gewesen wäre, Sie hätten etwas zur Sache gesagt anstatt zum Tübinger Modell. Mein Eindruck als Tübinger Abgeordneter war: Sie haben vom Tübinger Modell so wenig Ahnung wie von unserem Sozialstaat.

Dr. Martin Rosemann

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

Herr Sichert, wir haben auch in Tübingen einen Lock-down. Das Herzstück des Tübinger Modells, die Schnelltests für alle, die in Pflegeheimen ein- und ausgehen, sind Teil der Teststrategie dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Coronapandemie hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig ein starker, ein handlungsfähiger, ein funktionsfähiger Sozialstaat ist. Viele profitieren von der guten Absicherung, der Sozialstaat rettet Existenzen. Der Sozialstaat gehört zu einer sozialen Marktwirtschaft. Der Kollege Aumer von der CSU hat sich hier zur sozialen Marktwirtschaft bekannt, während mich die Ausführungen von Frau Schimke in der gleichen Debatte schon ein bisschen wundern. Der Sozialstaat, Frau Schimke, ist kein Folterinstrument, sondern Hilfe und Unterstützung für diejenigen, die auf ihn angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Sichert von der AfD?

- (B) **Dr. Martin Rosemann (SPD):**

Nein. – Natürlich zeigt die Coronapandemie auch Lücken. Viele kritisieren – Kollege Vogel hat es eben wieder gemacht –, dass Selbstständige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben: Aber sie haben auch keine Beiträge in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung gezahlt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, das kann man ja ändern!)

Ich finde, wir müssen in der Krise die Dinge klar auseinanderhalten. Es gibt die Wirtschaftshilfen, dazu gehören auch die Neustarthilfen. Dann gibt es Versicherungsleistungen, für die Beiträge gezahlt wurden, und schließlich Grundsicherungsleistungen, wenn man bedürftig ist. Dafür haben wir den Zugang vereinfacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Linken argumentieren, wegen Partnereinkommen gibt es keine Grundsicherung, kann ich nur sagen: Das ist kein Spezifikum von Selbstständigen; sondern das gilt für alle.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann sind wir uns einig: Das ist doppelt schlecht!)

Trotzdem zeigt Corona, dass es gerade bei Selbständigen Handlungsbedarf gibt. Aber das sehen wir jetzt nicht nur bei Corona; denn wir haben seit Jahren, seit Jahrzehnten ein verändertes Bild von Selbstständigkeit: Mehr Soloselbstständige, viel mehr Selbstständige mit geringem Einkommen, die Abgrenzung wird schwieriger, die Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und

Selbstständigkeit werden häufiger – bei manchen Berufsgruppen wie Schauspielern beinahe einmal in der Woche. Deswegen gibt es viele Gründe, Selbstständige in die Sozialversicherung einzubeziehen; wir werden damit bei der Rentenversicherung starten. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb spricht auch vieles dafür, Selbstständige in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren. Aber wir müssen uns die Frage stellen: Geht das so einfach? Zum Beispiel setzt die Versicherung in der Arbeitslosenversicherung voraus, dass man bereit ist, ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Ist es das, was die Selbstständigen wollen? Wird das der besonderen Situation von Selbstständigen gerecht? Geht es bei Selbstständigen nicht vielleicht an vielen Stellen um eine Einkommensabsicherung?

Es sind also viele Fragen offen. Corona hat uns deutlich gemacht: Wir müssen daran arbeiten. Damit haben wir begonnen. Leider hilft der Antrag der Linken dabei überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/24691 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf: (D)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes**

Drucksache 19/26102

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte um schnellen Platzwechsel. – Schnell geht anders. – So, meine Damen und Herren, haben alle irgendwie eine Sitzgelegenheit gefunden oder einen Fluchtweg nach draußen? – Dann können wir fortfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist die Bundesministerin Julia Klöckner von der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachhaltige Landwirtschaft gibt es natürlich nicht umsonst. Ein menschenwürdiges Einkommen, faire Preise für die Bauernfamilien müssen selbstverständlich sein. Es geht nämlich um Fairplay im und am Markt. In der Verantwortung steht die gesamte Liefer- und Verarbeitungskette landwirtschaftlicher Produkte, wie auch wir auf Verbraucherseite. Selbst wenn

Bundesministerin Julia Klöckner

- (A) Lebensmittelpreise steigen: Was kommt überhaupt bei den Landwirten an? Meist der nach unten zu ihnen weitergegebene Preisdruck.

Mit dem Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken nimmt die Große Koalition eine klare politische Weichenstellung vor. Wir stärken die Landwirte gegenüber dem Einzelhandel für bessere Erlöse, für Fairplay für unsere Bäuerinnen und Bauern. Aus gutem Grund gehen wir über die Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Richtlinie hinaus. Sie wissen: Ohne die aktive Mithilfe Deutschlands, unseres Ministeriums, hätte es die europäische UTP-Richtlinie gar nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erhebliche Widerstände gab es beispielsweise vonseiten des Handels. Traurig genug, dass es notwendig wurde, aber wir müssen jetzt ordnungsrechtlich gegen unlautere Handelspraktiken vorgehen. Seien es kurzfristige Warenstornierungen zulasten der Lieferanten, ohne Bezahlung. Monatelang müssen Lieferanten heute auf ihr Geld warten, obwohl die Ware schon längst abverkauft worden ist. Einseitige Änderungen der Lieferbedingungen zulasten der Landwirte stehen auf der Tagesordnung. Schilderungen dieser Praxis erreichen uns in der Regel – das kennen Sie, verehrte Damen und Herren – anonym, aus Angst, vom Handel ausgelistet zu werden. David gegen Goliath. In Deutschland haben die vier größten Handelsketten einen Marktanteil von über 85 Prozent. Das ist ein Problem, und die Ministerentscheidung des ehemaligen SPD-Wirtschaftsministers für eine weitere Fusion war damals nicht richtig.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Unser Gesetz stärkt nun die Marktposition kleinerer Lieferanten und landwirtschaftlicher Betriebe. Wir stellen für die Zukunft sicher, dass Landwirte und Hersteller ihre Bezahlung binnen 30 Tagen erhalten. Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten und dürfen nicht einseitig vonseiten des Käufers geändert werden. Bisher konnte der Händler kurzfristig zum Beispiel eine geänderte Verpackung fordern, und der Landwirt musste eine andere, neue Verpackung bereitstellen, und zwar auf seine Kosten. Damit ist jetzt Schluss.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Pahlmann?

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Gerne.

(Stephan Protschka [AfD]: Das ist doch abge-sprochen! Das ist ja lächerlich!)

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Ministerin Klöckner, ich weiß, dass Sie in Gesprächen mit der Landwirtschaft sind. Jetzt ist meine Frage: Haben Sie mit den Landwirten auch mal konkret über die UTP-Richtlinie gesprochen? Wie stehen denn die Landwirte dazu?

- (Stephan Protschka [AfD]: Ach, das ist ja eine bestellte Frage!) (C)

Was sagen die Landwirte zu den Inhalten, die jetzt auf dem Tisch liegen?

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Danke, Frau Abgeordnete Pahlmann. – Es sind ja aktuell Landwirte in Berlin. Sie demonstrieren, was ihr gutes Recht ist. Sie stehen finanziell und auch gesellschaftlich unter enormem Druck; sie sollen immer mehr Auflagen erfüllen. Ja, wir begleiten sie dabei mit Programmen – das ist wichtig –; aber das Problem ist, dass der Handel stetig steigende Anforderungen an sie stellt, aber nicht dafür bezahlt.

Ich habe heute bei mir vorm Ministerium mit vielen Landwirten genau darüber gesprochen. Auch wenn nicht alle Landwirte direkt Verhandlungen mit dem Handel führen, weil es Zwischenhändler gibt, haben die Landwirte dennoch etwas von dieser UTP-Richtlinie; denn der Preisdruck kommt von oben nach unten und landet am Ende beim Urerzeuger. Deshalb ist das neue Gesetz ein wichtiger Schritt, der auch von den Landwirten begrüßt wird. Es ist das erste Mal in der Geschichte, dass wir das europaweit mit Mindeststandards regeln. Ohne uns, ohne Deutschland, wären wir nie so weit. Deshalb sage ich: Hier wird David im Kampf gegen Goliath stärker gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- Ich möchte ein Weiteres sagen: Wir verbieten im Übrigen auch nachträgliche Zahlungsforderungen des Käufers an den Lieferanten, wenn die Ware bereits in den Besitz des Käufers übergegangen ist und er danach vielleicht meint, mögliche Qualitätsminderungen feststellen zu können. (D)

Was regeln wir noch? Zukünftig darf sich der Käufer nicht mehr weigern, eine geschlossene Liefervereinbarung schriftlich zu bestätigen. Man wundert sich, was heute alles möglich ist. Und stellen Sie sich vor: Heute ist es möglich, dass der Käufer von einem Lieferanten Entschädigung für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden verlangt, ohne dass ein Verschulden des Lieferanten vorliegt. Wir gehen mit diesem Entwurf weiter als die europäische Richtlinie; denn wir sagen auch: Wenn der Händler zukünftig in der Saison zum Beispiel großzügig Erdbeeren bestellt, diese aber nicht verkauft bekommt, muss er trotzdem den vereinbarten Preis bezahlen. Heute ist es so, dass storniert wird und für die Entsorgung auch noch der Landwirt oder der Lieferant zahlen muss. Das schmälert natürlich den Preis, das schmälert natürlich den Gewinn, und das geht zulasten derer, die Sorge und Angst haben, dass sie ausgelistet werden. Damit ist jetzt Schluss, damit machen wir gesetzlich Schluss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Sehr gut! Es wird Zeit! – Stephan Protschka [AfD]: Das geht nach hinten los!)

Was es auch nicht mehr geben wird – auch das muss man sich vorstellen –: Wenn ein Händler jederzeit auf alles Mögliche zurückgreifen will und deshalb viel ein-

Bundesministerin Julia Klöckner

- (A) lagert, nimmt er heute von dem Lieferanten Kosten für die Lagerung, stellt ihm das also in Rechnung. Auch das werden wir verbieten.

(Beifall des Abg. Artur Auernhammer [CDU/CSU])

Insofern sage ich, sehr geehrte Damen und Herren: Wer bestellt, der muss bezahlen. Und wer sich nicht daran hält, der wird mit einem Bußgeld von bis zu 500 000 Euro sanktioniert. Wir werden nicht das Wettbewerbsprinzip außer Kraft setzen; aber wir wollen, dass die soziale Marktwirtschaft hier endlich zum Tragen kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Wir sind für eine gerechte Verteilung der Erlöse, mehr Wertschätzung für Lebensmittel, stärkere regionale Lieferketten, Würdigung nationaler Herkunft. Deshalb haben wir es auf europäischer Ebene unter unserer Ratspräsidentschaft erreicht, dass die Herkunftskennzeichnung klarer, eindeutiger und nachvollziehbarer wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist gut für Verbraucher, das ist gut für den Landwirt, und das ist gut für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Zum Schluss, auch als Appell an die Lebensmittelhändler: Es kann nicht sein, dass Lebensmittel, Mittel zum Leben, wie Billigware verramscht werden.

(Beifall der Abg. Kerstin Vieregge [CDU/CSU])

- (B) Das ist keine Wertschätzung, das ist keine Wertschöpfung. Hier ist der Handel in der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Stegemann [CDU/CSU]: So ist das!)

Außerhalb des Protokolls möchte ich sehr herzlich Herrn Spiering, dem agrarpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wilhelm von Gottberg, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Wilhelm von Gottberg (AfD):

Herr Präsident! Frau Ministerin Klöckner! Meine Damen und Herren! Der hier debattierte Gesetzentwurf betrifft das Agrarmarktstrukturgesetz von 1969. Ursprünglich enthielt dieses Gesetz 14 Vorschriften. Derzeit sind es noch 11 überschaubare Vorschriften, vom Umfang her durchaus unternehmer- und bürgerfreundlich.

Aufgrund der EU-Vorgaben muss Deutschland nun bis zum 1. Mai die UTP-Richtlinie bezüglich unlauterer Handelspraktiken in nationales Recht umsetzen. Das soll durch eine Einfügung in das Agrarmarktstrukturgesetz erfolgen. Ziel der Richtlinie ist es, den finanziellen Druck auf die Landwirte und andere Lebensmittelerzeuger durch stärkere Regulierung der unlauteren Handelsprak-

- tiken zu senken. Die Mitgliedstaaten können nationale Vorschriften zu unlauteren Handelspraktiken, die über diese Richtlinie hinausgehen, ersatzlos streichen oder beibehalten. (C)

Das Verbot der unlauteren Handelspraktiken – in der sogenannten schwarzen Liste der UTP-Richtlinie aufgelistet – ändert nichts an dem strukturellen Verhandlungsungleichgewicht und der schwachen Verhandlungsposition der Landwirtschaft gegenüber der Ernährungsindustrie und dem Handel.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ganz im Gegenteil: Der Preisdruck auf die deutschen Bauern wird sich wahrscheinlich noch erhöhen. Denn der Handel wird die Kosten, die ihm durch das höhere Risiko entstehen, durch noch härtere Preisforderungen kompensieren. Die Unternehmen der Ernährungsindustrie werden sich darauf einlassen müssen und den Preisdruck an das Ende der Kette durchreichen, nämlich zu den Bauern.

Wenn man die Marktstellung der landwirtschaftlichen Betriebe stärken will, muss man auf der Angebotsseite das Angebot stärker bündeln. Das heißt, landwirtschaftliche Betriebe müssen sich verstärkt zu Erzeugerorganisationen zusammenschließen. Denn nur so sind sie von § 1 des Kartellgesetzes freigestellt und dürfen Preisabsprachen und Preisbindungen treffen.

(Beifall bei der AfD)

- Nur so haben die landwirtschaftlichen Betriebe eine echte Chance, auf Augenhöhe zu verhandeln. (D)

Das allein wird aber nicht ausreichen. Die deutsche Landwirtschaft kämpft seit Jahren mit ständig steigenden Produktionskosten. Schuld daran sind vor allem immer neue behördliche Auflagen. Es ist schlicht und ergreifend unfair, dass deutsche Bauern die höchsten Standards erfüllen müssen, gleichzeitig aber massenhaft Billiglebensmittel aus dem Ausland importiert werden können, die diese Standards nicht zu erfüllen brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Die UTP-Richtlinie sieht vor, dass in jedem Mitgliedstaat eine Durchsetzungsbehörde mit Ermittlungs- und Sanktionskompetenzen einschließlich Bußgeldern eingerichtet wird. Dafür schlagen wir das Bundeskartellamt vor. Es ist zu hoffen, dass dieser Punkt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung realisiert wird und die UTP-Richtlinie vom Obst- und Gemüsektor auch auf den Milch-, Fleisch- und Pflanzenproduktionssektor übertragen wird; denn nur so ist eine nachhaltige Gleichstellung von Landwirten mit dem Lebensmitteleinzelhandel möglich.

Wir begrüßen, dass es zu dem Gesetzentwurf am 22. Februar eine Anhörung geben wird. Das wird die Erörterung des Entwurfs im Agrarausschuss erleichtern und insgesamt für mehr Klarheit sorgen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So, jetzt macht sich bereit die Kollegin Ursula Schulte von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

(Beifall bei der SPD)

Ursula Schulte (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was würden die Menschen auf der Straße wohl sagen, wenn wir sie zum Agrarmarktstrukturgesetz oder zur UTP-Richtlinie befragen würden? Ich bin mir sicher, die allermeisten könnten mit diesen Begriffen nichts anfangen. Dabei steckt in der UTP-Richtlinie richtig Musik; denn es geht um unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

Ziel der Richtlinie ist es, die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Erzeugern und Lieferanten auf der einen und den Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen auf der anderen Seite zu verändern und mehr Augenhöhe herzustellen. Die von der Richtlinie definierten unlauteren Handelspraktiken sind aufgliedert in die sogenannte schwarze Liste, die absolut unzulässige Handelspraktiken umfasst, und eine graue Liste mit Praktiken, die nur erlaubt sind, wenn die Handelspartner sie einvernehmlich vertraglich miteinander vereinbaren. Die Praktiken der schwarzen Liste – aber die der grauen Liste durchaus auch – haben mit dem ehrbaren Kaufmann, von dem so oft die Rede ist, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Die EU-Richtlinie verbietet nur die Praktiken der schwarzen Liste. Sie verbietet sie vollkommen zu Recht; denn da geht es unter anderem um die Nutzung oder Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen des Lieferanten durch den Käufer und um vieles andere mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange Zeit wollten Sie, Frau Ministerin, die UTP-Richtlinie nur eins zu eins umsetzen,

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Ganz so war es nicht!)

obwohl wir als Mitgliedstaat durchaus das Recht haben, über diese Richtlinie hinauszugehen und etwa auch Praktiken der grauen Liste zu verbieten. An der geplanten Umsetzung gab es natürlich Kritik, auch von unserer Seite. Warum? Auch die relativ unzulässigen Praktiken der grauen Liste gehen in der Regel zulasten des Lieferanten. Da hilft es auch nicht, wenn diese Praktiken scheinbar einvernehmlich miteinander vereinbart werden; denn die Vereinbarungen finden ja nicht auf Augenhöhe statt. Dafür ist die Macht einfach zu ungleich verteilt: 85 Prozent des Marktes beherrschen die Big Four. Es besteht also eine Abhängigkeit des Erzeugers von den großen Vier. Im Zweifelsfall werden also die Lieferanten den Praktiken zustimmen, ganz einfach, um ihre Existenz zu sichern. Sie, Frau Ministerin, haben auf die Kritik reagiert. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen zwei weitere Praktiken der grauen Liste verboten werden, und das ist auch gut so.

(Beifall des Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU])

(C)

Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs gab es empörten Protest der Vorstandsvorsitzenden von Aldi, Lidl, Edeka und Rewe; sie fühlten sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Ehrlich gesagt, ich verstehe diesen Protest nicht; denn, meine Damen und Herren, es geht schlicht und ergreifend um mehr Fairness und Augenhöhe auf dem Lebensmittelmarkt, darum, den landwirtschaftlichen Betrieben wieder eine Perspektive zu geben, Betrieben, die seit Jahren unter dem enormen Preiswettbewerb im Handel mit all seinen Auswüchsen leiden und die um ihre Existenz fürchten. Ich sage es klar: Wir wollen keine Handelspraktiken, die die Landwirte in die Knie zwingen; denn ein derartiges Geschäftsgebaren hat mit Wertschätzung für die Arbeit von Landwirten nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Konsequent wäre es deshalb, nicht nur zwei, sondern gleich alle Handelspraktiken, die auf der grauen Liste stehen, zu verbieten oder, um es mit den Worten der geschätzten Kollegin Connemann zu sagen:

Aus Grau muss Schwarz werden ... Ich möchte für Deutschland nur eine Liste – die schwarze Liste.

– Zitate aus „topagrar“ vom 14. Januar. – „Klasse“, habe ich gedacht, „das wollen wir als SPD ja schon lange“. Wenn die Union uns jetzt in diesem Punkt unterstützt, dann kann uns niemand mehr daran hindern, genau das zu beschließen; denn, mal ehrlich: Unlauter ist unlauter, unzulässig ist unzulässig.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Für uns als SPD-Fraktion ist außerdem wichtig, dass eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet wird, an die sich von unfairen Handelspraktiken Betroffene wenden können. Wir halten diese Ombudsstelle für niedriger-schwelliger und besser geeignet als die bisher vorgesehene Regelung, nach der die Durchsetzungsbehörde allein für Beschwerden zuständig sein sollte. Die Ombudsstelle sollte unabhängig von der BLE sein und auch offen sein für kleine Händler; denn auch die sind dem Druck der großen Zulieferer ausgeliefert.

Die SPD-Fraktion hat zudem ein großes Interesse daran, dass Lebensmittel, insbesondere tierische Produkte, nicht unterhalb der Produktionskosten verkauft werden. Ich zitiere hier die Kanzlerin, weil ich ihre Auffassung vollkommen teile: Der Verkaufspreis darf nicht unter dem Erzeugerpreis liegen.

Ich freue mich jetzt auf die Auseinandersetzung in den weiteren Beratungen, auch auf die Anhörung zu dem Thema, und hoffe, dass wir anschließend in dritter Lesung ein Gesetz miteinander verabschieden, das den Landwirten wirklich hilft.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP-Fraktion hat als Nächster das Wort der Kollege Dr. Gero Hocker.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man hat, wenn man im Jahr 2021 auf Landwirtschaftspolitik in Deutschland schaut, manchmal den Eindruck, dass die Bundesregierung versucht, sich noch so eben bis September, bis zum Wahltermin, durchzuwurschteln. Bei diesem Thema hat man den Eindruck, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie in puren Aktionismus verfallen, weil Sie bei der Umsetzung der UTP-Richtlinie derart über das Ziel hinausschießen.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Ach, das ist ja interessant!)

Leidtragende davon – das werde ich Ihnen gleich erläutern – sind die Landwirte in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Viele, viele Existenzen im ländlichen Raum werden hierunter zu leiden haben.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig, gegen unlautere Handelspraktiken vorzugehen. Es ist doch nicht erträglich, dass zum Beispiel Preisvereinbarungen nach Abschluss eines Vertrages noch einmal diskutiert werden oder dass der Abnehmer höhere Standards fordert. Aber jetzt tun Sie mir doch mal den Gefallen, das, was Sie hier vorgelegt haben, auch einmal zu Ende zu denken. Der Handel kauft international ein. Wenn Sie die Daumenschrauben zu fest anziehen, dann stammt das Obst in den deutschen Supermarktregalen künftig eben nicht mehr aus dem Alten Land, dann stammt das Schweinefleisch nicht mehr aus dem Emsland, sondern aus Spanien oder aus Südamerika. Das sind massive Wettbewerbsnachteile, die hiermit für die deutsche Landwirtschaft einhergehen können.

(Albert Stegemann [CDU/CSU]: Das ist Blödsinn!)

Sie schütten das Kind mit dem Bade aus und riskieren damit landwirtschaftliche Existenzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wenn Sie wirklich einen Beitrag dazu leisten wollen, dass Landwirte mit einem breiteren Kreuz gegenüber dem Handel auftreten können, dann müssten Sie dreierlei tun, verehrte Frau Ministerin:

Erstens. Setzen Sie sich endlich dafür ein, dass es innerhalb Europas zumindest eine Angleichung von Wettbewerbs- und Produktionsstandards gibt! Solange das nicht passiert, ist es innerhalb eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes nicht möglich, fairen Wettbewerb zu haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens. Orientieren Sie sich bei Ihren politischen Entscheidungen künftig bitte mehr an wissenschaftlichen Erkenntnissen als daran, was Ihnen vielleicht irgendwel-

che NGOs einflüstern, oder an dem, was vielleicht Ihr Bauchgefühl ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft hat eklatante Herausforderungen zu bewältigen. Wir haben die Situation, dass die Landwirtschaft einen Beitrag leisten muss im Kampf gegen den Klimawandel. Weltweit steht immer weniger Fläche zur Verfügung. Und wir haben eine explodierende Weltbevölkerung. Da zu glauben: „Wir machen einfach ein bisschen mehr Bio, das wird dann schon funktionieren“, das klappt nicht. Wir brauchen technologischen Fortschritt, Innovation, Kreativität und keine Fata Morgana von Landwirtschaft aus dem Jahre 1950, als nichts, aber auch gar nichts besser gewesen ist in der Landwirtschaft,

(Beifall bei der FDP)

nicht das Tierwohl, und Boden, Luft und Wasser ebenfalls nicht. Deswegen: Hören Sie auf, solchen Vorstellungen nachzuhängen!

Und mein letzter Punkt, meine Damen und Herren – das sage ich ausdrücklich gerade auch in einem Wahljahr –: Hören Sie bitte endlich auf, dem Verbraucher Honig um den Bart zu schmieren und es ihm durchgehen zu lassen, dass er immer höhere Standards bei der Produktion einfordert, aber nicht bereit ist, hierfür einen angemessenen Preis zu bezahlen. Das Prinzip „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ wird nicht funktionieren. Wenn Sie hier den Rücken gerade machen würden, dann bräuchten Sie nicht solche Scheingefechte zu führen, wie das bei diesem Gesetzesvorschlag der Fall ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um die Umsetzung der UTP-Richtlinie der EU gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette. Ministerin Klöckner wollte das zügig umsetzen, bis spätestens Ende 2020. Aber mit der ersten Lesung heute und der Anhörung Ende Februar wird die Frist zum 1. Mai gerade so noch erreicht.

Ja, gründlich geht vor schnell. Aber wenn das Haus lichterloh brennt, sollte man wissen, woher man das Wasser kriegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und in der Lebensmittelkette brennt es lichterloh, und zwar schon lange. Wieder fahren Trecker durch Berlin – für faire Erzeugerpreise –, übrigens Öko- und konventionelle Landwirtschaft gemeinsam. Ja, der Berufsstand hat zu lange stillgehalten. Aber die soziale Not ist eben unterdessen in vielen Agrarbetrieben Realität. Und sie hat Brandbeschleuniger: übermächtige Molkerei-, Schlacht- und Lebensmittelkonzerne. Das zu durchschauen, ist ja nun keine Raketenwissenschaft.

(B)**(C)****(D)**

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) Als Linke kritisiere ich seit Jahren die erpresserisch niedrigen Erzeugerpreise. Sie werden trotzdem nach wie vor billigend in Kauf genommen, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Es werden ja nicht mal die aktuellen Standards kostendeckend bezahlt, obwohl klar ist, dass sie ethisch bedenklich und für Boden, Wasser, Luft, Klima und biologische Vielfalt riskant sind. 12 Prozent der Agrarbetriebe haben laut Statistischem Bundesamt seit 2010 aufgegeben – nicht freiwillig. Dahinter stehen menschliche Existenzen und quasi eine Enteignung über den sogenannten freien Markt. Das ist schwer zu ertragen. Aber es wird eben auch mit unserer Ernährungssouveränität und unseren natürlichen Lebensbedingungen gepokert. Und das muss endlich aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es auch nicht nur um persönliches Fehlverhalten; es geht auch nicht nur um Marktversagen. Es ist hier ein System, das versagt, weil es eben nicht um Verantwortung gegenüber der Gesellschaft geht, sondern um Profit und Macht. Deshalb bestimmen doch vor allem Tönnies, Arla oder Supermarktketten, was in den Ställen oder auf dem Acker passiert. Für den Milchmarkt hat das selbst das Bundeskartellamt schon vor Jahren festgestellt. Und in der Pandemie sind die Erzeugerpreise sogar noch gesunken, während die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Das ist doch absurd.

- (B) (Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Statt über freiwillige Verhaltenskodizes zu fantasieren, gehören diese Konzerne endlich an die Kette.

Das Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken ist ein erster Schritt. Ja, seine Lücken können wir im parlamentarischen Verfahren noch schließen. Aber das allein wird eben nicht reichen. Zum Beispiel muss Werbung mit Dumpingpreisen verboten und muss das Kartellrecht verschärft werden. Und wenn alles nicht hilft, müssen wir auch über Entflechtung reden. Das darf kein Tabu sein. Als Gesetzgeber dürfen wir nicht dulden, dass Agrarbetriebe vor allen Dingen für Konzerne und ihre Profite arbeiten. Und weil mit diesen Profiten auch noch Acker und ganze Agrarbetriebe gekauft werden, sage ich für Die Linke: Das hört jetzt auf!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Friedrich Ostendorff.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der vergangenen Treckerblockaden vor den Zentrallagern der LEH-Riesen übten auch einige

Unionspolitiker und Unionspolitikerinnen scharfe Kritik am Handel. Mit diesem Gesetzentwurf heute bleiben Sie aber hinter ihren Ankündigungen zurück.

Natürlich sind einige Regelungen in Ihrem Vorschlag gut und wichtig. Ministerin Klöckner sagt immer wieder, man müsse die gesamte Lebensmittelkette in die Verantwortung nehmen, will aber erstaunlicherweise die unsäglichen Praktiken wie Listungsgebühren, Werbekostenzuschüsse und all das, was es dort an Hochzeitsrabatten gibt, nicht verbieten. Etwas verwirrend für uns: Kollegin Connemann hingegen versprach den Bauern und Bäuerinnen, sie sei nur mit einer Überführung aller unfairen Praktiken in die schwarze Liste zufrieden. Sie will alles dort hineinbringen und die graue Liste abschaffen. Doch davon findet sich nichts in Ihrem Gesetzentwurf. Wie sollen wir das verstehen? Der Lebensmittelhandel darf weiter mit seinen oft unverschämten Listungsgebühren und Werbekosten bei ohnmächtigen Lieferanten abkassieren.

Wir Grünen stehen Ihnen bei der Schwärzung der grauen Liste nicht im Weg. Nein, wir fordern sogar weitere unlautere Handelspraktiken auf der Verbotsliste; denn an den oft unfairen Machenschaften der Verarbeitungsindustrie geht die UTP-Richtlinie aktuell völlig vorbei. Dabei sind die Verarbeiter in der Regel die Hauptabnehmer landwirtschaftlicher Produkte. Gerade dort, in den Verträgen der Bauern und Bäuerinnen mit den Molkereien, Schlachthöfen und Mühlen, gibt es viele unfaire Geschäftsbeziehungen, die ihnen das Wasser bis zum Halse stehen lassen. Da müssen wir ran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Schärfen Sie endlich nach, und unterstützen Sie die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Probleme sind bekannt: die nachträgliche Festsetzung des Milchauszahlungspreises, unverschämt lange Kündigungsfristen – zwei Jahre – und Vertragslaufzeiten bei den Molkereien. Frau Klöckner, wieso setzen Sie im Agrarmarktstrukturgesetz nicht endlich Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung um? Das würde Ihnen doch die Möglichkeit geben, im Milchmarkt endlich wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen. Ist Ihnen die Lobby im Rücken wichtiger als Gerechtigkeit und faire Preise für unsere Bäuerinnen und Bauern?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Milcherzeuger ihre Milch seit Jahren nicht mehr kostendeckend absetzen. Wir fordern Sie auf, ein Verkaufsverbot von Lebensmitteln unter Erzeugungskosten zu prüfen, ähnlich wie es Spanien schon längst tut, damit Schluss damit ist, dass gute Produkte unter Wert veramscht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich macht die UTP-Richtlinie keine höheren Preise, aber sie kann etwas mehr Augenhöhe schaffen. Ich bin gespannt, wie streng Sie den Handel am Ende dieses Prozesses in die Schranken weisen oder ob Sie am Ende doch lieber Wasser predigen, aber Lobbywein trinken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Albert Stegemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Stegemann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Pandemie hat uns alle fest im Griff. Das hat unter anderem zur Folge, dass zwei Dinge so oft geschoben wurden wie noch nie. Da sind zum einen zwischenmenschliche Treffen, zum anderen ist das der Schwarze Peter. Und nein, ich meine nicht unseren Wirtschaftsminister. Ich spreche davon, dass die Schuld für niedrige Erzeugerpreise munter hin und her geschoben wird. Die Landwirte schauen verächtlich auf den Lebensmittel Einzelhandel, dieser wäscht seine Hände in Unschuld und zeigt auf die Politik. Und die Politik selbst stellt klar, sie habe keinen Einfluss auf Angebot und Nachfrage und damit auf Marktpreise. Somit grüßt täglich das Murrelied.

Bei Tageslicht betrachtet ist es doch so, dass das Oligopol im Lebensmitteleinzelhandel seinen Ursprung in der Preissensibilität des Verbrauchers hat. Ohne dieses in der Tat sehr deutsche Phänomen dieser Geiz-ist-geil-Mentalität gäbe es diese Ungleichheit, gäbe es diese Asymmetrie der Marktkräfte doch gar nicht. Am Ende ist es der Verbraucher, der einen sehr großen Einfluss auf landwirtschaftliche Produktionsbedingungen nimmt. Orientiert er sich jedoch ausschließlich am Preis, hat das auch Einfluss auf die Handelspraktiken des Lebensmitteleinzelhandels. Die Umsetzung der UTP-Richtlinie in deutsches Recht setzt genau hier an.

(B)

Vorweg sei jedoch gesagt, dass es eigentlich sehr traurig ist, dass wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen müssen. Denn würde sich der Lebensmitteleinzelhandel wie ein ehrbarer Kaufmann verhalten, bräuchten wir diese Regelung überhaupt nicht. Aber der brutale Preiskampf unter den Discountern um mehr Marktanteile hat es leider mit sich gebracht, dass die Erzeuger unter die Räder kommen. Und deshalb müssen wir hier als Politik ordnend eingreifen.

Julia Klöckner hat ja bereits hinreichend dargestellt, in welchen Situationen die Richtlinie greift. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass sie diese UTP-Richtlinie so schnell in nationales Recht umgesetzt hat.

(Stephan Protschka [AfD]: Weil sie muss!)

Deutschland ist das erste EU-Mitgliedsland, das hier tätig wird und die Richtlinie in nationales Recht umsetzt. Dafür noch mal Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dennoch werden wir als Koalitionsfraktionen intensiv darüber beraten, ob es nicht sinnvoll sein kann, den sogenannten Anwendungsbereich zu erweitern, also dafür Sorge zu tragen, dass deutlich mehr Unternehmen in den Genuss dieses Schutzes vor unfairen Handelspraktiken kommen. Außerdem befassen wir uns noch einmal intensiv – das klang ja schon mehrfach an – mit der grauen Liste. Wir wollen hier für mehr Verbindlichkeit

sorgen. Auch das unterstützt die Unionsfraktion. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass dieses Gesetz gegen unfaire Handelspraktiken ein Schwert im Kampf zwischen David und Goliath ist. Und wenn wir dieses Schwert im parlamentarischen Verfahren noch etwas schärfen können, tun wir David damit sicherlich einen Gefallen.

(C)

Am Ende möchte ich noch eine kleine Bemerkung loswerden. Gero Hocker hat hier sehr deutlich geäußert, was er davon hält. Er hat viele Probleme beschrieben, aber nicht *eine* Lösung dargestellt.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Drei!)

Ich weiß, wie sich die FDP und auch Gero Hocker in diesen Tagen auf verschiedensten Demonstrationen zeigen. Jetzt wird hier mal was für Bauern getan, und dann zeigt die FDP ihr wahres Gesicht. Dafür solltet ihr euch schämen. Das hätte ich nicht von euch gedacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: der Kollege Rainer Spiering, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rainer Spiering (SPD):

Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Bundesministerin, ich habe eben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Sie sich massiv für ein Lieferkettengesetz aussprechen. Dazu herzlichen Glückwunsch! Ich denke, die Union wird Ihnen jetzt an dieser Stelle folgen; denn das Plädoyer, das Sie geführt haben, war ein eindeutiges Plädoyer für ein Lieferkettengesetz.

(D)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Und was folgt daraus? Gar nichts!)

Die SPD wird sich glücklich schätzen, wenn die Union diesem Vorschlag folgt.

Frau Ministerin, eine weitere Anmerkung. Ja, man kann natürlich Sigmar Gabriel im Nachhinein gut bekritteln – dafür mag es auch Gründe geben –; aber wenn Sie behaupten, er hätte Marktkonzentration befördert, während Sie selbst als Ministerin die Konzentration in der Tierhaltung in Deutschland befördern, dann sollten Sie mal die neutrale Brille aufsetzen und gucken: Was mache ich, und was haben andere gemacht? Ich glaube, dann kommen wir auch zu einem vernünftigen Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage der wissenschaftlichen Erkenntnisse treibt mich schon seit langer Zeit um. Ich danke Ursula Schulte ausdrücklich dafür, dass sie unsere Haltung zur UTP-Richtlinie gut und klar dargestellt hat. Für mich persönlich ist die Ombudsstelle eine ganz wichtige Stelle, weil man von da aus regulieren kann, und zwar ohne gleich Gerichte in Anspruch zu nehmen. Aber ich möchte doch Wissenschaft zur Kenntnis nehmen.

Rainer Spiering

- (A) Es gab wieder einen „Zeit Online“-Artikel. Darin ist der jetzige Chef des Wissenschaftlichen Beirates zu Wort gekommen. „Kurz nach der Wiedervereinigung war Deutschland ein Nettoimporteur von Schweinefleisch.“ Heute ist Deutschland nach den USA und Spanien der drittgrößte Exporteur der Welt. Das hat Folgen. Er sagt: Ja, man kann Aldi und Co Vorwürfe machen, aber vom Klima und vom Wetter, von Getreideernten, vom Wechselkurs und von dem, was politische Entscheidungen des Auslands machen, sind die Entscheidungsdrücke viel höher.

Ich habe einen „Zeit Online“-Artikel zu dem Schicksal eines Landwirts in Österreich gelesen, der an seinem eigenen Handeln gescheitert ist und dann Suizid begangen hat. Das ist mir echt an die Nieren gegangen. Es ist seine Entscheidung als Bioproduzent gewesen, in den Weltmarkt zu gehen. Deswegen lautet mein dringendes Petition: Hört mit diesem Wahnsinn auf, Exportweltmeister beim Schweinefleisch zu sein! Hört damit auf!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Geht zurück in die regionale Erzeugung! Geht mit uns mit, Krippen, Kitas, Schulen, Mensen mit Geld so auszustatten, dass sie regionale Produkte bezahlen können! Geht mit uns gemeinsam diesen Weg, um die Kreislaufwirtschaft in unserem Land in Gang zu bringen, um den Bäuerinnen und Bauern wieder die Nähe zu den Menschen vor Ort zu geben, ihnen die Anerkennung und vor allen Dingen auch das Geld zu geben, um ihre Höfe erhalten zu können! Diese Exportwirtschaft in der deutschen Schweinehaltung macht die deutsche Landwirtschaft kaputt, und das tut mir bitter, bitter leid.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Matthias Heider, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Lebensmittelmarkt, der Einzelhandel, ist einer der am stärksten umkämpften Märkte in unserem Land. Ich bin Ihnen, Frau Ministerin, liebe Frau Klöckner, ganz dankbar, dass Sie noch mal deutlich gemacht haben: Wenn sich vier Unternehmen 85 Prozent des Marktes teilen, dann muss man auf die Einhaltung der Spielregeln aufpassen. Lieber Herr Kollege Spiering, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, dass es Ihr Minister gewesen ist, der dem größten Marktteilnehmer vor einigen Jahren seinen Marktanteil noch mal vergrößert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Das war übrigens der Anlass dafür, dass unsere beiden Fraktionen das Ministererlaubnisverfahren im Wettbewerbsrecht noch einmal neu geregelt haben und mit Funktionen der Berichterstattung an den Deutschen Bundestag versehen haben, damit Exekutive eben nicht ein-

fach das tut, was sie will, und etwas durchwinkt, sondern damit sich das der Kontrolle des Parlamentes nicht entzieht. Das haben wir auch jetzt in der Wettbewerbsrechtsnovelle noch einmal bestätigt. Das war eine gute Entscheidung für den Deutschen Bundestag, eine gute Entscheidung für den Wettbewerb. (C)

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt mit dem Kampf gegen unfaire Vertragspraktiken zu tun, die insbesondere den Lieferanten im Lebensmitteleinzelhandel große Sorgen machen. Diese starke Marktkonzentration drückt in Deutschland die Preise sogar unter das Preisniveau vieler Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine hohe Verkaufsdichte, der verstärkte Rückgriff des Einzelhandels auch auf Eigenmarken, die hohe Erwartungshaltung der deutschen Verbraucher an niedrige Preise: All das erhöht den Druck in den Preisverhandlungen zwischen Lieferanten und den Abnehmern. Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, auf die Spielregeln in diesen Preisverhandlungen zu achten.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner berühmten Entscheidung zu den Hochzeitsverhandlungspreisen gesagt, dass „hartes Verhandeln als immanentes Element funktionsfähigen Wettbewerbs“ auch für Unternehmen mit starker Marktstellung gilt. Das hat seine Grenzen jedoch da, wo es um Konditionen geht, die keiner sachlichen Rechtfertigung mehr zugänglich sind. Hier bringt dieses Gesetz Licht in das Dunkel der Preisverhandlungen in der Lieferkette. Es bringt Licht da, wo wir zulässige Vertragsklauseln haben, wo wir unfaire Vertragsklauseln haben und wo wir rechtswidrige haben. Eine solch strikte Unterscheidung müssen wir für alle Marktteilnehmer durchführen. (D)

Ich freue mich, dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft jetzt mit dieser Aufsicht betraut wird; das ist eine Sonderzuständigkeit im Wettbewerbsrecht. Wir werden, wie ich glaube, schon bald eine ganze Reihe von Praktiken besichtigen können. Die müssen wir uns dann auch im Wege einer Rückschau auf das Gesetzgebungsverfahren hier noch einmal vornehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Matthias Heider. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26102 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 d auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaft

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) **Drucksache 19/23152**

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktionsplan Faire Wärme – Aufbruch für klimaneutrale, bezahlbare und warme Wohnungen und ein starkes Handwerk

Drucksache 19/26182

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Drittelmodell – Energetische Modernisierungen voranbringen – Gerecht und sozial ausgewogen

Drucksache 19/26183

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

(B)

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen

Drucksache 19/26178

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Auch für diese Aussprache sind 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Christian Kühn, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das vergangene Jahr war das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Temperaturentwicklungen. Wir haben vorhin über Agrarpolitik gesprochen: drei Dürresommer in Folge. Die Erderwärmung liegt bereits 1,2 Grad über dem Niveau des vorindustriellen Zeitalters. Der UN-Generalsekretär hat Ende letzten Jahres noch einmal gesagt: Wir, die Weltge-

meinschaft, müssen „den Krieg gegen die Natur ... beenden“. Wir sind mitten in der Coronakrise; aber gleichzeitig findet die Klimakatastrophe statt. Wir müssen jetzt handeln und jetzt umdenken. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir in allen Sektoren tun, eben gerade auch bei dem Thema, das wir heute haben: beim Bauen. Der ökologische Fußabdruck von Gebäuden ist enorm und riesengroß, viel größer, als manche glauben, und leider auch viel größer, als manche von Ihnen hier im Deutschen Bundestag wissen oder auch glauben. 40 Prozent – 40 Prozent! – der indirekten und direkten CO₂-Emissionen entstehen im Gebäudesektor: beim Bauen, beim Betreiben, aber auch beim Abriss von Gebäuden. 52 Prozent des Abfallaufkommens entstehen dabei. Es ist vollkommen klar: Ohne eine Bauwende ist die Klimakrise nicht zu stoppen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin deswegen sehr froh, dass uns im Deutschen Bundestag eine Petition von Architects for Future erreicht hat, die nichts anderes einfordert, als dass wir Baupolitik endlich auch als Klimapolitik begreifen. Ich finde, hier sollten wir endlich unseren Job machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne bringen heute Anträge zur Wärmepolitik, zur Klimapolitik, zur Ressourcenpolitik, zur Planungs- politik und zur Baupolitik ein. Kurz gesagt: Es geht um eine Bauwende. Wir deklinieren durch, was in den nächsten zehn Jahren gemacht werden muss, um diesen Sektor endlich auf den Pariser Klimapfad zu bringen. (D)

Wenn ich in das vergangene Jahrzehnt schaue, in dem größtenteils Sie in der Großen Koalition die Verantwortung hatten, dann muss ich sagen: Das war ein vergeudetes Jahrzehnt für dieses Themenfeld. Bei der Bau- und Wärmewende sind wir nicht vorangekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Ein Beispiel dafür – Herr Gremmels, Sie schütteln mit dem Kopf; aber das sehen Sie doch genauso –: Die Standards, die das Gebäudeenergiegesetz, das letztes Jahr hier beschlossen worden ist, vorsieht, sind nicht Paris-kompatibel. Das haben Herr Altmaier und die Große Koalition zu verantworten. Das ist ein Riesenfehler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Falsch!)

Oder schauen wir ins Bauministerium. Ich finde es skandalös, dass Herr Seehofer die Mantelverordnung, also die Verordnung, die regelt, wie Baustoffe in Deutschland recycelt werden, in diesen Tagen blockiert, und zwar rein aus bayerischen Lobbyinteressen heraus. Das können wir uns nicht länger leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zukunftsvergessen und industrie-feindlich, weil es die Kreislaufwirtschaft ausbremst. Wir haben kein technisches Problem bei der Umsetzung, sondern ein politisches.

Christian Kühn (Tübingen)

- (A) Das höchste Holzhaus der Welt steht leider nicht in Deutschland, sondern in Norwegen, weil es dort eine nationale Holzbaustrategie gibt. Bei der Wärmewende rennen wir Dänemark hinterher, weil wir nicht bereit sind, endlich mal darüber zu sprechen, wie wir mehr Erneuerbare in den Markt bringen können. Bei der Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden sind wir gesetzgeberisch noch meilenweit von dem Standard entfernt, den es in der Industrie schon seit 20 Jahren gibt. Ich finde, hier müssen wir als Politik endlich loslegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt die Idee, die Stadt von morgen aus nachwachsenden Rohstoffen zu errichten und damit als CO₂-Senke zu betrachten. Damit können wir uns Stück für Stück aus der Klimakrise herausbauen. Holz, nachwachsende Rohstoffe oder Recyclingbaustoffe sind die Zukunft. Ich finde die Idee bestechend, und ich finde, wir sollten sie umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von der Union mir das nicht glauben, dann schauen Sie einfach nach Brüssel zu Ursula von der Leyen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Oh, lieber nicht!)

Die EU-Kommission bringt eine Renovation Wave auf den Weg, ein umfassendes Konzept, wie wir den Gebäudesektor in Zukunft CO₂-frei gestalten sollen. Ich finde, Sie als Union sollten auf Ihre Parteikollegin hören, wenn Sie uns schon nicht trauen.

- (B) Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Christian Hirte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Hirte (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns dem Grunde nach einig: Der Bausektor gehört zu den besonders ressourcenintensiven Wirtschaftszweigen. Schon bei der Herstellung der Baumaterialien und beim Bau benötigt man große Stoffmengen. Schließlich entstehen dabei, wie auch bei der Sanierung und beim Abriss, große Abfallmengen. Für Wärme und Klimatisierung in Gebäuden wird in Deutschland etwa ein Drittel der Primärenergie eingesetzt. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Bau- und Gebäudesektor sind also zentrale Bausteine im Rahmen unserer Klimaziele.

Uns liegen zu dieser Thematik nun drei Anträge der Grünen und ein Antrag der FDP vor.

Da geht es etwa um das Recycling von Baustoffen. Wie sieht es denn zurzeit in Deutschland damit aus? Bau- und Abbruchabfälle unterliegen der Gewerbeabfallverordnung als Teil des geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Grundsatz ist das verpflichtende Getrennthalten der Abfälle und das Zuführen zum Recycling. Eine gemischte Sammlung ist heute nur zulässig, wenn die separate

- Erfassung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Auf diese Weise können Böden, Bauschutt und Straßenaufbruch sowie einige weitere Bauabfallarten zu rund 90 Prozent im Stoffstromkreislauf gehalten werden. (C)

Das BMWi hat schon 2015 die Energieeffizienzstrategie Gebäude mit konkreten Ansatzpunkten der Beratung aufgelegt. Diese Strategie integriert die Handlungsfelder Strom, Wärme und Effizienztechnik. Damit schafft sie einen klaren Handlungsrahmen für einen besseren Energieeinsatz im Gebäudebereich. Das Bundesministerium des Innern hält Informationen über nachhaltiges Bauen des Bundes bereit und bietet konkrete Leitfäden an, die auch ständig aktualisiert werden. Wir sind da also schon auf dem richtigen Weg.

Zwar werden vor allem im Straßenbau aufbereitete Baustoffe aus dem Abriss eingesetzt, aber nicht immer reicht die Produktqualität aus. Die Grenzwerte für Schadstoffe werden zunehmend schärfer. Boden- und Grundwasserschutz gehen vor. Solange aber die Fragen der Grenzwerte von Recyclingbaustoffen nicht geklärt sind, werden Bauherren und Baufirmen diese Stoffe nicht verwenden. Deswegen müssen wir uns hier darum kümmern.

Ebenfalls unklar bleibt bei vielen Stoffen, ob sie überhaupt recycelbar sind. Bei der klassischen Gipskartonwand mag das noch einfach erscheinen. Bei anderen Stoffen ist der Wiederaufbereitungsaufwand aber so hoch, dass sich Recycling praktisch nicht lohnt. Es ist auch ein Irrglaube, dass recycelbare Baustoffe in einem immer fortwährenden Kreislauf den künftigen Bedarf zu 100 Prozent decken könnten. Wenn man sich zum Beispiel die Gipskartonwand noch mal anschaut: Auch hier muss dem recycelten Material ständig neuer Gips zugefügt werden. Wegen des Kohleausstiegs stehen uns aber die bisherigen Stoffströme nicht mehr zur Verfügung, und wir müssen künftig ausschließlich auf Naturgips zurückgreifen. Der Abbau dieser Ressource wird aber torpediert, wenn mit dem Hinweis auf den Naturschutz Vorkommen nicht erschlossen werden können – Gleiches gilt für Kiese und Sande –, und es kann ja nicht angehen, dass wir in solchen Bereichen auf ausländische Ressourcen zurückgreifen müssen. (D)

Den Grundsatz, mehr Baustoffe wiederzuverwerten, teile ich voll und ganz. Daher ist es auch zielführender, zunächst nach Bau- und Ersatzstoffen zu forschen, die von vornherein auf Wiederverwertung zu akzeptablen Preisen angelegt sind. Außerdem müssen wir die Abläufe beim Bauen stärker in den Blick nehmen. Dabei sind die Möglichkeiten des ressourcenschonenden Bauens vielfältig: Durch einen stärkeren Einsatz von Modularisierungskonzepten können Bauteile und Bauprodukte vielseitig eingesetzt und wiederverwendet werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf unseren Koalitionsantrag „Innovativ, zukunftssicher und nachhaltig – Vorbild Bund – Das Bauen von Morgen heute fördern“. Dort sind wesentliche Punkte wie eine Holzbauoffensive – gerade angesprochen vom Kollegen Kühn – oder nachhaltiges Bauen bereits aufgegriffen.

Christian Hirte

- (A) In den Anträgen der Grünen gibt es einige richtige Ansätze – das gilt übrigens auch für den Antrag zur Wärmewende –; es mangelt aber jeweils an einer praxistauglichen Berücksichtigung von Kosten- und Wirtschaftlichkeitserwägungen.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Nur wenn klimagerechtes Bauen und Sanieren mit vernünftigen Preisen einhergeht, können Wohnungen in ausreichender Zahl am Ende auch zu vernünftigen Mieten am Wohnungsmarkt angeboten werden. Ausreichende und bezahlbare Wohnungen schafft man jedenfalls nicht mit Regulierung. Diese Wohnungen müssen schlicht gebaut werden, vorzugsweise in privater Initiative.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Die historischen Erfahrungen gerade hier in Berlin zeigen doch, dass eine staatliche Zwangsbewirtschaftung nicht zu den gewünschten Erfolgen führt. Auch der aktuelle Mietendeckel zeigt, dass die Wohnungswirtschaft rückläufig ist und wir weniger Neubau haben.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sieht Zukunft à la CDU aus! Das Thema komplett zerredet!)

Nach unserer Überzeugung sollte man Mietern vielmehr ermöglichen, Wohnungseigentum zu erwerben; denn der beste Schutz gegen Mieterhöhungen ist die eigene Immobilie.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Umwandlungsverbote für Mietwohnungen und Mietendeckel sind jedenfalls nicht die richtigen Instrumente zur Bekämpfung des Wohnungsmangels.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie auch noch was zum Klimaschutz heute?)

In den anstehenden parlamentarischen Beratungen zum Baulandmobilisierungsgesetz werden wir sicherlich auch darüber noch zu reden haben.

Schließlich fordern die Grünen eine massive Ausweitung von staatlichen Förderungen und die Einführung des Drittelmodells. Dazu will ich sagen: Auch das können wir nicht machen mit einer Vereinbarung zulasten Dritter, nämlich des Steuerzahlers, der ja nicht irgendein abstrakter Dritter ist; vielmehr wären es am Ende die Bürgerinnen und Bürger, die für all diese Kosten aufzukommen hätten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null Lösungen, null Zukunft in dieser Rede!)

Meine Damen und Herren, am Ende muss man schauen, dass man die Klimaschutzpolitik und den Bürger so zusammenbringt, dass es auch vernünftig funktioniert.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht mit Ihnen!)

Das bringen Ihre Anträge leider nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ausgezeichnete Rede!) (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Christian Hirte. – Der nächste Redner: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Marc Bernhard.

(Beifall bei der AfD)

Marc Bernhard (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 84 Prozent der Deutschen träumen von den eigenen vier Wänden, und Sie von den Grünen erklären das Traumhäuschen im Grünen nun zu einem Flächenvernichter, einem Baulandfresser und einem Ressourcenverschwender.

Nachdem Sie begonnen haben, mit Ihrer grünen Politik den Menschen das Auto wegzunehmen, vergreifen Sie sich jetzt auch noch am Wohneigentum.

(Timon Gremmels [SPD]: Wem haben wir das Auto weggenommen?)

Denn die von Ihnen angestrebte Bauwende offenbart die Scheinheiligkeit und völlige Substanzlosigkeit Ihrer Politik.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Substanzlos ist Ihre Rede!)

Sie stören sich mal wieder an der Art, wie gebaut und geheizt wird: zu viel Zement, zu viele Steine, zu viel Stahl. (D)

(Timon Gremmels [SPD]: Zu viel CO₂!)

Stattdessen wollen Sie jetzt Baustoffe aus Hanf und Pilzen verwenden. So soll also aus Sicht der Grünen Deutschlands technologischer Fortschritt 2021 aussehen. Sie von den Grünen sollten wirklich aufhören, dieses Zeug zu rauchen, dann würden Sie vielleicht auch sinnvolle Anträge stellen.

(Beifall bei der AfD – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie noch alle Tassen im Schrank?)

Seit 20 Jahren kann Ihnen die Fassadendämmung gar nicht dick genug sein. Genau Sie haben uns dazu verdonnert, zu dämmen, bis der Arzt kommt. Fast 500 Milliarden Euro sind in Form von Styropor an die Häuser geklebt worden. Und mit welchem Effekt? Mit welchem Effekt denn? Mit dem einzigen Effekt, dass noch mehr CO₂ in noch kürzerer Zeit in die Luft geblasen wurde, als wenn wir gar nichts gemacht hätten. Denn Ihnen selbst fällt ja jetzt auch plötzlich auf, dass die Herstellung der Dämmmaterialien nämlich mit einem massiven CO₂-Ausstoß verbunden ist, und trotzdem wollen Sie in Ihrem Antrag das Niveau eines Effizienzhauses 40 als Standard festschreiben, um noch mehr Dämmmaterialien an die Hauswände kleben zu können.

Die Idiotie der von Ihnen seit Jahren geforderten angeblich so klimafreundlichen Maßnahmen lässt sich durch ganz einfache Mathematik auch beweisen.

Marc Bernhard

- (A) (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt bin ich auf die Rechnung gespannt!)

Denn selbst wenn man durch die Dämmung den Wärmeverlust unrealistischerweise auf null reduzieren könnte, würde die CO₂-Bilanz für ein Einfamilienhaus immer noch so aussehen: 50 Tonnen CO₂ entstehen allein bei der Herstellung des Dämmmaterials, und diesen 50 Tonnen steht eine lächerliche CO₂-Einsparung von gerade mal einer einzigen Tonne CO₂ pro Jahr gegenüber. Also haben wir bis heute 500 Milliarden Euro in Ihren Dämmwahn investiert und damit kein einziges – kein einziges! – Gramm CO₂ eingespart.

Während Sie hier ernsthaft darüber diskutieren, anstelle von Beton und Stahl mit Stroh und Pilzen zu bauen, setzen andere Nationen wie beispielsweise Indien alles daran, ihre Strohhäuser endlich durch Häuser aus Beton und Stahl zu ersetzen. Mit anderen Worten: Es interessiert den Rest der Welt nicht die Bohne, ob wir hier mit Pilz-, Stroh- oder Hanfbauweise arbeiten. Das Einzige, das jedoch mit Sicherheit erreicht wird, ist, dass die Bürger nur noch mehr fürs Bauen und Wohnen bezahlen müssen, genau das.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie schon mal in einer Zimmerei, Herr Bernhard? Ich glaube nicht! Sie sind so abgehoben! Das gibt es gar nicht!)

- (B) Und im Ergebnis, Herr Kühn, werden Sie von den Grünen sowieso zu dem Schluss kommen, dass das Wohnen in Höhlen am ökologischsten ist.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Bauwende ist nicht grün und auch nicht nachhaltig. Ihre Bauwende ist genauso wie die Energiewende und die Verkehrswende: teuer, nutzlos und umweltschädlich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Klaus Mindrup.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Mindrup (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich geboren wurde, betrug der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre 318 ppm; heute liegen wir bei 415 ppm. Es ist vollkommen klar, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss, weil sie viel zu gefährlich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vollkommen klar: Wir müssen die planetaren Grenzen einhalten. Wir müssen deswegen unsere Art, zu leben, ändern, unsere Art, zu wirtschaften. Wenn wir das nicht tun, ist das Leben nicht mehr sicher. Wir haben hier schon oft über

die Naturkatastrophen gesprochen. Früher hat man gesagt: Sicherheit im Wandel. Heute müssen wir sagen: Sicherheit gibt es nur durch einen Wandel. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Hintergrund des Klimaschutzabkommens von Paris, das wirklich ein elementarer Fortschritt ist, und ich freue mich sehr, dass die US-Amerikaner mit dem Präsidenten Biden sofort wieder beigetreten sind. Das ist ein wichtiger Fortschritt, den wir hier auch feiern müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Artur Auernhammer [CDU/CSU])

Wir diskutieren heute Anträge der Kolleginnen und Kollegen von der FDP und den Grünen in erster Lesung.

Die Kollegen der Grünen haben drei Anträge gestellt mit einem Baukasten von Vorschlägen. Da sind gute dabei; aber es sind auch nicht nachvollziehbare dabei. Was mich besonders irritiert hat, ist, dass Sie in dem Antrag „Faire Wärme“ davon ausgehen, dass wir das Klimaschutzziel 2030 definitiv verfehlen werden. Da muss ich sagen: Da haben Sie nicht verstanden, welche Gesetze wir hier im Bundestag beschlossen haben. Wir haben ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Darin sind verbindliche Ziele enthalten, und die werden jedes Jahr überprüft. Wenn sie nicht eingehalten werden, müssen Sofortmaßnahmen kommen, um diese Ziele einzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Und: Wir haben ein Sachverständigenngremium eingesetzt. (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Mindrup (SPD):

Von wo?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Aus der Fraktion Die Grünen.

Klaus Mindrup (SPD):

Ja, bitte.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Lieber Klaus Mindrup, euer Klimaschutzgesetz, das sichert nicht, dass CO₂-Emissionen eingespart werden. Es besagt nur, dass ihr euch etwas vorgenommen habt. Die Frage ist doch: Warum gehen die CO₂-Emissionen seit Jahren, seit vielen, vielen Jahren, in genau diesem Gebäudesektor nicht runter? Warum geht der Anteil der erneuerbaren Energien für das Heizen nicht nach oben, seit vielen, vielen Jahren? Als Antwort darauf haben wir Vorschläge vorgelegt. Die könnten wir sofort umsetzen, und die wären zielgerichtet, und die würden dabei helfen, das Klimaschutzziel 2030 zu erreichen.

Jetzt gerade hören wir hier, es sei ja noch gar nicht klar, ob man das 2030er-Ziel schafft oder nicht schafft. Wir haben eine EU-Zielverschärfung, die vor uns steht bzw.

Dr. Julia Verlinden

- (A) die schon beschlossen ist, und die bedeutet, dass man natürlich auch das nationale Ziel in Deutschland anpassen muss. Das wiederum bedeutet, dass mehr passieren muss als das, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kurz und präzise.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– was diese GroKo in den letzten Jahren im Gebäudesektor hingeekriegt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaus Mindrup (SPD):

Das waren jetzt im Kern drei Fragen.

Kommen wir zu dem ersten Punkt: Wirkung des Klimaschutzgesetzes. Das werden wir zum ersten Mal in diesem Jahr sehen, wenn wir einen Bericht bekommen, wie die Emissionen im letzten Jahr waren. Wahrscheinlich erfüllen wir wegen der Coronapandemie die Ziele; also gibt es keine Sofortmaßnahmen. Aber es gibt auch den Bericht der Wissenschaftler und eine Debatte darüber, was wir hier tun müssen. Also: Das Klimaschutzgesetz wirkt; das werden wir hier ganz konkret sehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Der zweite Punkt ist, dass wir bei der Frage der CO₂-Mengen eine Verkopplung haben zwischen dem Klimaschutzgesetz und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. Dort gibt es wie im europäischen Emissionshandel einen sogenannten Cap für die Emissionen aus fossilen Brennstoffen. Das wird wirksam ab 2027, und bis dahin greifen die Sofortmaßnahmen. Das ist ein unglaublich scharfes Schwert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann kommen wir zum dritten Punkt, zu der Frage der Vergangenheit. Warum haben wir denn das Gebäudeenergiegesetz geschaffen? Warum haben wir das EEG geschaffen? Warum haben wir die Bedingungen für die Quartierslösungen verbessert? Warum haben wir die Bedingungen für die Solarenergie verbessert? Na, weil wir einen Handlungsbedarf gesehen haben! Und auch das fängt an, zu wirken. Das sehe ich daran, dass ich viele, viele unterstützende Schreiben aus der Solarenergiebranche erhalte.

Vollkommen klar ist – ich glaube, jetzt habe ich die Fragen beantwortet –: Wir müssen natürlich noch mehr tun; deswegen stehen wir hier gemeinsam. Aber dann müssen wir auch über die Ziele reden. So. Und das Ziel im Klimaschutzgesetz ist Klimaneutralität. Bei der Wirtschaft ist es angekommen, weil die Unternehmen wissen: Es gibt kein Schlupfloch mehr. Wir müssen auf 100 Prozent erneuerbare Energien gehen, alle Emissionen vermeiden, die nicht prozessbedingt sind. Aber in Baden-Württemberg haben Sie das Ziel 90 Prozent. Das heißt, da gibt es noch diese Schlupflochdebatte. Und da sage

ich: Da sind wir hier progressiver als das Land Baden-Württemberg, das von Ihnen und Ihrem Ministerpräsidenten geführt wird. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir zu der Frage: Warum funktioniert es in bestimmten Bereichen nicht? Und da sehe ich bei Ihnen eine falsche Schwerpunktsetzung. Sie wollen KfW 55 im Altbaubestand. Jetzt wissen Sie, ich habe ein Hobby: Ich bin seit fast 20 Jahren im Aufsichtsrat einer Wohnungsbaugenossenschaft. Das Ziel können wir mal gerne konkret mit meinen Genossen diskutieren; denn uns gehören die Häuser, und wir sind gleichzeitig Mieter. Oder wir können das mit den Mieterinnen und Mietern in meinem Wahlkreis diskutieren. Das funktioniert nicht.

Das Problem dabei ist, dass Sie den erneuerbaren Energien nicht vertrauen; wir müssen im Klimaschutz natürlich eine Mischung aus Effizienz und erneuerbaren Energien finden. Die erneuerbaren Energien werden immer billiger und besser. Es ist zu Recht Dänemark genannt worden. Den dänischen Weg wollen wir als SPD gehen – das ist der Quartiersansatz –; der ist sozialverträglich.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da würde ich gerne mit Ihnen zusammenarbeiten, übrigens auch bei der Frage des Holzbaus. Die Chance des Holzbaus besteht darin, CO₂ aus der Atmosphäre zu ziehen, dauerhaft zu binden. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Aber KfW 55 – das kann ich Ihnen sagen – ist nicht sozialverträglich. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es macht sich bereit der Abgeordnete Hagen Reinhold, FDP-Fraktion. – Bitte schön.

(Beifall bei der FDP)

Hagen Reinhold (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse erst mal zusammen: Mir fallen kaum Leute ein, die Ressourcen verschwenden wollen und mehr Ressourcen verbrauchen wollen. Ein Bauherr braucht keine dicken Wände und keine dicke Dämmung; er will für sein Geld ein optimales Haus, und zwar idealerweise zwischen den Wänden und nicht in den Wänden. Der Baubetrieb bestimmt auch nicht; denn wenn ich einen Vorteil gegenüber meinen Konkurrenten haben will, brauche ich nicht mehr Beton, sondern weniger Beton. Ich also auch nicht. Laut dieser Debatte die Politik auch nicht. Sie macht nur blöderweise Gesetze und Verordnungen, die dagegensprechen: mehr Dämmung, Sand können wir nicht mehr einbauen, wo wir wollen, müssen sogar abtransportieren, Gips holen wir bald aus Afrika, dazu kommen hohe Anforderungen.

Hagen Reinhold

(A) Was mir in der Debatte auffällt und was wir vermeiden müssen, ist, das Augenmerk auf *ein* Haus zu richten und zu sagen: Dieses Haus gucken wir uns jetzt in diesem Moment an. – Das macht nämlich keinen Sinn, auch wenn ein Weitwinkel eingesetzt wird; denn – das wollen wir Liberale – man muss den kompletten Zyklus von Gebäuden – Material, Rohstoffe, Erstellung, Abriss – betrachten, aber auch die Lebensdauer und was im Laufe dieser Zeit passiert.

Und da sage ich ganz ehrlich: Ich bin ein Fan von Holz. Viergeschossiger, als fünfte Etage einen Holztafelbau obendrauf gesetzt, ein Staffelgeschoss, ergibt 25 Prozent mehr Wohnraum in Ballungsräumen – geniale Sache. Aber eins weiß ich auch: Holz ist kein Baustoff, der ewig lange hält, und das gehört zur Ressourcenschonung dazu.

(Klaus Mindrup [SPD]: Na, na, na! Norwegen!)

Gucken Sie sich das Kolosseum in Rom an!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Beim Kolosseum in Rom sind die Stangen für das Sonnensegel längst weg; der Rest steht. Warum? Weil es römischer Beton ist. Beton hält nämlich ewig und drei Tage. Allein aus Holz, Pilzen und Stroh mache ich keine Bauwände.

Warum sage ich das? Jeder denkt jetzt mal nach und stellt sich die ältesten Gebäude in seiner Gemeinde vor. Das war früher ein Schloss, dann ein Hospital, dann war es eine Schule, dann hat ein Betrieb darin gearbeitet; jetzt sind es Wohnungen. Warum sage ich das? Unser Baurecht ist nicht flexibel genug, eine andere Nutzung von Gebäuden als geplant zu ermöglichen. Das verschwendet Ressourcen, das ist Unsinn!

(Beifall bei der FDP)

Flexible Nutzung muss möglich sein.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dagegen hat auch keiner was!)

Dazu kommt die Digitalisierung. Die BIM-Methodik hilft nicht nur beim Planen und Bauen, sondern kann zusätzlich Qualitäten von Rohstoffen erfassen. Wir wissen also: Was kommt für eine Reparatur auf uns zu? Was für ein Recycling ist möglich bei einem Gebäude? Damit habe ich einen echten Footprint vom Gebäude, und dann sage ich: Da sind 50 Prozent weniger Rohstoffe drin. – Dann heißt es zwar: „Oh scheiße, jetzt ist der Job in der Rohstoffindustrie weg“, aber ist auch okay. Wir übernehmen ja bald Verantwortung; dann habe ich was zu tun in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Was braucht es wirklich für nachhaltiges Bauen? Es braucht die Ausnutzung aller digitalen Möglichkeiten, die Betrachtung des gesamten Gebäudezyklus über die Lebensdauer, flexibles Baurecht, kein GEG, das die Nutzung im Altbestand völlig unmöglich macht, einen echten ETS und Technologieoffenheit. Dann wird was aus ressourcenschonendem Bauen. Ich bin überzeugt: Wir

(C) schaffen das! Aber wir müssen wirklich die Nutzungsdauer von Gebäuden und das, was in dieser Zeit stattfindet, mit betrachten, und das passiert noch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Zum grünen Drittelmodell muss ich noch was sagen – dazu ist ein Antrag vorgelegt worden, in dem übrigens nicht nur Schlechtes steht, sondern auch Gutes, das uns vereint –: Sie haben es geschafft, in Ihrem Antrag in acht Punkten 16 Milliarden Euro aufzulisten, die der Staat ausgeben soll. Sie wollen also staatlich vorschreiben und glauben, dass Sie, wenn Sie dann sagen: „Wir verteilen die Kosten auf diese drei Leute“, die Leute animieren, was zu machen. Wem ich etwas aufdrücke, der macht nie freiwillig irgendwas.

Wir haben ein besseres Modell. Die FDP sagt: Wir setzen eine Teilwärmiete, also Miete und eine Grundwärme, als Anreiz und sagen: Lieber Vermieter, wenn du es schaffst, dein Gebäude effizient zu gestalten, dann behältst du die gleiche Miete, auch wenn du weniger Heizkosten hast; dann hast du was davon: Cash in de Täsch. – Und der Mieter, der trotzdem verbrauchsabhängig bezahlt, spart auch Nebenkosten und hat was davon. Anreizmodelle, bei denen die Menschen Lust haben, Energie zu sparen,

(Beifall bei der FDP)

sind richtig und nicht Zwang, wie Sie das wollen. Daraus wird nichts werden.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat die Abgeordnete Caren Lay, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute über die Bauwende sprechen; denn das ist der ungehobene Schatz beim Klima- und beim Ressourcenschutz.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.
Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

30 Prozent der Treibhausgasemissionen, 40 Prozent des Endenergieverbrauches, 60 Prozent des Abfallaufkommens und sage und schreibe 90 Prozent des Rohstoffabbaus in Deutschland entstehen im Bau- und im Gebäudebereich. Allein der Baustoffkonzern Heidelberg-Cement stößt im Jahr weltweit so viele Treibhausgase aus wie die gesamte Landwirtschaft in Deutschland. Das ist ja wohl ein bisschen viel, und das belegt auch: Hier muss endlich mehr passieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was macht die Bundesregierung? Zum einen setzt sie sich das Ziel, erst 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudesektor zu haben. Das ist zu spät! Die Klima-

Caren Lay

- (A) schutzziele im deutschen Gebäudesektor wurden im letzten Jahr verfehlt, und das Gebäudeenergiegesetz vom letzten Jahr hält an einem veralteten Standard fest. Hier muss endlich mehr kommen für eine zukunftsfähige, für eine ökologische Baubranche.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Wichtigste ist – das kann man einer neubaufixierten Politik nicht oft genug sagen –: Sanierung des Bestandes vor Neubau. Damit sparen wir Energie, schonen die Ressourcen und verhindern den Flächenfraß.

(Beifall bei der LINKEN)

Was den Neubau anbelangt, so muss so schnell wie möglich auf einen klimaneutralen Neubau umgestellt werden, um die Pariser Klimaschutzziele einzuhalten.

(Lachen des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

Die Förderpolitik sollte sich nach unserer Auffassung daran orientieren: je größer die Energieeinsparung, desto höher die Förderung.

Meine Damen und Herren, ein Punkt ist uns als Linke sehr wichtig, und der ist heute wirklich viel zu kurz gekommen: Ja, die Bauwende muss kommen, aber sie muss auch sozial sein, um zu gelingen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kosten für Sanierung und für nachhaltiges Bauen dürfen nicht alleine auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor überhilft die Modernisierungsumlage zum Beispiel die Kosten für die Sanierung alleine Mieterinnen und Mieter. Das ist ungerecht!

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wollen wir sie auch – im Gegensatz zu den Grünen – komplett abschaffen. Wir brauchen stattdessen ein ambitioniertes Förderprogramm von mindestens 5 Milliarden Euro, damit die Kosten gerecht verteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt möchte ich in dieser Debatte noch ansprechen. Bereits seit Jahresbeginn gibt es die CO₂-Bepreisung auf Wärmeenergie. Diese Preise können nach jetzigem Stand auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden und werden es dann vermutlich auch. Das ist weder ökologisch noch sozial gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen fordern wir gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund: Der CO₂-Preis muss von Vermieterinnen und Vermietern getragen werden. Nur so entfaltet er eine Lenkungswirkung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Es macht sich bereit der Kollege Michael Kießling, CDU/CSU-Fraktion, und er hat das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kießling (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor großen gesellschaftspolitischen und klimapolitischen Herausforderungen; das ist, glaube ich, uns allen klar. Es geht um lebenswertes Leben in der Stadt und im ländlichen Raum; es geht um energetische Sanierung, und es geht auch um bezahlbares Bauen und Wohnen. Und dafür müssen wir gemeinsam Lösungen finden, alle, die am Bauprozess beteiligt sind; aber wir müssen für Eigentümer, Vermieter und Mieter eine Lösung finden, die auch bezahlbar ist.

Die Grünen schaffen es mit einem Antrag von sieben Seiten, eine Bauwende herbeizuführen. Wenn man sich diese sieben Seiten anschaut, dann sieht man: Das ist eine Sammlung von Ideen, ohne die ökonomischen Folgewirkungen zu betrachten. Richtig ist – das haben wir heute oft genug gehört –, dass die Bauwirtschaft einen großen CO₂-Footprint und hohen Ressourcenverbrauch nach sich zieht. Das löst bei den Grünen den typischen Effekt aus, mit Verboten und Quoten zu handeln.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen wir denn verbieten? Ganz konkret: Was wollen wir verbieten?)

Meine Damen und Herren, dadurch werden wir es nicht schaffen, nachhaltig, bezahlbar und wirkungsvoll (D) Veränderungen zu erzielen. Sie werden einzig Ihrem Ruf gerecht, indem Sie mit Ihrem typischen Handeln verbieten, bevormunden und moralisieren. Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich Veränderungen herbeiführen wollen, dann müssen wir alle Aspekte der Bauwende – so wie Sie es nennen – betrachten, auch die Gesamtkosten. Sie bieten zwar in einem weiteren Antrag für die Finanzierung das Drittelmodell an, aber auch diese Kosten muss jemand tragen – das haben wir vorhin schon von meinem Kollegen gehört –, die trägt dann der Steuerzahler. Wir müssten natürlich schauen, wie wir die Lasten entsprechend verteilen. Nur, so setzen wir keinen Impuls für nachhaltiges und klimafreundliches Bauen.

Wir haben schon geliefert – zusammen mit unserem Koalitionspartner – und haben zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz auf den Weg gebracht. Damit komme ich zum Antrag der FDP. Sie fordern eine technologieoffene Herangehensweise, um kosteneffizient zu sanieren oder zu bauen. Das haben wir im GEG schon umgesetzt, und zwar mit der Innovationsklausel –

(Beifall des Abg. Klaus Mindrup [SPD])

wir mussten zwar etwas diskutieren, haben es aber dann doch geschafft –, mit der ein kostengünstiger Weg zwischen Gebäudeeffizienz und Einbindung erneuerbarer Energien möglich wird.

Aber wir müssen mehr tun und haben auch schon einiges getan. Wir haben in dieser Legislaturperiode die steuerliche Förderung für die Sanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die wir eingeführt haben, um Anreize zu

Michael Kießling

- (A) schaffen. Wir haben die Förderung für effiziente Gebäude neu konzipiert. Und wir haben das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ weiterentwickelt. Alle diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Kosten. Wir brauchen die Akzeptanz der Menschen vor Ort, die das letztendlich bezahlen müssen: Das ist der Eigentümer; das sind der Vermieter und der Mieter.

Wir müssen auch darauf achten, dass Bauen und Wohnen, privat und gewerblich, bezahlbar bleiben. Zu dieser Wahrheit gehört leider, dass Bauen, wenn wir uns weiter so verhalten, teurer wird. Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, das Thema Digitalisierung voranzutreiben. Wir haben einen Antrag gestellt, um das BIM weiterzuentwickeln.

Im Januar haben wir auf der Klausurtagung der CSU – einige werden es gelesen haben – den nächsten Schritt getan und neue Ansätze mit aufgenommen: Mithilfe von künstlicher Intelligenz wollen wir die Prozesseffektivität beim Bauen heben, aber auch die Lebensphase eines Bauwerks komplett betrachten. Uns ist es wichtig, dass wir nicht nur die Entstehungskosten, sondern auch die Nutzungsphase bis hin, ich sage mal, zum Recycling eines Bauwerks betrachten; das müssen wir in den Blick nehmen, und dabei können uns neue Technologien durchaus helfen.

- (B) Deshalb fordern wir als CSU – das steht in unserem Papier –, dass wir ein KI-Cluster für das Bauwesen anstreben, in dem wir zentrale Akteure zusammenbringen. KI hilft nicht nur, Prozesse zu verbessern, sondern auch neue Baustoffe zu entwickeln, die wir dringend brauchen, um – wenn wir wollen – klimabewusst und nachhaltig neue Gebäude zu errichten, aber auch bestehende Gebäude zu sanieren.

Frau Lay, Sie haben gesagt: Wir müssen bestehende Gebäude sanieren. – Ich war selber Bürgermeister. Wenn Sie anfangen, eine Schule umzubauen, dann kommt es schnell dazu, dass der Bestandsschutz aufgehoben ist. Sie müssen die Regelungen zum Thema „Brandschutz, Fluchtwegeplanung“ einhalten. Leider ist es momentan so, dass ein Neubau dann günstiger wäre, als den Bestand zu pflegen. Da müssen wir schauen: Wo sind unsere Ansprüche? Und wie können wir das effektiv, effizient, aber auch nachhaltig und sicher gestalten? So einfach können wir es uns hier leider nicht machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns technologieoffen Klimaschutz betreiben und so auch unsere Gebäude sanieren und neu bauen. Dazu gehören alle Baustoffe – am richtigen Ort, in der richtigen Verwendung. Wir brauchen Holz; wir brauchen Stahl; wir brauchen Beton; wir brauchen Ziegel. Diese Baustoffe müssen wir in vernünftiger Kombination zusammenbringen, sodass wir Gebäude für die Zukunft bauen, die nachhaltig und energieschonend bzw. energieneutral sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Vielen Dank, Michael Kießling. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Timon Gremmels, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahlperiode neigt sich dem Ende entgegen, und wir können ein Fazit ziehen in der Frage: Wo stehen wir beim Thema Wohnen? Beim klimafreundlichen Wohnen für alle sind wir in dieser Wahlperiode einen weiteren Schritt vorangegangen. Es reicht noch nicht, aber die Richtung stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Geschwindigkeit stimmt nicht!)

Wir haben hohe energetische Standards festgelegt, zum Beispiel im Gebäudeenergiegesetz. Hier haben wir ein modernes Ordnungsrecht geschaffen für kosteneffizienten Klimaschutz.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben im Gebäudeenergiegesetz sichergestellt, dass künftig der Quartiersansatz berücksichtigt wird: dass man nicht nur Gebäude einzeln betrachtet, sondern ganze Quartiere; das ist ein großer Schritt nach vorne. Und wir haben im Gebäudeenergiegesetz dafür gesorgt, dass Solarenergie berücksichtigt wird; auch das ist ein großer Schritt nach vorne. (D)

(Beifall des Abg. Klaus Mindrup [SPD])

Außerdem sagen wir: Die öffentliche Hand muss eine Vorbildfunktion einnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Das haben wir ordnungsrechtlich gemacht.

Aber, liebe Grüne, es gibt nicht nur das Ordnungsrecht – es ist wichtig und richtig –, es gibt auch die Frage, wie wir finanzielle Anreize schaffen können, um Menschen zu animieren, mehr im und für den Bausektor zu tun. Da haben wir einiges erreicht. Die Förderprogramme wurden massiv aufgestockt. Das Fördervolumen wurde verdreifacht. Ein Beispiel: Wir haben die Gelder für die CO₂-Gebäudesanierung im letzten Haushalt, über den Nachtragshaushalt, von 2 Milliarden auf 6 Milliarden Euro verdreifacht, und wir haben sie im Bundeshaushalt 2021 verstetigt:

(Beifall des Abg. Klaus Mindrup [SPD])

6 Milliarden Euro Bundesförderung für effiziente Gebäude, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das zeigt: Die Große Koalition hat den Gebäudesektor im Blick, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Ja, seit dem 1. Januar dieses Jahres werden Öl und Erdgas unattraktiver. Auch das ist richtig, weil wir mit der CO₂-Bepreisung Anreize schaffen wollen, dass auch die Vermieter investieren in moderne Heizungen, in Energieeffizienz. Sie sind die Einzigen, die das tun können;

Timon Gremmels

- (A) das kann der Mieter nicht. Deswegen ist es richtig, dass der CO₂-Preis von den Vermieterinnen und Vermietern getragen werden muss; denn nur sie haben es in der Hand, eine Wohnung energetisch zu sanieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Mieterinnen und Mieter gibt es auch eine Entlastung. Seit dem 1. Januar haben wir die EEG-Umlage auf 6,5 Cent gesenkt. Ohne diese Maßnahme würde die EEG-Umlage heute bei 9,6 Cent liegen. Auch das zeigt, dass wir das im Blick haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ausblick: Wir wollen eine ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus haben. Wir müssen auch einen Schwerpunkt auf die graue Energie legen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir da im GEG mehr erreichen. Aber dort ist zumindest ein Forschungsauftrag verankert.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahnsinn!)

Das muss zeitnah besser werden; hier brauchen wir mehr.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles zu langsam!)

Wir brauchen auch eine Weiterentwicklung des Energieausweises zum Ressourcenausweis. Dafür steht die SPD.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Wir – das sollen meine letzten Worte sein, Herr Präsident – sind sehr gespannt. Die Petition „Bauwende JETZT!“ hat ihr Quorum erfüllt. Sie gibt Rückenwind. Ich bin froh, dass ich als Berichterstatter im Petitionsausschuss mich um das Thema kümmern kann. Am 1. März 2021 haben wir diese Petition in öffentlicher Beratung. Sie wird uns Rückenwind geben, und sie wird all diejenigen unterstützen, die der Auffassung sind: Für ein effizientes, klimaneutrales Wohnen muss mehr getan werden. – Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/23152, 19/26182, 19/26183 und 19/26178 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 und den Zusatzpunkt 2 auf:

- 8 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes**

Drucksache 19/26024

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss Digitale Agenda

(C)

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes

Drucksache 19/26179

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Beschlossen ist für die Aussprache eine Zeitdauer von 30 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Frau Bundesministerin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Guten Abend, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir führen das Jagdrecht in die Zukunft und schützen unseren Wald. Das, was wir heute beraten, ist somit die erste größere Novelle des Bundesjagdgesetzes seit 1976, also seit 45 Jahren. Nach so vielen Jahren wird es Zeit, eine Anpassung des Bundesjagdgesetzes vorzunehmen – für die heutige und für die zukünftige Zeit. Wir tragen damit den Bedürfnissen der Jägerinnen und Jäger Rechnung; sie sind im Übrigen wichtige Partner bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Ebenso schaffen wir einen Ausgleich zwischen Jägern und Waldbesitzern. Unser Motto lautet „Wald und Wild“, „Wald mit Wild“;

(Beifall bei der CDU/CSU)

wir wollen nicht das Gegeneinander von beidem.

Dass dieser Ausgleich nicht einfach ist, da müssen wir gar nicht drum herumreden; denn es hat mehrere Legislaturperioden gedauert, bis so etwas in den Bundestag eingebracht worden ist. Diejenigen, die glauben, einen Kompromiss hinzubekommen, indem sie einer Seite nach dem Mund reden, irren. Beides zusammenzubekommen, heißt, einen Kompromiss zu schließen.

Mit der Regelung zu Wild und Wald wird auch der nachhaltige Waldumbau flankiert. Mit der Neuregelung eines vernünftigen Ausgleichs zwischen Wald und Wild zeigen wir, dass die Wiederbewaldung und der Waldumbau gelingen können, wenn der Wildbestand angemessen angepasst ist – vor Ort, durch Absprache zwischen den Beteiligten. Die Eigenverantwortung unterstreichen wir durch die Einführung eines sogenannten Abschusskorridors und dadurch, dass wir zu einem Vegetationsgutachten noch ein Lebensraumgutachten hinzuziehen können. Das sind sinnvolle Instrumente. Wir haben auch weitere rechtliche Klarstellungen vorgenommen.

(D)

Bundesministerin Julia Klöckner

(A) Ich will klar sagen: Die Jägerinnen und Jäger sind nicht nur hier, sondern auch im Kampf gegen die ASP unsere sehr starken Partner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Stephan Protschka [AfD] und Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Sie sind es – das will ich sehr klar sagen –, die gemeinsam mit den Förstern Wald und Wild hegen und pflegen. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine Balance. Die Hegepflicht und das Gebot des Tierschutzes im Grundgesetz sind hinreichender Schutz dafür, dass Arten nicht so stark reduziert werden, dass sie in ihrem Bestand bedroht werden. Alles andere wäre auch absolut fatal. Wer davon redet, hier gehe es um die Ausrottung des Rehwildes, der macht Panik und wird dem Ziel einer Kompromissfindung nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Deshalb sage ich auch: Ja, es ist wichtig, dass wir hier auch Weiteres beschlossen haben. Wir haben uns in dieser Vorlage auch das Thema „Nachtzieltechnik und Infrarotaufheller“ vorgenommen. Wir haben das Verbot unter klaren, strengen Auflagen bei der Jagd des Schwarzwildes aufgehoben. Warum? Weil wir die Jägerinnen und Jäger an unserer Seite brauchen bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Wir gehen auch weiter, wenn es um die Frage der Bleimunition geht. Zur Bleimunition – auch das wissen die Fachleute – gibt es klare Untersuchungen. Nach diesen Untersuchungen – Stichwort: „Risikobewertung“ – ist nicht völlig auszuschließen, dass bei Extremverzehrern von Wildbret ein Risiko besteht; das ist das eine. Aber darüber hinaus ist auch der Bleieintrag in die Umwelt ein Problem, eine Belastung für die Umwelt. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, den Verbraucherschutz und den Naturschutz zu stärken, aber gleichzeitig auch den Tierschutz sicherzustellen. Die Munition muss eine ausreichende, zielgerichtete Tötungswirkung haben, damit die Tiere nicht unnötig leiden müssen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was haben wir noch geregelt? Ein bundesweiter Schießübungsnachweis für Gesellschaftsjagden wird eingeführt. Wir vereinheitlichen die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung, da sich in den vergangenen 40 Jahren wirklich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern herausgebildet haben. Wir modernisieren die Jägerausbildung. Wildbrethygiene und Lebensmittelsicherheit werden eine stärkere Rolle spielen – das ist im Übrigen auch im Interesse der Jägerinnen und Jäger –, ebenso wie die Fächer Waldbau und Wildschadensvermeidung. Dann: das Verbot des Kaufs und Verkaufs von Tellereisen aus Tierschutzgründen und das Verbot der Jagd an Wildquerungshilfen im Sinne des Natur- und Artenschutzes, das Verbot von fangbereiten Fallen für Greifvögel, mit Ausnahme für Falkner, im Sinne des Tier- und des Tierartenschutzes und eine ergänzende Regelung bei der Festlegung der Jagdzeiten. Der Bußgeldrahmen wird sich verändern. Die Jagdhaftpflichtversicherung wird sich verändern. Und es gibt auch eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Wildverbiss.

Das ist alles nicht einfach, aber wir haben es angepackt. Diejenigen, die sich einzelne Punkte rausnehmen und kritisieren, um ein Ganzes zu verhindern, die handeln unverantwortlich. Wir als Große Koalition handeln verantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Peter Felser, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Peter Felser (AfD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wäre der deutsche Wald ohne das in ihm heimische Wild, Hirsch, Sau, Fuchs und Reh? Beides gehört doch untrennbar zusammen: Wald und Wild.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Mit Verlaub und mit allem Respekt, Frau Ministerin: In Ihrem Entwurf steht das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben. „Wald gegen Wild“ ist dort leider Ihr Leitmotiv.

(Hermann Färber [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch. – Dieser Gesetzentwurf ist getrieben von Angst: Angst vor dem Klimawandel, Angst vor Wildschäden und vor allem Angst vor wirtschaftlichen Einbußen in der Forstwirtschaft. Schwarz-Rot fordert hier: Feuer frei auf Leittiere, also auch auf Muttertiere;

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo denn?)

Feuer frei auf Tiere mit ungeborenem Nachwuchs; Feuer frei zu allen Tageszeiten,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

zur Not sogar mit Nachtzielgeräten – Sie haben es gerade angesprochen –,

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Keine Ahnung!)

wie sie sonst nur von Soldaten im Krieg benutzt werden.

(Lachen des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP] – Hermann Färber [CDU/CSU]: Was?)

Das lehnen unsere Jäger ab, und das lehnen auch wir mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie uns sachlich darüber reden.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Der war gut!)

Wir von der AfD sind bekannt dafür, dass wir den Waldumbau mit sachlichen Argumenten voranbringen wollen. Sie haben es ja im Ausschuss auch mitbekommen: Wir gehen die Sache ganzheitlich an. Zum Beispiel fordern wir seit Langem eine Fokussierung auf die Verbesserung von forstlichem Saatgut. Wir müssen jetzt die Baumarten züchten und weiterzüchten, die unseren Wald auch noch in 30, 50 oder 80 Jahren stärken. Wir fordern immer

(C)

(D)

Peter Felser

- (A) wieder im Ausschuss oder in unseren Anträgen, endlich das Personal in den Forstämtern wieder aufzustocken. So gelingt Waldumbau!

(Beifall bei der AfD)

Bei Ihnen hat man das Gefühl, dass hier einseitig die Forstpartie gegen die Jäger ausgespielt wird. Die Forstwirtschaft wird gegen die heimischen Wildtiere und gegen den Tierschutz ausgespielt. Zeile für Zeile sprechen aus Ihrem Entwurf das Weltbild der Lobbyverbände mit ihren Forderungen, die Profitgier und die rein wirtschaftlichen Aspekte heraus. Genau das ist der Inhalt Ihrer Gesetzesvorlage. Das ist ein Lobbygesetz und nichts anderes, liebe Kollegen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hermann Färber [CDU/CSU])

Aus zwanzigjähriger Erfahrung als Jäger weiß ich, dass zum Schutz des Waldes und der Wildbestände Eingriffe nötig sind – das ist klar –, aber ich wehre mich mit Nachdruck dagegen, alle bisherigen Regeln ohne Not über den Haufen zu werfen. Das, was Sie vorschlagen, ist in der Praxis auch gar nicht möglich. Sie hätten einmal die Jäger und die Jagdverbände fragen sollen; aber die wurden erst gar nicht richtig eingebunden.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Sie sind selbst Jäger!)

- (B) An dieser Stelle möchte ich mich für das Engagement unserer Jäger bedanken. Frau Ministerin, auf diese engagierten Frauen und Männer werden Sie bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest noch dringend angewiesen sein. Mein aufrichtiger Dank geht an dieser Stelle an die deutschen Jäger.

(Beifall bei der AfD)

Der Wald kann nicht von allein und ohne Schutzmaßnahmen wachsen. Jetzt haben Sie in der Vorlage auch noch den Begriff „Naturverjüngung“ gestrichen; der Wald soll sich nun nur noch selbst verjüngen. Wenn wir für den Waldumbau Douglasien, Eiben, Elsbeere und auch Ahorn pflanzen, dann geht das nicht ohne Schutzmaßnahmen. Das weiß jeder, der auch nur ein wenig im Wald oder mit dem Wald zu tun hat. Gerade bei den fremdländischen Baumarten brauchen wir weiterhin einen Verbisschutz. Sie können unser Schalenwild bekämpfen, wie Sie wollen: Das allerletzte Reh, das dann irgendwo noch übrig bleibt, wird Ihnen diese Bäume dann doch wieder verbeißen oder schälen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wildtierbiologie ist auch nicht so einfach, oder?)

Hören Sie endlich auf, das Reh als Schädling zu diffamieren! Hören Sie auf, unserem heimischen Wild die Schuld am Klimawandel zu geben!

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Klamauf war das!)

Die Jagd, das Schießen ist doch nicht der einzige Aspekt, wenn wir über den Waldumbau sprechen. Diesen Irrsinn machen wir nicht mit. Liebe Kollegen, kehren Sie zurück zu einem Wald-Wild-Management, das nachhaltig

ist, nachhaltig im wahrsten Sinne des Wortes. Kehren Sie zurück zu den ethischen Grundsätzen, die wir dem heimischen Wild schuldig sind. Wald mit Wild, das sind wir im 21. Jahrhundert der Natur, unserer Umwelt, unserer Heimat schuldig. Liebe Kollegen, kehren wir zurück zu dem Grundsatz „Den Schöpfer im Geschöpfe ehren“, wie es Hunderttausende Jäger in diesem Land gelernt und verinnerlicht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Jetzt kommt die Kollegin Isabel Mackensen, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Isabel Mackensen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht die Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes vor. Wir stehen beim Thema „Wald und Wild“ vor Zielkonflikten zwischen der Jägerschaft und den Waldbesitzenden; das ist schon angesprochen worden. Beiden Seiten geht der Gesetzentwurf nicht weit genug.

Auf der einen Seite haben wir die Jägerschaft. Jägerinnen und Jäger erhalten Natur- und Lebensräume, sie regulieren die Wildbestände nachhaltig, tragen zur Verringerung der Wildschäden im Wald bei und sorgen für die Verkehrssicherung. Natürlich nicht zu vergessen: Sie stellen ein hochwertiges Nahrungsmittel bereit; denn beim Wildbret handelt es sich um ein saisonales, regionales und heimisches Naturprodukt, welches höchste ethische und tierschutzrechtliche Standards erfüllt. Und – es ist schon angesprochen worden – bei der Afrikanischen Schweinepest leistet die Jägerschaft unglaubliche Unterstützung, um – bis vor Kurzem – den Ausbruch zu verhindern und jetzt eben die Ausbreitung zu reduzieren. Dazu zählen die verstärkte Bejagung von Schwarzwild sowie die Fallwildsuche.

(Beifall des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

– Herr Busen, Sie können ja gleich noch – ich freue mich schon darauf – Ihren Antrag weiter vorstellen.

Auf der anderen Seite haben wir die kommunalen und privaten Waldbesitzenden, die vor riesigen Herausforderungen stehen; denn der Klimawandel ist bereits da. Wir sehen ihn vor allem im Wald. Wir haben ein zweites Waldsterben infolge von Stürmen und Borkenkäferbefall sowie des dritten Trockenjahrs, das wir in den Wäldern jetzt sehen. Deshalb geht es nicht darum, dem Wild den Klimawandel unterzuschieben, zu sagen, es sei schuld; vielmehr sehen wir, dass der Klimawandel da ist. Wir müssen jetzt handeln.

Damit wir dem Klimawandel begegnen können, damit wir einen Mischwaldbestand in den Wäldern aufbauen können, müssen wir junge Bäume nachwachsen lassen.

(Beifall bei der SPD – Rainer Spiering [SPD]: Genau!)

Isabel Mackensen

- (A) Das Problem bei diesem Nachwuchs ist, dass das Rehwild insbesondere von jungen Bäumen die Triebe frisst und die Rinde abschält, vor allem von denen, die selten im Revier vorkommen. Es ist aber für die Etablierung klimaresilienter Mischwälder neben der Naturverjüngung – Naturverjüngung heißt, dass der natürliche Nachwuchs durch Samen von umstehenden Bäumen erfolgt – besonders wichtig, dass wir die Pflanzen und die Aussaat von Mischbaumarten in den Wald miteinbringen; denn nur das schafft den klimaresilienten Wald. Und das muss im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgen. Es ist schon angesprochen worden, und es steht auch im Antrag der FDP: Es wäre natürlich wünschenswert, wenn wir das hinbekommen könnten mit Schutzmaßnahmen. Es ist aber aufgrund der riesiggroßen Schadfläche nicht zu finanzieren und nicht umsetzbar.

Deshalb müssen wir jetzt über die Regelung der Abschussplanung gehen; das wurde schon vorgestellt.

(Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Es ist vorgesehen, dass wir eine Vor-Ort-Regelung treffen, eine Absprache vor Ort zwischen den Beteiligten, den Jägerinnen und Jägern und den Waldbesitzenden. Diese sollen ein Vegetationsgutachten über die Verbiss-situation erstellen, auf dessen Grundlage dann ein Mindest- und ein Höchstabschuss vereinbart werden. Wenn keine Einigung vor Ort stattfindet, wird die zuständige Behörde eingreifen und einen Abschussplan vorstellen.

- (B) Wir als SPD-Bundestagsfraktion wollen die Eigenverantwortung vor Ort stärken. Wir wollen, dass sich die Jägerschaft und die Waldbesitzenden auf Augenhöhe begegnen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Verantwortlichen vor Ort in die Pflicht genommen, und der Bund soll lediglich den dafür notwendigen Rahmen vorgeben. Deshalb halten wir dieses Vorgehen auch für absolut sinnvoll.

Weiterhin ist es auch wichtig – das unterstützen wir –, eine Lebensraumanalyse vor Ort anzufertigen, nicht nur, um festzustellen, wo das Wild zurückgedrängt werden kann, sondern auch, um zu gewährleisten, dass es einen Rückzugsort findet, der frei von Freizeitdruck ist und Äsungsflächen bietet. Denn das Wild ist kein Schädling; es gehört zum Wald und ist ein wichtiger Teil des komplexen Waldökosystems.

Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, stehen ganz klar für Wald *und* Wild. Im anstehenden parlamentarischen Prozess ist es unsere Aufgabe, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen zu finden, ganz nach dem Motto: Miteinander statt gegeneinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Rainer Spiering [SPD]: Und wir merken: Die wahre Mitte ist die SPD!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mackensen. – Der nächste Redner ist der Kollege Karlheinz Busen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Karlheinz Busen (FDP):

- (C) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wald mit Wild“ wird gepredigt, aber leider steht im Gesetzentwurf „Wald vor Wild“. Frau Ministerin, Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass durch Mindestabschussquoten für Rehwild und durch Vegetationsgutachten, welche durch die Forstbehörden erstellt werden, die Aufforstungen und Naturverjüngungen geschützt werden können. Der Waldumbau mit der Waffe muss insgesamt hinterfragt werden.

Rehwild ist nur ein Faktor. Vergessen Sie nicht die Schäden durch Mäuse im Wald,

(Carsten Träger [SPD]: Ach du lieber Gott!)

die massiv an Jungpflanzen nagen und sie vernichten. Statt also Jägerinnen und Jäger zu verpflichten, Rehwild in großen Mengen zu schießen, sollten mehr störungsfreie Ruhezone geschaffen werden, gerade in unseren Staatswäldern.

(Beifall bei der FDP – Stephan Protschka [AfD]: Die FDP stellt Mäusefallen auf! – Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, mit diesem Gesetzentwurf degradieren Sie die vielen ehrenamtlichen Jägerinnen und Jäger zu Erfüllungsgehilfen für die Waldwirtschaft. Statt Wald und Wild miteinander in Einklang zu bringen, treiben Sie einen Keil zwischen Jäger und Förster. Wir alle wissen: Die Jägerinnen und Jäger erledigen seit Jahren ihren Job; das zeigen auch die Wildstrecken.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Offensichtlich nicht!)

- (D) Natürlich gibt es Verbiss in den Wäldern. Das hat natürlich auch mit Wildbeständen zu tun; aber vielmehr müssen die Verbesserung der Lebensräume und das Äsungsangebot im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, dass wir auch über die Verhaltensregeln im Wald nachdenken müssen, um zu erreichen, dass Waldnutzer auf den Wegen und Pfaden bleiben und nicht das Wild ständig beunruhigen und vertreiben. Ich kenne gute Beispiele, wo Wald mit Wild auch so funktioniert.

Meine Damen und Herren, mit dem Erhalt eines gesunden und artenreichen Wildbestandes hat dieser Gesetzentwurf wenig zu tun. Die Hegepflicht wird hier entkernt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, Frau Ministerin, sind dabei ebenfalls nicht zu unterschätzen. Statt mildere Maßnahmen zum Schutz der Wälder zu fördern, sollen Wildtiere in großer Zahl erlegt werden. Das aktuelle Bundesjagdgesetz bietet bereits Maßnahmen zur Verminderung von Wildschäden, und das reicht auch völlig aus. Was im Gesetzentwurf nach Vereinbarungen auf Augenhöhe aussieht, ist in Wahrheit also genau das Gegenteil: Die Jägerschaft hat im Zweifel dann das zu tun, was die Forstbehörden vorgeben. – Genauso wie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist aber auch der Schutz der Tiere in Artikel 20a des Grundgesetzes Staatsziel in unserer Verfassung.

Wir begrüßen allerdings in Ihrem Gesetzentwurf die einheitliche Jagdausbildung. Die ist längst überfällig, und das wollen wir auch mittragen. Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung zu.

Karlheinz Busen

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke, hat als Nächstes das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in der Debatte um das Ziel, zu hohe Wildbestände deutlich zu reduzieren – und das mit jagdlichen Mitteln. Ja, in vielen Regionen sind Wildbestände leider so hoch, dass junge Bäume den Schutz von Zäunen brauchen. Das ist teuer und zerschneidet Lebensräume – hat also Nachteile. Diese jungen Bäume werden aber dringend gebraucht: nicht nur für den Waldumbau, der schneller gehen muss, sondern leider unterdessen auch für den Ersatz in Wäldern mit Sturm- oder Dürreschäden.

Zum Glück gibt es einen Konsens in der Gesellschaft und auch hier im Bundestag, nämlich dass wir unseren Kindern gesunde und zukunftsfähige Wälder hinterlassen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade unserem Land wird ja auch ein geradezu mystisches Verhältnis zum Wald nachgesagt, was es übrigens umso absurder macht, dass noch immer Wälder für Tagebaue oder Autobahnen gerodet werden.

(B)

(Beifall der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE])

Es ist unstrittig, dass Wildbestände vielerorts reduziert werden müssen. Dabei geht es auch nicht nur um Forstinteressen. Als Veterinär-Epidemiologin warne ich seit vielen Jahren vor dem hohen Risiko historisch hoher Schwarzwildbestände im Zusammenhang mit Afrikanischer Schweinepest. Gleichzeitig sind die Ursachen hoher Wildbestände aber sehr vielfältig. Gerade als Tierärztin muss ich vor dem ganzen großen Halali trotzdem daran erinnern: Auch Wildtiere sind Lebewesen, und sie gehören zum Ökosystem Wald.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie dürfen nicht auf Forstschädlinge reduziert werden! Also nicht Wald vor Wild – das ist hier schon mehrfach gesagt worden –, sondern Wald und bzw. mit Wild; darum geht es.

Die Zweifel, ob die Neuregelungen erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sind, müssen wir deshalb – aus meiner Sicht jedenfalls – in der Anhörung noch mal sehr ernsthaft diskutieren.

Es gibt aber sehr gute Beispiele, wie Wald mit Wild gelingen kann. Von diesen Erfahrungen müssen wir dringend lernen. Das Ziel ist klar: Waldumbau und Wiederaufforstung müssen erfolgreich sein, und zwar möglichst ohne Zäune. Ja, dazu werden standortangepasste Wilddichten gebraucht, und kluge Jagdkonzepte gehören unbedingt dazu. Gelingen kann das aber nur in enger

Zusammenarbeit vor Ort: zwischen Landbesitzenden, der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft und den Behörden. (C)

Die Debatte wäre aus meiner Sicht sehr viel leichter, wenn es ein gesellschaftlich anerkanntes Leitbild Jagd gäbe. Denn bei der Frage nach der Aufgabe von Jagd und ihren erlaubten Handlungsspielräumen ist ein sehr, sehr breites Meinungsspektrum festzustellen. In der Waldstrategie 2020 hatte die damalige Bundesministerin Frau Aigner ein solches Leitbild Jagd angekündigt. Das war sehr mutig, und ich war schon sehr neugierig auf die sicherlich sehr spannungsgeladene Debatte; nur hat sie eben nicht stattgefunden – leider.

Aus linker Sicht muss Jagd als Gemeinwohlaufgabe im Ökosystem Wald definiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Und: Jagdausübung darf kein Privileg elitärer Geldbeutel sein, sondern muss auf der Leidenschaft für einen gesunden, standortangepassten Wildbestand beruhen. Außerdem wird zur Konfliktlösung mehr Jagd- und Wildforschung gebraucht, genauso wie gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal im Wald. Nur allein mehr Jagd wird das Problem nicht lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Abgeordnete Harald Ebner. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Laut Europäischer Chemikalienagentur gelangen EU-weit über Jagdmunition jedes Jahr 19 000 Tonnen Blei in die Umwelt. Das belastet Ökosysteme, wildlebende Arten und über Bleirückstände im Wildfleisch auch die menschliche Gesundheit. Deshalb muss diese andauernde Vergiftung endlich ein Ende haben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Träger [SPD])

Es gibt sichere, bleifreie Munition, die die Anforderungen erfüllt. Aber entgegen aller schönen Worte von Ministerin Klöckner traut sich die Bundesregierung nicht an das Thema ran. Sie verschleppen mit Ihrer Jagdgesetznovelle den Bleiausstieg auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Sie stellen das Ziel der Bleifreiheit nicht nur unter Wirtschaftlichkeitsvorbehalt und schaffen damit scheunentorgröße Schlupflöcher, sondern Sie sehen auch keine Aufbrauchfrist für alte Bleimunitionsbestände vor. Das heißt: Wer nicht umsteigen will, kann sich jetzt noch schnell mit Bleimunition eindecken, am besten mit einem Lebensvorrat, und dann jahrzehntelang weiter die Umwelt belasten. Frau Klöckner, das ist kein Bleiausstiegsgesetz, sondern eine Einladung für Bleimunitionshamsterkäufe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Harald Ebner

- (A) Bleifrei ist aber nicht nur an der Zapfpistole, sondern auch in der Jagdwaffe möglich und vor allem überfällig.

Ein zweiter Punkt wurde schon angesprochen: der Wald. Seit Jahren ist klar, dass Nadelholzmonokulturen in der Klimakrise keine Zukunft haben, weder ökologisch noch ökonomisch. Drei Dürrejahre in Folge haben das eklatant verdeutlicht. Ein zügiger Waldumbau hin zu naturnahen Mischwäldern mit mehr Laubbäumen ist nötiger denn je, um stabile Waldökosysteme zu erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind wir auf so viel Naturverjüngung wie irgend möglich angewiesen. Auch um diese zu ermöglichen, muss die Jagd ihren Teil dazu beitragen, sodass alle standortheimischen Haupt- und Nebenbaumarten des Waldes ohne Schutzmaßnahmen wie Zäune aufwachsen können. Das heißt: angepasste Wilddichten im Rahmen eines modernen Wildtiermanagements, Kollege Busen. Aber genau das machen Sie eben nicht, Frau Klöckner!

Vegetationsgutachten können aufzeigen, ob Wald- und Wildbestand im Gleichgewicht stehen oder ob gezielt mit Maßnahmen nachgesteuert werden muss. Dabei müssen auch Störfaktoren für das Wild und das landschaftliche Waldumfeld bedacht werden. Aber solche objektiven, faktenbasierten Analysen sind im Gesetzentwurf eben nicht verbindlich vorgesehen, und das Ausmaß des Problems bleibt dann allzu oft im Dunkeln. In jedem Fall kann besseres Wildtiermanagement nur zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Grundbesitzerinnen und -besitzern gelingen; deren Rolle ist zu stärken.

- (B) Wir fordern, dass Sie den Gesetzentwurf in diesen Punkten nachschärfen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Kollege Hermann Färber, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hermann Färber (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle zum Bundesjagdgesetz liegt auf dem Tisch. Die Inhalte wurden von der Frau Ministerin schon erwähnt: die Bleiminimierung in der Büchsenmunition, die Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfung, der Schießübungsnachweis bei Gesellschaftsjagden, die Definition, was eigentlich eine Gesellschaftsjagd ist, das Thema „Nachtzieltechnik für die Bejagung von Schwarzwild und invasiven Arten“, das Thema „überjagende Hunde“, die Erhöhung der Deckungssumme bei der Haftpflichtversicherung, die Unterstützung beim Schutz der Waldverjüngung und noch mehrere Dinge – also sehr umfangreich.

Allerdings, Herr Kollege Felser, steht das, was Sie hier vorgetragen haben, da alles nicht drin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Richtig!)

- (C) Da wäre es gut, Sie würden vielleicht mal Ihr Dokument prüfen; vielleicht haben Sie in einem falschen Dokument gelesen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Einige dieser Punkte sollen bundesweit einheitlich geregelt werden und erhalten mit diesem Gesetz einen entsprechenden rechtlichen Rahmen; andere können nur vor Ort geregelt werden.

Nicht erst seit der Pandemie haben die Menschen den Wald wieder für sich entdeckt. Das ist ja auch sehr erfreulich, diese Neuentdeckung der Natur durch den Menschen. Andererseits bringen natürlich Spaziergänger – ob jetzt mit oder ohne Hunde –, Wanderer, Pilzsammler, Mountainbiker und Geocacher im Wald viel Unruhe und auch gewaltige Herausforderungen mit sich. Das gilt zum einen für die Waldbauern; denn Sicherheitsmaßnahmen werden ignoriert und Holzfällarbeiten immer gefährlicher und schwieriger. Das gilt für die Jäger, die von Joggen selbst noch lange nach Einbruch der Dunkelheit im Wald berichten und deshalb kaum noch schießen können. Es gilt aber auch für das Wild; denn durch die zunehmende Beunruhigung steigt der Energiebedarf, und das Wild zieht sich immer mehr und mehr in den Wald zurück und frisst natürlich durch den gestiegenen Energiebedarf immer mehr Pflanzen ab.

(Beifall des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

Deshalb soll neben der Verjüngung der Vegetation künftig auch der Lebensraum des Wildes eine Rolle spielen.

- (D) Der eigentliche Geist dieser Novelle setzt deshalb überhaupt nicht auf staatliche Vorgaben, sondern auf Vereinbarungen der Vertragspartner vor Ort. Lieber Herr Kollege Busen, der Mindestabschuss soll eigentlich gar nicht vom Staat festgesetzt werden, sondern erst dann, wenn die Vertragsparteien vor Ort zu keiner Verständigung kommen – dann muss es ja auch eine Lösung geben; dann muss es ja auch irgendwie weitergehen –, soll sich das Jagdamt der Sache annehmen und sich darum kümmern. Solange die Vertragspartner vor Ort zu einer Lösung kommen und diese auch plausibel ist, ist das überhaupt nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das betrifft nicht nur die Höhe der Abschusszahlen, sondern auch die Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen, Wildlenkungen mithilfe von Asungsflächen, Wildruhezonen und damit auch die Lenkung menschlicher Freizeitaktivitäten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Carsten Träger.

(Beifall bei der SPD)

(A) Carsten Träger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie oft haben wir an dieser Stelle über die Klimakrise und ihre Folgen debattiert! Wie oft haben wir an dieser Stelle über die genauso bedrohliche Krise des Rückgangs der Artenvielfalt in Deutschland debattiert! Deswegen ist es gut, dass wir heute über die Novelle des Bundesjagdgesetzes debattieren; denn sie leistet einen wertvollen Beitrag, um beiden Krisen zu begegnen. Sie leistet einen Beitrag zum Naturschutz in unseren Wäldern.

Kolleginnen und Kollegen, der Wald braucht unsere Hilfe, und deshalb haben wir vor wenigen Wochen hier den Weg freigemacht, um 500 Millionen Euro in die nachhaltige Waldbewirtschaftung fließen zu lassen. Deswegen müssen wir jetzt auch B sagen und den Weg für die Aufzucht von klimaresilienten Baumarten freimachen. Uns muss bewusst sein, dass gesunde Mischwälder nicht nur ein wichtiger CO₂-Speicher sind. Sie sind auch ein wichtiger Rückzugsraum für die unterschiedlichsten Arten im Wald. Sie sind die Trutzburg der Artenvielfalt, und wir schützen, wenn wir sie schützen, auch unsere Lebensgrundlagen.

Damit wir unsere Wälder nun auch klimaresilient aufforsten können, enthält diese Novellierung auch Regelungen zur Anpassung von Rehwildbeständen. Ich halte den Abschusskorridor mit einer Ober- und einer Untergrenze, die von den Fachleuten vor Ort vereinbart wird, für einen gangbaren Kompromiss, in dem sich sowohl die Jäger als auch die Waldbesitzer wiederfinden können. Die Rehwildbestände können so auf ein walddverträgliches Maß angepasst werden, und das Ökosystem mit gesunden Wildbeständen bleibt im Gleichgewicht. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, funktioniert eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung.

(Beifall bei der SPD)

Zu guter Letzt begrüße ich sehr, dass wir im Rahmen dieser Novelle – es ist schon gesagt worden – eine ganze Reihe von anderen Themen anpacken werden. Ich möchte noch darauf eingehen, dass wir nun bleifreie Alternativen zur Büchsenmunition fordern; denn die Folgeschäden von bleihaltiger Munition sind enorm – nicht zuletzt für die kleineren Tiere im Wald und die Vögel, die das verschossene Schrot mit der Nahrung aufnehmen und dann an diesem Gift elendig zugrunde gehen. Deswegen sind eine Reduzierung der Bleiabgabe, aber auch die Forschung mit dem Ziel einer verbesserter Tötungswirkung für mich wichtige Gründe für eine Neuregelung.

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Klima-, Natur- und Umweltschutz, und deswegen glaube ich, dass wir gute Beratungen haben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Das letzte Wort am heutigen Tag

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das glaube ich nicht!)

hat der Kollege Artur Auernhammer, CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jagdrecht ist schon seit Generationen Teil des Eigentumsrechtes; das muss man hier auch mal erwähnen. Teil des Eigentumsrechtes heißt: Jeder Waldbesitzer und jeder Landwirt besitzt das Jagdrecht als Teil seines Eigentums. Und es werden Jäger beauftragt, die Jagd durchzuführen. In erster Linie ist es diesen beiden Parteien auferlegt, sich zu einigen, wie die Jagd aussehen und geregelt werden soll. Das funktioniert in sehr vielen Revieren in Deutschland, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Trotzdem gibt es in Bezug auf das Bundesjagdgesetz einen Regelungsbedarf. Wir haben im Koalitionsvertrag dazu vereinbart, dass wir das Thema Bleiminimierung angehen – auch vor dem Hintergrund des Tierschutzes durch Weiterentwicklung guter Munition – und dass wir auch – das ist mir besonders wichtig – das Thema Schießübungsnachweis, gerade für Gesellschaftsjagden, angehen; denn wer schon mal auf einen laufenden Keiler geschossen und ihn verfehlt hat, der weiß, dass es besser gewesen wäre, wenn er dies vorher im Schießkino schon einmal probiert hätte, um nicht unnötiges Tierleid hervor-zurufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer mehr (D) junge Menschen legen die Jagdprüfung ab, und es freut mich ganz besonders, dass 25 Prozent der Jungjäger weiblich sind. Wir müssen zusehen, dass wir bundesweit eine einheitliche Jäger- und Fischerprüfung bekommen. Das wäre ein gutes Signal, weil sich diese Menschen draußen im Wald und auf dem Feld für Naturschutz und Biodiversität sowie für Hege und Pflege der Natur engagieren. Deshalb ist diese einheitliche Jägerprüfung wichtig. Wir wollen keinen Tourismus von Jägerprüfungsanwärtern, die vielleicht sogar im Ausland ihre Prüfung ablegen, sondern wir wollen hier eine einheitliche Vorgehensweise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jäger und die Jägerinnen haben sehr viele Aufgaben. Die Themen „Afrikanische Schweinepest“ und „Artenvielfalt und Naturschutz“ sind angesprochen worden. Wir haben vor Ort – insbesondere beim Miteinander von Jagd und Landwirtschaft – natürlich auch Schwierigkeiten; das wollen wir nicht in Abrede stellen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik haben wir aber auch entsprechende Instrumente geschaffen, zum Beispiel dass Schusschneisen angelegt werden und der Mais nicht bis zu den Waldrändern angepflanzt werden muss, sondern auch Alternativen angepflanzt werden können. Das alles ist in der Gemeinsamen Agrarpolitik bereits geregelt, und das sollten auch die Akteure vor Ort umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Satz zum Walddumbau, wenn Sie erlauben, Herr Präsident. Es ist wichtig, dass wir einen Blick auf die Rehwildbestände werfen. Auch wenn es auf einer Fläche von

Artur Auernhammer

(A) 500 Hektar Wald vielleicht nur noch ein einziges Reh gibt, wird dieses Reh, wenn wir eine neue Baumart in den Wald einbringen bzw. anpflanzen – so ist meine Erfahrung –, diesen Baum finden. Es wird in diesem Fall also nicht ohne Schutz gehen, und deshalb müssen wir hier einen ausgewogenen Vorschlag machen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Der Regierungsentwurf ist sehr gut, und es gilt das alte parlamentarische Gesetz: So wie ein Gesetz eingebracht wird, wird es diesen Bundestag nicht verlassen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist das Struck'sche Gesetz! So viel Redlichkeit muss sein!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, freue mich auf die Beratungen, und zum Schluss dieser Debatte noch ein Waidmannsheil an alle.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Artur Auernhammer. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26024 und 19/26179 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 28. Januar 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.57 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Annen, Niels	SPD	Otten, Gerold	AfD
Brandt, Michel	DIE LINKE	Pilger, Detlev	SPD
Breher, Silvia	CDU/CSU	Rainer, Alois	CDU/CSU
Esdar, Dr. Wiebke	SPD	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Gehrke, Dr. Axel	AfD	Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	Schreiber, Eva-Maria	DIE LINKE
Griese, Kerstin	SPD	Schulz, Uwe	AfD
Haase, Christian	CDU/CSU	Schwabe, Frank	SPD
Hebner, Martin	AfD	Seitz, Thomas	AfD
Herzog, Gustav	SPD	Siebert, Bernd	CDU/CSU
Hess, Martin	AfD	Skudelny, Judith	FDP
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	Steffel, Frank	CDU/CSU
(B) Heveling, Ansgar	CDU/CSU	Steinke, Kersten	DIE LINKE (D)
Höchst, Nicole	AfD	Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU	Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kaiser, Elisabeth*	SPD	Weber, Gabi	SPD
Kemmer, Ronja*	CDU/CSU	Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Kluckert, Daniela	FDP	Weingarten, Dr. Joe	SPD
Kolbe, Daniela	SPD	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Krellmann, Jutta	DIE LINKE	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Landgraf, Katharina	CDU/CSU		
Lezius, Antje	CDU/CSU		
Link, Michael Georg	FDP		
Miazga, Corinna	AfD		
Möhring, Cornelia	DIE LINKE		
Müller, Hansjörg	AfD		
Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Nick, Dr. Andreas	CDU/CSU		
Nord, Thomas	DIE LINKE		

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/26064)****Frage 5**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Christoph Hoffmann** (FDP):

(A) Weswegen hat die Bundesregierung erst Ende Dezember 2020 bei der EU-Kommission beantragt, im Rahmen der Umsatzsteuererstattung auch größere Summen erstatten zu dürfen (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/corona-hilfen-warum-kommen-die-shutdowns-schneller-als-das-geld-a-77797e5e-e0d1-4b43-8d20-1eea42d88e61), und wie plant die Bundesregierung mit Fällen umzugehen, in denen zwischen Beantragung auf finanzielle Unterstützung und finaler Auszahlung die Zahlungsunfähigkeit eintritt?

Die EU-Kommission hat – nach intensiven Verhandlungen mit der Bundesregierung seit November 2020 – am 21. Januar 2021 den noch ausstehenden Teil der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (sogenannte November- bzw. Dezemberhilfe extra) genehmigt. Damit stehen nun die Förderbedingungen insbesondere auch für Unternehmen fest, die im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe Beträge von über 4 Millionen Euro geltend machen wollen.

Die Antragstellung für die November- bzw. Dezemberhilfe extra, die wie die November- und Dezemberhilfe einen Ersatz von bis zu 75 Prozent des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahreszeitraum vorsieht, wird voraussichtlich im Februar über die bundesweit einheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe möglich sein. Antragsberechtigt werden alle direkt und indirekt von den Schließungsanordnungen der Länder auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 betroffenen Unternehmen sein. Der Antrag wird über Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte erfolgen. An der konkreten Umsetzung der Genehmigung der EU-Kommission wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

(B) Für Antragsteller, die bis zum 28. Februar 2021 einen Antrag im Rahmen der staatlichen Hilfsprogramme gestellt haben, bei denen die Krise pandemiebedingt ist, die mit einer Auszahlung von Zuschüssen im Rahmen der staatlichen Coronahilfsprogramme rechnen dürfen und für die aufgrund der Zuschüsse eine Chance auf Beseitigung der Insolvenzreife besteht, soll die Insolvenzantwortschaftspflicht bis zum 30. April 2021 weiter ausgesetzt werden.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele Soloselbstständige haben bislang bundesweit und in Sachsen seit der Auflage von Hilfsprogrammen nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Folgen des Coronavirus in welcher Höhe insgesamt gestellt, und wie hoch war die Ablehnungsquote (bitte nach insgesamt und den fünf häufigsten beruflichen Tätigkeiten/Berufsgruppen differenzieren)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten der Länder wurden mit Stand 22. Januar 2021 bundesweit bisher durch Soloselbstständige für die von der Bundesregierung bereitgestellten Hilfen Soforthilfe, Überbrückungshilfe I und II sowie für die November- und Dezemberhilfe insgesamt 793 906 Anträge in einem Umfang von insgesamt rund 573 Millionen Euro gestellt. Dabei wurden bei der November- und Dezemberhilfe nur

(C) solche Anträge berücksichtigt, die direkt gestellt wurden, da nur Direktanträge mit einer Fördersumme von bis zu 5 000 Euro ausschließlich von Soloselbstständigen gestellt werden konnten. Bei Anträgen, die über einen prüfenden Dritten gestellt wurden, ist demgegenüber aus den vorliegenden Daten nicht ersichtlich, ob es sich um Soloselbstständige oder sonstige Antragsteller handelt. Soloselbstständige, die bereits Überbrückungshilfe II beantragt haben, mussten ihren Antrag auf November- bzw. Dezemberhilfe über einen prüfenden Dritten stellen und sind mithin in den genannten Zahlen ebenfalls nicht enthalten.

Insgesamt wurden 76 782 Anträge abgelehnt. Sowohl die Antragstellungen als auch die Ablehnungen betrafen innerhalb der verschiedenen Hilfen ganz unterschiedliche Branchen. Diese können in der für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle benannt werden.

In Sachsen wurden bisher durch Soloselbstständige für die von der Bundesregierung bereitgestellten Hilfen Überbrückungshilfe I und II sowie für die November- und Dezemberhilfe 10 715 Anträge in einem Umfang von rund 24 Millionen Euro gestellt. Neun Anträge wurden abgelehnt. Auch hier gilt, dass für die November- und Dezemberhilfen nur die Direktanträge von Soloselbstständigen berücksichtigt wurden. Für die Coronasoforthilfe liegen der Bundesregierung für Sachsen keine Daten vor. Das Programm wurde in alleiniger Zuständigkeit der Länder administriert. Auch für Sachsen waren sowohl bei den Antragstellungen als auch bei den Ablehnungen innerhalb der verschiedenen Hilfen unterschiedlichste Branchen betroffen.

(D)

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

In welcher Höhe insgesamt wurden bislang nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Folgen des Coronavirus an wie viele Soloselbstständige bundesweit und in Sachsen seit der Auflage von Hilfsprogrammen ausgezahlt (bitte nach insgesamt und den fünf häufigsten beruflichen Tätigkeiten/Berufsgruppen differenzieren)?

Bundesweit wurden bisher für die von der Bundesregierung bereitgestellten Hilfen Mittel in Höhe von rund 3,7 Milliarden Euro an 193 738 Soloselbstständige ausgezahlt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bundesregierung zur Anzahl der ausgezahlten Anträge für die Coronasoforthilfe keine Daten der Länder vorliegen.

In Sachsen wurden insgesamt für die von der Bundesregierung bereitgestellten Hilfen Mittel in Höhe von rund 18,6 Millionen Euro an 10 582 Soloselbstständige ausgezahlt.

Innerhalb der verschiedenen Hilfen waren – bundesweit und in Sachsen – unterschiedlichste Branchen betroffen.

Diese können in der für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle benannt werden.

(A) Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Exportgenehmigung für das Produkt BizzTrust (Rohde & Schwarz sowie Fraunhofer SIT) nach Myanmar gegeben, wo es nach Informationen der Kampagne „Justice for Myanmar“ vom Militär verwendet wird (www.justiceformyanmar.org/stories/myanmar-military-budget-and-procurement-files), und, wenn ja, inwiefern stellt dies nach Auffassung der Bundesregierung einen Verstoß gegen die geltenden Ausfuhrbeschränkungen dar, angesichts des Umstandes, dass das Produkt nach Ansicht von Waffenhandelsexperten wie Siemon Wezeman vom Stockholm International Peace Research Institute ein Dual-Use-Produkt ist, das nicht an das Militär von Myanmar geliefert werden dürfte (www.occrp.org/en/investigations/from-jordanian-planes-to-german-software-myanmars-genocidal-military-stocks-up; bitte begründen)?

Die Ausfuhr von genehmigungspflichtigen Dual-Use-Gütern an militärische Endverwender in Myanmar ist nach Artikel 3a Absatz 1 des EU-Embargos gegen Myanmar seit dem 26. April 2018 untersagt, soweit es sich nicht um Fälle des Artikel 3a Absatz 5 handelt, der einen Vertrauensschutz für die Erfüllung von Verträgen, die vor dem 27. April 2018 geschlossen wurden, begründet.

Ausfuhrgenehmigungen für genehmigungspflichtige Dual-Use-Güter an militärische Endverwender in Myanmar, die nicht unter die Ausnahmeregelung des Artikel 3a Absatz 5 fallen, wurden nach dem 26. April 2018 von der Bundesregierung nicht erteilt.

(B) Zu etwaigen Anträgen und Genehmigungsverfahren im Einzelfall kann die Bundesregierung aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft geben.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwiefern hat es seit 2013 bis zum aktuellen Stichtag Ausfuhrgenehmigungen für Technologie für ballistische Schutzsysteme für Panzer (Typ Leopard, M60 etc.) in die Türkei gegeben (bitte entsprechend den Jahren unter Angabe des exportierenden Unternehmens bzw. Herstellers, Panzertyps und jeweiligen Warenwerts auflisten), und welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, ob die im Sommer 2020 vorgestellten neuen Schutzsysteme für Leopard-Panzer der türkischen Armee mittels deutscher Technologie hergestellt wurden, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung der Firma IBD Deisenroth 2014 den Export von Technologie für ballistische Schutzsysteme für Panzer in die Türkei erteilt haben soll („Stern“ vom 21. Januar 2021, Seite 52)?

Da die Frage spezielle Schutzsysteme für bestimmte Rüstungsgüter betrifft, erforderte die Beantwortung eine händische Auswertung der Angaben zur Güterbeschreibung oder Endverwendung in den Genehmigungsdaten. Die entsprechende händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen kann keinen Anspruch auf lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit erheben.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Auswertung hat für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 21. Januar 2021 ergeben, dass dem Unternehmen IBD Deisenroth Engineering im Jahr 2014 eine Genehmigung im Sinne der

Fragestellung erteilt wurde. Darüber hinaus folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 und sieht zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

Betreffend die zweite Teilfrage hat die Bundesregierung keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welcher Grundlage erhalten Brauereien, die als Mischbetrieb zum Beispiel auch einen Brauereigasthof selbst führen, bei den Coronahilfsmaßnahmen nach mir vorliegenden Informationen keine vergleichbare Unterstützung wie zum Beispiel Konditoren mit angeschlossenem Cafébetrieb oder Metzgereien mit angeschlossenem Bistrobetrieb, und in welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher Mittel aus den November- und Dezemberhilfen für Brauereien in der Oberpfalz geflossen (bitte je Monat nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Bäckereien, Metzgereien und Braugaststätten unterliegen grundsätzlich den gleichen Regelungen. Eine Ungleichbehandlung liegt nicht vor. Wie andere Unternehmen auch, sind diese Unternehmen dann antragsberechtigt, wenn 80 Prozent ihres Umsatzes im Vorjahr auf direkt oder indirekt von den Schließungsanordnungen betroffene Aktivitäten entfällt. Die einzige Sonderregelung für Gastronomiebetriebe gegenüber anderen Unternehmen ist, dass Umsätze aus dem Außer-Haus-Verkauf von Speisen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz bei der Umsatzberechnung unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch für Brauereigaststätten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mittlerweile auch in den FAQs zur November- und Dezemberhilfe klargestellt, dass beispielsweise Fassbiervverkauf als „indirekt“ betroffener Umsatz und „Über-die-Theke-Flaschenverkauf“ als „direkt“ betroffener Umsatz zählen.

Informationen zum Mittelabfluss in der Oberpfalz liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zahlen werden nur auf Ebene der Länder erfasst. Demnach wurden in Bayern mit Stand 21. Januar 2021 für den Branchenabschnitt „Herstellung von Bier“ für die Novemberhilfe 20 Anträge mit einem Fördervolumen von 479 364,19 Euro eingereicht; 244 335,41 Euro wurden bereits ausgezahlt. Für die Dezemberhilfe wurden 10 Anträge mit einem Fördervolumen von 114 343,24 Euro gestellt; davon wurden im Rahmen der Abschlagszahlungen bereits 44 316,74 Euro ausgezahlt.

Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(A) Wie hoch ist die aktuelle Produktionskapazität an medizinischen Schutzmasken in Deutschland vor dem Hintergrund, dass es nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums vom September 2020 an möglich sein sollte, dass in Deutschland innerhalb eines Jahres 2,5 Milliarden zusätzliche Masken produziert werden können und zusätzlich bis Ende Juni 2021 die Produktionskapazitäten in Deutschland so weit gesteigert werden sollen, dass innerhalb eines Jahres insgesamt bis zu 7 Milliarden Masken in zertifizierter Qualität (FFP2, FFP3 und medizinische Gesichtsmasken) hergestellt werden können (vergleiche www.aerzteblatt.de/nachrichten/114515/Ab-September-hoehere-Maskenproduktion-in-Deutschland)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit verschiedenen Förderprogrammen zusätzliche Produktionskapazitäten gefördert.

Das Förderprogramm zur kurzfristigen Erhöhung der Produktionskapazität von Maschinen zur Maskenfertigung „Sprinter“ erreichte mit der Bescheidung von 135 Fördervorhaben die Bereitstellung von zusätzlichen Produktionskapazitäten von rund 758 Millionen FFP2- und -3-Masken sowie rund 1,7 Milliarden OP-Masken. Die Zuwendungsempfänger mussten bis zum 1. September 2020 die Produktion zertifizierter medizinischer Schutzmasken aufgenommen haben.

Im Förderprogramm zur Unterstützung mittel- bis langfristig verfügbarer, hochautomatisierter und damit wettbewerbsfähigerer Maschinen für den Aufbau einer nachhaltigen nationalen und europäischen Produktionskapazität für zertifizierte Schutzmasken, dem sogenannten Innovationsmodul, ist das Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Mit den bereits beschiedenen 28 Vorhaben werden bereits zusätzliche Produktionskapazitäten für rund 2,86 Milliarden OP-Masken sowie rund 1,08 Milliarden FFP2- und -3-Masken jährlich gefördert. Mit der Produktion wurde zum Teil bereits begonnen; die Produkte werden bis spätestens zum 30. Juni 2021 am Markt verfügbar sein. Das Ziel von zusätzlichen Produktionskapazitäten für 4,5 Milliarden Schutzmasken jährlich im Innovationsmodul wird erreicht werden.

(B)

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Bundesregierung bislang bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie unterlassen, die Preise für OP- und FFP2-Masken festzulegen bzw. deren Verkauf zu subventionieren (unter anderem durch den Verzicht auf die Erhebung der Mehrwertsteuer), damit alle Menschen unabhängig vom Einkommen diese Masken nutzen können, die laut Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021 „eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken“, und wie garantiert die Bundesregierung, dass auch Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II oder der Grundsicherung im Alter Zugang zu diesen Masken haben, wie es auch Gewerkschaften und Sozialverbände fordern („Kostenlose FFP2-Corona-Masken für Hartz IV Bezieher!“, gegen-hartz.de, 20. Januar 2021)?

Grundsätzlich besteht in Deutschland keine Preisregulierung für Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung, zum Beispiel für medizinische Masken oder für FFP2-Masken.

(C) Das Infektionsschutzgesetz sieht in § 5 Absatz 2 im Falle einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite vor, dass das Bundesministerium für Gesundheit durch Rechtsverordnung eine Regulierung der Produktion und der Preisgestaltung sowie der Abgabe von Gegenständen der persönlichen Schutzausrüstung und von Medizinprodukten vornehmen kann. Bisher hat das Bundesministerium für Gesundheit für medizinische Masken und für FFP2-Masken davon keinen Gebrauch gemacht, da sich inzwischen die Marktsituation deutlich entspannt hat und ein breites Angebot an partikelfiltrierenden Masken festzustellen ist; der damit verbundene Preiswettbewerb unter den Anbietern macht Eingriffe in die Preisbildung überflüssig.

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 14. Dezember 2020 erhalten Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Personen, bei denen bestimmte Krankheiten oder Risikofaktoren vorliegen, insgesamt 15 Schutzmasken des Schutzniveaus FFP2 oder eines vergleichbaren Schutzniveaus.

Wie die Versorgung hilfebedürftiger Menschen darüber hinaus verbessert werden kann, wird innerhalb der Bundesregierung kurzfristig geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für eine umsatzsteuerrechtliche Privilegierung von medizinischen Masken und FFP2-Masken existiert keine unionsrechtliche Grundlage.

(D) Die Bundesregierung hat mit der Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem die dauerhafte erfolgreiche Bekämpfung der Coronapandemie unterstützt werden soll. Ziel der Fördermaßnahme ist es, nachhaltig wettbewerbsfähige Produktionskapazitäten in Deutschland aufzubauen und sicherzustellen. Auf diese Weise soll das Marktangebot vergrößert und stabilisiert sowie die Anbieterzahl nachhaltig verbreitert werden.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen antwortet das Bundeswirtschaftsministerium in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25713 nicht auf die Frage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Unionsfraktion in das eigene Bundesministerium in den letzten Jahren gewechselt sind (im Gegensatz zu den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur und für Ernährung und Landwirtschaft)?

Die entsprechenden Einzelfragen der genannten Kleinen Anfrage zielten auf die Vorbeschäftigungszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Wie bereits in den Antworten jeweils vorangestellt, werden die Vorbeschäftigungen nicht in allen Häusern statistisch bzw. datenbankmäßig erfasst, so etwa auch nicht im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Eine Auswertung über Personalakten bzw. Berufsbilder bis in das Jahr 2009 zu-

- (A) rück ist zwar möglich, wäre aber mit einem unzumutbar hohen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden, der zudem innerhalb der üblichen Fristen nicht erbracht werden kann.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, wenn die im Comprehensive Agreement on Investment (CAI) zugesagten „dauerhaften und nachhaltigen Anstrengungen“ der Volksrepublik China zur Ratifizierung der zwei Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Zwangsarbeit, die Konventionen 29 und 105, bis zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Abkommens im Rat der Europäischen Union erfolglos waren und nicht zu einer Ratifizierung der ILO-Kernnormen durch China geführt haben, und hat die Ratifizierung der fehlenden ILO-Normen Einfluss auf die Zustimmung der Bundesregierung zum CAI im Rat der Europäischen Union?

Die Bundesregierung wird die Zeit bis zum Beschluss über die Ratifizierung des Abkommens dafür nutzen, die politischen Entwicklungen in China, insbesondere im Bereich der Zwangsarbeit, genau zu beobachten. Wir erwarten, dass China seinen Verpflichtungen als ILO-Mitglied nachkommt, die Prinzipien der grundlegenden ILO-Konventionen respektiert und entsprechende Ratifikationsanstrengungen unternimmt.

- (B) **Frage 20**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE):

Warum veröffentlicht die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/OeffentlicheSicherheit/AutomatisiertesAuskunftsverfahren/News/01.04.2020ZDF2019_Basepage.html) über die manuelle Bestandsdatenauskunft – anders als über die automatisierte Bestandsdatenauskunft – keine Statistiken, und gedenkt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung zur Erhebung von Daten zwecks Erstellung von Statistiken über die manuelle Bestandsdatenauskunft zu schaffen?

Anders als beim automatisierten Auskunftsverfahren richten die zur Auskunftsabfrage berechtigten Stellen beim manuellen Auskunftsverfahren ihr Auskunftersuchen unmittelbar an das verpflichtete Telekommunikationsunternehmen. Die Bundesnetzagentur ist an dem Verfahren nicht beteiligt. Insofern verfügt sie nicht über die für eine Statistik über das manuelle Auskunftsverfahren erforderlichen Daten.

Derzeit wird in der Bundesregierung die Frage erörtert, ob eine gesetzliche Regelung geschaffen werden sollte, die es künftig ermöglicht, eine Statistik über die Datenabfragen im manuellen Auskunftsverfahren zu erstellen.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Rainer Kraft** (AfD):

- (C) Wie viele Anfragen hat die Bundesnetzagentur und deren Internet-Angebot „Verbraucherservice Energie“ nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2021 bearbeitet, und wie viele Missbrauchsverfahren oder weitere Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet (www.bmjjv.de/DE/Verbraucherportal/WohnenEnergie/VerbraucherserviceEnergie/VerbraucherserviceEnergie_node.html)?

Der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur hatte nach dortiger Auskunft im Jahr 2019 insgesamt 19 086 Eingänge, davon 10 731 telefonisch. Im Jahr 2020 waren es insgesamt 18 518 Eingänge, davon 10 637 telefonisch. Für das Jahr 2021 gibt es aktuell noch keine Auswertungen.

Das besondere Missbrauchsverfahren nach § 31 EnWG ist antragsgebunden und hat formelle Anforderungen zu erfüllen. Eine Beschwerde im Verbraucherservice Energie erfüllt diese Voraussetzungen in der Regel nicht. Verbraucherinnen und Verbraucher werden vom Verbraucherservice Energie über die formellen Anforderungen informiert. In wie vielen Fällen sie sich dann für einen Antrag entscheiden, wertet die Bundesnetzagentur nicht aus.

Bei fortdauernden Verstößen von Energieunternehmen gegen das Energiewirtschaftsgesetz hat die Bundesnetzagentur zudem die Möglichkeit, von Amts wegen aufsichtsrechtliche Schritte einzuleiten. Dabei wird jeweils berücksichtigt, inwieweit sich Anhaltspunkte für systematische und erhebliche Missstände ergeben. Auch Erkenntnisse aus den Eingängen im Verbraucherservice Energie werden dafür herangezogen. Es wird nicht erhoben, in wie vielen Fällen auch diese Erkenntnisse in Verfahren berücksichtigt wurden. (D)

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Rainer Kraft** (AfD):

Zu welchem Ergebnis kam das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der rechtlichen Prüfung von Plänen der Schufa Holding AG, Verbraucher künftig auch anhand von Kontoauszügen bewerten zu wollen, und welche weiteren Schritte unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese Pläne (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/schufa-aufsichtsbehoerde-101.html)?

Die Prüfung und Überwachung datenschutzrelevanter Tätigkeiten von Unternehmen obliegt den Datenschutzaufsichtsbehörden der Bundesländer. Für die Schufa Holding AG ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit und für die in das fragliche Geschäftsmodell einbezogene finAPI GmbH das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zuständig. Zu deren Prüfungsverfahren kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(A) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die erneute Berichterstattung am 19. Januar 2021 (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rechtsverstoesse-in-firmen-und-behoerden-ministerin-lambrecht-will-whistleblower-umfassend-schuetzen/26829384.html?ticket=ST-7403980-Geo7omdMMBwqK9ZkGjB-ap3) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, den Eindruck erweckt, dass eine Einigung innerhalb der Bundesregierung seit meiner letzten Frage (Bundestagsdrucksache 19/25435, Seite 110) weiter vorangeschritten ist, obwohl der Entwurf bisher nicht in der Kabinettsplanung aufgeführt wurde, und, wenn ja, in welchen Punkten wurde Einigkeit erzielt?

Die Abstimmung eines Gesetzentwurfes zur Umsetzung der sogenannten Whistleblower-Richtlinie innerhalb der Bundesregierung dauert weiter an. Zu einzelnen Punkten der Abstimmung kann daher derzeit keine Auskunft erteilt werden.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Erwägt die Bundesregierung, nachdem der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, die zahlreichen Forderungen nach Vergabe von Lizenzen der Covid-19-Impfstoffe aufgegriffen (siehe https://rponline.de/politik/deutschland/minister-gerd-mueller-richtet-impfstoff-appell-an-amazon-und-co_aid-55787805) und der Generalsekretär der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Tedros Adhanom Ghebreyesus den „selbstzerstörerischen me-first-Ansatz“ der reichen Länder gegeißelt hat (siehe www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/who-erst-25-corona-impfungen-in-guinea,SMSA3Q0), ihre Blockade gegen eine Aufhebung von Patenten auf Coronaimpfstoffe aufzugeben, damit die rasche und kostengünstige Ausweitung von Produktionskapazitäten besonders für ärmere Länder, wie von vielen Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Zivilgesellschaft gefordert (siehe www.tagesschau.de/wirtschaft/patente-impfstoffe-101.html), ermöglicht wird, und, falls nein, mit welcher Begründung lehnt sie die zumindest zeitlich befristete Aufhebung geistiger Eigentumsrechte, wie von 100 Ländern in einer Initiative der Welthandelsorganisation gefordert, ab (siehe www.neues-deutschland.de/artikel/1147216.corona-impfstoff-impfstoff-muss-ein-gemeingut-sein.html)?

(B)

Die Bundesregierung blockiert nicht die Aufhebung von Patenten auf Coronaimpfstoffe. Artikel 31 des TRIPS-Übereinkommens ermöglicht den Mitgliedstaaten schon jetzt die Vergabe von Zwangslizenzen auf Covid-19-Impfstoffe. Diese bestehenden Flexibilitäten des TRIPS-Abkommens können und sollen genutzt werden.

Die Bundesregierung betrachtet den Zugang zu Impfstoffen gegen Covid-19 als ein globales öffentliches Gut. Daher unterstützt die Bundesregierung unter anderem die Covax-Fazilität für den gleichberechtigten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen mit erheblichen finanziellen Beiträgen.

Mit einer Aussetzung des TRIPS-Abkommens wäre zu befürchten, dass die Bereitschaft der Pharmaindustrie zum Know-how-Transfer und zur Unterstützung des Aufbaus von Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern sinkt. Dies könnte die Schaffung neuer Produktionskapazitäten sogar behindern.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Gibt es, nachdem sich derzeit schon in Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise regelmäßige Bund-Länder-Konferenzen (vergleiche zuletzt: Meldung auf der Netzseite der Bundesregierung, <https://bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1841048>, zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020) verfestigt haben, innerhalb der Bundesregierung Überlegungen oder konkrete Pläne, einen ähnlichen Austausch mit den jeweiligen Fachministern der Länder zu ermöglichen mit dem Ziel, die Zersplitterung der Umsetzung im Bereich des Justizvollzugs (vergleiche dazu bereits „Süddeutsche Zeitung“ vom 17. Mai 2010, <https://sueddeutsche.de/politik/strafvollzug-wird-laendersache-zu-befuerchten-sind-billiggefaengnisse-1.432537>, zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020) aufzulösen und damit zugleich bisherige aus meiner Sicht fruchtlose Kooperationsbemühungen in diesem Bereich zu ersetzen oder zu ergänzen?

Bereits jetzt und unabhängig von der Pandemiesituation gibt es einen etablierten, regelmäßigen Austausch der Fachministerien der Länder zum Justizvollzug, sowohl auf Ebene der Ministerinnen und Minister im Rahmen der Justizministerkonferenz als auch auf Fachebene im Rahmen des Strafvollzugsausschusses und weiterer themenspezifischer Arbeitsgruppen. Darüber hinaus tauschen sich die Länder anlassbezogen in vielfältiger Weise auf Minister- wie auf Fachebene aus.

Das BMJV teilt nicht die Ansicht, dass sich diese Kooperation als „fruchtlos“ erwiesen habe.

Soweit eine solche Bewertung offenbar auf ein in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. Mai 2010 veröffentlichtes Interview von Heribert Prantl mit dem früheren niedersächsischen Justizminister Professor Hans-Dieter Schwind gestützt wird, ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen mehr als zehn Jahre vergangen sind.

Die seit der Föderalismusreform gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich sowohl die Landesgesetzgebung zum Justizvollzug als auch die Abstimmungen der Länder bei der Rechtssetzung und in vielen Fachfragen sehr bewährt haben.

Dies macht gerade auch die bisher sehr erfolgreiche Bewältigung der Pandemiesituation im Justizvollzug deutlich, bei der es den Ländern bisher gelungen ist, bis auf wenige Ausnahme, ein Infektionsgeschehen in den Anstalten auszuschließen.

Abgesehen davon ist es nicht Sache des Bundes, den Ländern die Form ihrer Kooperation vorzugeben. Dies widerspräche der föderalen Verfassungsordnung. Der Bund beteiligt sich aber natürlich an dem Austausch und der Kooperation, wo dies sinnvoll und angemessen ist.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Vorkehrungen wurden getroffen und welche bereits laufenden Maßnahmen existieren, um die zu erwartende Insolvenzwelle in der deutschen Wirtschaft nach dem Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (vergleiche „Deutsche

(C)

(D)

- (A) Verkehrs-Zeitung“ vom 18. Januar 2021, <https://dvz.de/rubriken/politik/detail/news/bundesrat-beschliesst-insolvenzantragspflicht-laenger-auszusetzen.html> und beispielsweise „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 11. Januar 2021, [https://haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Corona-Folgen-Eine-Welle-von-Insolvenzen-rolt-auf-Hannover-zu](https://haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Corona-Folgen-Eine-Welle-von-Insolvenzen-rolt-auf-Hannover-zu; beide zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020); beide zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020) infolge des „Shutdowns“ der Wirtschaft innerhalb der Corona-Krise sinnvoll – unter Herausarbeitung der gegebenenfalls vorliegenden Ursache – statistisch zu erfassen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst darauf hinweisen, dass die Bundesregierung am vergangenen Mittwoch eine Formulierungshilfe beschlossen hat, nach der die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 verlängert werden soll. Die Verlängerung soll für Schuldner gelten, die bis zum 28. Februar 2021 Anträge auf finanzielle Coronahilfen gestellt haben oder die zwar aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen an der Antragstellung in diesem Zeitraum gehindert sind, aber in den Kreis der Antragsberechtigten fallen. In jedem Falle muss die erlangbare Hilfeleistung zur Beseitigung der Insolvenzreife geeignet sein. Die Verlängerung soll noch diese Woche vom Bundestag beschlossen werden.

Was die statistische Erfassung angeht, wird nach § 2 Nummer 1 Buchstabe d des Insolvenzstatistikgesetzes zu statistischen Zwecken der Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren erhoben. Eröffnungsgründe sind Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Nicht zu erfassen sind die Ursachen des Eintritts des Eröffnungsgrundes. Den Schuldnerinnen und Schuldnern und den Insolvenzgerichten werden keine Angaben hierzu abverlangt.

(B)

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum beschließt die Bundesregierung nicht spätestens jetzt im Januar 2021 wegen des erneuten und in der Dauer nicht absehbaren Lockdowns ein neues Mietmoratorium („Kündigungsschutz“) für Mieterinnen und Mieter wie im Frühjahr 2020 (www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/hmp-mieteschutz-kuendigung-verlaengerung-corona-krise-100.html), oder ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Vereinfachungen bei der Beantragung von Hartz-IV-Leistungen ausreichen?

Mit dem am 25. März 2020 beschlossenen Kündigungsschutzmoratorium wurde Mietern und Pächtern von Räumen und Grundstücken, die zu Beginn der Pandemie Einnahmeausfälle hatten, Zeit eingeräumt, sich staatliche Hilfen zu organisieren. Es sollte verhindert werden, dass sie ihre Miet- oder Pachtsache verlieren, bevor ihnen Unterstützungsleistungen gewährt werden konnten.

Seitdem hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmenpakete aufgelegt, mit denen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Mieterinnen und Mieter hinreichend abgefedert werden. Nach den der Bundesregierung bekannten Umfragen von Mieter- und Vermieterverbänden und nach Rückkopplung mit Mieter- und Vermieterverbänden ist kein Anstieg der Mietrückstände im Wohn-

bereich infolge der Covid-19-Pandemie festzustellen. Dies zeigt, dass sich die eingespielten Sozialsysteme für das Wohnen, in Kombination mit weiteren Unterstützungsmaßnahmen, in der Krise bewähren. Vor diesem Hintergrund wird auch für den weiteren Verlauf der Pandemie kein problematisches Ausmaß an Zahlungsschwierigkeiten bei Mieterinnen und Mietern von Wohnraum erwartet.

Für Gewerbemietler und -pächter wurden unter anderem der Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie die Coronahilfsprogramme Soforthilfe und Überbrückungshilfe I bis III sowie umfangreiche Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbanken, der Länder und des Bundes ins Leben gerufen.

Die Bundesregierung beobachtet selbstverständlich die Entwicklung in der Rechtspraxis aufmerksam und prüft fortlaufend, ob gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen sind.

Frage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was unternimmt die Bundesregierung – auch zur Unterstützung der Bundesländer –, um FFP2-Masken auch für Menschen mit niedrigem Einkommen bezahlbar zu machen bzw. umsonst an diese abzugeben (www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/bayern-ffp2-maskenpflicht-kostenuibernahme-coronavirus-sozialschwache), insbesondere, damit für die Betroffenen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 und KN95/N95) faktisch nicht zum Ausschluss von der Möglichkeit zum Einkauf und zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs führt, und wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, eine Preisbindung für FFP2-Masken einzuführen (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_89303504/coronavirus-spd-bringt-feste-preise-fuer-ffp2-masken-ins-gespraech.html)?

(D)

Durch die am 15. Dezember 2020 in Kraft getretene Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung haben über 34 Millionen Menschen in Deutschland bis zum 15. April 2021 einen Anspruch auf insgesamt 15 Schutzmasken mit FFP2-Standard oder vergleichbarem Standard. Die Schutzmasken werden gegen Vorlage zweier von den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankerversicherungsunternehmen versendeter Gutscheine in Apotheken gegen eine Eigenbeteiligung von insgesamt 4 Euro abgegeben. Durch die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung wird auch ein erheblicher Teil der einkommensschwachen Haushalte erreicht. Innerhalb der Bundesregierung wird aktuell darüber gesprochen, welche Maßnahmen darüber hinaus ergriffen werden, um die Versorgung mit Masken für Grundsicherungsempfänger sicherzustellen.

Die Einführung einer Preisbindung von FFP2-Masken ist von der Bundesregierung jedoch nicht vorgesehen.

(A) Frage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie begründet die Bundesregierung die über den Jahreswechsel 2020/2021 erfolgte Neuregelung bei Coronafinanzhilfen für Integrations- und Berufssprachkurse (siehe www.migazin.de/2021/01/21/gekniffen/), und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit die in dem genannten Artikel beschriebenen Folgen einer existenziellen wirtschaftlichen Notlage insbesondere für Träger, die sich um noch nicht alphabetisierte Menschen kümmern, nicht eintreten?

Um auch in der aktuellen Situation das Angebot an Integrations- und Berufssprachkursen bestmöglich aufrechterhalten zu können, wurden verschiedene pandemiekonforme und zielgruppengerechte Kursformate entwickelt. Ihre Durchführung wird durch eine Pandemiezulage (in Höhe von 1 500 Euro pro 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) zusätzlich gefördert.

Wo das nicht möglich ist, bietet das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ein temporäres Auffangnetz. Es schützt soziale Dienstleister und sichert die soziale Infrastruktur während der Coronapandemie.

Zum 1. Januar 2021 hat der Gesetzgeber durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz die Anspruchsvoraussetzungen lediglich konkretisiert, auch um gleichwertige alternative Formen der Leistungserbringung zu befördern. Danach müssen soziale Dienstleister durch Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz in ihrer Leistungserbringung tatsächlich beeinträchtigt sein. Anders als im zitierten Artikel dargestellt, bedeutet dies für Träger von Integrations- und Berufssprachkursen, dass sie im Antrag bestätigen, ihre Angebote nicht oder nicht gleichwertig alternativ erbringen zu können. Die Hilfen werden dann wie gewohnt ausgezahlt.

(B)**Frage 30**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Susanne Fersch** (DIE LINKE):

Welche „andere(n) ebenso wirksame(n) Maßnahmen“ fallen beispielhaft unter § 3 Absatz 3 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV, Bearbeitungsstand: 20. Januar 2021, 15:34 Uhr), welcher die Anforderung an die Arbeitgeber aus § 3 Absatz 1 Satz 1 Corona-ArbSchV aufhebt, medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken oder in der Anlage bezeichnete vergleichbare Atemschutzmasken zur Verfügung zu stellen, wenn die Anforderungen an die Raumbelastung aus § 2 Corona-ArbSchV nicht eingehalten werden können, wozu jedoch laut § 2 Corona-ArbSchV bereits „Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen“ zählen?

Der § 3 Absatz 3 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bezieht sich auf bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel Darstellende Künste, Filmproduktionen oder Profisport, in denen unmittelbarer Personenkontakt unvermeidlich ist. Auch das Tragen von Gesichtsmasken ist hier nicht immer durchgehend möglich. Für diese Bereiche existieren ausführliche Hygienekonzepte mit spezifischen sowie weitreichenden Maßnahmen zur Kontaktreduzierung inklusive Teststrategien, die mit den zuständigen Landesbehörden und Unfallversicherungsträgern abgestimmt wurden.

Diese Hygienekonzepte gelten als im gleichen Maße (C) ausreichend wirksam und können damit § 3 Absatz 1 Corona-ArbSchV gleichgesetzt werden. Sie können auch beispielgebend sein für andere Bereiche.

Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Wie stellt sich die Bundesregierung die konkrete Umsetzung des verpflichtenden Angebots einer Homeoffice-Arbeit für Bürobeschäftigte gemäß § 2 Absatz 4 des aktuellen Entwurfs der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Bearbeitungsstand: 20. Januar 2021, 15:34 Uhr) vor, wenn bislang zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten noch keine Vereinbarung bezüglich Homeoffice getroffen wurde?

Der Abschluss einer Homeoffice-Vereinbarung stellt für die praktische Einführung eines Homeoffice-Angebotes als Infektionsschutzmaßnahme keine rechtliche Grundvoraussetzung dar. Die Ausarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung wird aber in jedem Falle empfohlen, um Regelungen etwa zur Bereitstellung von benötigter Ausstattung, zu Zeiten der Erreichbarkeit und weiteren Punkten festzulegen und damit Klarheit zur betrieblichen Ausgestaltung zu schaffen.

Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bekannt gewordenen Menschenrechtsverletzungen im Wittekindshof in Bad Oeynhausen, einer der deutschlandweit größten stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in der den Berichten zufolge Menschen mit Behinderungen ohne richterlichen Beschluss eingesperrt und fixiert wurden, gewalttätige Übergriffe durch Mitarbeitende (zum Beispiel Schläge und Tritte) stattfanden und CS-Tränengas eingesetzt wurde (www.presseportal.de/pm/66306/4807768?fbclid=IwAR2Mp0_KYICRCQzSqS2NV38-0BlxUI0YIZYVAGsD5x1xcoQ2tDL9yOg8Q38), und was hat die Bundesregierung unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Ziele hinsichtlich des Schutzes von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt umzusetzen?

Das allein zuständige Land Nordrhein-Westfalen ist nach Bekanntwerden der Vorwürfe mit unterschiedlichen Maßnahmen aktiv geworden.

Zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt hat die Bundesregierung, unabhängig von dem jetzt bekannt gewordenen Vorfall, zahlreiche Maßnahmen zum Gewaltschutz in Einrichtungen ergriffen.

Um wichtige Punkte einer übergreifenden Gewaltschutzstrategie herauszuarbeiten, fand im November 2019 ein Workshop des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit über 40 Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Verbänden statt. Das BMAS hat folgend zum 1. August 2020 die Erhebung „Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland“ in Auftrag gegeben und erwartet die Ergebnisse im Sommer dieses Jahres.

(A) Zeitgleich wurde das Thema durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in deren Sachverständigenrat sowie in den „Arbeitskreis Reha und Teilhabe“ eingebracht. Aktuell wird das Thema Gewaltschutz bei der Überarbeitung der Gemeinsamen Empfehlung „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 51 SGB IX“ aufgegriffen.

Des Weiteren fördert das Bundesfamilienministerium die Projekte „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ und „Das Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen stark machen“. Durch die Stärkung der Selbstvertretung von Frauen mit Beeinträchtigungen soll ein Beitrag zur Eindämmung der mehrdimensionalen Diskriminierung sowie zur Gewaltprävention geleistet werden. Seit 2017 wurden durch eine Novellierung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung Frauenbeauftragte in allen Werkstätten für behinderte Menschen verpflichtend etabliert.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, zeitnah eine Gewaltschutzregelung in das Neunte Sozialgesetzbuch aufzunehmen. Die Vorschrift soll Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen verpflichten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit oder mit drohenden Behinderungen vor Gewalt zu schützen.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Anton Friesen** (AfD):

(B)

Wie viele Angehörige der Bundeswehr sind seit dem 1. März 2020 bis heute in den Auslandseinsätzen auf Covid-19 positiv getestet worden (bitte nach Auslandseinsätzen aufschlüsseln)?

Insgesamt sind seit dem 1. März 2020 163 Angehörige der Bundeswehr in den Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen positiv auf COVID-19 getestet worden.

In den einzelnen Kontingenten stellt sich dies folgendermaßen dar: MINUSMA: 62; EUTM MALI: 37; KFOR: 18; Counter Daesh: 16; Resolute Support: 12; Enhanced Forward Presence: 8; ATALANTA: 7; UNIFIL: 3.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Durch wen wird definiert, ob künftig ein Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat „nicht möglich oder zumutbar“ ist, womit nach dem vorgelegten Entwurf für eine Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in diesen Fällen eine Glyphosatanwendung weiter zulässig sein soll (vergleiche www.proplanta.de/agrar.nachrichten/agrarpolitik/kloeckner-plant-weitere-beschaenkungen-fuer-pestizideinsatz_article1607766532.html), und welche Kontrollen sind vorgesehen, damit das Erreichen des Glyphosatminderungsziels der Bundesregierung von 75 Prozent nicht durch häufigen Missbrauch dieser Ausnahme unterlaufen wird (vergleiche www.topagrar.com/acker/news/glyphosat-verbot-fuer-private-gaerten-soll-2020-kommen-11984606.html)?

Der Entwurf der Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, mit der die im Koalitionsvertrag vereinbarte Glyphosat-Minderungsstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden soll, befindet sich noch in der Ressortabstimmung. Für den Vollzug der Verordnung werden die Länder zuständig sein.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum existiert in Deutschland bislang kein Förderprogramm für Landwirte zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung des Glyphosateinsatzes, wodurch in der Schweiz seit 2008 eine Senkung der Glyphosatverkaufsmenge um 63 Prozent erreicht wurde (www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/verkaufsmengen-der-pflanzenschutzmittelwirkstoffe.html), und plant die Bundesregierung, ein entsprechendes Programm nach schweizerischem Vorbild noch vor der Sommerpause einzuführen?

Der Absatz von Glyphosat ist in Deutschland von 7 608 t im Jahr 2008 auf 3 059 t im Jahr 2019 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 60 Prozent. Die Bundesregierung plant vor dem Hintergrund der Umsetzung der Glyphosat-Minderungsstrategie im Rahmen der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung und der beabsichtigten verbindlichen Beendigung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 zurzeit nicht, ein spezifisch auf eine Glyphosat-Minderung abzielendes Förderprogramm zu etablieren. Allerdings gibt es im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) zahlreiche Förderprogramme zur Reduzierung von und zum Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat, die auch über den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) kofinanziert werden.

Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Sind die im Rahmen der Regierungsbefragung am 13. Januar 2021 getätigten Aussagen der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, sie sei bereit, „dass wir mit der EU hier gemeinsam vorankommen, damit es keine Schlupflöcher gibt“ (vergleiche Plenarprotokoll 19/203; Seite 25534), da in Europa verbotene Pestizide „ja aus einem guten Grund verboten“ (vergleiche Plenarprotokoll 19/203; Seite 25532) seien, als Bekenntnis der Bundesregierung zu verstehen, dass sie sich auf europäischer Ebene dafür stark machen wird, dass keine in der EU verbotenen Pestizide mehr exportiert werden dürfen, und, wenn ja, welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich auf nationaler oder europäischer Ebene in dieser Legislaturperiode noch zu unternehmen?

Ein nationales Exportverbot dürfte die Verlagerung von Handelsströmen zur Folge und auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln keinen Einfluss haben. Entsprechende Einschränkungen sollten daher auf EU-Ebene erfolgen und müssten vor dem Hintergrund aller relevan-

(C)

(D)

- (A) ten Aspekte, insbesondere der bestehenden internationalen Abkommen, eingehend geprüft werden. Hier werden Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM) zu einem entsprechenden Vorgehen erwartet. Die Bundesregierung ist gegenüber Vorschlägen der KOM zu einem gemeinsamen europäischen Vorgehen grundsätzlich aufgeschlossen.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, denen zufolge „Ackerland in Bauernhand“ gehöre und „Ackerland kein Spekulationsobjekt sein“ dürfe (vergleiche „ARD-Mittagsmagazin“ vom 14. Januar 2021, www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/videos/landwirte-ohne-land-video-100.html, abgerufen am 14. Januar 2021, verfügbar bis 14. Januar 2022), wirksame Beschränkungen von so genannten Share Deals im Bereich der Landwirtschaft, welche dort für stark angestiegene Kaufpreise von Ackerland und eine hohe Steigerung der Pachtpreise verantwortlich sind (vergleiche www.haufe.de/immobilien/investment/agrarflaechen-via-share-deal-fuer-investoren-von-interesse-256_502552.html, abgerufen am 15. Januar 2021), und, wenn ja, welche konkret?

Unter den angesprochenen Share Deals in der Landwirtschaft versteht man Anteilserwerbe von Unternehmen, die landwirtschaftliche Flächen im Eigentum haben. Häufig erwerben außerlandwirtschaftliche Investorinnen und Investoren Agrarflächen nicht direkt, sondern durch Share Deals.

(B)

Die Bundesregierung kann Share Deals bei landwirtschaftlichen Unternehmen nicht regulieren, weil nicht der Bund, sondern die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstückverkehr haben. Sie ist im Zuge der Föderalismusreform 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen.

Die den landwirtschaftlichen Grundstückverkehr betreffenden Bundesgesetze gelten zwar so lange in den Ländern weiter, bis sie von ihrer Ersetzungskompetenz Gebrauch machen. Inhaltliche Änderungen kann der Bund seit 2006 aber nicht mehr vornehmen.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder dabei, ihre Gesetze zu novellieren, und bestärkt sie, Share Deals von Agrarunternehmen zu kontrollieren und zu regulieren. Ziel sollte aus Sicht der Bundesregierung sein, es den zuständigen Landesbehörden zu ermöglichen, Share Deals zu beanstanden, bei denen agrarstrukturell nachteilige Auswirkungen zu befürchten sind.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass trotz der anhaltenden Coronapandemie und des verlängerten Lockdowns Saisonarbeitskräfte, die in der Landwirtschaft tätig sind, aus dem Ausland wie zum Beispiel aus Rumänien und Bulgarien einreisen können, um unsere heimischen Landwirte

bei der Aussaat und bei Schnitтарbeiten im Obst-, Gemüse- und Weinanbau unterstützen zu können, und welche Bedingungen werden für die Einreise aus den verschiedenen Ländern gelten? (C)

Im Rahmen der Umsetzung des pandemiebedingten EU-Einreiseregimes aus Drittstaaten ist die Einreise von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern derzeit zulässig. In Deutschland ist zudem gegenwärtig keine pandemiebedingte vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nebst korrespondierenden Einreisebeschränkungen angeordnet.

Saisonarbeitskräfte können daher in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, soweit sie die üblichen Einreisevoraussetzungen erfüllen. Zu beachten sind die Quarantänebestimmungen der jeweiligen Länder sowie die bundesweit einheitlichen Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung hinsichtlich der Anmeldepflicht sowie der Test- und Nachweispflicht. Die besonderen Bestimmungen, die der Unterbindung des Eintrags und der Verbreitung gefährlicher Virusmutationen dienen sollen, sind auch bei Saisonarbeitnehmern zu beachten.

Zudem wurde auf EU-Ebene mit den „Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitnehmern und anderen mobilen Arbeitskräften“ vom 9. Oktober 2020 und der „Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 13. Oktober 2020 ein klares Signal gegen Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte gesetzt.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Auf welcher Grundlage kam die Bundesregierung zu dem Entschluss, für die Beantragung der „Bauernmilliarde“ ein Onlineantragsverfahren über die Rentenbank zu nutzen, und welche Vor- und Nachteile wurden vor Beginn des Verfahrens diskutiert?

Mit dem Onlineantragsverfahren bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) wurde ein völlig neues Verfahren etabliert, bei dem die Investitionsförderung mit einer Kreditvergabe über die Hausbank verknüpft ist. Damit steht den Landwirtinnen und Landwirten sowie gewerblichen Maschinenringern und Lohnunternehmern in ganz Deutschland ein einheitliches Förderverfahren zu gleichen Konditionen zur Verfügung, das zudem mit günstigen Programmkrediten der LR hinterlegt ist. Das Hausbankverfahren der LR ist ein bei landwirtschaftlichen Unternehmen bestens bekanntes und eingeübtes Verfahren. Dies hat auch der schnelle Eingang der Förderanträge über die Hausbanken gezeigt.

Nach dem Start des Förderprogramms befinden wir uns nun in der Auswertung der eingegangenen Anträge, aber auch der Verfahrensabläufe. Wir werden Anfang März ein vorgezogenes, zweites Antragsfenster öffnen, in dem wir Mittel, die ursprünglich für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen waren, vorziehen. Ziel ist es, die Innovationsbereitschaft und Offenheit für den Transformationsprozess aufrechtzuerhalten.

(D)

- (A) Wir werden dabei auch prüfen, welche Änderungen am Verfahren vorgenommen werden können, um der enorm hohen Nachfrage nach dem Transformationsprogramm möglichst weitreichend nachkommen zu können.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der Bundesregierung, ob und inwieweit aufgrund der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige Umsetzungsbedarf besteht, und bis wann strebt die Bundesregierung eine etwaige Umsetzung an (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/11950, Antwort zu Frage 108)?

Die Prüfung, ob und inwieweit aufgrund der Vorgaben der Richtlinie Umsetzungsbedarf besteht, ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Umsetzung der Richtlinie hat die Bundesregierung nach Artikel 20 Absatz 1 und 2 der Richtlinie bis zum 2. August 2022 bzw. bis zum 2. August 2024 Zeit.

Frage 41

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Mit welchem Vergabeverfahren wurden die Konditionen zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und der Firma Emix Trading GmbH für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) im Zuge der Covid-19-Pandemie verhandelt, und aus welchen Gründen wurde keine Vergabemeldung auf der Vergabepattform TED veröffentlicht (www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-die-lobbyistin-und-schweizer-schnoesel-skandal-um-ueberteuerete-corona-masken-a-00000000-0002-0001-0000-000174874865)?

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie zeichnete sich ein hoher Bedarf an Schutzmasken im Gesundheitswesen ab. In dieser Notlage hat die Bundesregierung frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen in den Ländern und im Gesundheitswesen bei ihrer Aufgabe der dauerhaften Versorgung mit Schutzausrüstung zu unterstützen.

Die Auftragsvergaben an die Firma EMIX Trading GmbH erfolgten im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen äußerster Dringlichkeit nach § 14 Absatz 4 Nummer 3 Vergabeverordnung (VgV). Die Dringlichkeit der Beschaffung hatte der gemeinsame Krisenstab des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat festgestellt. Auftragsbekanntmachungen auf der Vergabepattform TED nach § 37 VgV sind bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht vorgesehen. Der Vertrag wurde von den im Bundesministerium für Gesundheit zuständigen Beschaffungsstellen geschlossen und abgewickelt.

Frage 42

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Gab es zwischen Melanie Huml, ehemalige Gesundheitsministerin Bayerns, und dem Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, einen Austausch bezüglich der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bei der Firma Emix Trading GmbH, und wurde dem Bundesminister Jens Spahn in diesem Zusammenhang die Beschaffung bei der Firma Emix Trading GmbH empfohlen (www.spiegel.de/politik/deutschland/jens-spahn-die-lobbyistin-und-schweizer-schnoesel-skandal-um-ueberteuerete-corona-masken-a-00000000-0002-0001-0000-000174874865)?

Nein.

Frage 43

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Für die Entwicklung welcher Apps zur Kontaktnachverfolgung während der Coronapandemie in Gastronomie und bei kulturellen Veranstaltungen hat die Bundesregierung bisher Fördermittel zur Verfügung gestellt, und wie viele Mittel des Bundes sind für diese Apps jeweils abgeflossen?

Digitale Anwendungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Coronapandemie, insbesondere zur Unterbrechung von Infektionsketten. Das Robert-Koch-Institut stellt beispielsweise den örtlichen Gesundheitsbehörden verschiedene digitale Instrumente zur Verfügung, die die Nachverfolgung von Kontaktpersonen oder die Begleitung der Quarantäne vereinfachen (zum Beispiel SORMAS und DEMIS).

Auch Apps zur Kontaktnachverfolgung im gastronomischen Bereich und für kulturelle Veranstaltungen stellen einen interessanten Ansatz zur Pandemiebekämpfung dar. Bisher hat die Bundesregierung für derartige Lösungen keine unmittelbare Förderung entsprechender Vorhaben vorgenommen. Die Bundesregierung steht mit Entwicklern derartiger Apps im Austausch. Damit die privatwirtschaftlichen Anbieter ihre Ziele erreichen können, ist es erforderlich, dass die Länder in ihren Coronabekämpfungsverordnungen digitale Plattformen zur Kontaktdatenerfassung bei Betreibern wie Handel, Gastronomie und Veranstaltungen zulassen. Zudem müssen die Gesundheitsämter in diesen Prozess eingebunden werden.

Grundsätzlich hat das Bundesministerium für Gesundheit den Ländern im Jahr 2020 insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung der Gesundheitsämter und deren Vernetzung zu stärken. Für diese Finanzhilfen wurden jeweils Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geschlossen.

Frage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

(D)

(A) Inwieweit schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung der Bundesärztekammer (BÄK) sowie der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) an, dass die derzeit vorliegenden Vorschläge zur Reform des Rahmenvertrags zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), die Angaben einer Mindestpersonalausstattung beinhalten, insbesondere in ländlichen Regionen aufgrund des Personalmangels zu Engpässen in der Versorgung führen (vergleiche www.aerzteblatt.de/nachrichten/119210/Palliativversorgung-DEGAM-und-die-BAeK-sehen-Herausforderungen-bei-20SAPV-Rahmenvertrag; www.hausarzt.digital/politik/palliativmedizin-neue-huerden-fuer-hausaerzte-kommentar-74203.html), und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass sich die Versorgungslage insbesondere in ländlichen Regionen durch einen neuen Rahmenvertrag zur SAPV nicht verschlechtern wird?

Grundsätzlich ist es nach § 132d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Aufgabe des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und der Palliativversorgung, auf Bundesebene einen Rahmenvertrag über die Durchführung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu vereinbaren. Dieser Rahmenvertrag legt sächliche und personelle Anforderungen an die Leistungserbringung, Maßnahmen der Qualitätssicherung und die wesentlichen Elemente der Vergütung fest. Die derzeit vorliegenden Vorschläge eines Rahmenvertrages nach § 132d SGB V konnten trotz intensiver Bemühungen noch nicht konsentiert werden. Ein Schiedsverfahren wird derzeit angestrebt.

(B) Die Partner des Rahmenvertrages haben bei der Erarbeitung der konkreten Details neben den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 37b Absatz 3 SGB V die bisherige Versorgung, insbesondere die räumliche Nähe der Versorger zu Patientinnen und Patienten, zu berücksichtigen. Auch in den auf Grundlage des Rahmenvertrages abzuschließenden Versorgungsverträgen sind regionale Besonderheiten und besondere Versorgungsbedürfnisse zu berücksichtigen. Dies soll gewährleisten, dass die weitere Entwicklung auf Grundlage der gewachsenen Strukturen erfolgt. Sowohl der SAPV-Rahmenvertrag als auch entsprechende Versorgungsverträge sind schiedsfähig. Das Bundesministerium für Gesundheit kann selbst keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen der Vertragspartner nehmen. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Partner des Rahmenvertrages ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht werden.

Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Kirsten Kappert-Gonthier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Anzahl angeordneter Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie bundesweit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt, und welche Ursachen führen nach Kenntnis der Bundesregierung zu Zwangsmaßnahmen?

Zu der Entwicklung der Anzahl von nach Betreuungsrecht angeordneten bzw. genehmigten ärztlichen Zwangsmaßnahmen im Jahr 2020 kann keine Aussage getroffen werden, da der Bundesregierung für das Jahr 2020 noch keine Zahlen vorliegen. Gleiches gilt für die

(C) nach den Psychisch-Kranken-Gesetzen (PsychKG) der Länder angeordneten bzw. genehmigten ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Im Übrigen geben die Gerichtsstatistiken keine Auskunft über tatsächlich erfolgte Zwangsmaßnahmen. So gelingt es nicht selten, beispielsweise nach einem Beschluss zur Unterbringung nach PsychKG, Freiwilligkeit zu erreichen.

Zwangsmaßnahmen können immer dann notwendig werden, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt in einer Situation, in der ein Mensch aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung nicht in der Lage ist, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen und die Gefahrenabwehr nicht durch andere, weniger beeinträchtigende Maßnahmen erreicht werden kann. Zudem muss der erwartete Nutzen der Zwangsmaßnahme die erwartete Beeinträchtigung durch die Einschränkung der Freiheitsrechte bzw. durch die Behandlungsmaßnahme deutlich überwiegen. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art im Kontext psychiatrischer Versorgung sind daher nur als Ultima Ratio im Rahmen eines differenzierten, individualisierten therapeutischen Vorgehens zu rechtfertigen. Zur Zwangsvermeidung ist es von Bedeutung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die selbstbestimmte Entscheidungsfähigkeit psychisch erkrankter Menschen zu erhalten, zum Beispiel durch frühzeitige freiwillige ärztliche Behandlung oder durch Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Frage 46

Antwort

(D) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen verzögert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Versand der Coupons für FFP2-Masken, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit alle Berechtigten möglichst schnell diese Masken erhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der Pflicht zum Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken in Läden und im ÖPNV?

Die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung vom 14. Dezember 2020 sieht vor, dass ab Anfang Januar 2021 alle Anspruchsberechtigten zwei fälschungssichere, nicht personalisierte Berechtigungsscheine für jeweils sechs Masken von ihrer gesetzlichen Krankenkasse bzw. ihrer privaten Krankenversicherung per Post zugesandt bekommen. Die Berechtigungsscheine werden in drei Wellen versandt. Von den Anspruchsberechtigten können die Berechtigungsscheine in zwei vorgegebenen Zeiträumen in den Apotheken gegen jeweils sechs Schutzmasken eingelöst werden. Der erste Berechtigungsschein ist gültig vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021, der zweite vom 16. Februar 2021 bis zum 15. April 2021.

Die Auslieferungen der Tranchen durch die Bundesdruckerei haben Anfang Januar 2021 begonnen und laufen entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan. Je nach Zeitpunkt der Anlieferung und weiteren Verarbeitung der Scheine bei den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen können sich Unterschiede ergeben, wann die Berechtigungsscheine bei den Anspruchsberechtigten ankommen. Aktuell geht die Bun-

- (A) desregierung davon aus, dass alle Anspruchsberechtigten ihre Berechtigungsscheine so erhalten, dass der rechtzeitigen Einlösung nichts entgegensteht.

Frage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wetzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Problematik des Transports älterer Menschen zu den Impfzentren, insbesondere im ländlichen Raum, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wie der Bund die Bundesländer bei der Transportlogistik unterstützen könnte (www.freiepresse.de/zwickau/werdau/93-jaehriger-wie-komme-ich-ins-impfzentrum-artikel11304919)?

Die Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Impfungen gegen das Coronavirus auch und insbesondere solche Personen erreichen, die aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Sowohl die nationale Impfstrategie als auch die Coronavirus-Impfverordnung vom 18. Dezember 2020 sehen die Einrichtung mobiler Impfteams vor, die sicherstellen, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen oder im häuslichen Umfeld, geimpft werden können. Die mobilen Impfteams sind den Impfzentren angegliedert. Die notwendigen Kosten für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams, die von den Ländern oder im Auftrag der Länder errichtet, vorgehalten oder betrieben werden, werden in der entstandenen Höhe zu 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet.

Darüber hinaus kommt für mobilitätseingeschränkte gesetzlich krankenversicherte Personen, die ihre Impfung in einem Impfzentrum erhalten, eine Übernahme der Fahrkosten durch die gesetzliche Krankenkasse in Betracht. Gemäß § 60 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit der Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses haben Versicherte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (= außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (= Blindheit) oder H (= Hilflosigkeit) sowie Versicherte, die in den Pflegegrad 4 oder 5 der Pflegeversicherung eingestuft sind, einen Anspruch auf die Übernahme der Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung. Bei Einstufung in den Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Einschränkung der Mobilität hinzukommen. Dieser Anspruch gilt auch für ärztlich verordnete Fahrten zu einer Impfung in einem Impfzentrum. Bei privat krankenversicherten Personen richtet sich die Erstattung der Fahrkosten nach dem vereinbarten Tarif mit den zugehörigen Tarifbedingungen des jeweiligen privaten Krankenversicherungsunternehmens.

Frage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wetzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welcher Anteil des gesamten Impfangebots in den Impfzentren im Freistaat Sachsen von den Impfberechtigten tatsächlich wahrgenommen wird, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe vor, warum Impfberechtigte das Angebot nicht wahrnehmen?

Mit Datum 26. Januar 2021 wurden im Bundesland Sachsen 77 181 Erstimpfungen und 9 006 Zweitimpfungen durchgeführt. Inzwischen haben die 13 Impfzentren ihren Betrieb aufgenommen. Das Impfgeschehen richtet sich unter anderem nach den verfügbaren Liefermengen und den Impfkapazitäten vor Ort

Derzeit werden in den Impfzentren Angehörige der prioritär zu impfenden Berufsgruppen mittels Gruppenterminen geimpft (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Rettungsdiensten etc.). Neben diesen Gruppen, die wegen ihrer beruflichen Indikation geimpft werden, richtet sich das Impfgeschehen in Sachsen nach den Priorisierungen auf Grundlage der auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission basierenden Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Zur Frage, in welchem Umfang Impfangebote im Freistaat Sachsen angenommen oder abgelehnt werden, können sich nur die Behörden des Freistaats äußern.

- (B) werden können. Die mobilen Impfteams sind den Impfzentren angegliedert. Die notwendigen Kosten für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams, die von den Ländern oder im Auftrag der Länder errichtet, vorgehalten oder betrieben werden, werden in der entstandenen Höhe zu 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet.

Frage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Welche konkreten Konzepte diskutiert die Bundesregierung zum im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Entlastungsbudget, bestehend aus Tagespflege, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege, und bis wann soll das Entlastungsbudget eingeführt werden?

Wie das im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastungsbudget exakt ausgestaltet werden soll, ist noch nicht festgelegt. Das wird im Rahmen der Reformarbeiten zur Pflegeversicherung sorgsam zu prüfen sein, auch mit Blick auf die Vereinbarkeit mit dem laut Koalitionsvertrag ebenfalls umzusetzenden Vorhaben einer Stärkung der Kurzzeitpflege.

Frage 50

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Angehörigenverbänden (www.entlastungs-budget.de/wp-content/uploads/2020/11/Pflegereform-PAe.V.-Brief.pdf), dass der Leistungssatz der Verhinderungspflege weiterhin zu 100 Prozent für stundenweise Ersatzpflege eingesetzt werden können muss und dass Pflegepersonal über eine Deckelung der stundenweisen Ersatzpflege auf maximal 40 Prozent des Leistungssatzes erheblich belastet würden?

(C)

(D)

(A) Zur Frage, ob ein Entlastungsbudget in vollem Umfang auch für die stundenweise Verhinderungspflege zur Verfügung stehen soll, wird zunächst auf die Antwort auf Frage 49 verwiesen. Bei dieser Form der Verhinderungspflege wird der Leistungsbetrag meist für regelhaft wiederkehrende Einsätze von zugelassenen Pflegediensten verwandt, sodass sie gleichsam Bestandteil der Regelversorgung wird. Der gesetzliche Leistungstatbestand der Verhinderungspflege lässt demgegenüber die Zielsetzung erkennen, dass vor allem vorübergehende Versorgungsengpässe, die beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson bedingt sind, abgesichert werden sollen. Deshalb spricht einiges dafür, einen Teilbetrag für diese Fälle zu reservieren. Aber auch das wird noch im Gesamtzusammenhang der Reform zur Pflegeversicherung zu diskutieren sein.

Frage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Kleinwächter** (AfD):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen monatlichen Aufwand der zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder in der Telefonkonferenz vom 19. Januar 2021 vereinbarten Regelung, der zufolge die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert wird (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1840868/1c68fed2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1, Punkt 3), für nichterwerbstätige Bürger und für erwerbstätige Bürger, die auch für den Arbeitsweg öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen, jeweils ein?

(B)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welcher Höhe durch die nunmehr erfolgte Konkretisierung auf einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz Mehrkosten zu erwarten sind. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits medizinische Masken; zudem erhalten circa 34 Millionen Personen jeweils 15 FFP2-Masken gegen eine geringfügige Kostenbeteiligung.

Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dirk Spaniel** (AfD):

Wie plant die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die maximale Tragedauer von FFP2-Masken von zwei Stunden und die anschließende Pausenzeit von 30 Minuten eingehalten werden kann, sofern das Tragen dieser Masken in Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG verpflichtend wird („Covid-19 – Deutsche Bahn prüft offenbar FFP2-Maskenpflicht“, deutschlandfunk.de vom 17. Januar 2021), und wo sollen Fahrgäste während der Zugfahrt die Pausenzeit verbringen (Quelle zu Tragevorgaben: www.bgw-online.de/SharedDocs/FAQs/DE/News/Logo-Physio-Ergo/Corona-Tragedauer-FFP2.html)?

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Covid-19-Pandemie als wichtige Schutzmaßnahme erwiesen. In ihrem Beschluss vom 19. Januar 2021 haben Bund und Länder gerade vor dem Hintergrund möglicher besonders ansteckender Mutationen darauf hingewiesen, dass medizinische Masken (also sogenannte OP-Masken

oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken, die keiner Normierung in Hinblick auf ihre Wirkung unterliegen. Deshalb wurde die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert. Die in der Fragestellung verkürzt zitierte Darstellung bezieht sich auf den professionellen Arbeitseinsatz von „Atemgeräten für Arbeit und Rettung“ in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) hinsichtlich der Benutzung von Atemschutz.

Zudem sei darauf verwiesen, dass statt der oben genannten Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 auch sogenannte OP-Masken entweder generell alternativ oder im zwischenzeitlichen Tausch genutzt werden können, um zum Beispiel auch eine Durchfeuchtung der genutzten Masken zu verhindern. Insofern stellt sich das in der Frage geschilderte Problem nicht.

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Hält die Bundesregierung die Ermächtigungsgrundlage der Coronavirus-Impfverordnung für die nach Priorität zu impfenden Bevölkerungsgruppen gegen Covid-19 für ausreichend gegeben, und kann die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken (www.aerztezeitung.de/Politik/Staatsrechtler-zerpfluecken-Corona-Impfverordnung-der-Regierung-416136.html) gegen die Praxis der Rechtsverordnung ausschließen?

(D)

Sofern der Deutsche Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat, ist nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a und Nummer 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte als auch Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, Anspruch auf bestimmte Schutzimpfungen haben. Im Hinblick auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Gesetzgeber auf Basis von Empfehlungen aus der Wissenschaft durch das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in der Ermächtigungsgrundlage des § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a SGB V vorrangig zu berücksichtigende Fallgruppen vorgegeben. In der Vorschrift ist festgelegt, dass ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 insbesondere für Personen bestimmt werden kann, die

- aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben,
- solche Personen behandeln, betreuen oder pflegen oder

- (A) – in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung besitzen.

Durch die Benennung der drei besonders zu berücksichtigenden Gruppen von Personen, die bevorzugt einen Anspruch erhalten sollen, hat der Gesetzgeber eine Priorisierung vorgenommen und damit der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie Genüge getan. Einzelheiten kann der parlamentarische Gesetzgeber dem Verordnungsgeber überlassen.

Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Amtsgerichts Weimar (www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/weimar/corona-kontaktverbot-verfassungswidrig-amtsgericht-100.html) über ein verfassungswidriges Kontaktverbot, und mit Hinblick auf künftige Vorhaben und Verordnungen wird die Bundesregierung zukünftig von weiteren Kontaktverboten als Maßnahmen gegen Covid-19 absehen, da derartige Maßnahmen nach Auffassung des Amtsgerichts gegen Artikel 1 GG („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) verstoßen und nur durch einen Notstand zu rechtfertigen wären, bei dem das Gesundheitssystem zusammenzubrechen droht?

In Deutschland sind die Länder für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und damit für die unmittelbare Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständig, da sie gemäß Artikel 83 Grundgesetz Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit ausführen. So sind die Länder nach den §§ 28 ff. Infektionsschutzgesetz auch in Verbindung mit § 32 Infektionsschutzgesetz für den Erlass von notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig, zu denen nach § 28a Absatz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz auch Kontaktbeschränkungen gehören können. Die Bundesregierung ist nicht zum Erlass solcher Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ermächtigt.

Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es richtig, dass die Bundesregierung für freiwillige Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro pro Stunde vorsieht (www.n-tv.de/ticker/Helfer-bei-Schnelltests-in-Heimen-sollen-20-Euro-die-Stunde-verdienen-article22308196.html), und wie erklärt die Bundesregierung den Pflegekräften in den Pflegeeinrichtungen, dass sie für ihre Arbeit nur einen Pflegemindestlohn von gerade einmal 12,20 Euro bzw. 12,50 Euro bekommen?

Zur Unterstützung der stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe hat die Bundesregierung eine Initiative gestartet, um bundesweit Freiwillige für die Testung von Besucherinnen und Besuchern sowie Personal zu gewinnen. Die Durchführung von Antigen-Schnelltests dient dazu, den Eintrag von Infektionen in Einrichtungen zu verhindern und gleichzeitig Besuche zu ermöglichen. Dies geht jedoch mit

(C) einem zusätzlichen Personalaufwand einher. Deshalb sollen kurzfristig Personalressourcen erschlossen und geschulte Personen zur Unterstützung an bedarfsmeldende Einrichtungen vermittelt werden.

In den für die praktische Umsetzung der Initiative entwickelten Fragen und Antworten wird keine Festlegung getroffen, sondern lediglich empfohlen, sich hinsichtlich der Vergütung für die schnell zu gewinnenden Freiwilligen an einem Betrag von 20 Euro pro Stunde zu orientieren.

Der Mindestlohn in der Pflege stellt – wie der Begriff bereits zum Ausdruck bringt – die absolute Untergrenze für in der Pflege zu zahlenden Vergütungen dar. Die Vierte Pflegearbeitsbedingungenverordnung (4. PflegeArbbV) sieht Mindestarbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Altenpflege, ambulante Krankenpflege) vor. Diese Mindestarbeitsbedingungen wurden von der zuständigen Pflegekommission beschlossen. Die Verordnung enthält nach der Art der Tätigkeit und der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer differenzierende Mindestentgelte. Insbesondere in Pflegeeinrichtungen mit kollektivrechtlichen Vereinbarungen erhalten Pflegekräfte oft ein deutlich höheres Entgelt als in der 4. PflegeArbbV festgelegt.

Ziel der Initiative der Bundesregierung ist, in der gebotenen Schnelligkeit und der notwendigen Anzahl Freiwillige gewinnen zu können.

Frage 56

Antwort

(D)

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es in der Bundesregierung Pläne oder Vorstellungen darüber, in welcher Reihenfolge Handel, Kultur und Gastronomie bei gesunkener Inzidenz wieder öffnen können, und welche Inzidenzwerte oder andere Kriterien hält die Bundesregierung hier für entscheidend?

Gemäß des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 19. Januar 2021 wurde eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder damit beauftragt, bis zum 14. Februar 2021 ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten.

Die Anordnung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und damit auch deren Aufhebung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder (siehe Artikel 83 Grundgesetz in Verbindung mit §§ 28, 32 Infektionsschutzgesetz).

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) An welchen Bundesstraßen in Niedersachsen wurden im Jahr 2020 wie viele Kilometer Radwege neu gebaut (bitte jeweilige Bundesstraßen benennen und die Länge der im Jahr 2020 neu errichteten Radwege an dieser Bundesstraße in Kilometern angeben)?

Im Jahr 2020 wurden an der B 82 der 1,1 Kilometer lange neue Radweg zwischen Schöningen und der Jugendherberge im Landkreis Helmstedt und an der B 494 zwischen Rosenthal und der Kreuzung mit der Landesstraße 413 im Landkreis Peine der 3,65 Kilometer lange neue Radweg fertiggestellt.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über wie viele Kleinkindabteile bzw. Kinderabteile und über wie viele Familienabteile (die räumlich als eigenes Abteil von anderen Bereichen des Fahrzeuginnenraumes abgetrennt sind) verfügen alle Fernverkehrsfahrzeuge der Deutschen Bahn AG derzeit (Stand: Januar 2021)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG verfügen alle von DB Fernverkehr eingesetzten Fahrzeugtypen über Kleinkind-/Familienabteile oder -bereiche. Die Gestaltung hängt von der Baureihe ab. Die Fernverkehrsflotte verfügt aktuell über 430 geschlossene Kleinkindabteile, 71 Kleinkindbereiche, 183 geschlossene Familienabteile, 96 separate Familienbereiche mit Raumteiler zum übrigen Großraum und 233 Familienbereiche im Großraum.

- (B) **Frage 59**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurden inzwischen alle Hindernisse für die Nutzung der Aus- und Neubaustrecke zwischen München und Berlin durch den Schienengüterverkehr beseitigt (so die Verlegung der sechs Signalpunkte zur Erhöhung der Zughakengrenzlast, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/24118 für November des vergangenen Jahres zugesagt worden war; außerdem ein Sicherungssystem zur Überwindung des bisherigen Tunnelbegegnungsverbot zwischen Ebensfeld und Erfurt, siehe Antwort zu den Fragen 3 und 14 auf Bundestagsdrucksache 19/24864), und liegen inzwischen Trassenanmeldungen für den Güterverkehr vor bzw. werden derartige Anmeldungen erwartet?

Die Versetzung der NE-14-Signale zur Erhöhung der Zughakengrenzlast auf der Neubaustrecke zwischen München und Berlin ist planmäßig zum Fahrplanwechsel 2020 erfolgt. Die Benutzung der Strecke mit höherer Zughakengrenzlast ist möglich. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Güterverkehrs zeigen gegenüber der DB Netz AG Interesse an der Nutzung der Neubaustrecke durch den Thüringer Wald im Rahmen von Kundengesprächen. Eine Trasse für Güterzüge für den Netzfahrplan 2021 auf der VDE 8.1 wurde nicht angemeldet.

Die Beauftragung zur technischen Umsetzung des Tunnelbegegnungsverbotes ist erfolgt. Die Inbetriebnahme soll nach Auskunft der DB Netz AG bis Oktober 2025 erfolgen.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unter welchen Bedingungen wird der Tunnelvortrieb an der Rheintalbahn bei Rastatt, an der sich im August 2017 ein Baustellenunglück ereignete, fortgeführt werden können (bitte zu den Bedingungen angeben, wann diese aus heutiger Sicht erfüllt sein könnten), und welcher Aufwand (Strommenge, Kosten) musste bisher betrieben werden, um die Vereisung des Bauuntergrundes über Jahre hinweg aufrechtzuerhalten (vergleiche „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. Januar 2021)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat sie im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum Tunnelvortrieb der Weströhre im Sommer 2020 in der Achse des aufzufahrenden Tunnels gegebenenfalls zu verbessernde Bodenstrukturen detektiert. In diesem Bereich werden detaillierte Bodenuntersuchungen und Analysen durchgeführt. Die Auswertungen dieser Untersuchungen stehen kurz vor dem Abschluss. Am Bauablauf ändert sich nichts. Zuerst wird die Weströhre mit der Tunnelvortriebsmaschine aufgeföhren, danach verlegt die DB AG die Rheintalbahn auf rund 700 Meter Länge auf den Rohbau der Weströhre. Wenn die Rheintalbahn verlegt ist, kann die Sanierung der Oströhre in offener Bauweise erfolgen. Aktuell wird der Zeitplan angepasst. Die DB AG plant, Anfang Februar 2021 die Öffentlichkeit über die weiteren Tunnelarbeiten zu informieren.

Nachdem verschiedene Varianten zum Weiterbau der Weströhre geprüft wurden, haben sich die DB AG und die Arge Tunnel Rastatt bereits 2018 entschieden, die Vereisung an der noch nicht aufgeföhrenen Weströhre abzuschalten. Die Vereisungsanlage wurde danach in Teilen zurückgebaut. Für die Oströhre des Tunnels läuft die Vereisung in Rastatt-Niederbühl weiter. Die Oströhre wurde im Schadensbereich mit Beton verfüllt, der Boden um die Tunnelröhre herum zusätzlich stabilisiert und eine Stahlbetonplatte unter dem Gleisbett der Rheintalbahn eingebaut. Zur Sicherheit hat sich die DB AG jedoch dazu entschieden, auf das Abschalten der Vereisung zu verzichten. Die Stromkosten für die Vereisung liegen der DB AG nicht vor, da im Hauptvertrag dazu keine Einzelposition vorhanden und das Schadensereignis in der Oströhre noch nicht abgerechnet ist. Gleichwohl wird zur Reduzierung des Strombedarfs die Vereisungsanlage so betrieben, dass der Status quo des Frostkörpers der Oströhre beibehalten wird und kein weiteres Aufgeföhren stattfindet.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem sogenannten Dialogforum „Gemeinsam für einen starken ÖPNV“, das im Herbst 2020 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingerichtet wurde (genannt vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in der öffentlichen Anhörung zur Finanzierung des ÖPNV am 13. Januar 2021 im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundes-

(C)

(D)

- (A) tages), und inwiefern will die Bundesregierung daraus Maßnahmen ableiten, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt bzw. angestoßen werden?

Das zentrale Ziel des Dialogforums ist es, Antworten zu finden auf die Leitfrage „Wie kommen wir gemeinsam durch die Krise und sichern einen starken ÖPNV für die Zukunft?“. Entlang dieser Leitfrage sollen eine gemeinsame Bestandsaufnahme und Bewertung der veränderten Anforderungen an den ÖPNV vorgenommen sowie eine gemeinsame Zielvorstellung für die mittelfristige Bewältigung der Pandemiefolgen und eine Stärkung des ÖPNV entwickelt werden.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Unternehmen und Institutionen sind im Beirat des neugegründeten Zentrums Mobilität der Zukunft vertreten, und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder des Beirates ausgewählt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/005-scheuer-deutsches-zentrum-mobiliaet-der-zukunft.html)?

Die Mitglieder des Beirats für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft wurden anhand von fachlichen Anforderungen sowie der Abbildung verschiedener Verkehrsträger und einer vielfältigen Expertise sowie persönlichen Eigenschaften wie regionaler Ausgewogenheit ausgewählt. Die Liste der Mitglieder ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/005-scheuer-deutsches-zentrum-mobiliaet-der-zukunft.html>.

(B)

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Problemen rund um Fahrschulprüfungen in der Coronakrise, insbesondere im Hinblick auf steigende Wartezeiten, und plant sie diesbezüglich Schritte, um Beteiligte zu entlasten (www.abendblatt.de/hamburg/article231327440/Hamburg-Fahrschulen-Corona-Aufnahmestopp.html; www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/coronavirus/Fahrschulen-in-SH-wegen-Corona-dicht-in-Hamburg-aber-offen,fahrschulen104.html)?

Grundlage für die Öffnung von Fahrschulen und die Durchführung von Prüfungen bilden die jeweiligen Infektionsschutzverordnungen. Diese sind punktuell unterschiedlich. Eine Einflussnahme auf die konkrete Ausgestaltung ist seitens der Bundesregierung nicht möglich.

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Schäffler** (FDP):

Welche Informationen hat die Bundesregierung über im Zuge der Coronapandemie geschlossene Sanitäranlagen auf Rastplätzen und Autohöfen entlang der Bundesautobahnen und die Auswirkungen auf die Situation der Fernfahrer?

(C) Die sanitären Anlagen an allen Tankstellen der Autobahn Tank & Rast GmbH an den deutschen Autobahnen sind, einschließlich der Fernfahrerbusen, geöffnet, sodass die sanitäre Grundversorgung der Fernfahrer gewährleistet ist. Die Sanitäranlagen an unbewirtschafteten Rastanlagen sind uneingeschränkt geöffnet. Lediglich an wenigen Standorten, auf denen ausschließlich ein Restaurant oder Kiosk zu finden ist, sind die Sanitäranlagen derzeit überwiegend geschlossen.

Nach wie vor sind infolge der Coronapandemie an zahlreichen Lade- und Entladestellen („Rampen“) die Duschmöglichkeiten für Lkw-Fahrer eingeschränkt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat deshalb das bereits im April 2020 initiierte „Sofortprogramm Duschcontainer“ bis Ende Juni 2021 verlängert. Auf ausgewählten Parkplatzanlagen mit WC mit hoher Lkw-Stellplatzkapazität an Bundesautobahnen stehen den Fernfahrern damit während der Pandemie zusätzliche Wasch- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung.

Über die Verfügbarkeit der Sanitäranlagen an den Autohöfen abseits der Autobahn liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Christian Jung** (FDP):

Rechnet die Bundesregierung mit einer Verzögerung des Umtausches von veralteten Führerscheinen aufgrund der Coronapandemie und der Auswirkungen auf die zuständigen Behörden, und plant die Bundesregierung oder die EU, nach Kenntnis der Bundesregierung, eine Verschiebung aller oder einzelner Termine für den Umtausch (<https://bnn.de/karlsruhe/vor-2013-ausgestellte-fuehrerscheine-muessen-umgetauscht-werden>)?

(D)

Die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass bis zum 19. Januar 2033 alle ausgestellten oder im Umlauf befindlichen Führerscheine die Anforderungen der 3. EU-Führerscheinrichtlinie erfüllen.

Deutschland hat Regelungen für einen frühzeitigen regulierten Führerscheinumtausch getroffen und damit den Umtausch auf mehrere Jahre verteilt.

Der Führerscheinumtausch beginnt mit den Fahrerlaubnisinhabern, die von 1953 bis 1958 geboren sind, mit einer Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2022. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, diese oder die nachfolgenden Umtauschfristen zu verschieben.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Christian Jung** (FDP):

Welche Probleme sind aufgrund des Brexits im Güterverkehr von England nach Deutschland bzw. in die EU seit dem 31. Dezember 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgetreten, und wie will die Bundesregierung diese Probleme

- (A) lösen, um negative Auswirkungen für den deutschen Güterverkehr, deutsche Güterverkehrsunternehmen und weitere betroffene Unternehmen zu verhindern (www.wiwo.de/politik/europa/frachtverkehr-die-brexit-buerokratie-wirkt-sich-immer-weiter-aus/26830360.html)?

Aus verkehrlicher Sicht sind keine schwerwiegenden Probleme im Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich seit dem 31. Dezember 2020 bekannt.

Allerdings bestehen Probleme mit den Zollformalitäten, zum Beispiel beim Logistikunternehmen Schenker. Schenker hat am 13. Januar 2021 vorübergehend den Sendungsverkehr (Landverkehr) mit dem Vereinigten Königreich eingestellt, da britische Wirtschaftsbeteiligte die erforderliche Dokumentation für den Zoll nicht bereitstellen können (weder als Importeure noch als Exporteure). Nach Kontakt mit mehreren Wirtschaftsverbänden gibt es keine Probleme deutscher Unternehmen mit den Zollverfahren.

Soweit notwendig, führt die Generalzolldirektion Gespräche mit den Beteiligten, um gezielt Verbesserungen zu erreichen.

Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit spielt die Schaffung von Barrierefreiheit beim Projekt „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Rolle (siehe Pressemitteilung des BMVI vom 21. Januar 2021), und wo wird dieses Anliegen angesichts der Tatsache, dass davon in den in der Pressemitteilung wie auch in der Förderrichtlinie genannten inhaltlichen Schwerpunkten und Zielstellungen nichts zu finden ist, deutlich gemacht?

(B)

Die Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ beruht auf dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und zielt auf eine strukturelle Stärkung des ÖPNV insgesamt ab. Hierzu wird die Bundesregierung die Ausgestaltung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen ÖPNV unterstützen. Die geförderten Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV sollen jeweils in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität vor Ort eingebettet sein. Von den geförderten Maßnahmen werden alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV gleichermaßen profitieren. Es bleibt unverändert die Aufgabe der Länder, das vom Gesetzgeber im Personenbeförderungsgesetz festgelegte Ziel zu erreichen, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu schaffen.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Haltung hat die Bundesregierung zum In-Camera-Verfahren als Instrument zur Steigerung der Transparenz, und welche – insbesondere verfassungsrechtlichen Gründe – sprechen aus Sicht der Bundesregierung für oder gegen die Ausweitung oder Einführung dieses Verfahrens, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Atomrecht?

Die Verwaltungsgerichtsordnung kennt in § 99 Absatz 2 VwGO bereits ein Zwischenverfahren, in dem unter Geheimschutzbedingungen geklärt wird, ob eine auf Geheimhaltungsbedürftigkeit gestützte Verweigerung der Vorlage von Urkunden oder Akten, der Übermittlung elektronischer Dokumente oder der Erteilung von Auskünften rechtmäßig ist.

Unter einem In-Camera-Verfahren im Sinne der Frage versteht man demgegenüber Verfahrensgestaltungen, in denen ein Gericht aufgrund von Umständen entscheidet, die zumindest einem der Beteiligten gegenüber nicht offengelegt werden. Eine Einführung eines In-Camera-Verfahrens im Hauptsacheverfahren bedeutet einen erheblichen Eingriff in grundgesetzliche Garantien, vor allem des rechtlichen Gehörs (Artikel 103 Absatz 1 GG), aber auch des effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 Absatz 4 GG). Eine entsprechende Regelung ist bislang lediglich bei bestimmten, multipolaren Konstellationen als gerechtfertigt angesehen worden.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann das Ziel, die Rechtssicherheit im Bereich des Atomrechts zu erhöhen und eine abschließende gerichtliche Bewertung trotz eingeschränkter Aktenvorlage möglich zu machen, durch eine formell-gesetzliche Normierung des in ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung anerkannten atomrechtlichen Funktionsvorbehalts der Exekutive erreicht werden. Dadurch werden verfassungsrechtliche Bedenken vermieden.

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung drei Strategische Umweltprüfungen im Sinne der EU-Richtlinie 2001/42/EG nennen, an denen sie sich im Energiebereich innerhalb der aktuellen Wahlperiode aktiv beteiligt hat (das heißt, sie hat um Konsultationen nach Artikel 7 der Richtlinie gebeten und eine Stellungnahme abgegeben), und kann die Bundesregierung drei andere Strategische Umweltprüfungen nennen, an denen sie sich in genau dieser Weise im Bereich der Atomkraft beteiligt hat (Antworten auf den ersten und zweiten Frageteil sollten sich bitte nicht überschneiden, vergleiche Antwort auf meine Frage 54 auf Plenarprotokoll 19/203)?

Aus dem Bereich Energieprogramme ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) zur französischen Energiestrategie PPE zu nennen, an der sich die Bundesregierung bisher innerhalb der aktuellen Wahlperiode beteiligt und Konsultationen im Sinne des Artikels 7 der SUP-Richtlinie in Form von einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt hat. Eine eigene Stellungnahme der Bundesregierung wurde gegenüber Frankreich nicht abgegeben.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

(D)

- (A) Wann wurden die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Bereitstellung der 500 Millionen Euro zur Anschaffung von Dienstlaptops für Lehrer jeweils unterzeichnet (bitte pro Bundesland einzeln angeben), und bis zu welchem Zeitpunkt sollen nach Planung der Bundesregierung die Verwaltungsvereinbarungen mit allen Ländern unterzeichnet sein (www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-laptops-fuer-lehrer-1.5121186)?

Die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ hat jeweils unterschrieben mit Datum vom:

Bundesland	Datum
Baden-Württemberg	8. Dezember 2020
Bayern	9. Dezember 2020
Berlin	9. Dezember 2020
Brandenburg	22. Dezember 2020
Bremen	28. Dezember 2020
Hamburg	8. Dezember 2020
Hessen	21. Dezember 2020
Mecklenburg-Vorpommern	18. Dezember 2020
Niedersachsen	19. Januar 2021
Nordrhein-Westfalen	26. Januar 2021
Rheinland-Pfalz	21. Dezember 2020
Saarland	18. Dezember 2020
Sachsen	8. Januar 2021
Sachsen-Anhalt	10. Dezember 2020
Schleswig-Holstein	16. Dezember 2020
Thüringen	12. Januar 2021

(B)

Frau Bundesministerin Karliczek hat den Ländern die Zusatzvereinbarung am 20. November 2020 zur Unterschrift übersandt. Der Bund hat die Zusatzvereinbarung heute, am 27. Januar 2021, unterschrieben. Damit tritt die Zusatzvereinbarung morgen, am 28. Januar 2021, in Kraft.

Die Zusatzvereinbarung sieht einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 3. Juni 020 vor. Fördermaßnahmen der Länder können somit ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen haben die Regierungen von Dänemark, Finnland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Schweden, Ungarn und Zypern die Bonner Erklärung für Forschungsfreiheit vom 20. Oktober 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht unterzeichnet (bitte einzeln aufschlüsseln), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um Unterzeichnung und Umsetzung der Erklärung voranzutreiben, die als zentrales Ergebnis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der deutschen

EU-Ratspräsidentschaft gilt (www.bmbf.de/de/karliczek-europaeischer-forschungsraum-muss-garant-fuer-forschungsfreiheit-sein-12819.html)? (C)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) begrüßt die breite Unterstützung der „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“. Auch Dänemark, Finnland, Italien, Luxemburg, Ungarn und Zypern haben die Bonner Erklärung bereits unterzeichnet.

Derzeit sind die Unterschriften von fünf EU-Mitgliedstaaten offen: Lettland, Malta, Polen, Portugal und Schweden. Die besagten Länder weisen darauf hin, dass lediglich die formalen Prozesse derzeit noch andauern, sie aber weiterhin an einer Unterstützung der Initiative festhalten. Einzig Polen konnte im Vorlauf der Ministerkonferenz am 20. Oktober 2020 aufgrund der Regierungsbildung keine Zusage aussprechen. Hier besteht ein konstruktiver Austausch auf bilateraler Ebene, um die Unterstützung noch zu gewinnen. Um die noch ausstehenden Unterzeichnungen zeitnah zu erhalten, ist das BMBF weiterhin im stetigen Austausch mit den Mitgliedstaaten und begleitet den dortigen Unterzeichnungsprozess aktiv.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Keckeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann wird die Bundesregierung den vollständigen Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung vorlegen, von dem der Anfang dieses Jahres veröffentlichte „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ laut Monitoringbericht 2019 zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung ein „zentraler Bestandteil“ ist (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/Leitfaden-Textilbeschaffung.pdf, Seite 26), und bis wann will die Bundesregierung das selbst gesteckte Ziel, „möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen“ (Seite 25), erreichen, eingedenk dessen, dass das von ihr avisierte und wiederholt bekräftigte Zieljahr 2020 nun nicht mehr zu erreichen ist? (D)

Mit dem Leitfaden hat die Bundesregierung bereits Empfehlungen für die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anforderungen für eine nachhaltige Textilbeschaffung definiert. Der Prozess bis zur Finalisierung des Leitfadens hat sich unter anderem wegen der notwendigen umfangreichen Vorarbeit zeitlich verzögert, sodass auch der Stufenplan entsprechend angepasst werden muss. Dieser liegt im Entwurf vor, wird aktuell überarbeitet und dann innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Bestandteil dieser Ressortabstimmung wird auch das Thema sein, bis wann das Ziel, möglichst 50 Prozent der Textilien nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen, erreicht werden kann.

Frage 73

Antwort

der Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Wie gedenkt die Bundesregierung den am 20. Januar 2021 vorgestellten Abschlussbericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit umzusetzen, und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert sie dabei konkret für die laufende Legislaturperiode?

Die Bundesregierung hat den Bericht am 20. Januar 2021 erhalten. Die Inhalte des Berichts werden nun geprüft. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich diesem Prozess nicht vorgreifen kann.

Frage 74

Antwort

der Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, wie im Abschlussbericht vom 20. Januar 2021 vorgestellt, dass das bisher im Rahmen des Mikrozensus verwendete Konzept des „Migrationshintergrundes“ aufzugeben sei, und plant sie, dem Vorschlag der Fachkommission zu folgen und zukünftig stattdessen den Terminus „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ (definiert als Menschen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit dem Jahr 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind) zu verwenden?

Die Bundesregierung hat den Bericht am 20. Januar 2021 erhalten. Die Inhalte des Berichts werden nun geprüft. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich diesem Prozess nicht vorgreifen kann.

- (B) **Frage 75**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten Dr. **Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird die Bundesregierung einen Vorschlag für die erweiterte Gewerbesteuerkürzung bei Wohnungsunternehmen für den Betrieb von Mieterstromanlagen vorlegen, und wie versteht die Bundesregierung die Forderung der regierungstragenden Fraktionen, dies „unverzüglich“ zu tun (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/25302)?

Die Bundesregierung führt zur Frage der konkreten Ausgestaltung einer Änderung der Regelungen zur erweiterten Kürzung in § 9 Nummer 1 GewStG derzeit Gespräche mit den Koalitionsfraktionen. Diese Gespräche dauern noch an.

Frage 76

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Abschaltung der zertifizierten Girokonten-Vergleichswebsite durch Check24 im Hinblick auf die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher (vergleiche www.vzbv.de/pressemitteilung/kontovergleichswebsite-gescheitert), und inwiefern plant die Bundesregierung, den Betrieb der Girokonten-Vergleichswebsite auf eine öffentlich-rechtliche Stelle zu übertragen?

- (C) Die Bundesregierung bedauert, dass Check24 die zertifizierte Vergleichswebsite eingestellt hat und damit Verbraucher/-innen vorübergehend keine Vergleichswebsite nach dem Zahlungskontengesetz zur Verfügung steht.

Derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, eine neue Vergleichswebsite auf den Weg zu bringen.

Dazu prüft die Bundesregierung unterschiedliche Optionen. Die Einrichtung eines staatlichen Vergleichsportals stellt eine der in Prüfung befindlichen Optionen dar.

Ziel ist, eine Vergleichsplattform bereitzustellen, die die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllt, aber gleichzeitig eine hohe Sichtbarkeit und Benutzerfreundlichkeit aufweist und daher von Verbrauchern/-innen auch verwendet wird. Insbesondere private Anbieter verfügen hierbei über erhebliche Expertise.

Frage 77

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Türkei die tatsächlichen Voraussetzungen für den automatischen Informationsaustausch über Kontoinformationen (FKAustG) nicht umgesetzt hat (www.boerse-online.de/nachrichten/geld-und-vorsorge/schwarzgeld-tuerkei-liefert-bankdaten-nicht-an-deutschland-aus-verzoegerungsgrund-unklar-1029968220), obwohl sie dies eigentlich bis Ende des Jahres 2019, nach Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2020, hätte machen müssen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/17407), und wie gedenkt die Bundesregierung, wirksam gegen die daraus weiterhin erleichterte Steuerhinterziehung, insbesondere auch Geldwäsche (zur Kenntnis: in der Türkei existierte ein seit dem Jahr 2018 regelmäßig um sechs Monate verlängertes „Vermögens-Friedens-Gesetz“, wonach unter anderem auf in die Türkei gebrachtes Vermögen aus dem Ausland nicht nach der Herkunft des Vermögens gefragt wird und darauf keine Steuer anfällt, vergleiche www.milliyet.com.tr/ekonomi/10-soruda-yeni-varlik-barisi-incelemeyapilmayacak-vergi-alinmayacak-6365180), in der Türkei vorzugehen, was das verdeckte Vermögen betrifft, das aus Deutschland in die Türkei gebracht wird (bitte konkrete Maßnahmen auflisten)?

(D) Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für die faire und effektive Besteuerung auf internationaler und europäischer Ebene ein. Für die Bundesregierung ist dabei ein auf europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen in dieser Angelegenheit entscheidend.

Die Kriterien der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken, zu denen der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten (AEOI) zählt, hat sich bei der Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken als wirksam erwiesen und ist ein wichtiger Baustein der europäischen Architektur für eine faire und effektive Besteuerung.

Die Diskussion über die nächste Aktualisierung der Liste auf europäischer Ebene dauert an.

(A) Es besteht im Kampf gegen Steuerhinterziehung bereits jetzt im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe im Bereich der direkten Steuern die Möglichkeit des Informationsaustauschs mit der Türkei, der sowohl auf Ersuchen als auch spontan erfolgen kann.

Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nach den allgemeinen Vorschriften Maßnahmen in Bezug auf eventuell bestehende Risiken anzuwenden. Insbesondere sind nach § 15 des Geldwäschegesetzes verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden, wenn die geldwäscherechtlich Verpflichteten im Rahmen ihrer Risikoanalyse oder im Einzelfall, auch unter Berücksichtigung der geografischen Risiken feststellen, dass ein höheres Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen kann. Allerdings ist die Türkei weder von der Financial Action Task Force, dem in diesem Bereich relevanten globalen Standardsetzer, noch im einschlägigen Rechtsakt der Europäischen Union nach Artikel 9 Absatz 2 der EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) als Drittstaat mit hohem Risiko gelistet, sodass keine allgemeine Verpflichtung zur Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten besteht. Die Financial Action Task Force hat ihren Bericht zur Überprüfung der Türkei auf der Plenarversammlung im Oktober 2019 verabschiedet und veröffentlicht (<http://www.fatf-gafi.org/countries/s-t/turkey/documents/mer-turkey-2019.html>). Über den weiteren Umgang mit den dort festgestellten Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird in einem Follow-up-Prozess unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen entschieden.

(B)

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme Netzwerke deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Namibia, und wie schätzt sie deren Einfluss auf bzw. Verbindung mit deutschsprachigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Namibias ein, wie Berichte über Aktivitäten des deutschen Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Namibia und deren Nähe zu rechtsextremem Gedankengut nahelegen (www.sueddeutsche.de/politik/ksk-bundeswehr-namibia-1.5173300)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über derartige Netzwerke in Namibia. In Namibia gibt es keine unserem Verfassungsschutzbericht vergleichbare Analyse und Bewertung rechts- und linksextremer Bestrebungen seitens der namibischen Regierung. Ob der namibische Inlandsgeheimdienst interne Erhebungen zu diesem Fragenkomplex vornimmt, ist nicht bekannt.

In jüngster Vergangenheit sind weder in der Öffentlichkeit noch in der Presse Deutsch-Namibier mit rechtsextremem Gedankengut aufgefallen. (C)

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbindung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu rechtsextremen Netzwerken in der Republik Südafrika, und wie schätzt sie deren Einfluss auf die Verbindung mit deutschsprachigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Südafrikas ein (www.spiegel.de/politik/deutschland/petr-bystron-scharferkritik-an-afd-abgeordneten-von-claudia-roth-a-1244538.html)?

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, nach denen der Abgeordnete Petr Bystron (AfD) im Zuge einer vom Deutschen Bundestag genehmigten Südafrika-Reise 2018 auf private Initiative hin bei einem Treffen mit der Organisation der „Suidlanders“ an Schießübungen teilgenommen haben soll.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE): (D)

In welchem Umfang haben Bundesbehörden seit dem Jahr 2016 bei der Kontrolle bzw. Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs Kriegswaffen, Gewehre und Pistolen bzw. Munition sichergestellt bzw. beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Kriegswaffen, Langwaffen, Pistolen, Munition)?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sieht die Erfassung der gesamten Fallzahlen im Bereich der Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffendelikte vor. Deziidiere Angaben zur illegalen Ein- oder Ausfuhr von Schusswaffen oder Munition und insbesondere zur Art und Menge der sichergestellten Schusswaffen sind in der PKS jedoch nicht ausgewiesen.

Die Bundespolizei hat nach ihrer eigenen Polizeilichen Eingangsstatistik die nachstehende Anzahl von waffenrechtlichen Feststellungen (jeweils in Stück) im Sinne der Fragestellung festgestellt. Dabei ist anzumerken, dass eine differenzierte Erfassung der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung erst seit dem Jahr 2019 durch eine Änderung der Erfassungsrichtlinie möglich ist.

(A)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Munition	3.840	4.251	3.519	128	112
Schusswaffen (keine Detaillierung möglich)	40	57	32	–	–
Pistole	–	–	–	14	19
Gewehr	–	–	–	3	8
Repetierflinte	–	–	–	1	2
Karabiner	–	–	–	2	–
Revolver	–	–	–	2	–
Büchse	–	–	–	–	1
Flinte	–	–	–	–	1
Halbautomatische Büchse	–	–	–	–	1
Schnellfeuergewehr	–	–	–	–	1

(C)

Die Kontrolleinheiten der Zollverwaltung haben in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen der zollamtlichen Überwachung die nachstehende Anzahl an Waffen, Kriegs-

waffen und Munition festgestellt. Eine gesonderte statistische Erfassung nach speziellen Waffentypen (zum Beispiel Pistole, Gewehr) erfolgt nicht.

(B)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Beanstandungen	3.131	3.408	3.412	3.129	2.337
Anzahl der Beschlagnahmen/Sicherstellungen im Bereich Waffen	3.118	3.438	3.259	2.957	2.261
Kriegswaffen und Kriegswaffenteile in Stück	41	14	16	13	32
Munition in Stück	49.376				
1.227.191	37.393	12.293	15.175		
Waffen und Waffenteile in Stück	8.008	6.879	3.523	3.114	2.946

(D)

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Konnten die erfragten Fälle von im Grenzverkehr beschlagnahmten Kriegswaffen, Gewehren und Pistolen bzw. Munition einem Phänomenbereich der PMK zugeordnet werden, und, wenn ja, welche Fälle welchen Phänomenbereichen?

Dem Bundeskriminalamt, der Zollverwaltung und der Bundespolizei liegen keine differenzierenden statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Was ist dem Bundeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz zum Versuch einer Kontaktaufnahme gegenüber den Eltern einer Aktivistin am 12. November 2020 in Tübingen bekannt, und inwiefern waren die genannten

Behörden an dem Versuch der Kontaktaufnahme oder an vorangegangenen Maßnahmen gegenüber der Aktivistin bzw. ihren Eltern beteiligt?

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse zum Sachverhalt noch zu einem Mitwirken von Bundesbehörden vor.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Was ist dem Bundeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz zum Versuch einer Kontaktaufnahme gegenüber einer minderjährigen Aktivistin am 21. und 23. Juli 2020 in Freiburg bekannt, und inwiefern waren die genannten Behörden an dem Versuch der Kontaktaufnahme oder an vorangegangenen Maßnahmen gegenüber der Aktivistin beteiligt?

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse zum Sachverhalt noch zu einem Mitwirken von Bundesbehörden vor.

(A) **Frage 84**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung (siehe Bundestagsdrucksache 19/25940, Antwort zu Frage 8), dass die Vor-Ort-Berichterstattung über Demonstrationen für Medienschaffende in den letzten Jahren grundsätzlich nicht gefährlicher geworden ist, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der geäußerten Sorge der Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen, dass aufgrund zunehmender Gewalt gegen Medienschaffende bald weniger über Demonstrationen berichtet werden könnte (vergleiche www.rnd.de/medien/reporter-ohne-grenzen-befurchtet-nach-angriffen-auf-journalisten-weniger-berichte-uber-demos-BO21BFCRJUNTHAT3XHS73B3CZ4.html)?

Ihre Befürchtungen äußerte die Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ im Mai 2020. Seitdem kann nicht beobachtet werden, dass Berichterstattungen über Demonstrationen signifikant abgenommen hätten. Grundsätzlich gilt, dass die Polizei im Zuge ihrer Vorbereitung auf Demonstrationsgeschehen Sicherheitskonzepte erstellt, die auch den Schutz von Journalistinnen und Journalisten umfassen. Bei diesen Planungen wird im Rahmen der Lagebeurteilung auch berücksichtigt, ob bei vorherigen Demonstrationen Straftaten registriert wurden (zum Beispiel Angriffe auf Medienschaffende), um die Konzepte fortlaufend anpassen zu können.

(B) **Frage 85**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zum bestmöglichen Ausgleich zwischen der Gewährleistung der Sicherheit und der Pressefreiheit meint die Bundesregierung konkret in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Polizeiliche Aufgaben und Pressefreiheit im Spannungsfeld“ (Bundestagsdrucksache 19/25940, Antwort zur Frage 2), und zu welchen Ergebnissen haben diese Anstrengungen geführt?

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Dialog zwischen den Sicherheitsbehörden und den Medienschaffenden. Nur im – auch kritischen – Austausch können Spannungsverhältnisse erkannt und – wo immer möglich – abgebaut werden.

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. **Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie hoch ist die Quote der Homeoffice-Nutzung in den Bundesministerien heute, und wie hoch ist sie aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt bei den privaten Arbeitgebern (bitte insgesamt sowie nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Vorbemerkung Bundesregierung:

Der Antwortumfang bei mündlichen Fragen ist auf die in der kurzen Frist bis zur Fragestunde ermittelbaren Informationen beschränkt, in der Regel steht dafür – wie hier – weniger als eine Woche zur Verfügung. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Zudem sind die Bundesministerien durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen derzeit besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die Zentralabteilungen der Häuser, die die angefragten Daten für diese Frage aktuell zusammenstellen müssten. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich und aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, kann die Antwort zu der mündlichen Frage auch aus diesem Grund nur auf die zur Verfügung stehenden und in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden.

Antwort:

Von den 24 000 Beschäftigten in den 14 Bundesministerien (Stand: 1. Juni 2020) arbeiten zum aktuellen Zeitpunkt zwischen 70 Prozent und 95 Prozent im Homeoffice.

Aufgeschlüsselt nach Ministerien betragen die Homeoffice-Quoten schätzungsweise (Anteil an den Gesamt-arbeitsplätzen):

Bundesministerien	Anteil an den Gesamt-arbeitsplätzen
BMF	80–85 %
BMI	75 %
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70 %
BMWi	80 %
BMJV	80 %
BMAS	95 %
BMVg	75 %
BMEL	70 %
BMFSFJ	85 %
BMG	95 %
BMVI	75 %
BMU	80 %
BMBF	Die Möglichkeit zum Homeoffice wird nahezu flächendeckend genutzt.
BMZ	80–90 %

Belastbare Zahlen zu der aktuellen Quote der Homeoffice-Nutzung bei privaten Arbeitgebern liegen der Bundesregierung nicht vor.

(D)

(A) Frage 87

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten Dr. **Anton Friesen** (AfD):

Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptung der iranischen Regierung zu, wonach die Tötung von General Soleimani unter Nutzung des US-amerikanischen Stützpunktes Ramstein erfolgt ist (<https://intelnews.org/2021/01/04/01-2930/>)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine Einbindung US-amerikanischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in die Tötung des iranischen Generals Soleimani.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. Januar 2020 auf die Schriftlichen Fragen 40 und 41 der Abgeordneten Zaklin Nastic (Bundestagsdrucksache 19/16574) verwiesen.

Frage 88

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen konkreten finanziellen Maßnahmen setzt sich der „Aktionsplan Zivilgesellschaft Belarus“ in Höhe von 21 Millionen Euro laut Ankündigung des Auswärtigen Amtes vom 16. Januar 2021 zusammen, und in welchem Zeitraum sollen diese Mittel verwendet werden (www.facebook.com/AuswaertigesAmt/posts/3554181874678957)?

(B)

Die tatkräftige Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus ist ein wesentlicher Pfeiler der Belarus-Politik der Bundesregierung. Alle bestehenden sowie neu hinzugekommenen Programme und Maßnahmen des Auswärtigen Amtes, die der Zivilgesellschaft in Belarus zugutekommen, sind im „Aktionsplan Zivilgesellschaft Belarus“ zusammengefasst. Dieser sieht Fördermaßnahmen mit einem Volumen von 21 Millionen Euro vor.

Einzelne Bestandteile des Aktionsplans sind die Aufstockung der Projektmittel des Programms zum Ausbau der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland um voraussichtlich 2 Millionen Euro für bilaterale Projekte in Belarus und 2 Millionen Euro für multilaterale Projekte, die Förderung unabhängiger Medien durch bilaterale und europäische Projekt- und Programmarbeit, Stipendienprogramme für belarussische Studierende, Promovierende und Forschende, die Unterstützung unabhängiger Gewerkschaften und verfolgter Athletinnen und Athleten, die Behandlung traumatisierter Folteropfer, die erleichterte Einreise Schutzbedürftiger sowie die Aufnahme verfolgter Personen und ihrer Kernfamilien nach Deutschland gemäß § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz und die Dokumentation und Archivierung von begangenen Menschenrechtsverletzungen, um die Straflosigkeit der Täterinnen und Täter zu beenden und Strafverfolgung zu ermöglichen. Die Laufzeit der einzelnen Projekte variiert zwischen einem und sieben Jahren.

Frage 89

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutsch-russische zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit, wie sie beispielsweise erklärtes Ziel des Petersburger Dialogs ist, durch Verschärfungen der russischen Gesetzgebung zu „ausländischen Agenten“ zu erwarten (www.tagesschau.de/ausland/russland-auslaendische-agentengesetz-101.html), und welche konkreten Gefährdungen und Restriktionen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung von der Zusammenarbeit mit deutschen Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen für russische Partnerinnen und Partner aus?

Die Bundesregierung lehnt die Bezeichnung „ausländischer Agent“ für unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen ab und hat die entsprechende Gesetzgebung, die seit 2012 in der Russischen Föderation eingeführt wurde, mehrfach deutlich kritisiert, da diese die Spielräume für die unabhängige Zivilgesellschaft einschränkt.

Die Bundesregierung befürchtet durch die erneute Verschärfung dieser Gesetze auch negative Folgen für die zwischengesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. Diese Sorge hat der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Johann Saathoff, Mitglied des Deutschen Bundestages, öffentlich geäußert.

(D)

Zudem hat die Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft des Petersburger Dialogs eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der durch die neue Gesetzgebung entstehende Gefährdungen und Restriktionen beschrieben werden.

Die Konsequenzen werden auch von der konkreten Rechtsanwendung abhängen. Es ist nicht auszuschließen, dass Partnerorganisationen deutscher Stiftungen und gemeinnütziger Organisationen von einer weiteren Zusammenarbeit absehen, um Risiken zu vermeiden. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit der deutschen und russischen Zivilgesellschaft weiterhin fördern, insbesondere über das Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ und über Projekte des Deutschlandjahres 2020/2021 in Russland.

Frage 90

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für den Schutz des de facto unter Hausarrest stehenden ugandischen Oppositionspolitikers Robert Kyagulanyi (alias Bobi Wine) ein (www.dw.com/de/oppositionsfr%C3%BChrer-wine-protestiert-gegen-hausarrest/a-56298991), und inwiefern handelte es sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei den ugandischen Präsidentschaftswahlen vom 14. Januar 2021 um freie und faire Wahlen?

(A) Die Bundesregierung hat sich für die Sicherheit von Präsidentschaftskandidat Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine und die Beendigung seines De-facto-Hausarrests eingesetzt und steht hierzu in Kontakt mit seinem politischen Umfeld, den ugandischen Behörden vor Ort sowie mit der ugandischen Botschaft in Berlin.

Die Bundesregierung hat sich auch mehrfach öffentlich geäußert. So hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Frau Bärbel Kofler, Mitglied des Deutschen Bundestages, am Tag nach der Wahl über die sozialen Medien die Notwendigkeit einer freien Presse und Zivilgesellschaft für die Zukunft Ugandas betont. Am 20. Januar wurde eine entsprechende mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) abgestimmte Erklärung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik, Herrn Josep Borrell, abgegeben.

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, forderte am 20. Januar über die sozialen Medien den Zugang zu und Bewegungsfreiheit für Bobi Wine.

Obleich der Wahltag am 14. Januar 2021 vergleichsweise friedlich verlaufen ist, können die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen aus Sicht der Bundesregierung wegen der Repressionen gegen die Opposition im Wahlkampf und der Einschränkung des Internets am Wahltag und in der Zeit zuvor nicht als frei und fair bezeichnet werden.

(B) **Frage 91**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verhaftung von Luis Robles, der in Kuba friedlich für die Freilassung von Denis Solís protestiert hat (www.cibercuba.com/noticias/2021-01-16-u1-e196568-s27061-cubanos-levantan-cartel-libertad-luis-robles), und inwieweit hat die Bundesregierung die verschärften repressiven Maßnahmen (www.welt.de/kultur/kunst/plus222023264/Tanja-Bruguera-ueber-Kuba-Der-Staat-macht-uns-zu-Anarchisten.html) gegenüber Mitgliedern der Gruppen „Movimiento San Isidro“ und „N27“ seitens des kubanischen Regimes im Nachgang zu den Protesten am 27. November 2020 mit ihren kubanischen Partnerinnen und Partnern thematisiert?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine über die in Presse und den sozialen Medien veröffentlichten Informationen hinausgehenden Kenntnisse zur Verhaftung von Luis Robles in der Republik Kuba vor.

Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Kuba aufmerksam, besonders vor dem Hintergrund der dort derzeit herrschenden Wirtschafts- und Versorgungskrise.

Die Deutsche Botschaft Havanna hat gemeinsam mit anderen diplomatischen Vertretungen sowie der Delegation der Europäischen Union (EU) mehrfach gegenüber der kubanischen Regierung ihre Kritik und Sorge über die Situation von Denis Solís González nach dessen Inhaftierung und von Aktivisten des „Movimiento San Isidro“ geäußert.

Die Bundesregierung verdeutlicht regelmäßig, dass mit den Aktivistinnen und Aktivisten des „Movimiento San Isidro“ und „N27“ („27. November“) ein ernsthafter Dialogprozess erforderlich ist. Dies wird auch im Menschenrechtsdialog der EU mit Kuba thematisiert.

Frage 92

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die mögliche Anwesenheit somalischer Kämpfer in der äthiopischen Tigray-Region (www.bbc.com/news/topics/cr2pnx1173dt/tigray-crisis), und inwiefern kann sie ausschließen, dass solche Kämpfer im Rahmen der EUTM-Somalia-Mission auch von Deutschland (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/aussenpolitik/eutm-somalia/249548) ausgebildet wurden?

Die Bundesregierung hat keine über die mediale Berichterstattung hinausgehenden Kenntnisse über den Einsatz somalischer Kämpfer in Tigray, die in Eritrea ausgebildet worden sein sollen.

Deutschland ist an der militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission der Europäischen Union (EUTM Somalia) als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte seit März 2018 nicht mehr personell beteiligt.

Frage 93

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Visa zum Familiennachzug wurden in den Jahren 2019 bzw. 2020 (bitte differenzieren) insgesamt erteilt (bitte nach den sieben wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und außerdem differenzieren nach Ehegattennachzug, Kindernachzug, Elternnachzug, Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen, Nachzug zu international Schutzberechtigten, Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten), und in wie vielen Drittstaaten bzw. entsprechenden Visastellen ist pandemiebedingt derzeit keine Visumbeantragung zum Familiennachzug möglich?

Die Zahlen der in den Jahren 2019 und 2020 weltweit erteilten Familiennachzugsvisa sind der ersten Tabelle zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach dem Schutzstatus der stammberechtigten Person wird dort in den Spalten D, E und F vorgenommen.

Die Staatsangehörigkeit der Antragsteller wird grundsätzlich nicht statistisch erfasst. Einzige Ausnahme bilden die Visumanträge auf Familiennachzug von Staatsangehörigen aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen, also aus den Staaten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Somalia und Syrien. Die Zahlen der erteilten Visa zum Familiennachzug für Personen dieser Staatsangehörigkeiten sind der zweiten Tabelle zu entnehmen.

In zehn Ländern beziehungsweise an elf Visastellen ist derzeit pandemiebedingt keine Visumbeantragung zum Familiennachzug möglich, da die Visastellen im Notbe-

(D)

- (A) trieb ohne Publikumsverkehr arbeiten bzw. geschlossen sind. Die Visastellen werden den Publikumsverkehr wieder aufnehmen, sobald die Lage dies zulässt.

(C)

Tabelle 1

Jahr	Erteilte D-Visa zum Familiennachzug	davon:	erteilt mit Aufenthaltswert 16 (Familiennachzug zum Asylberechtigten)	erteilt mit Aufenthaltswert 17 (Familiennachzug zum Flüchtling)	erteilt mit Aufenthaltswert 18 (Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten)
2019	107.520		177	13.529	11.129
2020	75.978		124	7.107	5.271

* bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.

Tabelle 2

Erteilte FZ-Visa für Angehörige der Staaten	2019	davon	Ehegattennachzug	Kinder-nachzug	Eltern-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger
Afghanistan	1.681		849	647	144	41
Eritrea	871		328	527	13	3
Irak	2.858		978	1.429	365	86
Iran	2.240		1.646	567	23	4
Jemen	290		146	135	7	2
Somalia	356		87	217	41	11
Syrien	18.205		6.477	9.570	1.954	204
Insgesamt	26.501		10.511	13.092	2.547	351

(B)

(D)

Erteilte FZ-Visa für Angehörige der Staaten	2020	davon	Ehegattennachzug	Kinder-nachzug	Eltern-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger
Afghanistan	1.400		668	627	71	34
Eritrea	439		186	248	5	0
Irak	1.358		623	620	96	19
Iran	1.923		1.394	502	25	2
Jemen	203		94	100	5	4
Somalia	476		83	329	58	6
Syrien	7.186		3.019	3.473	571	123
Insgesamt	12.985		6.067	5.899	831	188

Frage 94

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Aus welchem Grund hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, bei der gemeinsamen Pressekonferenz in Ankara nicht auf die Aussage seines türkischen Amtskollegen

Mevlüt Cavusoglu reagiert, der Griechenland schon vorab die „Verantwortung für jegliche Spannung zwischen unseren beiden Ländern“ gab, was in Griechenland nach meiner Ansicht verständlicherweise als Affront aufgefasst wurde („Griechische Politikerin: Maas soll sich erklären“, euractiv.de, 20. Januar 2021), und in welcher Form hat der Bundesaußenminister – auch in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats – bei seinen Gesprächen die Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs

- (A) für Menschenrecht durch die Türkei kritisiert („EGMR-Urteil ignoriert: Türkei lässt Oppositionspolitiker Demirtas nicht frei“, „Der Standard“, 26. Dezember 2020)?

Die von der griechischen Abgeordneten Bakogiannis kolportierten Äußerungen des türkischen Außenministers gegenüber Griechenland sind in dieser Form in der genannten Pressekonferenz nicht geäußert worden. Frau Bakogiannis hat dies auch inzwischen eingeräumt.

Die Bundesregierung und der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, haben sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im letzten Jahr intensiv für eine Deeskalation der Lage im östlichen Mittelmeer und ein konstruktives Verhältnis der Europäischen Union zur Türkei eingesetzt. Dies wird die Bundesregierung auch weiterhin tun. Mit diesem Ziel ist Bundesaußenminister Maas am Montag der letzten Woche zu einem Treffen mit dem türkischen Außenminister Cavusoglu nach Ankara gereist.

Details von konkreten Gesprächsinhalten zwischen den Außenministern sind vertraulich, aber die Bundesregierung betont hiermit, dass die Stärkung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie die Umsetzung seiner Urteile Prioritäten des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates sind. Daher dringt die Bundesregierung regelmäßig in öffentlichen Erklärungen sowie in bilateralen Gesprächen auf die konsequente Umsetzung seiner Urteile.

- (B) Die Bundesregierung hat die Türkei darüber hinaus wiederholt nachdrücklich aufgefordert, ihre Verpflichtungen aus der EMRK umzusetzen. Dazu gehört auch die Freilassung von Selahattin Demirtas und Osman Kavala.

Frage 95

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das von den Niederlanden angekündigte Verfahren gegen Syrien vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Verstoßes gegen das Antifolterabkommen der Vereinten Nationen (www.sueddeutsche.de/politik/syrien-menschenrechte-niederlande-verstoesse-1.5037680), und wann genau wird entschieden, ob Deutschland einem möglichen Rechtsstreit beitreten wird?

Die Niederlande beabsichtigen, Syrien wegen Verletzung der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) zur Verantwortung zu ziehen. Das hierfür erforderliche umfangreiche Vorverfahren haben die Niederlande im September 2020 begonnen.

Die Bundesregierung begrüßt die niederländische Initiative als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Straflosigkeit in Syrien. Falls das Vorverfahren abgeschlossen werden kann, wird sie eine Intervention als unterstützender Drittstaat im dann anhängigen IGH-Verfahren der Niederlande gegen Syrien prüfen.

Frage 96

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die erweiterten Kontrollmöglichkeiten durch das Zusatzprotokoll der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) weder aufgrund einer völkerrechtlichen Verpflichtung nach dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) noch aufgrund einer gewohnheitsrechtlichen Verfestigung des Nichtverbreitungsregimes erfolgen, sondern ausschließlich auf der freiwilligen Vereinbarung der NVV-Staaten basieren, und inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die als „erweiterter Verifikationsstandard“ geltenden Verifikationsbestimmungen (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 19/26000), die nicht als konkrete Sicherungsmaßnahmen im Vertragstext des NVV festgeschrieben sind, das Ergebnis des unter der Ägide der IAEO kontinuierlich weiterentwickelten und ausdifferenzierten Verifikationsregimes des NVV, sodass die im Vertragstext festgeschriebenen Verifikationsstandards des Atomwaffenverbotsvertrags mindestens auf dem Niveau des NVV liegen (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 2 – 3000 – 111/20, Seite 21)?

Durch den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV), Artikel 3 Absatz 1, verpflichtet sich jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, Sicherungsmaßnahmen („Safeguards“) anzunehmen, wie sie in einer mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) nach Maßgabe ihrer Satzung und ihres Sicherungssystems zu schließenden Übereinkunft festgelegt werden. Diese Safeguards dienen dem Ziel, zu verhindern, dass Kernmaterialien von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung schreibt der NVV nicht ein bestimmtes Vertragsinstrument und dessen Sicherungsniveau fest, sondern verweist auf das Sicherungssystem der IAEO. Dieses stand bei Abschluss der NVV-Verhandlungen im Jahr 1968 noch am Anfang seiner Entwicklung. Das IAEO-Zusatzprotokoll ist seit 1997 Bestandteil des Sicherungssystems. Die Umsetzung der Safeguards-Übereinkommen und auch des Zusatzprotokolls dazu ist für die Staaten, die diese abgeschlossen und in Kraft gesetzt haben, rechtsverbindlich.

2010 hat die NVV-Überprüfungskonferenz in ihrem Abschlussdokument erklärt, dass ein „Comprehensive Safeguards Agreement“ die für die Safeguards-Zielsetzung des NVV erforderliche Verifikation nur begrenzt gewährleistet. Daher hat sie den „erweiterten Verifikationsstandard“ aus „Comprehensive Safeguards Agreement“ und Zusatzprotokoll festgestellt und alle Staaten ohne Zusatzprotokoll zu Abschluss und Inkraftsetzung eines solchen ermutigt.

Diesen erweiterten Verifikationsstandard zur verbindlichen Norm zu verfestigen, versäumt der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) nach Auffassung der Bundesregierung. Der AVV erhärtet das in einem NVV-Staat jeweils in Kraft befindliche Sicherungsniveau; dabei schreibt der AVV als Mindeststandard ein „Comprehensive Safeguards Agreement“ vor, welches die NVV-Mitglieder in ihrer Mehrheit jedoch seit Jahren nicht mehr als ausreichend ansehen, um die Safeguards-Zielsetzung des NVV zu erfüllen.

(C)

(D)

